

DIE
HOCHZEITSBRÄUCHE DER ESTEN

UND

EINIGER ANDERER FINNISCH-UGRISCHER
VÖLKERSCHAFTEN IN VERGLEICHUNG MIT DENEN
DER INDOGERMANISCHEN VÖLKER.

EIN BEITRAG

ZUR KENNTNISS DER ÄLTESTEN BEZIEHUNGEN
DER FINNISCH-UGRISCHEN UND
DER INDOGERMANISCHEN VÖLKERFAMILIE

VON

Dr. LEOPOLD v. SCHROEDER, *Rec. 61003*
DOCENT AN DER UNIVERSITÄT DORPAT.

Bibl. th.
Academ.
Dorpat.

BERLIN.

VERLAG VON A. ASHER & Co.
1888.

SEINEN VEREHRTEN LEHRERN
AUF UNIVERSITÄT UND SCHULE

HERRN

PROFESSOR DR. LEO MEYER
PRÄSIDENT DER GELEHRTEN ESTNISCHEN GESELLSCHAFT ZU DORPAT

UND

HERRN

LEHRER GUSTAV BLUMBERG
SCHATZMEISTER DER GELEHRTEN ESTNISCHEN GESELLSCHAFT

IN HOCHACHTUNG UND DANKBARKEIT

GEWIDMET

VOM VERFASSER.

Gedruckt auf Verfügung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Nr. 2.

Dorpat, den 23. Januar 1888.

Leo Meyer,
Präsident.

Est.

631

Vorwort.

In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch gemacht, durch Vergleichung der Sitten und Bräuche auf einem speciellen Gebiete — dem der Hochzeit — den Nachweis zu liefern, dass zwischen den finnisch-ugrischen Völkern, insbesondere den Esten, einerseits und den Indogermanen andererseits ein näherer Zusammenhang besteht. Welcher Art dieser Zusammenhang sein dürfte, wird zum Schluss erörtert.

Der Verfasser giebt sich der Hoffnung hin, dass die vorliegende Arbeit solche speciellere Vergleichung der Sitten und Bräuche als nicht unfruchtbar für historische und ethnographische Fragen erscheinen lassen wird, und nicht ungeeignet, in die näheren Zusammenhänge der Völker und Völkerfamilien Licht fallen zu lassen. Er hat es sich nicht erspart, auch die Hochzeitsbräuche anderer Völker kennen zu lernen und zu vergleichen, wenn auch die Resultate dieser Vergleichung hier nur in gedrängter Kürze zu Tage treten. Trotz der unzähligen Arbeiten, in denen Sitten und Bräuche der verschiedensten Völker in alter und neuer Zeit behandelt — und zum Theil vorzüglich behandelt — sind, darf eine vergleichende Ethologie oder Sittenkunde doch als eine noch zu schaffende Wissenschaft bezeichnet werden. Es wäre dem Verfasser die grösste Freude und Genugthuung, wenn ihm das Recht eingeräumt würde, die vorliegende Arbeit als bescheidenen Anfang zu dieser Wissenschaft bezeichnen zu dürfen.

Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, allen Denen, die ihn bei der vorliegenden Arbeit mit Rath und That unterstützt haben, auch öffentlich seinen besten Dank zu sagen:

Seinem verehrten Lehrer, Herrn G. Blumberg verdankt der Verfasser die Uebersetzung mehrerer estnisch geschriebener Hochzeitsschilderungen, die im Anhang mitgetheilt sind; auch hat ihm derselbe manche Belehrung im Einzelnen sowie Hülfe bei der Correctur der Arbeit ange-

deihen lassen. Weitere Bereicherung des Materials und Belehrung über Einzelheiten der estnischen Hochzeitsbräuche sind dem Verfasser von den Herren Buchhalter J. Ruus, Lehrer C. Masing und Stud. C. Duhmberg zu Theil geworden. Herr Dr. A. O. Heikel in Helsingfors vermittelte dem Verfasser die Kenntniss der finnischen Hochzeitsbräuche durch Zusendung von Uebersetzungen finnisch und schwedisch geschriebener Artikel, und Herr Dr. G. Sauerwein war so freundlich, eine Schilderung der lappischen Hochzeitsbräuche für den Verfasser aus dem Lappischen zu übertragen.

Der Anhang, welcher nur Materialien zur Kenntniss der estnischen, finnischen und lappischen Hochzeitsbräuche enthält, wird hoffentlich nicht als unnütz oder gar störend empfunden werden. Das in demselben enthaltene Material ist sonst entweder gar nicht oder nur sehr schwer zugänglich. Rosenplänters Schilderung der estnischen Hochzeitsbräuche (im Anhang No. I) ist estnisch geschrieben und dazu in einem fast verschollenen Werke enthalten. Die Schilderungen der Bräuche im Koddaferschen und Odenpähschen Kirchspiel (II u. III) sind speciell für den Verfasser handschriftlich aufgesetzt. Die schöne Schilderung der Hochzeitsbräuche in der Oberpahlenschen Gegend (IV) sowie die Kreutzwald'sche Schilderung der estnischen Hochzeitsbräuche (V) hat der Verfasser aus den Jahrgängen 1844 und 1837 des „Inland“ neu abgedruckt. Er glaubte ein Recht dazu zu haben und der Sache damit zu dienen, da diese Zeitschrift jetzt fast verschollen, selbst in Livland selten, in Deutschland wohl nur sehr Wenigen zugänglich sein dürfte. Die Schilderungen der finnischen Hochzeitsbräuche (VI, VII und VIII) sind bisher nur finnisch, resp. auch schwedisch in einigen finnländischen Journalen bekannt gemacht. Schon der Umstand, dass sie dem Verfasser durch Dr. A. O. Heikels freundliche Vermittelung deutsch vorlagen, dürfte ihre Veröffentlichung wohl rechtfertigen. Auch die Uebersetzung einer lappisch geschriebenen Schilderung der lappischen Hochzeitsbräuche durch Herrn Dr. Sauerwein (IX) wird hoffentlich nicht als unnöthige Beigabe erscheinen.

Im Uebrigen muss die Arbeit ihre Vertheidigung selbst übernehmen.

Dorpat, im Januar 1888.

Der Verf.

Inhalt.

	Seite.
Einleitung	1
Capitel I: Ueberreste einer älteren Form der Eheschliessung.	
Frauenraub und Kauf	14
Capitel II: Werbung und Verlobung	32
III: Der Bettelgang der Braut	45
IV: Die passende Zeit	48
V: Die Eintheilung der Hochzeit und die officiellen Personen, welche bei derselben fungiren	52
Capitel VI: Das Verläugnen und Verstecken der Braut, Ver- schliessen und Verrammeln des Brauthauses u. dgl. m.	57
Capitel VII: Unterschiebung oder Vorführung einer falschen Braut	68
Capitel VIII: Das Verhüllen der Braut	72
IX: Das Betreten des Steines	78
X: Das Auf-den-Fuss-Treten	79
XI: Enges Zusammendrängen des Brautpaares	80
XII: Gemeinsame Speise, resp. Trank	82
XIII: Das Zerschneiden von Gegenständen, namentlich Speisegeräthschaften	84
Capitel XIV: Das Weinen und Jammern beim Abschied	86
XV: Das Heben und Tragen der Braut und Niedersetzen derselben auf eine Decke oder ein Fell	88
Capitel XVI: Des Bräutigams Hut wird der Braut aufgesetzt	93
XVII: Die Brautfahrt	95
XVIII: Das Bestreuen mit Körnern oder dgl.	112
XIX: Die Ceremonie mit dem Knaben	123
XX: Das Umwandeln des Feuers. Feueropfer	157

Capitel XXI: Die Wasserceremonien. Spenden, die dem Wasser dargebracht werden. Ausgiessen von Wasser. Besprengen mit Wasser	133
Capitel XXII: Das Führen zum Heerde und Anlegen von Brenn- holz	140
Capitel XXIII: Das Entlaufen oder Entfliehen der Braut. . .	141
„ XXIV: Die Ceremonie der Haubung	144
„ XXV: Selbstgefertigtes Hemd als Geschenk der Braut an den Bräutigam	157
Capitel XXVI: Geschenke der Braut an die Hochzeitsgesellschaft	159
„ XXVII: Das Besteigen des Brautbettes in Zeugen- gegenwart	166
„ XXVIII: Tanz, Musik und Gesang bei der Hochzeit . .	178
„ XXIX: Die Dauer der Hochzeit	190
„ XXX: Eine Zeitlang geübte Enthalttsamkeit	192
Schluss	200
Anhang: Einzelschilderungen estnischer, finnischer und lappischer Hochzeitsbräuche	217
Ergänzungen und Nachträge	261

Einleitung.

Die Beziehungen, welche seit Jahrhunderten die finnisch-ugrischen Völker, und speciell die Esten, mit Völkern des indogermanischen Stammes verbinden, die Einwirkungen, welche die ersteren von den letzteren erfahren haben, sind so zahlreich, so mannigfaltig und so tiefgreifender Art, dass es schwer, ja kaum möglich erscheint, die Cultur dieser Völker von der der Indogermanen gesondert zu betrachten. Hier haben höhere Mächte die Fäden des Völkerlebens während so langer Zeiträume so vielfach verknüpft und verwebt, dass dem Forscher keine leichte, ja leider oft eine unlösbare Aufgabe zufällt, wenn er Ursprüngliches und Entlehntes deutlich von einander sondern und womöglich noch die Zeit der Entlehnung mit einiger Sicherheit feststellen soll. Vieles ist hier in Dunkel gehüllt, Vieles wird sicher auch in der Zukunft im Dunkel bleiben, aber in viele und wichtige hierher gehörende Fragen hat die wissenschaftliche Forschung unserer Tage helles Licht hinein gebracht, und es ist eine schöne, reizvolle Aufgabe, an der Lichtung dieses Dunkels weiter zu arbeiten.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkte Derjenigen, welche — wie N. Anderson und Th. Koeppen — eine Urverwandtschaft jener beiden grossen Völkergruppen glauben annehmen zu müssen. Ich halte eine solche nicht für erwiesen,

ja im Hinblick auf die fast durchgängige Verschiedenheit in dem grammatischen Bau der finnisch-ugrischen und der indogermanischen Sprachen auch nicht für irgendwie wahrscheinlich. Wohl aber scheint mir das sprachliche Material, welches von den Genannten und anderen Forschern zusammengebracht ist, mit einiger Sicherheit darauf hinzudeuten, dass die finnisch-ugrischen Völker schon in uralter, prähistorischer Zeit, als dieselben noch ungetrennt ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, mit Völkern oder einem Volke indogermanischen Stammes dauernd in naher und nächster Berührung gelebt haben müssen, — eine Berührung, welche schwerlich ohne theilweise Verschmelzung durch Blutmischung gedacht werden kann¹⁾. Mit dieser Annahme dürfte ganz gut auch die ethnographisch unsichere Stellung dieser Völker stimmen, welche von einigen Forschern zur mongolischen (ural-altaischen, turanischen oder dgl.), von andern zur Mittelmeer-Race gerechnet werden²⁾.

Es darf ferner als eine feststehende wissenschaftliche Thatsache bezeichnet werden, dass in einer späteren Zeitperiode die Esten und andere um die Ostsee herum lebende finnische Völkerschaften mit einem Stamme des Gothenvolkes, resp. den Vorfahren der Gothen und Skandinavier in nächste Beziehung getreten sind und von denselben die nachhaltigsten Cultureinflüsse erfahren haben. Diese Beziehung muss lange, sie muss Jahrhunderte hindurch gedauert haben, und es liegt nahe zu

1) Man vgl. Nicolai Anderson, Studien zur Vergleichung der indogermanischen und finnisch-ugrischen Sprachen, in den Verhandlungen der Gel. estn. Ges. zu Dorpat, Bd. IX (Dorpat 1879), p. 49–370. К о е р п е н: Материалы къ вопросу о первоначальной родинѣ и первобытномъ родствѣ индоевропейскаго и финно угорскаго племени, О. К е п п е н а. (St. Petersburg 1886). Dazu meine Besprechung des Koeppen'schen Buches in den Sitzungsber. d. Gel. estn. Ges. zu Dorpat, 1887. Es spricht Manches dafür, dass jene uralte Berührung des finnisch-ugrischen und des indogermanischen Stammes — in Uebereinstimmung mit Koeppen's Theorie — im europäischen Russland stattgefunden, und dass von hier aus wandernd diese Völker sich über Europa und Asien hin verbreitet haben.

2) Vgl. Koeppen, Материалы etc. p. 124.

vermuthen, dass das starke, kriegerische, wohl auch an Cultur überlegene Volk der Gothen längere Zeit über die finnischen Völkerstämme herrschte, aller Wahrscheinlichkeit nach sich auch bis zu einem gewissen Grade mit denselben vermischte und in ihnen aufging, bis uns unbekannte mächtige Faktoren die grosse Woge des Gothenstammes aus den Ostseeländern nach Süden hin bis zum Gestade des schwarzen Meeres fluthen liessen, wo sie im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. jedenfalls schon ansässig waren. Aus jener Zeit der Gothenherrschaft sind aber den Esten wie auch den anderen finnischen Völkern des Ostseelandes eine grosse Anzahl altgermanischer Lehnworte verblieben, deren merkwürdig treu bewahrte alterthümliche Form uns in interessantester Weise über jene alten Völkerberührungen aufgeklärt hat. Wilhelm Thomsen, Professor zu Kopenhagen, hat das hervorragende Verdienst, die sprachlichen Thatsachen, auf welche man die obigen Schlüsse mit Sicherheit aufbauen darf, eingehend behandelt und in das klarste Licht gestellt zu haben.¹⁾

Es ist ferner sehr wahrscheinlich, was ebenfalls Thomsen hervorhebt, dass auch Völker litthauischen Stammes dauernde Einwirkung auf die Esten geübt haben. Dies wird wiederum vornehmlich aus sprachlichen Gründen gefolgert, und dürfte diese Einwirkung wohl in die Zeit fallen, welche auf die Periode des Zusammenlebens mit den Gothen folgte. Im Osten haben dann im Laufe der Zeit auch mancherlei Berührungen mit slavischen Völkerstämmen, vor Allem mit den Russen stattgefunden. Im Westen wiederum, auf den Inseln an der Westküste Estlands und auf dem gegenüberliegenden Festlande, haben sich früh schwedische Ansiedler niedergelassen, die ohne Zweifel bald zu den Esten in Beziehung traten und sich in jenen Gegenden bis auf den heutigen Tag noch erhalten

1) Vgl. W. Thomsen, Ueber den Einfluss der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. Aus dem Dänischen übersetzt von E. Sievers. Halle 1870.

haben ¹⁾. Hell im Lichte der Geschichte liegt endlich die Zeit vor uns, wo deutsche Ritter das baltische Land besetzten und dem Estenvolke das Christenthum und mit demselben eine neue Cultur zutrug. Jahrhunderte lang übte jetzt das deutsche Element die wichtigste Einwirkung auf Sprache, Glaube und Sitte der Esten aus, während zeitweilig und lokal auch andere Einflüsse: schwedische, dänische, lettische und russische sich geltend machten.

Alle die hier erwähnten Berührungen und Beziehungen der Esten mit indogermanischen Stämmen haben in Sprache und Cultur dieses Volkes mehr oder minder deutliche Spuren hinterlassen, die ihrem Grade und Umfang nach freilich recht verschieden sind.

In weiten Zeiträumen fluthete eine Woge der grossen indogermanischen Völkerfamilie nach der andern über das Estenvolk dahin. Jede neue Fluth lagerte bestimmte Elemente auf dem weichen, empfänglichen Boden des estnischen Volkslebens ab, der Forscher aber muss es versuchen, falls dies möglich ist, jene Schichten zu unterscheiden, welche sich in den verschiedenen Perioden solcher Ablagerung langsam und allmählich über einander gebildet haben. Aehnlich wie der Botaniker in dem Torfmoor eine Schicht ehemaligen Pflanzenlebens über der andern betrachtet und sie nach dem Charakter der pflanzlichen Reste von einander unterscheidet, so sollte der Ethnolog an dem Estenvolke und seiner Cultur unterscheiden, was von dem urindogermanischen Stamme, was von den ²⁾Gothen, was von ³⁾Litthauern oder Slaven, was von ⁴⁾Schweden und Deutschen hier als Rest geblieben. Aber diese Aufgabe ist schwierig, sie wird oft gar nicht zu lösen sein, da es ja Völker desselben indogermanischen Stammes waren, welche die Einwirkung übten und welche in

1) Eine sehr gründliche und werthvolle historisch-ethnographische Schilderung dieser estländischen Schweden verdanken wir C. Russwurm: Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Estlands und auf Runö, 2 Theile, Reval 1855.

Folge ihrer Stammesverwandtschaft sehr viel mit einander gemein hatten, daher man denn oft genug fehl gehen kann, indem man dem Einflusse eines dieser Völker Dasjenige zuschreibt, was ebenso gut auf ein anderes von ihnen zurückgeführt werden könnte; dessen nicht zu gedenken, dass es häufig schwer genug ist, das finnisch-ugrische Stammgut von dem Entlehnten zu unterscheiden.

Man hat bei allen diesen Untersuchungen bisher aus begreiflichen Gründen fast nur die Sprache herangezogen, indem man sich wohl gelegentlich auf die schönen Worte von Jakob Grimm bezog: «Es giebt ein lebendigeres Zeugniß über die Völker als Knochen, Waffen und Gräber, und das sind ihre Sprachen ¹⁾». Und in der That, die sprachlichen Formen in ihrer scharfen und klaren Begränzung haben hier wiederholt die wunderbarste Aufhellung geboten. Sie stellen uns z. B. das Maass und den Umfang des altgermanischen, resp. gothischen Einflusses scharf und klar vor die Augen; sie sind und bleiben der sicherste Leitstern auf dieser Bahn und kommen um so mehr in Betracht, als die Esten sich in der Bewahrung der entlehnten Worte ungewöhnlich treu bewiesen haben. Aber auch andere Seiten des Völkerlebens sind darum doch nicht unwerth, mit berücksichtigt zu werden, ja sie müssen bei einer Untersuchung, die nach einiger Vollständigkeit strebt, zur Vergleichung mit herangezogen werden. Mythologische Vorstellungen, Sage und Aberglaube, Sitten und Bräuche, sie durchdringen Leben und Denken des Volkes, sie pflanzen sich oft mit unglaublicher Zähigkeit durch weite Zeiträume hindurch fort, sie bieten oft überraschende Belehrung über die Beziehungen der Völker zu einander; ihre Berücksichtigung erscheint daher auch in unserem Falle geboten. Manches ist auch in dieser Richtung schon gethan, mancher interessante Zusammenhang, manche Uebereinstimmung, insbesondere mit den germanischen Völkern,

1) Motto der oben erwähnten Koeppen'schen Schrift.

nachgewiesen worden¹⁾, aber im Ganzen sind hier speciellere Untersuchungen, umfassende Darstellungen doch erst zu erwarten.

In den folgenden Blättern will ich es versuchen, an einem Beispiel aus dem Gebiete der Sitten und Bräuche den Nachweis zu liefern, dass auch von dieser Seite her die Frage nach den alten Beziehungen der finnisch ugrischen und der indogermanischen Völker neues Licht erhalten kann. Aber freilich, in weit höherem Maasse als bei irgend welcher sprachlichen Frage gelten hier die oben gesagten Worte von der Schwierigkeit, die verschiedenen Schichten indogermanischer Beeinflussung von einander zu scheiden. Sitten und Bräuche haben einen vageren, unbestimmteren Charakter als sprachliche Formen, und die Quellen aus alter Zeit fliessen uns hier viel spärlicher als auf sprachlichem Gebiete. Wer vermag uns mit Sicherheit Kunde zu geben von den Sitten und Bräuchen der alten Gothen? -- während doch ihre Sprache in der Bibelübersetzung des Ulfilas für alle Zeiten in herrlicher Klarheit vor uns dasteht. Auch auf diesem Gebiete werden, sobald dasselbe aufgedeckt ist, die Anhänger einer ario-finnischen Urverwandtschaft ihre Ansprüche geltend machen, und man wird ihnen das Recht dazu nicht absprechen dürfen. Es wird hier öfters im Einzelnen zweifelhaft bleiben, ob wir es überhaupt mit Entlehntem oder am Ende mit uralt finnisch-ugrischem Erbe zu thun haben, ob wir nicht am Ende bloss durch zufällige Uebereinstimmung getäuscht Entlehnung annehmen wollen.

Indessen durch die Erwägung aller dieser Schwierigkeiten und Hindernisse dürfen wir uns doch nicht davon abhalten lassen, das erwähnte Gebiet in das Bereich unserer wissenschaftlichen Forschung zu ziehen. Nur zur Vorsicht soll dieselbe dringend mahnen, damit wir nicht schon für gewonnen halten, was vielleicht im nächsten Augenblicke unter unsern Händen in Nichts zerrinnen kann.

1) So in verschiedenen Schriften Jakob Grimm's verstreut (in der dtsh. Mythologie, Gesch. d. dtsh. Sprache u. A.); auch durch A. Kuhn (vgl. Ztschr. f. vgl. Spr. XIII p. 49 flg.) u. A.

Als ich im Sommer des Jahres 1886 durch eine Schilderung im «Inland»¹⁾ vom Jahre 1844 die Hochzeitsbräuche der Esten in der Oberpahlenschen Gegend kennen lernte, war ich überrascht durch die in vielen Punkten frappirende Uebereinstimmung derselben mit den altindischen Hochzeitsbräuchen, wie uns dieselben in den sogen. Grihyasûtra's überliefert sind. Eine weitere Verfolgung der Frage ergab, dass die estnischen Bräuche bei diesem wichtigsten Familienfeste auffällig mit einer ganzen Reihe altindogermanischer Bräuche übereinstimmen, worüber ich schon im Jahre 1886 in der September-Sitzung der Gelehrten estnischen Gesellschaft Näheres berichtet habe. Dieser Vortrag ist sodann im Auszuge auch in der Neuen Dörptschen Zeitung zum Abdruck gekommen und unseren Sitzungsberichten einverleibt worden, unter dem Titel: «Die Esten als Bewahrer altindogermanischer Hochzeitsbräuche.» Als die wahrscheinlichste Erklärung dieser auffallenden Uebereinstimmungen erschien mir damals die Annahme, die Esten hätten die betreffenden Bräuche von den Gothen in der Zeit ihres Zusammenlebens übernommen. Diese meine Ansicht musste jedoch ins Schwanken gerathen oder doch mindestens eine starke Einschränkung erfahren, als ich später -- wozu mir damals die Quellen noch nicht zu Gebote standen -- auch die Hochzeitsbräuche einiger ostfinnischer Völker (speciell der Mordwinen und Wotjaken) kennen lernte und bei denselben eine Reihe der betreffenden Gebräuche wiederfand. Bei diesen Völkern, die in ihren Sprachen keinerlei Spuren des gothischen Einflusses erkennen lassen, konnte an eine Einwirkung seitens der Gothen nicht gedacht werden. Dazu kam, dass sich mir auch durch Studium des sprachlichen Materials mehr und mehr die Ansicht aufdrängte -- die ich früher nicht gehegt -- die finnisch ugrischen Völker müssten schon in prähistorischer Zeit, als sie noch

1) Das «Inland» ist eine früher in Dorpat herausgegebene Zeitschrift, jetzt leider recht selten.

ungetrennt lebten, nahe Berührungen mit einem oder mehreren indogermanischen Stämmen gehabt haben. Es schien möglich, ja wahrscheinlich, dass die Esten jene mit den indogermanischen übereinstimmenden Bräuche wenigstens zum Theil schon aus der Zeit des prähistorischen Zusammenlebens mitgebracht, und es eröffnete sich eine in immer höheres Alterthum reichende Perspective. Unter diesen Umständen war eine nochmalige gründliche Prüfung der jedenfalls nicht unwichtigen oder uninteressanten Frage geboten und dieselbe soll in den folgenden Blättern versucht werden.

Um nun aber jede Verwirrung zu vermeiden, will ich zunächst die Frage, von welchem Volke und zu welcher Zeit die Esten jene Gebräuche entlehnt haben könnten, ganz bei Seite lassen und nur das Eine festzustellen suchen, wieweit überhaupt und in welchen Punkten eine Uebereinstimmung zwischen den estnischen und den altindogermanischen Hochzeitsbräuchen wirklich vorliegt. Wie man weiter solche Uebereinstimmung sich zu erklären hat, ist erst die zweite Frage, die sich dann allerdings unmittelbar aufdrängen wird. Um dieselbe in richtiger Weise zu lösen oder doch ihrer Lösung näher zu rücken, muss natürlich auch die Vergleichung der Hochzeitsbräuche anderer finnisch-ugrischer Völker von grösster Bedeutung sein. Es ist daher seit einem Jahre mein Streben gewesen, möglichst vollständiges Material in dieser Richtung zu erlangen. Leider aber sind eine recht bedeutende Anzahl der finnisch-ugrischen Völker bis jetzt in ethnographischer Hinsicht nur so ungenügend bekannt, literarisch so unzureichend behandelt, dass eine Vollständigkeit in dieser Beziehung durchaus nicht zu erzielen war. Nur für eine Reihe der hervorragendsten Vertreter des finnisch-ugrischen Stammes habe ich ausreichende Schilderungen erhalten und benutzen können. So für die eigentlichen Finnen, insbesondere durch die Güte des Herrn Dr. A. O. Heikel in Helsingfors, der mir eine Reihe von finnisch und schwedisch geschriebenen Artikeln handschriftlich in deutscher Uebersetzung

mittheilte¹⁾; so für die Lappen²⁾; so weiter von den ostfinnischen Völkern für die Mordwinen³⁾ und für die Wotjaken⁴⁾. Die Schilderung der Hochzeitsbräuche dieser beiden letztgenannten Völker war von besonderer Bedeutung nicht nur durch ihre Reichhaltigkeit, sondern namentlich auch durch den Umstand,

1) Es sind dies zunächst mehrere Aufsätze, die Dr. A. O. Heikel früher finnisch und schwedisch im «*Uusi Suometar*» und «*Helsingfors Dagblad*» f. 1881 veröffentlicht hat: Sitten und Gebräuche bei Verlobungen und Hochzeiten 1) bei den Anhängern des lutherischen Glaubens in Ostfinland; 2) bei den Anhängern des griechisch-katholischen Glaubens ebendasselbst. Ferner mehrere Aufsätze aus Prof. J. Krohn's Zeitschrift «*Maiden ja Merien takaa*», Jahrgang 1864 und 1866 (finnisch): Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten in den finnischen Kirchspielen des westlichen Nylands a. a. O. Jahrgang 1866, Nr. 5 (ein Auszug aus einer Zeitung von Åbo aus dem Jahre 1778); Gebräuche bei der Heirath in den Kirchspielen Jääskis und St. Andraea, geschildert von A. Rahkonen. Maiden ja Merien takaa Jahrgang 1864. Die betreffenden Artikel findet der Leser in deutscher Uebersetzung im Anhang gegeben.

2) Der nordöstlichen Lappen Werbungsgebräuche, erzählt von einem Gebirgs-Lappländer aus Vadsö; aus Prof. J. A. Friis, Lappische Sprogprøver, Christiania 1856. Die von mir benutzte deutsche Uebersetzung der lappisch geschriebenen Schilderung verdanke ich der zuvorkommenden Güte des Herrn Dr. Sauerwein, der dieselbe in meinem Interesse anfertigte; vgl. den Anhang. Eine wesentlich übereinstimmende Schilderung der lappischen Hochzeitsbräuche von Friis findet man im Globus, Bd. XXII. (Jahrgang 1872) p. 52 flg. Einiges über finnische und lappische Bräuche bietet auch das „Hochzeitsbuch“ von Reinsberg-Düringsfeld.

3) Ueber die Hochzeiten der Mordwinen theilte schon Pallas in seiner berühmten »Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs« Th. I, 2. Aufl. (St. Petersburg 1801) p. 71 flg. 160 flg. mancherlei Interessantes mit. Sodann hat ein hervorragender russischer Ethnograph W. N. Mainow, der zu Ende der 70-er Jahre im Auftrage der Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellschaft die Mordwinen an Ort und Stelle gründlich studirte, die Hochzeitsgebräuche dieses Volkes eingehend geschildert in seinem Werke *Очерки юридического быта мордвы*, in den *Записки Импер. Геогр. Общества Томъ XIV выпускъ I* (auch selbstständig zu haben). Ein interessanter, sehr ausführlicher Auszug aus dem Capitel des Herrn Mainow über den uns hier beschäftigenden Gegenstand ist unter dem Titel »Hochzeitsgebräuche der Mordwinen in der (deutschen) St. Petersburger Zeitung vom Jahre 1879 Nr. 211, 218, 232 veröffentlicht (gezeichnet M. A.).

4) Für die Wotjaken besitzen wir eine interessante Monographie von Max Buch: Die Wotjaken, eine ethnologische Studie; in den *Acta Societatis Scientiarum Fennicae*, Tomus XII, Helsingfors 1883 p. 465–652 (die Hochzeitsbräuche daselbst p. 513–531 geschildert).

dass Mordwinen und Wotjaken als entfernt lebende, lange schon von den Esten getrennte Verwandte besonders wichtig für Entscheidung der Frage sind, welche dieser Sitten wir wohl noch in die gemeinsame finnisch-ugrische Urzeit zu versetzen haben. Bei Finnen und Lappen wäre immer auch die Erklärung durch gothischen Einfluss möglich.

Dazu kommen die Schilderungen der magyarischen Hochzeitsbräuche¹⁾, sowie einzelne Notizen über die Bräuche der Tschuwaschen, Tscheremissen, Ostjaken u. a.

Was endlich das Material für die estnischen Hochzeitsbräuche selbst betrifft, so ist dasselbe ein recht vollständiges und reichhaltiges. Eine ganze Reihe gedruckter Arbeiten älteren und neueren Datums bieten uns Schilderungen derselben aus ganz verschiedenen Gegenden Estlands und Livlands. Ausserdem bin ich durch handschriftliche Aufzeichnungen und mündliche Mittheilungen verschiedener Personen in meinem Bestreben, ein möglichst vollständiges Bild der estnischen Hochzeitsbräuche zu gewinnen, unterstützt worden. Ich hebe in Folgendem das Wichtigste hervor:

Johann Wolfgang Boecler (richtiger Forssellius), Der Esten abergläubische Gebräuche, Weisen und Gewohnheiten. Mit auf die Gegenwart bezüglichen Anmerkungen beleuchtet von Dr. F. R. Krentzwald, St. Petersburg 1854 (p. 24—42). Die aus dem Ende des 17. Jahrhund. stammenden Mittheilungen von Boecler-Forssellius sind von hohem Werthe, der durch Krentzwalds Bemerkungen dazu noch erheblich gesteigert wird.

Aug. Wilh. Hupel, Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland, Bd. II, Riga 1777 (p. 174—177).

J. C. Petri, Ehstland und die Ehsten, Th. II, Gotha 1802 (p. 278—292).

J. W. L. v. Luce, Wahrheit und Muthmassung. Bei-

1) Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch. p. 44 flg.

trag zur ältesten Geschichte der Insel Oesel. Pernau 1827. (Enthält eine Schilderung der Hochzeitsbräuche auf Oesel).

J. H. Rosenplänter, Beiträge zur genaueren Kenntniss der ehstnischen Sprache, Heft XI, Pernau 1818, p. 39—50. (Der Name des Herausgebers ist nicht auf dem Titel, nur unter der Vorrede bemerkt. Die Schilderung ist estnisch; eine von Herrn G. Blumberg angefertigte deutsche Uebersetzung theile ich im Anhang mit).

Dr. F. R. Krentzwald, Ueber einige festliche Gebräuche bei den Ehsten, im «Inland» J. 1837, p. 193—200.

Gebräuche der Ehsten bei ihren Hochzeiten, wie sie in der Oberpahlischen Gegend gefeiert werden (anonym), im «Inland» für 1844, Nr. 1 u. 2.

H. Neus, Ehstnische Volkslieder. Urschrift und Uebersetzung. Reval 1850—1853 (3 Abtheilungen), p. 272 flg.¹⁾

J. B. Holzmayer, Osilliana (im 7. Bande der Verhandl. der Gel. estn. Ges. zu Dorpat), Dorpat 1873.

F. J. Wiedemann, Aus dem inneren und äusseren Leben der Ehsten, St. Petersburg 1867 (p. 310—330). W.'s Schilderung hat vornelmlich die Westküste Estlands und die gegenüberliegenden Inseln im Auge.

Kohl, Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen I, pag. 264 flg.

J. Jung, Einiges über die Setukesed, Sitz-Ber. d. Gel. estn. Ges. zu Dorpat, 1885 p. 145. 148 flg.

Ferner eine Reihe estnisch geschriebener Schilderungen:

J. Jung, Kodumaalt (Aus der Heimath) Nr. 6: Eestirahwa wana usust, kombedest ja juttudest, Dorpat 1879 (daselbst p. 91 flg. Pulma pidu oder Hochzeitsfest).

J. M. Sommer, Wiru Eestlaste endistest pulma pruukidest, im Jahrbuch des Eesti Kirjameeste Selts f. 1882, p. 69

¹⁾ Gehlhäa, Charakteristische Scenen aus dem Bauernleben in Ehst- und Livland, (Reval bei Eggers) wird von Neus a. a. O. p. 272 citirt, ist mir aber nicht zugänglich gewesen.

bis 77. (Schildert die Hochzeitsbräuche von Wierland im östl. Estland).

Is a m a a K a l e n d e r 1884 enthält p. 73 flg. eine Schilderung der estnischen Hochzeitsbräuche von —g— (d. i., wie ich in Erfahrung gebracht, von dem aus dem Kirchspiel Klein Johannis, im Fellinschen Kreise, gebürtigen J. Bergmann).

Is a m a a K a l e n d e r 1885 enthält p. 33 flg. einen Aufsatz «Muistsed pulmad» von K (Schilderung der Hochzeitsbräuche aus der vor Alters Nurmekond genannten Gegend, d. i. Kirchspiel Pillistfer u. a. in der Umgegend von Oberpahlen.)

J. H u r t, «Vana kannel» (Alte Harfe), 2. Folge, Lief. 1 u. 2, p. 53—133.

Ausserdem hat mir handschriftlich vorgelegen:

Gottesdienst der alten Liv- und Ehstländer von Pastor Ed. Ph. Koerber, Manusk. der Gel. estn. Ges. zu Dorpat Nr. 77. (Enthält Einiges über die «Hochzeitsbräuche der alten Ehsten und Liven»).

Eine Schilderung der Hochzeitsbräuche im Kirchspiel Koddafer, am Peipussee. Dieselbe ist nach den Angaben des über 80 Jahre alten Glockenläuters Paul estnisch aufgesetzt durch den Küster Saul. Ich verdanke sie der Freundlichkeit des Herrn stud. C. Duhmberg, der sie für mich aufzeichnen liess. Eine von Herrn G. Blumberg angefertigte Uebersetzung theile ich im Anhang mit.

Eine Schilderung der Hochzeitsbräuche im Kirchspiel Odenpäh, Kreis Dorpat. Sie ist nach den Angaben dortiger Leute von Herrn Buchhalter J. Ruus aufgesetzt und mir freundlichst zur Benutzung überlassen. Sie folgt im Anhang.

Endlich haben auch die Herren J. Ruus, G. Blumberg u. A. durch mündliche Mittheilungen mein Material bereichert.

Wir haben hier ausser den allgemein gehaltenen Schilderungen speciellere Berichte über die estnischen Hochzeitsbräuche

im Westen Estlands, auf den Inseln Oesel und Mohn, sowie im Osten in den Districten Wierland und Jerwen; aus der Oberpahlenschen und Fellinschen Gegend mitten in Livland, aus Odenpäh im Kreise Dorpat und aus Koddafer ganz im Osten am Ufer des Peipus, sowie aus dem südöstlichsten Winkel des von Esten bewohnten Landes von den unter Russen lebenden Setuked im Gouvernement Pleskau. Die Combination aller dieser Schilderungen aus so verschiedenen Gegenden dürfte wohl ein annähernd vollständiges Bild von den Hochzeitsbräuchen des estnischen Volkes gewähren und gröbere Irrungen durch einzelne vielleicht unrichtige Angaben verhindern.

Man wird a priori wohl annehmen dürfen, dass von den alten Sitten und Bräuchen sich bei den Esten mehr erhalten haben möchte als von den mythologischen Vorstellungen, dem alten Götterglauben, denn gegen diesen hat das Christenthum einen scharfen Kampf geführt und das Altheidnische unerbittlich auszurotten gesucht, während die alten Sitten und Bräuche, vielfach in religiöser Beziehung ganz indifferent, ruhig weiter leben mochten. Unter allen Sitten und Bräuchen dürften aber wohl gerade die bei der Hochzeit geübten ein besonders dankbares Object für eine historisch-comparative Untersuchung darbieten, wenn wenigstens das Urtheil Wiedemann's über dieselben zutreffend ist. »Freierei und Hochzeit — sagt dieser hervorragendste Kenner des estnischen Volkes — sind wohl von allen Begebenheiten im häuslichen Leben der Esten diejenigen, welche am wenigsten von dem alten, dabei beobachteten Ceremonial eingebüsst haben¹⁾.«

Sehen wir zu, ob und wie weit diese Ansicht durch den Verlauf unserer Untersuchung bestätigt wird.

Wir werden im Folgenden selbstverständlich auch manche Sitten und Bräuche besprechen müssen, welche nicht bei indo-

¹⁾ S. Wiedemann, Aus dem inneren und äusseren Leben der Ehsten. pag. 310.

germanischen und finnischen Völkern allein, sondern auch bei manchen anderen noch in weiterer Verbreitung sich vorfinden und welche daher für eine speciellere Beziehung zwischen diesen beiden Völkerfamilien nicht beweisend sind. Uebergangen dürfen wir dieselben indessen doch nicht, da es uns daran liegen muss, ein möglichst vollständiges Bild der Hochzeitsbräuche, wie sie bei diesen Völkern geübt wurden und werden, zu gewinnen. Es werden sich derartige, wenig oder nichts beweisende Punkte späterhin leicht eliminiren lassen.

Wir besprechen die einzelnen Bräuche in der Ordnung, wie sie ungefähr auf einander zu folgen pflegen; eine strenge Ordnung kann dies aber unmöglich sein, da in dieser Beziehung bei den einzelnen Völkern und innerhalb ein und desselben Volkes in verschiedenen Gegenden sehr viel Verschiedenheiten obwalten und eine und dieselbe Sitte hier früher, dort später geübt wird. Aus diesem Grunde können wir bei der Besprechung nur eine annähernd chronologische Reihenfolge beobachten, und wenn es dabei dem Leser erschwert wird, sich ein zusammenhängendes Bild von der estnischen Hochzeitsfeier zu machen, so leistet hiefür vielleicht der Anhang einigen Ersatz, wo wir mehrere Einzelschilderungen der estnischen Hochzeitsfeier aus verschiedenen Gegenden des Landes mittheilen wollen.

Capitel I.

Ueberreste einer älteren Form der Eheschliessung: Frauenraub und -Kauf.

Bevor wir die eigentliche Besprechung der estnischen Hochzeitsbräuche beginnen, werden wir gut daran thun, einiger älterer Sitten zu gedenken, welche zwar schon lange nicht mehr geübt, doch jedenfalls früher im Schwange waren und uns manche Eigenthümlichkeit des auch in der Gegenwart noch geltenden

Ceremonials zu erklären geeignet sind, — ich meine den **Raub** und den **Kauf** der Frauen.

Der **Frauenraub** ist ohne Frage eine der ältesten, wenn nicht die älteste Form der Eheschliessung. Er fand und findet sich noch in verschiedenen Formen fast über die ganze Erde hin verbreitet¹⁾. Nur einer niederen und rohen Stufe gesellschaftlicher Entwicklung erscheint derselbe angemessen, aber auch höher cultivirte Völker haben eine Erinnerung an derartig primitive Sitten nicht selten bewahrt. So finden wir bei den hochentwickelten Indogermanen eine ganze Reihe von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass auch ihnen allen der Frauenraub einst wohlbekannt gewesen, während derselbe für eine Reihe von Stämmen sogar direct beglaubigt ist. Bei den finnisch-ugrischen Völkern aber wird zum Theil der Frauenraub noch heute geübt, zum Theil lässt er sich für eine frühere Zeit sicher nachweisen.

Unter den verschiedenen Formen der Eheschliessung, welche die Gesetzbücher bei den Indern aufführen, finden wir auch die sogen. »Ehe der Rākshasa«, d. h. der Riesen und bösen Geister, worunter man den Raub einer Frau versteht²⁾. Die Gesetzbücher verurtheilen sie, rechnen sie zu den schlechten Arten der Ehe und warnen vor ihr. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, dass es sich hier um einen alten Brauch handelt, der noch in der Erinnerung lebt, den aber die vorgeschrittene Cultur einer späteren Zeit auszurotten sich bemüht hat.

Auch bei den Griechen, oder wenigstens bei einigen Stämmen derselben, ist der Frauenraub üblich gewesen. So wird uns berichtet, dass bei den Spartanern die Braut von dem Bräun-

1) Für die weite Verbreitung des Frauenraubes (wie auch des Frauenkaufs) fast über die ganze Erde hin vgl. man ausser Anderem namentlich M. Kullischer, Intercommunale Ehe durch Raub und Kauf (Zeitschr. für Ethnologie von A. Bastian und R. Hartmann, Bd. X, 1878, Berlin, p. 193–226.)
2) Mann 3, 33.

tigam — freilich mit Uebereinstimmung ihrer Eltern oder Verwandten — geraubt wurde¹⁾; und es ist wahrscheinlich, dass der Raub eine ursprünglich dem ganzen dorischen Stamme gemeinsame uralte Sitte war²⁾. Dass derselbe in alter Zeit auch von den Vorfahren der Römer geübt wurde, schliesst Roszbach wohl mit Recht aus der römischen Sitte, der gemäss die Braut vor der Heimführung (*domum deductio*) in den Schooss ihrer Mutter flüchten musste, aus welchem sie geraubt und gewaltsam in das Haus ihres Bräutigams hinübergeführt wurde³⁾.

Halten wir noch bei andern indogermanischen Völkern Umschau, so erscheint es bemerkenswerth, mit welcher Strenge die alten Germanen dem Frauenraub gegenüber verfahren, welcher geradezu zu den schwersten Verbrechen gezählt wird. Nach isländischem Recht traf Verbannung nicht nur den Entführer, sondern alle Theilhaber an der That. Diese Strafe wurde bis zu vollkommener Friedlosigkeit gesteigert, wenn die Frau auf geschehene Aufforderung nicht ausgeliefert wurde. Wer bei der Entführung erschlagen wurde, lag nach upländischem Recht ungebüsst. Nach westgothischem Recht büsst der Entführer mit seinem halben Vermögen, wenn die sexuelle Vereinigung noch nicht stattgefunden hat; mit dem ganzen Vermögen dagegen, und mit 200 öffentlich verabfolgten Hieben, wenn dies der Fall gewesen. Er wird für immer Sklave der Frau. Ist die Frau bereit, den Entführer zu heirathen, so sind beide des Todes schuldig; fliehen sie zu einer Kirche oder zum Bischof, so wird ihnen das Leben geschenkt, allein die Ehe ist ungültig und sie sind Hörige der Eltern der Frau⁴⁾. Die Klage über Frauenraub vergährt hier erst nach 30 Jahren! Bei den Longo-

1) Vgl. Becker, Charikles III. p. 303; Roszbach, Untersuchungen über die römische Ehe p. 213; Plut. Lycurg. 15.

2) S. Roszbach, Römische Ehe, pag. 213.

3) S. Roszbach, Römische Ehe, p. 214. 215.

4) S. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, 2. Aufl., Band I p. 308.

barden allerdings schon nach einem Jahre¹⁾. Die Rücksicht, welche die Volksrechte und die skandinavischen Gesetze auf den Frauenraub nehmen, beweist, wie oft er vorkam. Der von den Eltern abgewiesene Freier griff rasch entschlossen zur Selbsthülfe, wie uns manche nordische Erzählung vorführt.²⁾ »Dass die alte Strafe für den Frauenraub, der Tod oder die gleichbedeutende Friedlosigkeit, auch in den übrigen germanischen Stämmen bestanden habe, ist daraus zu schliessen, dass sie eine hohe Geldbusse auf jenes Verbrechen setzen, gemäss dem Grundsatz, dass der freie Mann die Strafe ablösen könne. Die Summe entspricht bald dem Brautkaufe, bald dem theilweisen oder ganzen Wergelde des Mädchens. Der Räuber ist zugleich genöthigt, die Entführte, wenn der Vater es verlangt, zurückzugeben.³⁾« Diese Strenge entspricht ganz der altgermanischen Auffassung, nach welcher der Vater oder Vormund das volle Verfügungsrecht über das Mädchen hat. Ist dieses schon verlobt, so treten noch schwerere Bussen ein, weil nicht nur die Eltern des Mädchens, sondern auch deren Bräutigam entschädigt werden müssen⁴⁾ u. s. w. Man sieht, es liegt hier ein alter Brauch oder Missbrauch vor, gegen den mit aller Strenge angekämpft wird⁵⁾.

Frauenraub ist auch bei den alten Preussen, also einem lettoslavischen Stamme, üblich gewesen, und zwar soll hier die Entführung durch zwei Freunde des Bräutigams stattgefunden haben. So berichtet von ihnen Christophorus Hartknoch: «Weiter so ist auch die Art und Weise zu heirathen nicht ohne

1) S. Weinhold, a. a. O. p. 309.

2) Weinhold, a. a. O. p. 310.

3) Weinhold, a. a. O. p. 312. 313.

4) Weinhold a. a. O. p. 310.

5) Für die ganze Frage vgl. Weinhold a. a. O. p. 308 flg. — Nach dem Hamburger Stadtrecht von 1270 war derjenige strafflos, welcher ein Mädchen über sechzehn Jahre alt unbekleidet und mit seinem Willen entführte, die Todesstrafe aber fiel auf den, welcher ein jüngeres, wenn auch mit dessen Willen, oder ein älteres gegen dessen Willen raubte (Weinhold a. a. O. p. 309).

Tadel, denn wenn man dem Joanni Meletio (16. Jahrh.) Glauben zustellen soll, so wurden die Weiber dazumal nicht genommen, sondern den Ihrigen entführt; nicht anders als es zu Lacedaemon Lycurgus vorzeiten angeordnet. Diese Entführung geschahe aber nicht durch den Bräutigam, sondern durch zweien Freunde des Bräutigams. Wenn sie also entführt war, so wurde erst bei den Eltern um die Braut geworben, und zwar nicht so wie es in Europa geschieht, dass der Schwiegervater mit der Tochter dem Eidam eine gewisse dotem oder Heirathsgut geben sollte, sondern der Bräutigam gab seinem künftigen Schwiegervater ein gewisses Heirathsgut und kaufte sie also gleichsam von demselben etc.¹⁾ »

Bei den Serben war der Frauenraub noch zu Anfang dieses Jahrhunderts gebräuchlich. Man lauerte auf ein Mädchen aus einem Nachbarsdorfe, wenn sie die Heerde hüten oder Wasser holen ging. Auch raubte man die Mädchen bisweilen Nachts, indem man das Haus ihrer Eltern überfiel und Eltern und Brüder derselben knebelte. In einigen Gegenden kommt bei den Serben der Frauenraub sogar noch heute vor²⁾. Bei den Uskokern im südöstlichen Krain raubte ein abgewiesener Freier sich ehe- dem oft mit Hülfe seiner Freunde gewaltsam die Braut, indem er das Haus ihrer Eltern stürmte, wobei es oft zu blutigen Kämpfen kam. Erst den schärfsten Verboten ist es gelungen, die Sitte des Jungfernbraubes daselbst auszurotten³⁾. Bei den Rumänen kamen früher häufig Entführungen vor. Der Bursche ergriff entweder allein oder mit etlichen Kameraden das Mädchen und schleppte es in den nächsten Wald. Dann wurden die Eltern durch Andre so lange bearbeitet, bis sie ihre Ein-

1) Christophorus Hartknoch, Das Alte und das Neue Preussen, Frankfurt 1684, Th. I p. 177

2) Vgl. M. Kulischer, Intercommunale Ehe durch Raub und Kauf, Ztschr. f. Ethnologie von Bastian und Hartmann, Bd. X (1878) p. 197. Desgl. für die Serben in Canali und in der Walachei vgl. Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch, p. 73. 77.

3) S. Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch p. 90. 91.

willigung gaben.¹⁾ In Irland war noch gegen die Mitte dieses Jahrhunderts die gewaltsame Werbung, resp. Entführung üblich²⁾ u. s. w.

Wenden wir uns nun zu den finnisch-ugrischen Völkern, so darf es als ausgemacht angesehen werden, dass auch bei den Esten in alter Zeit der Frauen-, resp. der Mädchenraub stattgefunden hat. Die Chroniken wissen davon zu erzählen³⁾, ja noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts war derselbe in Livland so häufig, dass der Landtag sehr energisch dagegen Stellung nimmt.⁴⁾ Für Oesel und Mohn weiss Luce davon zu berichten⁵⁾, und Wiedemann führt ohne Zweifel mit Recht auf diesen alten Brauch eine noch heute auf der Insel Mohn beobachtete Sitte zurück. Dort wird nämlich alljährlich ein »*tõmbamise aeg*«, d. h. Entführungszeit, mit Trinken gefeiert. »Konnten die auf das Geschrei der Geraubten Nachsetzenden sie nicht befreien, so blieb sie die Nacht mit dem Räuber zusammen und durfte am anderen Morgen entscheiden, ob sie definitiv bei ihm zu bleiben oder in das Elternhaus zurückzukehren vorzog.⁶⁾ »

In dem Manuscript des Pastors Eduard Philipp Koerber »Gottesdienst der alten Liv- und Estländer⁷⁾« geschieht des estnischen Frauenraubes ebenfalls Erwähnung. Es ist zuerst von der Art und Weise der Werbung die Rede und wie das Mädchen dem Freier einen Korb giebt; dann heisst es weiter: »Wollte nun der Freier demohngeachtet nicht ablassen, so nahm er seine guten Freunde zusammen und verbarg sich in der Nähe ihres Hauses. Sobald die Dirne herauskam, stürzten sie aus dem Hinterhalt hervor, setzten sie aufs Pferd, und der Bräutigam jagte mit seiner Beute davon. Sobald die

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 55.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 240.

3) S. Neus, Ehstnische Volkslieder p. 262.

4) Vgl. Amelung, Baltische Culturstudien p. 250—253.

5) Luce, Wahrheit und Muthmassung p. 73.

6) Wiedemann a. a. O. p. 311.

7) Vgl. oben p. 12.

Anverwandten derselben ihr erregtes Geschrei vernahmen, kamen sie bewaffnet heraus und suchten die Braut zu befreien. Wurde der Räuber überwältigt, so hatte er keinen Antheil mehr. War aber seine Partei stärker, so hielten die Anverwandten es für eine höhere Schickung und ergaben sich in den Willen des Freiers, der nun mit Sang und Klang in das Haus der Braut einzog und mit der Braut die erste Nacht im Stalle zubrachte. Wurden sie nun in ihrem Handel eins, so erfolgte den andern Tag der Hochzeitsschmaus, wobei denen Göttern, einem jeden sein bescheiden Theil, in Opfer und Libation gereicht wurde.»¹⁾

Bei verschiedenen ostfinnischen Völkern ist der Mädchenraub noch gegenwärtig an der Tagesordnung. Von den im Orenburgschen Gouvernement lebenden Tscheremissen berichtet uns darüber Kusnezow, und erinnert seine Schilderung dieser Sitte daselbst einigermaßen an die Schilderung der estnischen Sitte bei Koerber. Der heirathslustige Tscheremisse setzt sich mit Wissen seiner Eltern zu Pferde und lauert, umgeben von einer Schaar seiner Genossen, dem von ihm begehrten Mädchen auf. In einem glücklichen Augenblick macht er einen Ueberfall und raubt die Erwählte. Wenn es ihm gelingt, der bewaffneten Verfolgung zu entgehen, so stört seine gewaltsame Handlungsweise keineswegs die nun sich anschliessenden friedlichen Schmausereien, an welchen beide Familien theilnehmen.²⁾

1) Ueber den estnischen Mädchenraub vgl. man auch Isamaa Kalender f. 1884 p. 76 (durch Lieder belegt: der Freier findet das Mädchen am Brunnen und raubt es u. s. w.).

2) С. К. Кузнецовъ, in den Известія Им. русск. геогр. общества, Томъ XXI (1885), выпускъ 6 (St. Petersburg 1886). Der Verfasser bemerkt daselbst pag. 454: «замѣчу только, что въ свадебномъ обрядѣ, записанномъ между прочимъ въ Оренбургской губерніи, видны остатки глубокой старины; тамъ черемисинъ, желающій вступить въ бракъ, съ вѣдомъ своихъ родителей, садится на коня и, окруженный толпою сверстниковъ, высматриваетъ и высмѣживаетъ свою невесту; наконецъ выждавъ удобную минуту, дѣлаетъ нападеніе и похищаетъ предметъ оныхъ исканій. Если онъ успѣетъ благополучно избѣжать вооруженной погони, то это обстоятельство не мѣшаетъ черезъ нѣсколько дней мирно пировать на свадьбѣ какъ жениховой сторонѣ, такъ и невестиней.» — Der Verfasser weist übrigens hin auf die Beschrei-

Auch bei den Wotjaken kommt der Mädchenraub (kukem) noch heutzutage vor. «Wenn der Vater der Braut einen zu hohen Kalym (Kaufpreis) fordert oder überhaupt nicht in die Ehe willigt, die beiden jungen Leute aber einig sind, dann wird die Braut entführt. Man verabredet eine Stelle im Walde oder Felde, hier arbeitet das Mädchen scheinbar fleissig und ahnungslos, da wird sie plötzlich vom Geliebten nebst einigen handfesten Freunden auf einen Wagen gehoben und fort geht es im Galopp¹⁾.» Es soll übrigens, wie schon Georgi erzählt, bisweilen auch vorkommen, dass ein Mädchen sehr wider ihren Willen vom Felde geraubt oder auch des Nachts in ihrem Bette überfallen und fortgeschleppt wird. Doch dürfte sich das in der Gegenwart wohl nur noch selten ereignen²⁾.

Eingehend und interessant ist die Schilderung, welche mir über die Raubehe bei den Mordwinen vorliegt³⁾. Die Mordwinen selbst nennen dieselbe Lissehs, die Russen самокрутка. Es war dies nach Mainow's Urtheil früher die

bung des Tscheremissen-Volkes von A. Артемьевъ, Списки населенныхъ мѣстъ Россійской Имперіи. Казанская губернія. С. II. 1866 p. LXVI—LXIX. Die Schilderung der Hochzeitsbräuche habe er (Kusnezow) aus handschriftlichen Materialien, gehörig dem Archiv der Geograph. Gesellschaft in St. Petersburg.

1) Unterwegs ist sie, wie Bechterew erzählt, fröhlich, vor dem Hause des Bräutigams aber fängt sie an zu heulen und jammern und wird dann irgendwo in einem Kenos (d. i. eine Hütte ohne Fenster) eingesperrt. Der Vater der Entführten erfährt gewöhnlich bald, wo sie hingebacht, kommt hin und fragt, wo seine Tochter ist. Der Bräutigam bietet ihm einen Kalym, worauf der unzufriedene Vater mit der Peitsche zuschlägt, wenn die Summe zu gering ist. Endlich einigen sie sich, und der Alte fragt seine eingeschlossene Tochter, ob ihr das Leben hier gefalle. Sie antwortet gewöhnlich: nicht ganz gut, aber um des Geliebten willen wolle sie gern alles ertragen. Nie kommt es zur Klage bei den Gerichten.» S. Max Buch, die Wotjaken, Acta Soc. Scient. Fenn. tom. XII, Helsingfors 1883, pag. 526.

2) Vergl. M. Buch a. a. O. pag. 526.

3) In dem mit den Buchstaben M. A. gezeichneten Aufsatz «Hochzeitsgebräuche der Mordwinen» St. Petersburg. Ztg. f. d. J. 1879 Nr. 211 (ein Auszug aus dem mir nicht zugänglichen Werke Mainow's; vergl. oben). Die in Anführungszeichen gegebenen Worte entstammen dem erwähnten Aufsatz.

allgemein übliche Form der Eheschliessung bei diesem Volke, doch wird sie gegenwärtig immer seltener, namentlich bei den Ersä-Mordwinen¹⁾, die sich ganz unter russischem Einfluss befinden. Die Lissehs hat von ihrem ursprünglichen Charakter jedenfalls auch schon viel verloren und bildet in den meisten Fällen nur noch eine lustige Ceremonie, was schon daraus hervorgeht, dass die beiderseitigen Eltern über den Plan vorher unterrichtet zu sein pflegen.

Der Bursche, welcher seine Geliebte entführen will, oder dessen Vater begiebt sich zuerst zu dem Priester, um diesen für die kirchliche Einsegnung des Paares zu gewinnen, was in der Regel viel Geld kostet, da die Lissehs eigentlich verboten sind. »Hat sich der Geistliche bereit erklärt, die Trauung vorzunehmen, so versammeln sich an dem zur Entführung bestimmten Tage die Freunde des Bräutigams, zehn bis fünfzehn an Zahl, in der Nacht in des Bräutigams Wohnung. Die Dreigespanne stehen bereit und man erwartet nur den ersten Hahnenschrei, um aufzubrechen.«

»Die ganze Schaar, mit dem Bräutigam voran, sprengt in das Dorf der Braut, wo sie in der Nähe der Behausung der Letzteren Halt macht. Der Bräutigam schleicht sich in das Haus der Braut, ergreift dieselbe und eilt mit ihr von dannen zu den Gefährten, während sich die Braut nach Leibeskräften wehrt und schreit. Die Ceremonie verlangt es, dass sie sich auch dann heftig wehrt und laut schreit, wenn sie vollkommen einverstanden ist mit der Entführung. Bei seinen Gefährten angelangt, hebt der Bräutigam sein Opfer in den Karren, wirft ihm ein Tuch über den Kopf und sprengt mit den Andern wieder rasch davon. Das Geschrei der Braut hat unterdessen in ihrem Dorfe die ganze Verwandtschaft auf die Beine gebracht, man jagt den Entführern nach; gelingt es

1) Die Mordwinen zerfallen bekanntlich in zwei Stämme, die Ersä- und die Mokscha-Mordwinen.

nicht mehr, sie einzuholen, so kehrt man unverrichteter Sache zurück. Kommt man ihnen aber auf die Spur und ereilt die Entführer, so entsteht eine furchtbare Schlägerei, welche aber doch stets zu Gunsten des Bräutigams und seiner Partei sich wendet, weil der Bräutigam in genauer Berechnung der Zahl Derjenigen, welche eventuell nachzujagen bereit wären, sich vorsorglich mit einer überlegenen Zahl von Gefährten auf den Weg gemacht hat. Nach dem erfochtenen Sieg, welcher gewöhnlich blutige Spuren hinterlässt, eilt das Paar in die Kirche, wo der Geistliche auf sie bereits wartet und sie einsegnet.«

»Damit ist Alles abgethan, da die »саморытка« keine weiteren Folgen nach sich zieht und der nachträgliche Segen der Eltern niemals ausbleibt. Die Eltern der Braut erscheinen, um ihre Tochter zurückzufordern. Lärmend und drohend stehen sie vor der Hütte des jungen Paares und weigern sich, dieselbe zu betreten. Es tritt der Vater des jungen Mannes heraus und sucht sie zu beschwichtigen, indem er sich wiederholt vor ihnen verbeugt, die neue Schwiegertochter lobt und herausstreicht und sie als die besonders Tugendreiche rühmt, da sie sich ja ohne alle Beihülfe einen Mann zu verschaffen gewusst. Dabei wird gleich ein Gläschen geleert; der Zorn der Alten legt sich allmählich und nach einigem Widerstreben lässt sich der Vater der Entführten in die Hütte, in welche er anfangs unter keiner Bedingung seinen Fuss setzen wollte, ruhig hineinziehen. Auch in der Mutter beginnen sich sanftere Gefühle zu regen, dieselbe darf jedoch in keinem Falle willig das neue Haus ihrer Tochter betreten, sondern wird — so erheischt es die Sitte — trotz ihres Widerstrebens von den Brüdern ihres neuen Schwiegersohnes oder dessen Gefährten auf den Händen in die Hütte hineingetragen. Dort ertheilen die Eltern endlich dem Paar ihren Segen, worauf ein kolossales Trinkgelag die Feier der Eheschliessung besiegelt.«

Bei den Mokscha-Mordwinen bilden die Lissehs oder

Raubehen noch gegenwärtig die vorherrschende Art der Eheschliessung, wobei es sogar noch oft vorkommt, dass das Einverständniss der Braut oder Geliebten nicht existirt und dass das Ganze dann also thatsächlich nur ein Raub, ein Gewaltstreich ist, was es ursprünglich ja überhaupt gewesen sein muss.

Auch bei den Ostjaken kommt nach Poljakow's Angabe der Frauenraub noch öfters vor, und zwar überredet der junge Mann nicht selten seine Erwählte, sich entführen zu lassen, lediglich um der Bezahlung des Brautpreises zu entgehen¹⁾.

Wir werden nach alledem nicht daran zweifeln können, dass der Frauenraub in uralter Zeit sowohl bei den Indogermanen als auch bei den finnisch-ugrischen Völkern Sitte war, und die an Cultur am weitesten zurückgebliebenen Glieder dieser Völkergruppe lassen uns in interessanter Weise auf die ursprüngliche Form der Eheschliessung auch bei den höher cultivirten Stämmen zurückschliessen. Als ein Ueberrest aus jener alten Zeit, wo der Frauenraub noch an der Tagesordnung war, sind ohne Zweifel verschiedene Eigenthümlichkeiten der Hochzeitsbräuche bei den Esten und anderen Völkern zu erklären, wie z. B. das Verrammeln des Brauthauses, die Bewaffnung einiger Hauptpersonen mit Schwertern u. dgl. m.

Nicht minder gewiss als der Raub ist aber auch der Frauenkauf bei den indogermanischen wie den finnisch-ugrischen Völkern üblich gewesen oder noch üblich. Das Mädchen wird als Besitz des Vaters oder des Vormundes gefasst und von diesen dem freierenden Mann für einen bestimmten Kaufpreis oder Ersatz überlassen.

Die indischen Gesetzbücher führen als eine der schlechten Formen der Eheschliessung die Ehe der Asura's oder bösen Dämonen auf, d. h. eine Ehe, bei welcher das Mädchen

1) Vgl. A. Ahlqvist, Unter Wogulen und Ostjaken (Helsingfors 1883), p. 159. Abdruck aus den Acta Soc. Scient. Fenn. Tom. XIV.

durch Kauf erworben wird. Diese Form war offenbar ursprünglich allgemein üblich, wurde aber später den höheren Ständen, den Brahmanen und Kriegern, schliesslich auch den Vâiçya und Çûdra untersagt und überhaupt als eine verwerfliche Art der Eheschliessung bezeichnet¹⁾. Dagegen erhielt sich ein Rest dieser Sitte in der erlaubten sogen. Ârsha-Ehe, bei welcher der Freier ein Joch Ochsen darbringt, was als symbolische Handlung gefasst wird, aber offenbar als ein Rest des alten Kaufpreises zu betrachten ist, obgleich das Gesetzbuch des Manu dies ausdrücklich bestreitet²⁾.

Bei den Griechen wird in der homerischen Zeit die Ehe durch Kauf geschlossen, durch Geschenke (*ἔδρα*), welche der Freier dem Vater der Braut zu geben hat; daher heissen die Jungfrauen *ἀλγεσίβοιαι* oder „Rinder einbringend“, sc. den Eltern durch den Brautkauf. Die Zahlung war bisweilen eine recht bedeutende; so giebt z. B. Iphidamas 100 Rinder, 1000 Schafe und Ziegen (Il. 11, 244. 255) u. dgl. m. Es ist jedoch hervorzuheben, dass der Vater die *ἔδρα* theilweise oder ganz der Tochter als Mitgift giebt, wodurch die Rohheit des „Kaufes“ schon wesentlich gemildert erscheint³⁾. Ueber den römischen Frauenkauf, die sogen. Coemptio, findet man Näheres bei Rossbach, Röm. Ehe p. 72 flg. Die ursprünglich wirklich geleistete Zahlung wird später eine blosser Form und symbolisch durch Zahlung von einem As abgelöst, womit sich die indische Ârsha-Ehe vergleichen lässt.

Bei den alten Germanen war der Brautkauf die erste und nothwendigste gesetzliche Vorbedingung für die Eheschliessung. Erst durch ihn wurde die Ehe wirklich zur Ehe, d. h. zu einer gesetzmässigen Verbindung von Mann und Weib. So weit das

1) Manu 3, 31.

2) S. Manu 3, 29; 9, 53. Dass z. B. auch die Griechen dies Rinderpaar für einen Kaufpreis ansahen, beweist Strabo 15 p. 1036: *Ἰολλὰς δὲ γαμῶσιν ὠνητὰς παρὰ τῶν γονέων λαμβάνουσι τε ἀντιδόντες ζεύγος βοῶν.*

3) Vgl. Rossbach, Röm. Ehe p. 220. 221.

germanische Alterthum sich überblicken lässt, sehen wir überall den Brautkauf geübt. Ursprünglich wurde ohne Zweifel die Person der Braut direct gekauft; dann aber bedeutete diese Zahlung nur den Erwerb aller Rechte, welche mit der Uebernahme der Mundschaft über die Braut verbunden waren¹⁾. Die Höhe der Zahlung war sehr verschieden, zum Theil recht bedeutend; im Laufe der Zeit aber nimmt auch hier das Ganze mehr und mehr den Charakter eines symbolischen Aktes an, und wurde der Kaufpreis dem entsprechend auf ein geringes Maass herabgesetzt.²⁾

Bei den Grossrussen wird in einigen Gegenden noch heute ein Kaufpreis für die Braut bezahlt. Bei Nerechta soll derselbe bis 500 Rbl. gehen, und die Bauern daselbst halten es für entehrend, eine Tochter umsonst wegzugeben³⁾. Im Jaroslawaschen Gouvernement soll der Kaufpreis für ein Mädchen früher 40 Rbl. betragen haben.⁴⁾ In einem russischen Hochzeitsliede verkauft der Bruder das Mädchen. Die Bojaren, das Geleite des Bräutigams, umlagern das Thor; das Mädchen spricht:

Handle, handle, Bruder,
Gieb mich nicht billig weg, —
Fordre für mich hundert Rubel,

1) Der Kaufpreis fällt in der alten Zeit ohne Zweifel dem Vater oder den Verwandten der Braut als Entgelt für deren Hingabe zu; später aber wird die Bedeutung desselben in der Weise umgewandelt, dass er ganz oder theilweise der Braut als Mitgift zufällt. Vgl. Rossbach a. a. O. p. 234.

2) Vgl. Weinhold, die deutschen Frauen. 2. Aufl. I. p. 320–326. Als sächsisches pretium emptionis wird 300 Solidi angegeben, wahrscheinlich das Maximum. Für eine edle Friesin wurden 8 Pfund, 8 Unzen, 8 Schilling und 8 Pfennige gezahlt. Edle Longobarden zahlten 300 Solidi. Bei den Burgunden zahlte man in den obersten Ständen 50 Solidi; bei den Allemannen 40 Sol. Auf Island war eine Mark der geringste Mundschatz, und Kinder einer Frau, die um geringeren Preis erkauft war, galten nicht für erbfähig u. dgl. m. (vgl. Weinhold a. a. O. p. 322).

3) Vgl. Reinsberg Düringsfeld, Hochzeitsbuch p. 27.

4) Vgl. Kulischer a. a. O. p. 225, nach Müller, Geschichtl. Uebersicht d. russ. Literatur, Petersburg 1865 p. 108.

Für meinen Zopf tausend,
Für meine Schönheit unermessliches Geld.¹⁾

Auch in den Liedern der Tschechen wird der Brautkauf erwähnt²⁾. In der Tepler Gegend gehört es zum Ceremoniell des Hochzeitstages, dass um die Braut gefeilscht und gezahlt wird³⁾ u. dgl. m. Des Brautkaufes bei den alten Preussen haben wir bereits oben gedacht.⁴⁾

Bei den Osseten, einem versprengten indogermanischen Stamme im Kaukasus, galt vor Ankunft der Russen als Kaufpreis einer vornehmen Jungfrau 1000 Rbl. oder 100 Ochsen. Er ist später auf 300, 200 und 150 Rbl. herunter gegangen.⁵⁾

Bei den ostfinnischen Völkern findet der Brautkauf noch gegenwärtig statt.

Von den Tschuwaschen berichtet Pallas zu Anfang dieses Jahrhunderts, dass bei ihnen die Zahlung, welche für die Braut erlegt werden müsse, oft 50 bis 80, ja über 100 Rubel an Werth zu betragen pflege⁶⁾. Bei den Wogulen im Beresowschen Kreise muss für jedes Mädchen ein Brautpreis (der sogen. Kalym) erlegt werden, wodurch das Heirathen oft sehr erschwert wird⁷⁾. Dasselbe ist bei den Ostjaken der Fall, bei denen sich mancher Mann durch Zahlung des Kalym ökonomisch ruiniert hat, indem er das zu diesem Zwecke geliehene Geld mit Wucherzinsen zurückzahlen musste, woran er oft Jahre lang zu tragen hat. Als Preis finde ich in Poljakow's Schil-

1) Kulischer a. a. O. p. 225, nach Müller, Chrestomathie p. 20.

2) Vgl. Kulischer a. a. O. p. 224.

3) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 183.

4) Vgl. oben p. 18.

5) Vgl. Шанаевъ, Свадьба у сѣверныхъ Осетинъ, im Сборникъ свѣдѣній о Кавказскихъ Горцахъ, Bd. IV. p. 13.

6) Vergl. Pallas, Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs, Th. I, 2. Aufl. St. Petersburg 1801, p. 92.

7) Vergl. Ahlqvist, Unter Wogulen und Ostjaken pag. 28.

derungen 90, 100, auch 150 Rbl. angegeben; am Nadym soll derselbe im gewöhnlichen Fall 5 bis 15 Rennthiere betragen.¹⁾

Bei den Mordwinen wird nach Mainow 25–100 Rbl. für die Braut gezahlt. Dieses Geld erhält bei den Ersä-Mordwinen der Vater der Braut, welcher ganz frei darüber verfügen kann. Bei den Mokscha-Mordwinen dagegen wird dasselbe der Braut übergeben, welche sich dafür ein Bett, einen Pelz und andere Kleidungsstücke kaufen muss. An einigen Orten fand Mainow sogar die Sitte, dass der junge Ehemann dieses Geld seiner Gattin erst nach der Trauung einhändigt²⁾. Während also bei dem Stamme der Ersä die älteste Form des Brautkaufes sich erhalten hat, sehen wir bei den Mokscha die Zahlung bereits zu einer Art Mitgift oder Morgengabe umgewandelt, ganz ähnlich wie dies auch bei Griechen und Germanen schon ziemlich früh eingetreten ist.

Bei den Wotjaken wird keine Ehe ohne den Kalym oder die Zahlung an die Eltern der Braut abgeschlossen. Das Handeln über die Höhe des Kalym spielt bei der Werbung die Hauptrolle. Der Kalym wird am Hochzeitstage ausgezahlt, geht aber gewöhnlich ganz auf die Mitgift und die Feier der Hochzeit auf.³⁾ In sehr drastischer Weise schildert uns M. Buch, wie eine wotjakische Hochzeitsfeier, welche er mit ansehen konnte, durch Zwistigkeiten über den Kalym fast in ihrem Verlaufe gehemmt worden wäre. Der Bräutigam hatte dem Vater der Braut 40 Rbl. zahlen sollen, hatte aber nur 32 gezahlt, und der Alte wollte es nicht zur Brautfahrt kommen lassen, wenn ihm nicht

1) Vergl. Poljakows Angaben bei Ahlqvist a. a. O. p. 159–161. Für die Tochter eines reichen Mannes wurde während Poljakows Aufenthalt bei den Ostjaken folgender Brautpreis erlegt: 100 Eisfische, 2 Biber, 1 schwarzer Fuchs, 2 kupferne Kessel, 150 Rennthiere und 16 Arschin rothes Tuch; wogegen der Vater der Braut diese mit 15 Narten (Rennthierschlitten), Fischen, Fleisch, Fett, einem Zelt u. a. m. ausstattete (a. a. O. pag. 151).

2) Vergl. St. Petersburger Zeitung 1879, Nr. 211.

3) Vergl. M. Buch, die Wotjaken, p. 527.

das Geld vorher ausgezahlt würde. Dem schaulustigen Beobachter gelang es endlich mit Hilfe einiger Wotjaken, den in Zorn und Rausch bei Seite gegangenen Alten zu besänftigen, so dass die Hochzeit ihren Fortgang nehmen konnte.¹⁾

Bei den Esten und Finnen kommt der Brautkauf gegenwärtig allerdings nicht mehr vor, aber aus den Liedern dieser Völker lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass die betreffende Sitte auch bei ihnen früher im Schwange war.²⁾

Unter den estnischen Volksliedern, welche Neus mittheilt, spricht besonders das eine, welches er «Verlorne Mühe» benennt, recht deutlich von diesem Brauch³⁾:

In den Wald ging ich zu wandeln
An des Festtags frühem Morgen,
In des Werktags Abendstunden.
Mir ein Mädchenschwarm entgegen,
Kuckuklein in zweien Zügen,
Weiss die Hände, weiss die Aermel,
Weiss die Köpfe, roth die Kränze!
Ich begann die Maid zu fragen:
«Steht die Maid zu Mädchenkaufe?»
Sie vernahm es, sie dagegen:
«Bist du, junger Bursche, thöricht?»
Nicht auf Wegen kauft man Mädchen,
Kann nicht fern den Kauf bewirken.
Kauf bewirkt sich im Vaterhaus,
Kauf bewirkt sich im Mutterhaus,
Mädchen kauft man in der Kammer.
Auf den Gassen kauft man Gäule,

1) M. Buch a. a. O. pag. 521.

2) dahin spricht sich auch Neus aus, Estnische Volkslieder pag. 254. 265. Für die Finnen verweist er auf Léouzon le Duc, la Finlande, son histoire primitive etc. I, 238 flg.

3) Vergl. Neus a. a. O. pag. 254, 255.

Vor der Thorfahrt kauft man Farren,
Stiere dingt man auf dem Dunge,
Tabak in des Marktes Treiben.
Mädchen kauft man in der Kammer,
Nach der Braut fragt man beim Becher,
Holt sie heim beim Kelch des Herben¹⁾,
Führt sie heim im Brautfolge» u. s. w.

Ein anderes estnisches Lied, das ebenfalls Neus mittheilt und übersetzt, enthält die Verwünschung einer verkauften Braut²⁾. Wir erfahren hier auch den gezahlten Preis. Dem Mädchen, welches Flachs schneiden will, begegnet ein Jüngling und theilt ihm mit, dass er es gekauft habe:

Ich vernahm es, gab zur Antwort:
«Wer hat mich verkaufen mögen?»
Hörts der Bräutgam, hat die Antwort:
«Vater verkaufte, Mutter gelobte,
Hoch verhiessen es die Schwestern,
Schlossen den Kauf die beiden Brüder,
Schlugen ein die Schwägerinnen.»
Ich vernahm es, Antwort hatt' ich:
«Wieviel hast für mich erlegt du,
Dargebracht für's ein'ge Bräutchen?»
Hörts der Knabe, hat die Antwort:
«Wieviel sollt' ich für dich erlegen,
Bringen dar für's ein'ge Bräutchen?
Gab ein Streitross gern dem Vater,
Gab der Mutter eine Milchkuh,
Eine Spange schön der Schwester,
Rüstige Rinder deinem Bruder,
Kirchenschuhe der Schwägerin.»

1) Unter dem «Herben» ist der Braantwein verstanden (vgl. Cap. II).

2) S. Neus a. a. O. pag. 265 flg.

Da wünscht die unglückliche Verkaufte dem Vater, dass das Streitross unter ihm vermodern möge, wenn er in den Krieg zieht; der Mutter wünscht sie, dass ihr aus den Zitzen der Kuh Blut statt Milch fließen möge u. s. w. Dieses Lied, der Schmerzensschrei einer Verkauften, klingt uns wie ein lauter Protest gegen die barbarische Sitte des Mädchenkaufes. Wenn in solchen Worten das estnische Volk sich selbst das Verwerfliche derselben zum Bewusstsein brachte, so lässt es sich leicht verstehen, warum die Sitte im Laufe der Zeit verschwunden ist.¹⁾

Wir werden nach alledem wohl nicht daran zweifeln können, dass der Kauf wie auch der Raub der Frauen in der Vorzeit sowohl bei den indogermanischen als bei den finnisch-ugrischen Völkern allgemein üblich war.

1) Ueber den estnischen Mädchenkauf vgl. auch Isamaa Kalender für 1884 pag. 73. Mehrere Lieder, in denen derselbe behandelt wird, finden sich in Hurt's Vana kannel (alte Harfe). In etwas übertreibender Weise spricht davon der «Jungfernhandel» (Neiu kaup; Vana kannel, erste Sammlung, Lief. 1, pag. 25):

Pferde kauft man auf der Strasse,
Füllen kauft man auf dem Anger,
Jungfrau kauft man in der Kammer,
Jungfrau freit man in dem Keller,
An dem Ende der Biertonnen,
Mitten unter Branntweinfässern.
Kund ist, kund der Jungfrau Preis,
Kund der theure Preis des Weibes.

Was nun giebt man für die Jungfrau,
Was bedang man für das Weib?
Hundert Speicherkasten Weizen,
Tausend Tonnen feines Mehl,
Ein Saatmaass voll Schillinge,
Einen Scheffel alter Thaler,
Das nun giebt man für die Jungfrau,
Das erhält man für die Jungfrau.

Vergl. ebenda pag. 19 die «Frühzeitige Brautwerbung». Der Bruder kommt, die Schwester abzuholen:

Komme heim, du goldne Schwester,
Setz hinein dich, seidne Schwester!
Dich verkauft man zu Hause,

Theuren Handel schliesst man ab.
Sechs Brautwerbungen daheim sind,
Fünf Branntweine unter den Brüdern
etc.

Desgl. Vana kannel, erste Sammlung, Lief. 3. pag. 211 «Der Jungfrau Fang»:

Machte die Mutter ein lang, fein
Hemd mir,
Machte der Vater geschickte Schuhe,
Hiess mich immer zierlich gehen,
Stets behende über die Fläche,

Und geschwinde übers Feld.
Sahen da die Hungerleider,
Gaben Acht die armen Tröpfe,
Kamen mit der Flinte jagen,
Mit dem Netze mich zu fangen.

Capitel II.

Werbung und Verlobung.

Nach altindogermanischem wie auch nach finnisch-ugrischem Brauch darf der Freier seine Werbung nicht selbst vorbringen, er bedarf dazu vielmehr eines besonderen Freiwerbers, eines geachteten, ihm verwandten oder befreundeten Mannes, der sich allein oder mit dem heirathslustigen jungen Manne zusammen zu der Wohnung des künftigen Schwiegervaters begiebt. So finden wir es bei den Indern¹⁾, so bei den Germanen in alter und neuer Zeit²⁾, so bei den Kleinrussen³⁾, Polen, Serben, Wenden, Litthauern, bei den Rumänen, in Sardinien, Frankreich, Spanien, bei den Osseten⁴⁾ u. s. w.; ebenso auch bei den Esten, Finnen, Lappen, Ungarn, Wotjaken u. a. Bei den Esten heisst dieser den freierenden Jüngling begleitende Werber *Isamees* oder »Vatermann«, und darf derselbe auch heute noch bei keiner regulären Werbung fehlen.

Bei den Indern bringt der Brautwerber Blumen, Früchte u. dgl. mit; das ganze Haus versammelt sich und die Angelegen-

O ihr Jünglinge, ihr Thoren,
Uebel kluge Bauernbursche!
Könnt die Maid ihr nicht erjagen
Mit der Flinte, mit dem Netze.
Jungfrau wägt man auf mit Golde,

Man bezahlt sie mit der Geldmark.
Hundert der Jungfrau Wange werth
war,
Tausend der Jungfrau Zopf war werth,
Fünzig ihre Blutestropfen

Vergl. auch in der zweiten Sammlung (*tõine kogu*) pag. 59 flg. drei Gedichte, die *Neiu müük* (der Jungfrau Kauf) überschrieben sind (nur estnisch).

1) Vgl. Haas, Die Heirathsgebräuche der alten Inder nach den *Grihyasûtra*, in Weber's Indischen Studien, V. p. 291 flg.

2) Vgl. Weinhold, a. a. O., I, p. 316 flg.

3) S. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O., p. 31. Bei den Grossrussen wird die Werbung durch eine Frau, die sogen. *Swacha* oder *Freiwerberin*, besorgt.

4) Bei den Osseten ist der Freiwerber eine unerlässlich nothwendige Person. Wollte ein junger Mann seine Werbung persönlich vorbringen, so wäre das nach Schanajeff ein derartiger Verstoß gegen die Sitte, dass er nicht nur das betreffende Mädchen nie heirathen, sondern sich nicht einmal mehr öffentlich sehen lassen könnte. Vgl. den *Сборникъ свѣдѣній о Кавказскихъ Горцахъ*, Bd. IV (Свадьба у сѣверныхъ Осетинъ p. 5).

heit wird besprochen. Im Falle der Zustimmung berühren beide Theile eine mit Blumen, gerösteten und ungerösteten Gerstenkörnern, Früchten und Gold gefüllte Schaaale, welcher Akt symbolisch die Vereinigung bedeutet.¹⁾

Bei den Esten bringt der Werber, der mit dem künftigen Bräutigam zusammen kommt²⁾, Branntwein (den sogen. *Kosjawiin* oder »Freierwein«) und Weissbrot mit; das Haus versammelt sich, der Tisch wird gedeckt, und im Falle der Geneigtheit nimmt man die Bewirthung mit dem mitgebrachten Branntwein an. Dieser Akt bedeutet hier symbolisch die Zustimmung zu der gewünschten Vereinigung.³⁾ Dieses Branntwein-anbieten ist unerlässlich bei jeder Werbung. Ist der *Kosjawiin* ausgetrunken, so wird in manchen Gegenden (z. B. im Odenpäh-schen, Kreis Dorpat) ein Paar Strumpfbänder oder ein Paar Handschuhe an den Hals der Flasche gebunden, und diese erhält der Werber.⁴⁾

Bei den Lappen spielt der Branntwein eine ganz entsprechende Rolle bei der Werbung. Ein Werben in aller Form heisst geradezu »mit Branntwein freien«⁵⁾. Der eigentliche Freiwerber heisst hier »Werbungshauptmann«, ihn begleiten aber auch die Eltern des jungen Mannes und eine ganze Schaar von Männern und Weibern der Verwandtschaft. Der Werbungs-

1) Haas, a. a. O., p. 291. 292.

2) Nach Wiedemann, a. a. O. p. 311, treten beide Ankömmlinge ein; nach dem anonymen Aufsatz über die Hochzeitsbräuche der Oberpahlen-schen Esten im »Inland« f. 1844, p. 9, lässt der Brautwerber den Bräutigam hinter der Thür zurück. Es ist dies wohl in verschiedenen Gegenden verschieden.

3) Vgl. Wiedemann a. a. O. p. 311; Kreutzwald im »Inland« f. 1837, p. 195; Neus a. a. O., p. 240, auch »Inland« f. 1844, p. 9; Hupel, Topograph. Nachrichten II, p. 174 u. a. m. — In einigen Gegenden (z. B. im Odenpäh-schen, Kreis Dorpat) ist der Freierwein womöglich ein rother Schnaps. Dagegen hebt J. Jung (*Kodumaalt* Nr. 6, p. 92) hervor, dass in vielen Gegenden nur der einfache reine Branntwein statthaft ist, was wohl das Aeltere sein dürfte.

4) Vgl. den Anhang über die Sitten im Odenpäh-schen.

5) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch, p. 10.

hauptmann führt das Wort. Haben die Eltern des Mädchens den mitgebrachten Brantwein angenommen, so ist der Vertrag geschlossen ¹⁾. Einer andern Schilderung nach macht sich der junge Mann mit seinem Vater und einer Mittelsperson zu den Eltern des Mädchens auf und nimmt einige Flaschen Brantwein mit. Er bietet seiner Erwählten Geschenke, Rennthierzungen und andere Delikatessen an; will sie ihn nicht, so wirft sie die Sachen zur Erde; andernfalls empfängt sie sie. ²⁾

Bei den Wotjaken geschieht nach Bechterew die Werbung auch durch einen Freiwerber, welcher mit dem Vater des Mädchens um den Kalym (den Brautpreis) handelt. Haben sie sich geeinigt, so füllt der Werber 2 Gläser mit Kumyska, eins für den Vater der Braut, das andre für sich selbst. Sie trinken Jeder die Hälfte ab, giessen das Uebrige zusammen in ein Glas und dieses muss nun die Braut austrinken ohne anzuhalten, zum Zeichen dass sie so beständig ihren künftigen Mann lieben wird. ³⁾

Bei den eigentlichen Finnen ist mir das Anbieten eines Trunkes als Werbungszeichen nicht begegnet, doch mag ein Rest dieser Sitte sich vielleicht im Kirchspiel Jääskis erhalten haben, wo die Verlobung früher in der Weise bestätigt wurde, dass der Bräutigam Syrupsw Wein, d. h. mit Syrup gemischten Brantwein am Sonntag mitbrachte und damit alle die auf dem Kirchenwege versammelten Verwandten der Braut tractirte (vgl. den Anhang); auch bei den Mordwinen verläuft die Sache einigermassen anders als bei den Esten ⁴⁾. Dagegen finden wir bei verschiedenen indogermanischen Völkern eine der estnisch-lappischen sehr ähnliche Sitte.

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 10; s. auch den Anhang.

2) Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O., p. 11.

3) Vgl. M. Buch a. a. O. p. 527.

4) Bei den Mordwinen geschieht die Werbung durch die Eltern des Bräutigams, welche zuerst sich alle Mühe geben, das Ziel ihres Kommens zu maskiren. Willigen die Eltern der Braut in den Antrag, so wird diese gerufen und muss ihre künftigen Schwiegereltern mit Brod und Brantwein (vgl. die Esten!) bewirthen. (St. Pet. Ztg. 1879 Nr. 218.)

Wenn in Delsbo, in Schweden, ein Bursche ernstlich freien will, so geht er Abends mit Kringeln und einer Flasche Brantwein in das Haus des Mädchens und bringt sein Anliegen vor, indem er seine Auserwählte und deren Eltern bewirthe. Hat die Werbung Erfolg, so giebt er dem Mädchen sogleich den Ring. ¹⁾ Auch in einigen Gegenden Tirols wird durch das «Bringen» (d. h. Anbieten) eines Glases angesprochen; und zwar ist dies im Zillerthal ein Glas Brantwein, wie bei den Esten. ²⁾ In Hessen bringt der Bursche, der ein Verhältniss anknüpfen will, eine Flasche Wein oder Aepfelwein; wird sie angenommen, so ist sein Wunsch gewährt. ³⁾ Bei den Polen im Krakau-schen bringt der Werber Brantwein und bittet um ein Glas dazu; wird es gleich gebracht, so heisst das Ja! Aennlich im Lubliner Kreise ⁴⁾. Bei den Slavonen bringen die Werber eine Flasche Wein oder Brantwein mit; wenn das Mädchen will, so macht es die Flasche vor Aller Augen auf und bindet später ein rothes oder blaues Tuch daran. ⁵⁾ Dies letztere Verfahren erinnert auffallend an den oben erwähnten estnischen Brauch, ein Paar Handschuhe oder Strumpfbänder an den Hals der geleerten Freiersflasche anzubinden. — Auch bei den Letten soll der Freier durch seinen Werber Brantwein senden, und die Annahme desselben bedeutet das Jawort ⁶⁾; doch vermuthet Hupel, der dies berichtet, dass hier kein eigentlich lettischer, sondern nur ein von den Esten und Liven angenommener Brauch der Letten vorliegen dürfte ⁷⁾ ⁸⁾.

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 9.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 118. 119.

3) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 147.

4) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 203. 204.

5) Reinsberg-Düringsfeld p. 82.

6) S. Hupel a. a. O. II. p. 191 flg.

7) Hupel a. a. O. II. p. 154. 155. Die lettische Verlobung, wie sie Hupel II. p. 191 schildert, macht übrigens einen von der estnischen sehr abweichenden Eindruck.

8) Bei den russischen Landleuten wird die Verlobung, wenn der Antrag der Freiwerberin angenommen ist, durch eine Flasche Brantwein besiegelt,

Besonders charakteristisch für die estnische Werbung ist die eigenthümlich verblümete Art, wie der Brautwerber dieselbe vorbringen, resp. einleiten muss. In der Regel giebt er vor, eine verlorene junge Kuh (mullikas) zu suchen; sie habe sich wohl hierher verlaufen, man möge nur suchen u. dgl. m.¹⁾. Will man die Bewerbung nicht annehmen, so leugnet man standhaft, von dem verlorenen Thier etwas zu wissen (und nimmt natürlich auch den Branntwein nicht an). Im andern Falle leugnet man zuerst, lenkt aber dann ein, fragt, welche Farbe das Kühlein hatte²⁾ oder giebt schliesslich die Erlaubniss, nach demselben zu suchen, wo es der Werber dann in der Kammer zu finden weiss³⁾. Indessen ist diese Form nicht absolut stereotyp, vielmehr giebt es da in verschiedenen Gegenden auch mancherlei Variationen dessen, was man sucht und begehrt. So kann nach Neus der Werber auch ein Lamm oder eine Blume suchen, die sein Begleiter verloren habe⁴⁾; nach Petri sucht er ein Lamm, ein Kalb, einen Vogel (bisweilen auch ein Schaf, eine Gans) u. dgl. m.⁵⁾ Im Odenpähschen (Kreis Dorpat) wurde gewöhnlich ein *õhwakene*, d. i. eine Kuhstärke, gesucht; oder man handelte auch vorsichtig um einen Heuschober (Kuje),

welche diese den Eltern der Braut zustellt. (Vgl. Grosspietsch, Hochzeitsgebräuche des russischen Landvolks, Russ. Revue Bd. X. p. 310). Ebenso in Irland durch eine Flasche Whisky, die sogen. „Uebereinkommen-Flasche“ (agreement-bottle); s. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 240. — Ueber einen eigenthümlichen Brauch der Hottentotten, der an die oben besprochene Sitte erinnert, berichte ich weiter unten (s. Schluss).

1) Vgl. Kreutzwald a. a. O. p. 195; Wiedemann a. a. O. p. 311; J. Jung, Kodumaalt Nr. 6 p. 93 u. dgl. m.; dazu zahlreiche mündliche Mittheilungen.

2) Vgl. J. Jung, Kodumaalt Nr. 6 p. 93.

3) Wenn in Wierland (Estland) der Isamees die Erlaubniss zum Suchen bekommen und die Gesuchte in der Kammer gefunden hat, so knüpft er einen rothen Gurt an ihren Bettpfosten und führt sie in die Stube; dann wird der draussen wartende junge Mann herein gerufen u. s. w. S. Sommer, Kirjam. Selts, Jahrbuch f. 1882 p. 69. 70.

4) Vgl. Neus, Estnische Volkslieder p. 240.

5) Petri a. a. O. p. 280. 281.

der dem Vernehmen nach zu verkaufen sei; bisweilen, jedoch seltener, forschte man auch nach einem angeschossenen Vogel, einem «teder» (d. i. Birkhuhn) u. dgl. m.¹⁾ Im Kirchspiel Klein St. Johannis (bei Oberpahlen) sagen die Freier: Wir sind Gesandte des Türkenkönigs; wir haben Unglück gehabt; unser Birkhuhn (teder) ist uns weggefliegen, und der König ist darum ganz untröstlich. Es flog in dieser Richtung, — habt ihr es nicht gesehen? — Man leugnet, etwas gesehen zu haben. Da werden die «Gesandten» dringlicher: Unser Schütze hat es doch ganz genau gesehen, dass es hier ins Kammerfenster geflogen ist (wo die Mädchen wohnen) u. dgl. m. Als «Pass», um sich zu legitimiren, produciren die Ankömmlinge ihren Branntwein. Auf dringende Bitte gestattet man ihnen endlich, zu suchen, und sie finden die Braut in der Kammer.²⁾

Petri erzählt, dass die Esten, auch wenn sie den Gutsherrn um Erlaubniss zur Heirath bitten³⁾, ähnliche verblümete Redewendungen gebrauchen. Sie sagen, es sei ihnen ein Stück Vieh (Kuh, Schaf, Kalb u. dgl.) entlaufen. Auf die Frage, ob sie es denn nicht gefunden hätten, sagen sie ja und nennen die Braut.⁴⁾ Aehnliche Verblümtheiten kommen auch bei der Verlobungsfeier und bei der Hochzeit vor, wenn der Bräutigam mit seinem Gefolge vor dem Brauthause erscheint. Sie sind offenbar ganz besonders beliebt.

Bei den Ungarn im Gömörer Comitat sind ganz ähnliche Verblümtheiten bei der Werbung üblich. Der Brautwerber (*kéro*) begiebt sich mit den Eltern des jungen Mannes und diesem selbst zum Hause des Mädchens. Dort erzählt er, ein allerliebstes Täubchen sei ihnen davon geflogen und habe sich gerade auf diesem Hause niedergelassen; ob sie es nicht

1) Nach Mittheilung des Herrn Ruus (s. Anhang).

2) S. Isamaa Kalender 1884 p. 79. 80.

3) Man erinnere sich, dass Petri's Beobachtungen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts datiren.

4) S. Petri a. a. O. p. 283.

gesehen hätten? Die Antwort lautet, man habe dies Täubchen nicht gesehen, man habe nur sein eigenes Täubchen; die Frager möchten weiterziehen. Sie gehen, kehren aber zurück und der Kérö meldet, sie wollten gerade jenes Täubchen haben, das im Hause sei. Damit ist man zufrieden, complimentirt sie aber doch noch ein oder mehrere Mal hinaus, bis sie endlich eingelassen werden ¹⁾.

Bei den griechisch-katholischen Finnen in Ostfinnland geben die Bewerber vor, Jahrmarktsleute zu sein; sie wollen einen guten Vogel kaufen oder einen schönfarbigen Fuchs fangen; oder sie geben vor, schon früher dagewesen zu sein und es habe einer von ihnen seine ledernen Handschuhe (rukkaset) verloren u. dgl. m. ²⁾

Es begegnet uns aber auch bei einer ganzen Reihe von indogermanischen Völkern eine der estnischen ganz ähnliche verblühte Form der Werbung.

In Sardinien z. B., wo sich viel alte Bräuche bei der Hochzeit erhalten haben, wird die Werbung vom Vater oder Vormund des Freiers angebracht, und zwar begiebt derselbe sich in das Haus des Mädchens und wendet sich an dessen Eltern, »indem er um eine weisse, fleckenlose Taube oder um eine weisse Kalbe bittet, von der ihm bekannt ist, dass sie sich in ihrem Besitze befindet. Wählt er das letztere Bild, so fügt er hinzu: Sie würde der Stolz meiner Heerde sein. Von der Taube spricht er nur als Trost seiner alten Tage.« ³⁾

Auffallend stimmt auch die Sitte der Rumänen. Dort erzählt der Werbende, der Bursche N. N. habe ein Reh gejagt nach der Vorfahren Art; es habe sich geflüchtet und versteckt. »Wir haben aber die Spur desselben bis zu diesem Hause verfolgt. Ihr müsst es uns herausgeben oder den Ort zeigen, wo

sich das Reh versteckt hat, welches wir mit so vieler Mühe und Anstrengung verfolgen.« ¹⁾

Bei den Kleinrussen in einigen Gegenden der Ukraine kommt der Starost (Freiwerber) und erzählt nach höflichem Gruss, dass der Knjas (der Fürst, d. i. der Freier) auf die Jagd gegangen sei und ein Wiesel verfolgt habe. Es sei endlich in diese Hütte geschlüpft. Wollt ihr es herausgeben? Erlaubt ihr zu suchen? — Der Vater des Mädchens erwidert, er wisse um nichts, man möge suchen. Nun sucht der Starost und bringt das Mädchen etc. ²⁾

Bei den Masuren bringt der Werber einen Kohlkopf, den er erst von seinem Pferde hat anfressen lassen, und sagt: »In unserem Garten ist ein Reh (eine Ziege) gewesen und der Kohlkopf ist beschädigt worden; nun habe ich gespürt bis hierher und will das Reh sehen.« Dann wird die Tochter hervorgeholt u. s. w. ³⁾

Im Kreise Berent (Czernikau, Rüdä) in Westpreussen kommt nach den Präliminarien der Werbung der Bräutigam nebst einigen jungen Leuten zu den Eltern der Braut in die Stube und fragt: »Habt ihr nicht ein angeschossenes Reh gesehen? Ich bin ein Jäger und habe ein Reh angeschossen und mein Jagdhund hat die Spur bis hierher gespürt. Ob's wohl erlaubt ist, hier die Spur aufzusuchen?« Oder: »Wir kommen eben von der Jagd und haben ein angeschossenes Reh gesehen, das hier hineinlief. Dürfen wir die Spur hier hinein verfolgen?« Es wird von Seiten der Eltern erlaubt. Nun wird die Braut sammt den andern Mädchen des Dorfes verfolgt, bis endlich der »Jagdhund«, einer der Bursche, dem Bräutigam die Braut zuführt. ⁴⁾

Bei den Serben an der Riviera delle Castella sagen die Leute des Bräutigams, wenn sie zur Hochzeit beim Braut-

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O., p. 44. 45.

2) Vgl. die Schilderung der finnischen Bräuche im Anhang.

3) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O., p. 94.

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O., p. 53.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O., p. 31.

3) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O., p. 203. 204.

4) Vgl. Treichel, Hochzeitsgebräuche besonders aus Westpreussen, in der Ztschr. f. Ethnologie von Bastian und Hartmann XVI p. 113.

hause erscheinen: «In diesen Mauern ist etwas, was nicht hinein gehört; wir wollen es suchen.» Und dann: «Wir wollen unsre Taube suchen, die sich hier im Hause versteckt hält.» Es werden zuerst falsche Bräute, endlich die richtige reichgeschmückt vorgeführt. Da rufen sie laut: «Das ist die Taube, die uns weggeflogen!»¹⁾ An der Primorje von Makarska suchen sie nach einem Apfel; bei Stagno im alten Gebiet von Ragusa nach einer wunderschönen rothen Blume u. dgl. m.²⁾

Bei den Letten bringt der Freiwerber die Bitte um Erlaubniss bei dem Gutsherrn in ähnlich verblümter Weise vor, wie bei den Esten: «Eine Hirtin (Gans, Vogel, Schaf) ist uns hierher entlaufen. Wir kommen eure Gnade um Auslieferung anzuflehen.»³⁾

Wenn der Freiwerber kommt, muss bei den Esten das Mädchen sich in der Kammer oder sonst wo verstecken, bis es entweder, wie oben geschildert, mit Zustimmung des Vaters «gefunden» wird, oder auch freiwillig erscheint. Diese Art des Verfahrens tritt uns auch im Kalewipoeg entgegen: in dem ersten Gesang des Epos halten sich Salme sowie Linda bei den ihnen geltenden Werbungen verborgen, Salme in der Klete (d. i. Vorrathshaus), Linda in der Badstube, und sie erscheinen auch vor demjenigen Freier, den sie annehmen, erst auf wiederholtes Bitten und Drängen desselben.

Dieses Sichverstecken des Mädchens ist sehr begreiflich und begegnet auch sonst öfters. In Schlesien z. B. in der Gegend von Rösnitz hält sich das junge Mädchen ebenfalls verborgen, wenn die Werber erscheinen. Diese bitten unter allerlei Vorwänden um Einlass, nennen sich verirrt Leute, die eine Nacht-

1) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O., p. 81.

2) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld p. 75. 74.

3) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 20.

herberge suchen u. dgl. Haben sie endlich ihr wahres Gesuch vorgebracht, so erklärt man ihnen, man wisse nicht, wo die Tochter sei. Sie bitten darum, suchen zu dürfen, und bringen sie endlich glücklich herbei¹⁾. Bei den Ruthenen in Ungarn versteckt sich das Mädchen ebenfalls bei der Ankunft des Freiwerbers. Dieser erklärt in verblümter Weise den Zweck seines Kommens, fragt nach der Tochter und bittet, sie möchte ihm Wasser zum Trinken bringen; nun sucht man im ganzen Hause und zieht sie endlich aus ihrem Schlupfwinkel hervor²⁾. In Westpreussen gilt es als Abweisung, wenn das Mädchen bei der Werbung sich verborgen hält und gar nicht erscheint³⁾ u. dgl. m.

Bemerkenswerth ist der Umstand, dass bei den Esten die Freierei im Dunkeln stattfindet. »Einer uralten Sitte gemäss — sagt Kreutzwald — reitet der Freier gleich nach Mitternacht aus.«⁴⁾ Da der Este früh morgens seine Wohnung zu heizen pflegt, so findet der Heirathslustige überall rauchende Wohnungen vor, daher man von einem an verschiedenen Orten mehrmals Abgewiesenen spottend zu sagen pflegt: Er ist an einem Morgen durch sieben Rauch (-stätten) gewandert⁵⁾. Auch Hupel giebt an, die Ansprache geschehe allezeit in der Nacht.⁶⁾ Dasselbe bestätigt Luce für Oesel,⁷⁾ und Wiedemann sagt, die Freierei finde auch noch gegenwärtig im Dunkeln statt, »damit Niemand es merke.« Ist der Antrag genehm, so zündet der Hausvater einen Kienspan an, weckt das Gesinde, ruft die Umworbene u. s. w.⁸⁾ Vielleicht liegt in dieser Sitte

1) Reinsberg-Düringsfeld pag. 198.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 43.

3) Vgl. Treichel Zeitschrift für Ethnologie XVI pag. 107.

4) Kreutzwald im «Inland» f. 1837 pag. 194.

5) S. Kreutzwald a. a. O. pag. 194.

6) Hupel Topograph. Nachr. II pag. 174: «Die Ansprache geschieht durch Branntwein, allezeit in der Nacht, gemeiniglich im neuen Lichte.»

7) Luce, Wahrheit und Muthmassung, pag. 74.

8) Wiedemann a. a. O. pag. 311.

eine Erinnerung an die Zeit des Frauenraubes, wo das Dunkel der Nacht die gewaltsame That begünstigen sollte.

Dass solche Werbung im Dunkeln, zur Nachtzeit, auch bei den Indern vorkam, scheint aus einem der Grihyasûtra hervorzugehen¹⁾; das Gewöhnliche ist sie aber freilich nicht. Ich finde etwas Entsprechendes nur noch an einem Punkte wieder. In den Landes nämlich (in Frankreich) kommt der Freier mit 2 Freunden, die jeder einen Krug Wein tragen, mitten in der Nacht zum Hause des Mädchens. Ohne über die Störung verwundert zu sein, stehen die Hausgenossen auf, kleiden sich an und setzen sich mit den Gästen zu einem Mahle von Speck-eierkuchen. Man leert die Krüge, plaudert, spricht aber nicht von der Heirath. Bringt das Mädchen zum Nachtsch Nüsse, so heisst das Nein.²⁾

Von einer eigenthümlichen Form der Werbung giebt Ed. Ph. Koerber Nachricht in seinem «Gottesdienst der alten Liv- und Ehstländer»³⁾ unter der Ueberschrift »Hochzeitsgebräuche der alten Ehsten und Liven«: »Hatte sich ein Kerl eine Dirne ausersehen, so ging er in das Haus und hing seinen Leibgürtel oder Degengehenk über die Lagerstätte derselben auf. Wurde dieser angenommen, so war es eine Einwilligung. Fand der Freier aber des andern Morgens denselben vor der Thür liegen, so war es ein Korb, mithin ein Zeichen der abschlägigen Antwort.«

Etwas Aehnliches hat mir mündlich Herr Dr. G. Sauerwein von der Werbung bei den Lappen erzählt. Unmittelbar zu vergleichen ist die Sitte der Finnen in einigen Gegenden Finnlands, der gemäss der Bräutigam seinen ledernen Gürtel, an dem sein Messer befestigt ist, auf dem Kirchenberge dem Mädchen an die Taille hängt. Wenn er dann einige Tage später das Haus der Braut besucht, so giebt er gleich beim Eintreten darauf Acht, ob sein Gürtel nebst Messer am Thür-

1) Haas a. a. O. pag. 380.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 259.

3) Ms. der Gel. Estn. Ges. Nr. 77.

pfeosten aufgehängt war oder nicht. Hing er da, so war dies das Zeichen eines Korbes; war dies jedoch nicht der Fall und hatte das Mädchen ihn behalten, so wusste der Freier, dass seine Werbung angenommen war (vgl. den Anhang). Analogieen begegnen sodann aber auch in ganz fern liegenden Ländern. Bei Turin z. B. (in Italien) wirft der Bewerber Abends ein grosses Stück Holz, auf welchem er den Namen des Mädchens und darunter den eigenen eingeschnitten, in den »Spinnstall«. Kommt das Stück nicht wieder herausgeflogen, so ist die Werbung angenommen.¹⁾ In den Niederlanden steckt der junge Mann eine Blume oder einen Strauss in den Ring oder Klopfer ihrer Hausthür. Liegt die Blume des andern Morgens auf der Strasse, so steht es schlimm, hat das Mädchen sie dagegen ins Haus genommen, so ist es ein gutes Zeichen. Solches Spiel wird mehrmals wiederholt.²⁾

Lassen wir die letzten Punkte als nebensächlich und wenig bedeutend auch ganz bei Seite, so werden wir aus dem vorliegenden Material doch den Schluss ziehen müssen, dass 1) die Inanspruchnahme eines Freiwerbers als allgemein finnisch-ugrische und indogermanische Sitte zu gelten hat; ferner aber auch 2) die Ansprache durch das Anbieten eines Trunks, sowie 3) eine eigenthümlich verblümete Form, bei der der Werber ein verlorenes Ding, meist ein bestimmtes Thier sucht, den Esten nicht nur mit einer Reihe finnisch-ugrischer Stämme, sondern auch mit vielen indogermanischen Völkern gemein sind.

1) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 101.

2) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 224. — Etwas Analoges findet sich auch bei den Chiriguana (in Brasilien). Dort liefert nämlich der Bewerber dem Mädchen Wildpret und Früchte und stellt ein Bündel Reisholz vor die Thür ihrer Hütte; nimmt sie dieses zu sich herein, so ist er erhört. Vgl. Waitz, Anthropologie der Naturvölker Bd. III p. 423.

An dem Sonntag nach glücklich angenommener Werbung wird nach Wiedemann bei den Esten feierlich Kirchgang gehalten. Man fährt im Zuge. Die Braut sitzt mit dem »Bräutigamsvater« (isamees, sajanem) in einem Wagen, der Bräutigam mit der Begleiterin der Braut (körwane) in dem zweiten; auf der Rückfahrt sitzen Braut und Bräutigam zusammen. Sie haben Handschuhe an und wechseln Ringe wie Handschuhe. Zu Hause angekommen wird die Verlobung durch einen fröhlichen Schmaus gefeiert, bei welchem in der Regel eine Biersuppe vorkommt.¹⁾ Auf der Insel Mohn ist die Verlobungsfeier ein grösseres Fest, *lähkri-joomad*, d. h. Flaschen- oder Kannentrinken genannt. Bei diesem Fest werden dem Bräutigamsgefolge allerlei Schwierigkeiten beim Eintritt in das Brauthaus gemacht, und der »Bräutigamsvater« giebt, indem er sich in die Wohnstube zu drängen sucht, wiederum als Vorwand an, er habe ein Stück Jungvieh verloren.²⁾

Bei den lutherischen Finnen in Ostfinnland findet sogar eine doppelte Verlobungsfeier statt: eine kleinere, *Tuppakaiset*, und eine grössere, *Kihlajaistupakat* genannt.³⁾

Auch bei den Wotjaken folgt auf die glückliche Werbung nach einiger Zeit ein Verlobungsschmaus mit Kumyska und Bier, die sogen. »grosse Werbung« (im Gegensatz zur ersten oder »kleinen Werbung«, die ja auch nicht ganz ohne einen Trunk abging.⁴⁾ Bei den Mordwinen folgt gleichfalls einige Zeit nach der Werbung das Proximemeh oder das Verlobungsfest (пропой), auf welches die Ersas wie die Mokscha ein grosses Gewicht legen. Ja es scheint, dass das Proximemeh früher geradezu die Bedeutung einer formellen Eheschliessung gehabt hat⁵⁾,

1) So die Schilderung Wiedemann's a. a. O. p. 312.

2) S. Holzmayer, Osiliana p. 88.

3) Vgl. die Schilderung weiter unten im Anhang.

4) Vgl. M. Buch a. a. O. p. 527 (nach Bechterew).

5) Vgl. St. Petersburger Zeitung f. 1879 Nr. 218, wo das Fest näher geschildert ist.

wozu sich bemerken liesse, dass auch bei den alten Germanen der Bräutigam schon durch die Verlobung rechtliche (eheliche) Ansprüche auf die Braut erwarb, die kein Anderer ungestraft verletzen durfte.¹⁾

Die Feier der Verlobung bei den verschiedenen indogermanischen Völkern darf ich zu schildern mir wohl ersparen, da hier keinerlei Ceremonieen vorliegen, die zu einer Vergleichung Anlass geben könnten.

Capitel III.

Der Bettelgang der Braut.

In der Zeit zwischen Verlobung und Hochzeit bringt nach Wiedemann bei den Esten der Bräutigam seiner Braut ein Pfund zerriebenen Tabak zum Schnupfen, und einige Pfund zerschnittenen Tabak zum Rauchen. »Die Braut macht sich dazu ein verziertes Horn für den Schnupftabak und einen hübschen Tabaksbeutel, um damit in den Dörfern umher zu gehen und sich gezupfte Wolle zu erbetteln. Sie sucht sich dazu eine von dem Bräutigam bezahlte Gesellschafterin (*kaasa-naene, eel-käija*), und während sie selbst immer schweigend emsig strickt, wendet ihre Begleiterin alle Schmeichel- und Redekünste an, um die Leute zum Geben zu bewegen, auch wohl mit Gewalt von ihrem Tabak in die Nasen und Pfeifen stopfend. Auf dem Festlande ist statt des Tabaks Branntwein gebräuchlich oder der *kosjakakk* (Freierskuchen). Sie führt einen Sack mit sich für die Wolle und andere Geschenke (Flachs, Zeug, Strumpfbänder, Handschuhe), und die künftige Schwiegermutter schenkt der Braut wohl auch noch ein Pfund blaues Wollengarn. — Von der

1) Vgl. Weinhold a. a. O. p. 316. 340 fig. 344.

erbettelten Wolle wird eine Decke gewebt und strickt die Braut die Geschenke, welche sie auf der Hochzeit an die Gäste von Seiten des Bräutigams vertheilt ¹⁾.«

Hat W i e d e m a n n bei seinen Schilderungen vornehmlich die Inseln an der Westküste Estlands und das gegenüberliegende Festland im Auge, so ist uns doch derselbe Brauch auch aus ganz anderen Gegenden hinlänglich bezeugt. Auch im Kirchspiel Klein Johannis (Oberpahlensche Gegend, Kreis Fellin) in Livland geht die Braut vor der Hochzeit bei ihren Bekannten umher und bittet um Wolle, Flachs, Leinwand, auch wohl Gurten, Handschuhe u. dgl.; dabei bietet sie *kosja-wiin*, den »Freierwein«, an, hier meist ein rother Schnaps ²⁾. In Odenpäh (Kreis Dorpat) war und ist es Sitte, dass die Braut, nachdem sie die Brautlehre besucht, ihren Bekannten und Verwandten „*kosjawiin*“ bringt, wogegen man ihr Wolle, Strümpfe, Handschuhe, Männerhemde und Leinwand schenkt, in der letzten Zeit auch zuweilen baares Geld ³⁾.

Wir haben es hier offenbar mit einem — wenigstens ursprünglich — allgemein estnischen Brauch zu thun. Derselbe begegnet uns aber auch in Finnland. Bei den griechisch-katholischen Finnen in Ostfinnland geht die Braut vor der Hochzeit in Begleitung der Brautmutter von Haus zu Haus bei Nachbarn und Verwandten, um die sogen. »Brauthülfe« zu sammeln: Geld, Strümpfe, Handschuhe, Garn, Wolle, Butter, Bänder, Tücher u. s. w., die sie dann als glückliche Beute nach Hause trägt. Darauf macht sie sich daran, die vielen Geschenke zu verfertigen, die zur Hochzeit nothwendig sind u. s. w. ⁴⁾ In

1) Vgl. Wiedemann a. a. O. 312. 313. Nach Luce und Holzmayer findet auf Oesel und Mohn der Bettelgang der Braut am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend statt, also an denselben Tagen, an denen nach Wiedemann gefreit wird (s. weiter unten). Vgl. Luce a. a. O. p. 79. Holzmayer, Osiliana p. 89.

2) So nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn J. Ruus, der aus diesem Kirchspiel gebürtig ist.

3) Nach handschriftl. Mittheilung des Hrn. J. Ruus. S. den Anhang.

4) Vgl. den Anhang.

den finnischen Kirchspielen des westlichen N y l a n d sammelt sich die Braut ebenfalls durch Betteln bei Verwandten und Bekannten die sogen. »Brauthülfe« (*morsian apu*) zusammen, die in diesen Gegenden meist aus Flachs und Wolle besteht. Dabei ist ihr ein »geachtetes aber gesprächiges Weib«, das sie begleitet, von grossem Nutzen ¹⁾.

Diesem estnischen und finnischen Bettelgang der Braut ist auch bei indogermanischen Völkern Einiges an die Seite zu stellen.

So geht z. B. in Wässbo (Schweden) im Herbst vor ihrer Hochzeit «die Braut, begleitet von einer anständigen alten Frau, in dem Kirchspiel, wo sie auferzogen wurde, sowie in den anstossenden Kirchspielen, wo sie Bekannte hat, von Gehöft zu Gehöft, indem sie, durch den Mund ihrer Begleiterin, als Beitrag zu ihrem künftigen Hausstand, überall um etwas Hanf, Leinen oder Wolle bittet. In gleicher Weise zieht zu Weihnachten der Bräutigam aus, um Hafer, das gewöhnliche Brotgetreide des Bauerstandes, zur Aussaat einzusammeln. Tona-tiggerska (Hanfbettlerin) und hafratiggare (Haferbettler) sind die Bezeichnungen für diese beiden Wanderungen.» ²⁾

Bei den Winden, einem slavischen Stamm in den westlichen Comitaten von Ungarn, wandert die Braut während der Verkündigungswochen «in Begleitung einer Frau von Haus zu Haus und bittet um eine Beisteuer. Sie bekommt Flachs, Leinwand, Geld, und zwar um so mehr, je beredter und erfahrener ihre Führerin ist. Ohne ihr etwas zu geben, lässt man sie indessen nirgends gehen.» ³⁾

Es liegt auf der Hand, dass die schwedische und windische Sitte mit der finnisch-estnischen ganz übereinstimmt.

1) Vgl. den Anhang.

2) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 7.

3) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 92. 93.

Capitel IV.

Die passende Zeit.

Als passende Jahreszeit für die Hochzeit gilt bei den Esten der Herbst, resp. Spätherbst oder Wintersanfang. Dies bezeugen uns Kreutzwald, Wiedemann, Petri, Hupel, Holzmayer und andere Schriftsteller¹⁾, auch kann man Solches noch oft genug mündlich hören. In neuerer Zeit wird von diesem alten Brauch aber wohl auch vielfach abgewichen. So giebt z. B. J. Jung an, die Hochzeiten der Esten wären früher im Herbst abgehalten worden, jetzt geschehe dies aber oft im Frühjahr²⁾; und ebenso erfahre ich durch Herrn J. Ruus, dass im Odenpähschen die Hochzeiten früher grösstentheils im Herbst stattfanden, jetzt recht oft auch im Frühling, im März und April³⁾. Indessen können solche moderne Abweichungen die Richtigkeit des Satzes nicht beeinträchtigen, dass der Este nach altem Brauch im Herbst heirathet.⁴⁾

Auch bei den Finnen werden in verschiedenen Gegenden noch jetzt die Hochzeiten im Spätherbst gefeiert. Daher heisst es z. B. in den Kirchspielen Jääskis und St. Andraea:

1) Kreutzwald im «Inland f. 1837 pag. 193 sagt: «die Hochzeiten der Esten werden bekanntlich im Herbst, unmittelbar nach der Ernte, begangen.» Wiedemann a. a. O. pag. 312: «Die Verlobungen sind gewöhnlich im Frühjahr, die Hochzeiten erst im Herbst darauf.» Petri, Estland und die Esten II pag. 282: Die meisten Hochzeiten werden im Herbst gehalten, weil der Este da am meisten zu essen hat.» Hupel, Topogr. Nachr. II pag. 174: «Auf gute Gerstenernten folgen allezeit viele Hochzeiten; die meisten werden kurz vor Weihnachten gehalten.» Auch auf Mohn finden nach Holzmayer Osil. pag. 89 die estnischen Hochzeiten in der Regel im October und November statt.

2) S. J. Jung, Kodumaalt Nr. 6 pag. 91.

3) Handschriftlich; s. den Anhang.

4) Bei den stammverwandten Mokscha-Mordwinen werden die Hochzeiten auch meist im October gefeiert; bei den Ersä ist dagegen die Zeit vor der Butterwoche (Februar), ferner Anfang Juli beliebt. (Vergl. Petersb. Ztg. f. 1879 Nr. 211).

Steht die Hocke auf dem Felde,
Steckt der Kienspan an dem Ofen,
Ist's auch Zeit dem Mann zu freien,
Bräute finden sich schon immer. (S. d. Anhang.)

Ebenso geht aus der Schilderung der lappischen Hochzeit hervor, dass dieselbe gefeiert wird, nachdem bereits Schnee gefallen ist, was in jenen nördlichen Gegenden natürlich schon ziemlich früh eintritt; auf dem Rennthierschlitten über den Schnee führt der Lappe sein Weib heim. (S. den Anhang.) Bei den Mokscha-Mordwinen finden die Hochzeiten meist im Monat October statt (vgl. die letzte Anm.).

Herbst oder Winteranfang ist nun aber auch die Heirathszeit bei vielen indogermanischen Völkern. So bei den Indern¹⁾, bei den Germanen²⁾, bei den Griechen³⁾, bei den Russen⁴⁾, bei den Slavonen⁵⁾, bei den alten Lithauern⁶⁾ u. a. m. Man heirathet, wenn die Ernte geborgen ist, — das ist die hier allgemein vorwaltende Anschauungsweise.

Man wird auf diese Uebereinstimmung wohl nicht zu viel Gewicht legen dürfen, da hier offenbar ökonomische Motive zu

1) Vgl. Haas a. a. O. p. 296. 297. 411.

2) Vgl. Weinhold a. a. O. I p. 363 flg. — Von Westpreussen giebt Treichel an, dass dort die Hochzeiten meist zur Zeit der «Gänse-schlacht», d. h. im Herbste stattfinden. Es gilt der Spruch:

Wenn die Kartoffeln werden gut eingeschlagen sein,

Dann werden wir es wagen in den Ehestand hinein.

Vgl. Treichel, in der Zeitschr. f. Ethnologie Bd. XVI pag. 110. 113.

3) K. Fr. Hermann, Privat-Alterthümer pag. 149 (2. Aufl. p. 239) und Becker, Charikles III pag. 297 geben den Winter als die Hauptzeit für Vermählungen bei den Griechen an (Monat Gamelion). — Bei den Römern gilt die 2. Hälfte des Juni für besonders günstig zur Eheschliessung, dagegen Mai und 1. Hälfte des Juni für sehr ungünstig. Es ist dieselbe Zeit, wo die Ernte in die Scheuren gesammelt wird. «Ehe und Ernte bildeten gewissermassen eine Einheit, die beiden Seiten des Lebens.» S. Rossbach, Röm. Ehe pag. 269. 270.

4) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 24. Bei den Ruthenen in Ungarn im Herbst oder im Fasching; ebenda pag. 43.

5) Reinsberg-Düringsfeld pag. 82.

6) Reinsberg-Düringsfeld pag. 16.

Grunde liegen; immerhin ist sie bemerkenswerth. Wichtiger aber dürfte der Umstand sein, dass bei den Esten ebenso wie bei den Indogermanen auf den Mond geachtet wird. Die Ehen sollen bei zunehmendem Monde, resp. bei Vollmond, geschlossen werden. Dies lehren die indischen Grihyasûtra¹⁾, so hielten es die Griechen²⁾, so die alten Germanen³⁾, und Boecler berichtet dasselbe von den Esten, was auch Krentzwald aus neuerer Zeit noch bestätigt. «Sie freyen — sagt Boecler — und halten ihre Hochzeiten allemahl im neuen Mond, weil sie in der festen Einbildung stehen, dass sie alsdann besser Glück und Segen als sonst haben, auch ihre Weiber solchergestalt fei jung und glatt bleiben, da sie hingegen, wenn sie im alten Mond gefreyet werden, bald alt und runtzlich werden sollen.»⁴⁾ Dazu bemerkt Krentzwald: »Solche mondgläubige Freier und Hochzeitshalter gab es vor wenigen Jahren in allen estnischen Districten, daher möchten wir glauben, dass dieses grosse Geschlecht noch nicht ganz spurlos verschwunden.«⁵⁾

1) Vgl. Haas a. a. O. p. 297.

2) Bei den Griechen fand die Hochzeit bei wachsendem Monde statt nach Becker, Charikles III p. 298; bei Vollmond nach K. F. Hermann, Griech. Privatalterth. 2te Aufl. p. 239.

3) Weinhold a. a. O. p. 364: »Bei der Bestimmung des Tages achtete man auf den Mond. Ehen im zunehmenden Mond oder Vollmond geschlossen hatten die Bürgschaft gedeihlichen Segens. Noch heute hält man darauf.« In Skandinavien gilt der Glaube, dass die Neuvermählten reich und gesund werden, wenn die Hochzeit im Neumond gefeiert wird. Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 1. In der Oberpfalz (Deutschland) darf die Trauung nicht bei abnehmendem Monde stattfinden; vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 132. In Thüringen gilt der Glaube, wer bei abnehmendem Mond heirathet, dem gehe Alles rückwärts; vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 155. Weber, Ind. Stud. V p. 297 Anm. bemerkt: »Auch bei uns wird die Trauung bei abnehmendem Monde örtlich als unheilvoll betrachtet.« — Auf den Orkney-Inseln wird nur bei zunehmendem Mond geheirathet; s. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 236. Auch die Masuren lassen sich nicht bei abnehmendem Mond trauen, »damit die Wirthschaft nicht zurückgehe.« S. Reinsberg-Düringsfeld p. 205.

4) Vgl. Boecler, der Ehsten abergläubische Gebräuche, Weisen und Gewohnheiten p. 24.

5) Petri a. a. O. p. 278. 279 bemerkt: »Der Vollmond hat dabei

Hinsichtlich der zu wählenden Wochentage ist es bemerkenswerth, dass eine speciellere Uebereinstimmung zwischen den Esten und den alten Germanen vorliegt. Nach alter deutscher Sitte, die in uraltem Glauben wurzelt, sind für die Hochzeit Dienstag und Donnerstag die beliebtesten¹⁾. Dazu stimmt, dass nach Wiedemanns Angabe (a. a. O. p. 311) die Freierei bei den Esten an einem Dienstag, Donnerstag oder Sonnabend stattfinden soll, und nach Rosenplänter die Hochzeitsfeier am Dienstag beginnt²⁾. Der Bettelgang der Braut findet auf Oesel und Mohn nach Luce und Holzmayer ebenfalls am Dienstag, Donnerstag oder Sonnabend statt³⁾. Für die Werbung nennt Luce Donnerstag und Sonnabend als die geeigneten Tage⁴⁾. Nach J. Jung findet die Freierei bei den Esten am Donnerstag statt⁵⁾. Im Odenpähschen war nach J. Ruus' Angabe der Tag der Werbung früher fast immer ein Donnerstag (jetzt auch Sonnabend)⁶⁾. Der Hauptsache nach erscheinen also immer Dienstag und

noch immer einen starken Einfluss, und so wie sie die Verlobung am liebsten zur Zeit des Neumonds halten, so begehen sie ihr Hochzeitsfest selbst gern im Vollmonde.«

1) Näheres s. bei Weinhold a. a. O. I. p. 364. 365.

2) S. den Anhang. Für die Trauung sind die Esten in der Regel an den Sonntag gebunden, wo der Pastor sie in der Kirche copulirt.

3) Luce a. a. O. p. 79. Holzmayer Osiliana p. 89.

4) Luce a. a. O. p. 74.

5) J. Jung, Kodumaalt Nr. 6 p. 92.

6) Handschriftlich; vgl. den Anhang. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Donnerstag seit Alters und noch bis in die neuere Zeit von den Esten für heilig gehalten und durch Enthaltung von mancherlei Arbeit u. a. m. gefeiert wurde, ein Umstand, der die Identificirung des estnischen Donnergottes Taar, Tôr, Taara, Toara, dem die Eiche heilig ist, mit dem altnordischen, altgermanischen Thôr sehr begünstigt. (Vgl. Boecler a. a. O. p. 97—99 und Krentzwalds Bemerkung dazu über die neuere Zeit; auch Wiedemann a. a. O. p. 372). Wie Boecler erzählt, sollen auch die Taufen am Donnerstage besonders beliebt sein, weil nach estnischem Glauben die dann getauften Kinder besser gedeihen. Nach Krentzwald (ebd. p. 102) war dieser Glaube noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Allentacken und Wierland verbreitet; solche Kinder wären von »des alten und neuen Glaubens Göttern« eingesegnet.

Donnerstag auch bei den Esten als günstige Tage zur Einleitung einer Ehe, wozu bei ihnen auch noch der Sonnabend kommt ¹⁾.

Capitel V.

Die Eintheilung der Hochzeit und die officiellen Personen, welche bei derselben fungiren.

Die Hochzeit zerfällt bei den Esten in drei Haupttheile, nämlich a) die Feier im Hause der Braut; b) die Brautfahrt oder das festliche Geleit des jungen Paares in sein

1) Abweichungen im Einzelnen fehlen freilich nicht. So giebt J. M. Sommer an, dass in Wierland in einigen Kirchspielen die Freierei am Freitag stattfindet (Jahrb. d. Kirjam. Selts f. 1882 p. 69). Auch Isamaa Kalender f. 1884 p. 81 erwähnt die Freierei am Freitag. Nach Kreutzwald (bei Boecler p. 102) hätten die wierländischen Freier meist die Nacht vom Sonntag auf den Montag zur Werbung benutzt. — Ich gebe hier noch eine kleine Uebersicht der gegenwärtig bei verschiedenen deutschen und andern indogermanischen Stämmen für die Hochzeit beliebten Wochentage. Man wird den Dienstag und Donnerstag deutlich hervortreten sehen; doch kommen auch andere Tage vor. In Westfalen sind Dienstag, Donnerstag und Sonnabend die Heirathstage (Reinsberg-Düringsfeld p. 221); bei den Altenburgern und in der Mark Dienstag und Donnerstag (Reinsb.-D. p. 163. 214); in Baiern, in Schlesien und Westpreussen Dienstag (Reinsb.-D. p. 123. 198; Treichel a. a. O. p. 118); in Schwaben Dienstag, Donnerstag und Sonntag (R.-D. p. 137). In Dänemark galt früher der Donnerstag als der beste Tag zum Heirathen, jetzt wählt man gern Sonnabend oder Sonntag (R.-D. p. 3). In Luzern war es früher Dienstag oder Donnerstag, jetzt ist es Montag (s. R.-D. p. 110); bei den Evangelischen im Waadtlande ist es Dienstag und Donnerstag (bei den Katholischen Montag); der Mittwoch ist daselbst der Tag der Ehrlosen; a. a. O. p. 112. Zu Ancona in Italien ist Donnerstag der Tag für die Heirathen (s. a. a. O. p. 97); bei den Neapolitanern sind Montag, Donnerstag und Sonntag die günstigen Tage (R.-D. p. 98); in den Landes (in Frankreich) ist es Dienstag (R.-D. p. 259); auf Kephallonia Donnerstag und Sonntag, in den Städten auch Sonnabend (Dienstag und Freitag sind Unglückstage); s. R.-D. p. 57). Bei den Polen ist Sonntag beliebt; in Polnisch-Schlesien Dienstag oder Mittwoch; bei den Masuren in Preussen Dienstag oder Donnerstag; an einigen Orten auch Freitag; in Slavonien Mittwoch (R.-D. p. 82) u. dgl. m.

neues Heim; c) die Feier im Hause des Bräutigams. Ebenso ist es bei den Indern, Griechen, Römern, Germanen, Slaven u. s. w.; ebenso auch bei den Mordwinen, Wotjaken, Lappen u. s. w.

Die Personen, welche bei der estnischen Hochzeit ein besonderes Amt bekleiden und als Hauptpersonen neben dem Brautpaar hervortreten, sind zwar nicht überall ganz dieselben, der Hauptsache nach liegt aber doch Uebereinstimmung vor. Ueberall findet sich 1) der Hochzeitsalte oder Vatermann (*sajawanem*, *isamees*, *säe*), der als Bräutigamsvater fungirt; 2) die Brautmutter oder Hochzeitsmutter (*sajanaene*); 3) der Marschall (*peiipois*); 4) die Brautjungfer (*sajanadu*, *pruutüdruk*, *kõrwane*). Diesen fügt Wiedemann (a. a. O. p. 313) noch 5) den Kastenführer (*kirstumces*), der den Brautkasten zu verwalten hat; und 6) den Spielmann (*pillimees*, *männimees*) hinzu. Die beiden letzteren sind jedoch offenbar von geringerer Bedeutung.

Der Bräutigamsvater ist natürlich ein verheiratheter Mann, der Marschall oder *Peiipois* dagegen ledig, eine Art reitender Herold. Diese beiden und der Bräutigam haben Gurten oder auch weisse Tücher wie Ordensbänder über die Schultern gebunden; und alle drei, wenigstens aber der Bräutigam und der *Peiipois* haben blosse Degen oder Schwerter. ¹⁾ Im Revalschen giebt es nach Hupel neben dem Bräutigamsvater zwei Marschälle, desgleichen zwei Brautmägde ²⁾ J. Jung erwähnt ebenfalls neben dem *Isamees* zwei *Peiipoisid* und zwei Brautschwwestern. Von Seiten der Braut ist nach ihm ferner noch ein «Schenk» angestellt, desgleichen ein «Aschenwächter», welcher letzterer den Ofen hütet und niemand hinzu lässt, da die Braut selbst die Asche zum Waschen nöthig habe. ³⁾

1) Diese Bewaffnung mit Degen oder Schwertern ist jedenfalls sehr alt und war früher ohne Frage allgemein. Jetzt schwindet sie mehr und mehr. Vgl. Kreutzwald bei Boecler a. a. O. p. 36.

2) Hupel, Topogr. Nachr. II pag. 175

3) J. Jung, Kodumaalt Nr. 6 pag. 93. 97.

Auf O e s e l heisst nach L u c e der Marschall *peiowend*, d. h. Bräutigamsbruder, der nach seiner Angabe mit einem alten verrosteten Degen bewaffnet ist.¹⁾ Auf M o h n unterscheidet H o l z m a y e r den Bräutigamsvater, die Brautmutter (die er *esimene* nennt), die Brautjungfer (die er *järgminne* nennt), den Marschall der Braut (*pruudiwend* oder Brautbruder) und den Marschall des Bräutigams (*peiowend*), dazu 5 Kistenmädchen und 4 Burschen im Gefolge der Braut.²⁾ Im O b e r p a h l e n s c h e n wird ausser dem Bräutigamsvater (*Sajawanem*) und dem Marschall (*Peiipois*) noch der sogen. *Soitataja* erwähnt, ein unverheiratheter Bruder oder anderer naher Verwandter der Braut, der als eine Art Brautmarschall und als Brautheber fungirt (vgl. unten). Er trägt zur Auszeichnung einen breiten bunten Gurt über der Achsel, aber keine weisse Schärpe und keinen Degen.³⁾ Dieser *Soitataja* entspricht offenbar dem Brautmarschall oder Brautbruder *Pruudiwend* auf M o h n, und vielleicht ist der eine von den beiden von H u p e l und J u n g erwähnten Marschällen auch als specieller Brautmarschall zu fassen. Im Oberpahlenschen wird ferner die *Kõrwane-naene* oder *Kaasa-naene* erwähnt, gewöhnlich eine Tante oder ältere Schwester der Braut, die als Ehrendame auf der Hochzeit die Braut mit gutem Rath unterstützen muss,⁴⁾ also eine Art Brautmutter, vielleicht aber auch zugleich die Brautjungfer vertretend, denn eine solche finde ich in der betreffenden Schilderung nicht besonders aufgeführt. — Im Odenpähschen (Kreis Dorpat) wird die Begleiterin der Braut *Laulatus-naene* genannt; es ist dies ein Weib, das der Braut schon im Brauthause beigegeben wird, das mit ihr zur Trauung fährt, beständig bei ihr ist, sie ankleidet, ihre Sachen trägt, ihr beim Abschied von dem Elternhause jammern und weinen hilft

1) L u c e, Wahrheit und Muthmassung pag. 75. 8'.

2) H o l z m a y e r, Osil. pag. 90.

3) S. Inland f. 1844 pag. 20.

4) Inland f. 1844, pag. 21.

und schliesslich sie in Gesellschaft anderer Weiber auch zu Bett begleitet.¹⁾

Wir können nach alledem als die Hauptpersonen bei der estnischen Hochzeit den Bräutigamsvater, Brautmutter, Marschall und Brautjungfer bezeichnen, zu welchen örtlich auch noch ein Brautmarschall oder Brautheber tritt.

Bei den griechisch-katholischen F i n n e n in Ostfinnland werden folgende Personen bei der Hochzeit aufgeführt: Zwei sogen. Bewerber (*Puhemiehet*), unter denen der eine ein alter Mann, dem estnischen *Isamees* oder *Sajawanem* entspricht; die Brautmutter (*Kaaso*; vgl. die estnische *Kaasa-naene*), eine Schwester, Tante oder sonstige Verwandte der Braut, die während der ganzen Verlobungszeit mit der Braut zusammen und ihr in Allem behülflich ist; die Schaffer oder Marschälle (*Juoh-tomiehet* und *Nuodemiehet*); die Brautjungfern; endlich noch der sogen. *Nutunvetäjä*, ein Mann, der bei der Einpackungs-Ceremonie dem Bräutigam so viel Kleider wie möglich zu schaffen sucht²⁾. Es sind also — mit Ausnahme der letzten Person, die den Finnen eigenthümlich zu sein scheint — dieselben Hauptpersonen wie bei den Esten.

Ganz wesentlich ebenso ist aber auch das Hochzeitspersonal bei den G e r m a n e n. »Die Braut war das ganze Fest über fast allenthalben in die Obhut der Brautfrau gegeben, einer nahen Verwandten oder einer Pathe, welche die Stelle der Mutter an diesem Tage vertritt und für die Braut überhaupt das ist, was für den Bräutigam der Brautführer oder Vormann«³⁾ (der estnische *Sajawanem* oder Bräutigamsvater). Sie ist die »Ehrenmutter« (nach bairischem Ausdruck), die »Zücht-frau« (wie die deutschen Schlesier sie nennen). Dazu kommen auf den deutschen Hochzeiten die Brautjungfern und Brautge-

1) Nach J. R u u s, handschriftl.

2) Vgl. den Anhang.

3) Vgl. W e i n h o l d a a. O. p. 397.

sellen oder Marschälle¹⁾, zu denen örtlich, wie wir weiter unten sehen werden, auch noch der »Brautheber« tritt.

Eine Eigenthümlichkeit der estnischen Hochzeit scheint der Kastenführer oder *Kirstumees*, während Spielleute auch bei den Germanen natürlich nicht fehlen.

Dieselben Hauptpersonen wie bei den Esten und Deutschen begegnen uns aber auch bei den Hochzeiten gar mancher andern indogermanischen Völker, bald mit dieser bald mit jener grösseren oder geringeren Modification, welche alle hier zu erwähnen nicht wohl angeht. An der Hand des »Hochzeitsbuches« von Reinsberg-Düringsfeld ist es leicht sich für die meisten in Betracht kommenden Völker in dieser Hinsicht zu orientiren. Von wichtigeren Abweichungen sei nur die eine erwähnt, dass bei den Grossrussen die Stelle des Bräutigamsvaters, des estnischen *Isamees*, durch eine Frau, die sogen. *Swacha* oder Freiwerberin, versehen wird, welche auch schon bei der Werbung die Hauptrolle spielt²⁾. Bei den Kleinarussen dagegen haben wir wieder männliche Brautwerber (*Starosten* genannt; vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 31). Der *Starost* fungirt auch als Bräutigamsvater; neben ihm stehen der Marschall oder *Druschko*, die Brautmutter und die Brautmägdle.

Was die Bewaffnung der männlichen Hauptpersonen bei der estnischen Hochzeit mit Degen oder Schwertern anbelangt, so darf dieselbe jedenfalls als eine alte Sitte angesehen werden. Sie beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer Erinnerung an die Zeit des Frauenraubes, der gewaltsamen Entführung, bei welcher die Waffe nicht entbehrt werden konnte. Auch der *Druschko* oder Marschall bei den Mordwinen ist mit einem Säbel bewaffnet (vgl. unten die »Brautfahrt«). Analogieen zu diesem Brauch finden sich auch bei ein paar germa-

1) Weinhold a. a. O. p. 398.

2) Siehe Näheres über die officiellen Personen bei der grossrussischen Hochzeit, die sogen. чиновные люди, bei Grosspietsch in der Russ. Revue, Bd. XI (1877) p. 231–233.

nischen Stämmen. In Baiern z. B. ist der sogen. »Kranzlherr«, ein Bruder oder Vetter des Bräutigams, der auch als Hochzeitslader fungirt, mit einem Säbel bewaffnet; einen gleichen Säbel trägt sein Gefährte, der sogen. »Hundewehrer« oder »Hennenklemmer«, meist ein Verwandter der Braut¹⁾. In Schwaben finden wir an verschiedenen Orten die Sitte der bewaffneten Brautführer, die wie eine Wache die Braut begleiten und behüten. In Rottenburg geht nur einer dieser Brautführer neben der Braut, der andere neben dem Bräutigam und etwas voraus. Vor dem Ueberschreiten der Thürschwelle macht der bewaffnete Brautführer »auf der Mannesseite« mit dem Degen drei Kreuze auf die Schwelle, »in den höchsten drei Namen« u. dgl. m.²⁾

Capitel VI.

Das Verläugnen und Verstecken der Braut, Verschliessen und Verrammeln des Brauthauses u. dgl. m.

Eine Sitte, die offenbar alte Zeiten widerspiegelt, in welchen die Frauen gewaltsam, durch Raub gewonnen, resp. von den Ihrigen gegen solche Gewaltthaten vertheidigt wurden, ist das Verläugnen der Braut und eine scheinbare Vertheidigung des Brauthauses, die uns bei den Esten noch recht lebendig entgegen tritt.

Am Hochzeitstage macht sich der Bräutigam mit seinem Gefolge auf den Weg. »Etwa eine halbe Werst vor dem Gehöft, wo die Braut wohnt, machen sie Halt, und zwei Berittene

1) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 120.

2) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 140. 141

mit Degen an der Seite und Bierkannen in der Hand gehen als Späher voraus. Sie finden Alles verschlossen und verbarrikadirt, man jagt sie fort und schiesst mit Flinten hinter ihnen her. Sie kommen aber wieder, und das dritte Mal lässt man sie ein, worauf dann die Uebrigen folgen. Auch sie finden Anfangs Widerstand, ihr Schiessen wird von dem Vater der Braut und ihren Gästen, welche die Festung vertheidigen, erwidert. Da die Ueberrumpelung somit nicht gelungen ist, so legen sich jene aufs Bitten. Sie möchten nur eine Kuh suchen oder sonst etwas, oder bitten als Fremde um ein Nachtlager. Man entschuldigt sich mit Mangel an Raum und sucht sie mit allerlei Kreuzfragen zu verwirren. Nachdem unter mancherlei Scherz und verblühten Reden der grösste Theil der Nacht vergangen ist, erscheint endlich der Hausvater mit einer grossen Kanne voll Bier, dem »Pass«. Der *Kirstumces* (Kastenführer), welcher die Verhandlung führte, lässt Alle davon schmecken, und den Rest bekommen die Zuschauer. Nun ziehen die Fremden ein, die Braut begiebt sich auf den Hof unter die zuschauenden Mädchen und wird unter Wechselgesang mit diesen von der *Sajanaene* hervorgeholt. Die beiden mit Degen Bewaffneten stellen sich, diese kreuzend, an die Thür, die Braut muss dreimal unter denselben durchlaufen und sich dann verstecken¹⁾.

1) Wiedemann a. a. O. p. 314. Auch auf Oesel findet sich nach Luce's Angabe (a. a. O. p. 81. 82) das Verschliessen und Verriegeln des Brauthauses, das Schiessen von dort aus, der Versuch einzudringen, Bitten und Präliminarien, die verblühten Angaben, man suche ein Kalb, eine Kohlpflanze oder dgl., bis endlich der Eintritt zugestanden wird. Die historische Begründung hat Luce wohl richtig gegeben, wenn er (p. 90. 91) sagt: »Offenbar sieht man aus dem, dass der Bräutigam alle seine Unternehmungen in Absicht seiner Braut, immer des Nachts ausführt, dass er nach der Verlobung so bona fide mit seiner Braut schlafen geht, — dass das Abholen der Braut so feindselig und kriegerisch aussieht, dass die Braut so wunderliche Sprünge macht, sich den ganzen Tag versteckt hält und endlich dass die Gäste anfänglich getrennt sind und die Gäste der Braut erst den andern Tag nachfolgen, etwas Verlorenes suchen u. s. w., aus allem diesen sieht man noch die Sitte der heidnischen Vorzeit durchschimmern, obgleich die nachmalige Civilisation aus einem simplen Jungfernaube ein Freudenfest gemacht hat«.

Dass die Braut beim Erscheinen des Bräutigams mit seinem Gefolge am Hochzeitstage sich versteckt, erwähnen auch Hupel¹⁾, Luce²⁾, der Isamaa Kalender für 1884³⁾ u. a. m. Nach Hupel (a. a. O. p. 175) ist die Braut anfangs versteckt, sie wird aufgesucht und dann gleich getanzt. Wesentlich ebenso ist die Schilderung im Isamaa Kalender. Luce dagegen bemerkt (von Oesel): »die Braut hält sich den ganzen Tag mit ihrer Jungfer versteckt und die Gäste schmausen«. Ich kann dies nur für eine örtliche Abweichung halten. Die Regel ist, dass die Braut sich versteckt und nach einiger Zeit gefunden wird.⁴⁾

Beim Suchen der versteckten Braut singt nach Neus das Bräutigamsgefolge:

Hier ging hin des Vögleins Stimme,
Durchs Gesträuch des Entleins Stimme,
Eben wie des Eichhorns Sprünge!
Hier gestanden hat das' Vöglein,

1) Hupel a. a. O. p. 175.

2) Luce a. a. O. p. 83.

3) Isamaa Kal. 1884 p. 82 (Verf. J. Bergmann).

4) Im Oberpahlenen wird die Braut bei der Ankunft des Bräutigams mit seinem Gefolge diesem entgegen getragen und auf einen Teppich gestellt, dann aber wieder ins Haus zurück getragen, wo sie sich in der Kammer versteckt und mit 2 andern Mädchen gemeinschaftlich unter einer Decke verhüllt harren muss. Die Gäste sitzen bei Tisch, rühren aber nichts an, sondern klagen über die Abwesenheit der Braut. Dann begiebt sich das Bräutigamsgefolge in die Kammer, wo dann der *Poiopois* unter den drei Verdeckten die Braut erkennen und in die Stube führen muss (s. Inland f. 1844 p. 20. 21). — Uebrigens pflegt auch früher schon, bei der Werbung, die Braut sich versteckt zu halten (s. oben), so dass hier also bei der Hochzeit sich etwas Aehnliches abspielt, wie bei der Werbung. — Auf Mohn werden dem Bräutigamsgefolge auch schon bei dem grossen Verlobungsfeste (*läkkrijoomad*) alle möglichen Schwierigkeiten beim Eintritt in das Brauthaus bereitet, mehrmals »Pässe« abverlangt u. dgl. m. (Holzmayer a. a. O. p. 88), ähnlich wie sonst bei der Hochzeit selbst, deren Stelle die grosse Verlobung wahrscheinlich ursprünglich einnahm.

Hat die Schuh geschnürt die Ente.
Thuet auf die weiten Thüren! ¹⁾

Das Brautgefolge aber singt spottend:

Recht so, recht so, Bräutigämchen!
Wer hiess mit Geleit dich kommen?
Konntest du nicht kommen heimlich?
Bräutchen! rief der Pfeifen Blasen;
Bräutchen flog zum Föhrenwalde,
Bräutchen sprang zum Birkenwalde;
Ward zuletzt gesehn in Wierland,
Theilte Gaben aus in Harrien;
Strahlt in Weissenstein das Haar sich,
Quästet im Felliner Bad sich. ²⁾

Aehnliche Schwierigkeiten beim Einzug des Bräutigams in das Brauthaus, ein Vertheidigen, Verstecken, Verleugnen der Braut finden wir auch bei andern finnisch-ugrischen Völkern.

In Alt-Finnland begiebt sich das junge Paar nach der Traung nicht gemeinsam in das Hochzeitshaus, sondern Jeder kehrt in seine Wohnung zurück. Bald aber erscheint der Bräutigam mit den Seinigen beim Brauthause und begehrt Einlass. Der Hausvater verweigert denselben. Die Boten des Bräutigams zeigen ein Papierläppchen als »Pass« vor und lesen den angeblichen Inhalt desselben geläufig vor. Nach mancherlei

1) Neus, Estn. Volkslieder pag. 265. Der estnische Text lautet:

Siit on läinud sirgo heäled,	Siin on sirgo seisatanud.
Läbi paio parti heäled,	Part on kirgi paelutanud.
Otsi kui orrawa jäljed!	Tehke lahti laiad uksed!

2) Neus, Estn. Volkslieder pag. 276. Der estnische Text lautet:

Hästi, hästi, peikene!	Neidu kargas kaasikule;
Kes käskis sajaga tulla?	Wirus wiimaks nähtud neidu,
Eks wõinud sallaja tulla?	Harjus andid jägatud;
Neidu! hüüdis pilli heäle:	Paides pea sügenud,
Neidu lendis leppikule,	Willandis on wiheleud.

Präliminarien, Geschenken von Seiten des Bräutigams u. dgl. werden sie endlich eingelassen. ¹⁾

Von den griechisch-kathol. Finnen in Ostfinnland lässt sich wenigstens soviel sagen, dass dem Bräutigam mit den Seinigen der Eintritt in das Brauthaus so schwierig und umständlich wie nur möglich gemacht wird. Fast mit Gewalt und mit Anstrengung aller Kräfte muss er sich in die Stube drängen. Diese Sitte wird auch Kalevala 25, 106—108 erwähnt. Sind sie endlich in der Stube drin, so müssen sie ihren »Pass« zeigen, der bald in Prosa bald in Versen abgefasst ist u. s. w. In manchen Gegenden daselbst bleibt die Braut noch während des Mahles ganz unsichtbar. Während die Andern noch bei Tisch sitzen, geht der älteste Werber (der dem estn. *Isamees* zu vergleichen ist), die Braut aus der Kammer zu holen. ²⁾ Es scheint allgemeine Sitte zu sein, dass die Braut lange auf sich warten lässt und erst nach langem Suchen und durch Vermittelung der Brautmutter lässt sie sich bewegen hervorzutreten, — eine Sitte, die auch Kalevala 21, 221—224 erwähnt wird. ³⁾

Bei den Lappen wird der Bräutigam mit seinem Gefolge ebenfalls zuerst durch ein paar Burschen am Eintritt in das Brauthaus gehindert. Sie müssen mehrmals zählen, bis sie eingelassen werden, dann aber weisen die in der Stube versammelten Verwandten die Ankömmlinge einfach wieder zur Thür hinaus. Sie bedecken sich draussen Schultern, Köpfe etc. nach Möglichkeit mit Schnee, kommen herein und klagen: »Wir haben es draussen nicht ausgehalten, das Schneeweh-Wetter ist allzu hart!« Nichtsdestoweniger ruft des Mädchens Vater ihnen zu: »Fahret hinaus!« Sie müssen hinaus, und es wiederholt sich Dasselbe mehrere Male, bis sie endlich in Gnaden aufgenommen werden. ⁴⁾

1) S. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 12.

2) Vgl. oben die Sitte der Oberpahlenschen Esten, p. 59 Anm.

3) S. den Anhang.

4) S. den Anhang.

Bei den *Wotjaken* kommt (nach *Bechterew*) am Hochzeitstage der Bräutigam mit seinen Verwandten zum Brauthause gefahren, um die Braut zu holen; aber diese wird verleugnet, und zwar drei Mal. Dann gehen sie sie suchen und finden sie versteckt. Sie wird mit Gewalt herausgeholt, hat sich das Gesicht mit einem Tuche bedeckt und sträubt sich weinend und schreiend. Da breitet der Bräutigamsführer im Hofe einen Teppich aus, die Braut wird darauf gelegt, mit dem Gesicht nach unten, und der Bräutigam schlägt sie mit einem Stock oder einer Ruthe auf ein Kissen, das ihr auf den Rücken gelegt ist, um sie abzustrafen. Nun wird sie gehorsam, fängt sich an zu verabschieden u. s. w.¹⁾

Bei den *Mordwinen* werden die Thore des Brauthauses rasch zugeschlagen, sobald man den Zug des Bräutigams mit seinem Gefolge nahen sieht. »Wer da?« fragt man hinter dem Thore. »Kaufleute!« wird geantwortet. »Was für Waare begehrt ihr?« — »Lebendige Waare.« — »Wir handeln nicht!« — »Wir nehmen sie mit Gewalt!« — »Versucht es!« — Die Begleiter des Bräutigams thun, als wollten sie das Thor stürmen. Nach einigen vergeblichen Versuchen lassen sie sich auf Unterhandlungen ein und erhalten endlich für eine Zahlung von 20—30 Kopeken Einlass in den Hof. Früher wiederholte sich dieselbe Ceremonie noch bei der Vorhausthür und bei der Thür in die Feststube.²⁾ In Folge der allgemeinen Verarmung lässt man es jetzt bei einem Male bewenden.³⁾

Die Sitte des Verrammeln und der (scheinbaren) Vertheidigung des Brauthauses findet sich auch bei den an der Westküste Estlands und auf den Inseln daselbst lebenden Schweden, zum Theil sehr ähnlich der estnischen Sitte, wie sie *Wiedemann* schildert.

1) Vgl. *M. Buch*, a. a. O. p. 328.

2) Ebenso fordert bei den Lappen zuerst ein Bursche an der Aussenstür dem Bräutigam mit seinem Gefolge Geld ab; dann ein zweiter ebenso an der Thür, die aus dem Vorhaus in die Stube führt. (Vgl. den Anhang)

3) *St. Petersburger Zeitung* f. 1879 Nr. 232.

Auf *Nuckö* wird, während das junge Paar in der Kirche den Segen des Priesters empfängt, die Hofpforte des Brauthauses von den zurückgebliebenen Hausgenossen verschlossen und verrammelt, dagegen ein anderer Weg abgesteckt mit Strohbindeln an Stangen, welche Werstpfähle vorstellen sollen. Nun kommt der Brautzug aus der Kirche zurück. »Die Marschälle bitten um Einlass, bieten Geld und wollene Handschuhe. Umsonst; man weist auf den anderen Weg hin, den sie hätten fahren müssen, beschreibt ihn ganz genau und giebt einen Befehl der Obrigkeit vor, dass hier Niemand fahren dürfe. Je mehr Uebertreibungen hiebei vorkommen, desto grösser ist der Spass und die Ehre des Vertheidigers. Die Marschälle aber lassen sich nicht abweisen, sie bringen einen schriftlichen Befehl vom Gouverneur — ein abgerissenes Stückchen Papier — dass die ganze Gesellschaft wohl aufgenommen werden solle. Die Witze dabei, indem man z. B. herausbuchstabirt, jeder Mann müsse ein Stooft Heu, jedes Pferd ein Bund Bier erhalten, werden mit lautem Beifall der Gäste belohnt. Zuweilen macht dies Eindruck; der hüsfär, d. h. ein gewählter Mann, der die Stelle des Hausvaters vertritt, öffnet. Ist aber Alles umsonst, so stürzen die flinken Marschälle auf die Pforten oder den daneben stehenden Theil des Holzzaunes los, reissen mit Hülfe der sogen. Ochsen (*gëtuxar*) Alles nieder, was die Einfahrt hindert, und die Gesellschaft fährt unter Flintenknallen, lautem Hurrahgeschrei und Peitschengeklatsch jubelnd in den Hof hinein.«¹⁾ Ganz ähnlich ist die Sitte auf der Insel *Worms*²⁾; ähnlich, nur etwas abgekürzt, auf *Rogö*.³⁾

Mit Recht bemerkt *Russwurm*, dem wir diese Nachrichten verdanken, dass der erwähnte Brauch auf ursprünglich

1) Vgl. *C. Russwurm*, *Eibofolke* oder die Schweden an den Küsten Estlands und auf (*Runö Reval* 1855) pag. 74. 75.

2) *Russwurm* a. a. O. pag. 80.

3) *Russwurm* a. a. O. pag. 85.

gewaltsame Entführung der Braut deutet.¹⁾ Wie sehr derselbe jedoch zur blossen Form und lediglich zu einem lustigen Spass sich entwickelt hat, erkennt man am Deutlichsten daraus, dass bei den Inselschweden die Verrammung des Brauthauses erst stattfindet, nachdem das Paar schon getraut ist und aus der Kirche zurückkehrt, wo dann die ganze Veranstaltung ihren ursprünglichen Sinn völlig verloren hat.²⁾ Bei den Esten wird dagegen das Brauthaus verrammelt, wenn der Bräutigam zuerst mit seinem Gefolge naht, um sich die Braut zu holen. Kein Zweifel, dass dies die ältere Form der Sitte ist, die einzige, wo dieselbe noch einen Sinn hat. Nimmt man zu diesem bemerkenswerthen Umstande die Thatsache hinzu, dass die wenig zahlreichen estländischen Inselschweden, in nächster Berührung mit den weit zahlreicheren Esten lebend und vielfach mit ihnen gemischt, manche Sitte von den letzteren angenommen haben, so kann man es wohl für wahrscheinlich halten, dass der besprochene Brauch von den Esten zu den Schweden übergegangen ist. Indessen verliert diese Ansicht wieder einigermassen an Wahrscheinlichkeit, sobald man beachtet, dass wir Aehnliches auch bei andern indogermanischen Stämmen vorfinden, wo eine solche Annahme völlig ausgeschlossen ist.

Auf den nordfriesischen Inseln pflegt man das Brauthaus vor dem Bräutigam zuerst verschlossen zu halten und die Braut zu verleugnen; ebenso bei den Siebenbürger Sachsen.³⁾ Auf Sylt sammeln sich alle geladenen Männer bei dem Bräutigam und geleiten ihn mit dem Brautmann (fuarmann) an der Spitze zum Brauthause, dessen Thür verschlossen ist. Nach einigen Klopfen erscheint ein altes Weib und fragt, was sie wollen? Der Vormann antwortet: »Wir haben hier eine Braut abzuholen. Die Alte schlägt aber die Thür zu und ruft: »Hier

ist keine Braut.« Auf ein zweites Klopfen wird jedoch aufgehoben.¹⁾

Zu Emmen und Rooswinkel in den Niederlanden findet der Bräutigam, wenn er mit den Seinen kommt, auch zuerst die Thüren des Brauthauses geschlossen und umsonst wird mit einem Reimspruch um Einlass gebeten. Man fährt dann durch das grosse Thor zur Dreschtenne hinein.²⁾

Bei den Polen im Lubliner Kreise findet man, wenn man aus der Kirche nach Hause fährt, die Thüren geschlossen. Man versucht mit Gewalt zu öffnen, aber vergeblich. Man bittet singend um Einlass. Singend wird geantwortet, — und so geht Frage und Antwort im Gesang noch eine Weile weiter. Endlich, auf flehendes Bitten der Braut, erscheint die Mutter und thut, als erführe sie jetzt erst von der Ankunft. Sie öffnet die Thür des Hauses, wo die Tische schon gedeckt stehen u. s. w.³⁾

Noch ähnlicher der estnischen ist die russische Sitte.

»In Kleinrussland wird bei der Ankunft des Bräutigams der Hof der Braut verrammelt, ein zerbrochenes Rad vor die Thüre gestellt und die Gesellschaft der Braut schickt sich zur Vertheidigung an.«⁴⁾ Nach Reinsberg-Düringsfeld dient dann eine Flasche Brantwein von Seiten des Starosten (d. i. Freiwerbers) als »Pass,« woraufhin sie eingelassen werden.⁵⁾ — In Podlachien (bei den dortigen Kleinrussen) entfernt sich der Bräutigam nach dem Hochzeitsmahl aus dem

1) S. Weinhold, a. a. O. pag. 410. »Auf dem Dürrenberge über Gallein im Salzburger Lande wurde dem vom Bräutigam zur Abholung der Braut gesandten Brautführer der mit bewaffneter Schaar herangeritten kam, eine Zahl Räthselfragen, die er beantworten musste, vom Brautvater gestellt, ehe ihm die Braut übergeben ward.« (a. a. O. p. 385). Im nordöstlichen Steiermark pflegt die Braut gleich nach der Trauung rasch aus der Kirche zu laufen und sich zu verstecken, der Bräutigam muss sie suchen« (a. a. O. p. 384).

2) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 231.

3) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 210.

4) S. Weinhold a. a. O. p. 385.

5) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 34.

1) Russwurm a. a. O. pag. 75.

2) Vgl. das Verfahren in Alt-Finnland oben pag. 60.

3) Vgl. Weinhold a. a. O. pag. 385.

Brauthause und kommt erst gegen Abend wieder mit seinem Gefolge, findet aber die Thüren geschlossen. Er klopft und ruft vergebens, es herrscht tiefste Stille. Endlich wird ein Gesang angestimmt, dem die im Hause Befindlichen antworten, und nach einiger Zeit geht die Thür mit Geräusch auf, und heraus tritt die Mutter der Braut mit Brod, Bier und Branntwein in den Händen.¹⁾

Bei dem *grossrussischen* Landvolk fährt nach der Schilderung von *Grosspietsch* der Bräutigam mit seinen Verwandten gegen Abend am Brauthause vor. Aber das Hofthor ist verschlossen. Der *Druschka* (Marschall), welcher mit einem Handtuch auf der Schulter, mit einer Peitsche in der Hand, den Zug des Bräutigams eröffnet, klopft dreimal stark an das Thor und schreit: »Hausherr, mach auf und gieb uns ein Nachtquartier! Wir sind ganz durchfrozen«. Aber das Thor bleibt geschlossen. Drei Verwandte der Braut stehen auf dem Hof und fragen, wer die Fremden seien. «Wir sind Jäger! lautet die Antwort. — Wir wollten Füchsen, Wachtelweibchen und schöne Mädchen fangen«. Sie seien zu spät gekommen, hätten aber doch gesehen, wie ein Fuchs gerade in diesen Hof schlüpfte. Jene wollen nichts gesehen haben. Eine Unterhandlung beginnt, und endlich werden die Draussenstehenden für das Versprechen eines guten Trunkes eingelassen.²⁾

Diese russische Sitte sieht der estnischen sehr ähnlich und auch die verblühten Redensarten, die dabei geführt werden erinnern an Aehnliches bei den Esten.

Die Sicherheitsmaassregeln gehen bisweilen sogar noch weiter. In vielen Gegenden *Russlands* werden am Vorabend der Hochzeit nicht nur die Thüren des Hauses, wo die Braut wohnt, geschlossen, sondern auch die Dorfthore, und werden dieselben bei der Ankunft des Bräutigams erst nach langem Hin- und Herreden geöffnet.³⁾

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 42.

2) Vgl. Russische Revue X (1877) p. 103.

3) Vgl. Kulischer, a. a. O. p. 207. 208 nach Müller, Geschichtl. Uebersicht, p. 103.

Wenn bei den *Slovenen* in *Krain* der Bräutigam sich dem Hause der Braut nähert, stürzen alle Gäste derselben mit Stöcken, Säbeln und Flinten heraus und wehren ihm den Eintritt. Er muss erst einen Apfel von der Stange schiessen, dann wird er eingelassen.¹⁾

Bei den *Litthauern* geschah früher das Einholen der Braut sehr feierlich, in festlichem Zuge. Der sogen. *Freyes-Mann* war Vorreiter. Der Bräutigam mit den Seinigen fand das Thor des Gehöftes geschlossen und jenseits der Hecke eine zahlreiche Versammlung, die ihm den Eingang streitig machte. Nach einer halben Stunde kommt endlich der Bruder oder ein anderer Verwandter der Braut und fragt nach dem Begehr. Der *Freyes-Mann* bittet um ein Nachtlager. Nach mancherlei andern Fragen wird die Hecke aufgemacht und dem *Freyes-Mann* von dem Bruder oder Vater der Braut ein grosser Krug Bier gebracht, aus dem zuerst er und seine Gefährten trinken.²⁾

Im *französischen Jura* ladet die Verlobte, am Tage, wo der Contract unterzeichnet wird, d. h. gewöhnlich an dem Tage vor der Hochzeit, mehrere Freundinnen ein. Sie verkleiden sich und ziehen sich in ein entferntes Zimmer zurück. Der Bräutigam kommt mit seinen Kameraden. Sie pochen an das Haus und verlangen ein Schaf, das ihnen gehöre. Man weigert sich zu öffnen, aber sie bestehen auf Einlass, durchsuchen dann das Haus bis zu dem Zimmer, wo die Mädchen stecken. Dort pochen sie an, ein Mann erscheint und versichert, dass kein fremdes Schaf in seine Heerde gerathen sei. Zum Beweise stellt er ein Mädchen nach dem andern vor, und der Bräutigam tanzt mit jeder, bis er seine Verlobte erkennt.³⁾

Bei den *Ampezzanern*, einem tirolischen Stamm, der ursprünglich wohl germanisch, sich allmählich italienisirt hat, finden wir die Sitte, dass während des siebenstündigen Hoch-

1) Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 90.

2) Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 19.

3) Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 253.

zeitsmahles im Hause des Bräutigams, also nach der Trauung, die sogen. »Reisigen« aufsitzen und dem Brauthause zustürmen. Sie finden es verriegelt und donnern an die Thür, wollen versteckte Contrebande herausholen. Nach halbstündigem Parlamentiren werden sie durch einen grossen Korb voll Esswaaren und Flaschen beruhigt, — wie es scheint, ein Rest der mehrbesprochenen Sitte.¹⁾

Das Verschliessen und Verrammeln des Brauthauses, das Verleugnen und Verstecken, resp. auch ein scheinbares Vertheidigen der Braut findet sich also ebensowohl bei verschiedenen finnisch-ugrischen Völkern wie auch bei einer Reihe indogermanischer Völkerstämme vor.

Capitel VII.

Unterschiebung oder Vorführung einer falschen Braut.

Zu den scherzhaften Hindernissen, welche man dem Bräutigam in den Weg legt, um ihm die Erlangung der Braut zu erschweren, gehört bei den Esten ebenso wie bei vielen indogermanischen Völkern das Vorführen einer falschen Braut oder auch mehrerer solcher.

Nach *Neus* kommt dies schon bei der Freierei vor. Wenn der Freiwerber die junge Kuh, das Lamm oder die Blume, die der Bräutigam verloren haben soll, suchen kommt, seinen Branntwein anbietet und dieser angenommen ist, dann wird in manchen Gegenden nach dem angegebenen Gegenstande im Hause umhergesucht, erst ein altes Mütterchen, eine Frau, zuletzt die Begehrte vorgeführt.²⁾ Nach *Rosenplänter* begiebt sich das

Gefolge des Bräutigams bei der Hochzeit nach der Ankunft im Brauthause mit Gesang in die Kammer, um die Braut zu suchen. Aber man liefert ihnen statt der Gesuchten entweder ihren Bruder oder einen andern jungen Mann aus, der vorher in Frauenkleider gesteckt ist. Sie führen ihn in die Stube zum Tanz, aber sobald er erkannt ist, wird er entkleidet und mit Schimpf und Schande weggejagt. Dann begeben sie sich wieder in die Kammer und erhalten nun die rechte Braut. Dieser Scherz wird noch einmal im Bräutigamshause wiederholt. Die Gäste verlangen die Braut zu sehen, aber wieder wird der Bruder derselben verkleidet aus der Kammer vorgeführt. Sie führen ihn in die Stube, nehmen ihm die Brautkleider ab und holen dann die richtige Braut¹⁾.

Andersartig verläuft die Sache bei den *Oberpahlen-schen Esten*. Wenn dort die Gäste im Brauthause erschienen sind, hält sich die Braut in der Kammer verborgen, wo sie nebst zwei andern Mädchen gemeinschaftlich unter einer Decke verhüllt harren muss. »Die Gäste nehmen sogleich beim Eintritt am Tische Platz, rühren aber von den Speisen nichts an, sondern singen traurige Lieder und klagen über die Abwesenheit der jungen Frau. Endlich erheben sich die Bräutigams-gäste, ohne gegessen zu haben, vom Tische und begeben sich in die Kammer, um die Braut aufzusuchen, wo dann der *Peiopoïs* unter den drei Verdeckten die Braut erkennen und in die Stube führen muss; die beiden Zurückgebliebenen werden als hässlich und verkrüppelt, die Braut hingegen als die grösste Schönheit (was freilich oft umgekehrt ist) besungen«²⁾.

Bei den Schweden auf *Nuckö* (an der Westküste Estlands) fehlt vor dem Hochzeitsmahle die Braut. Der Marschall geht sie suchen und führt darauf ein altes Mütterchen herein, in einer Krone von Birkenrinde, die mit Strohbüscheln

1) *Reinsberg-Düringsfeld*, a. a. O. p. 116.

2) Vgl. *Neus*, Estnische Volkslieder, p. 240.

1) Vgl. den Anhang.

2) Vgl. *Inland* 1844, p. 21.

und Gänsefedern verziert ist, mit Pferdegeschirr behängt, das Kleid mit Federn besetzt. Er tanzt mit ihr, stellt sie dem Bräutigam vor und preist sie an. Dieser weist sie zurück. Darauf kommt der Marschall bald mit einem ähnlichen Subject wieder und betheuert dem Bräutigam, eine bessere könne er nicht finden. Nachdem man endlich in Polen und in der Türkei gesucht, wird die richtige Braut gefunden und heimgeführt.¹⁾

Auch im eigentlichen Schweden wird dem Bräutigam zuerst ein altes Mütterchen vorgeführt.²⁾ In Baiern, im Gebiete des Samerberges, im Gerichte Rosenheim, bringt man ihm zuerst statt seiner echten Hochzeiterin »die wilde Braut,« d. i. einen bärtigen Mann in Weiberkleidern.³⁾ In Dietzenbach (Hessen) wird zuerst ein anderes Mädchen, wohl auch ein altes Weib vorgeführt, zuletzt die Braut, die gewöhnlich in Thränen schwimmt.⁴⁾ Im Vogelsbergischen (Hessen) kommt der Bräutigam zu Pferde mit einem ganzen Tross Berittener zum Brauthause geritten. Sie verlangen nach der Braut, »Da tritt, von den beiden Brautwerbern geführt, eine gräuliche Alte, nach Art einer Vogelschenke ausgeputzt, heraus und wird dem Bräutigam mit der Frage vorgestellt, ob das seine Verlobte sei? Er vermisst sich hoch und theuer, dass er das Gespenst nicht kenne, und sein Gefolge flucht, tobt und droht, wenn man die alte Hexe nicht auf der Stelle fortschaffe. Eine Weile nachher humpelt noch eine schrecklichere Gestalt auf den Bräutigam zu, an welchen die vorige Frage nochmals gerichtet wird, weshalb das Gefolge in solche Wuth ausbricht, dass man kaum Zeit hat, die Alte ins Haus zu zerren, damit sie nicht umgeritten werde. Endlich erscheint die wirkliche Braut.⁵⁾ Auch in Böhmen führt man an verschiedenen Orten dem Bräutigam eine oder

1) Vgl. Russwurm, Eibofolke II, p. 76.

2) S. Weber, Ind. Studien V, p. 393.

3) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 126.

4) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 150.

5) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 151.

mehrere falsche Bräute vor, die mehr oder weniger gräulich oder compromittirend sind.¹⁾ Bei den Polen Oberschlesiens wird dem Bräutigam zuerst statt der Braut ein altes Weib vorgeführt, das in ein weisses Tuch gehüllt ist und sich lahm stellt. »Auf die abweisende Rede, das sei nicht die Braut, sondern ein Thier, wird eine der Brautjungfern vorgeführt, die sich rasch vor dem Brautführer (Starosten) umdreht und entflieht. Der Starost sagt, das sei ein scheues Thierchen, die Braut könne es nicht sein; und jetzt erst und nachdem ein Scheinbrautkauf gegeben ist, wird die wirkliche Braut hereingebracht.²⁾« Dieselbe Sitte mit dieser oder jener im Ganzen wenig bedeutenden Modification findet sich auch bei den Wenden,³⁾ bei den Krai- nern oder Winden,⁴⁾ bei den Serben an der Riviera delle Castella,⁵⁾ bei den Serben an der Primorje von Makarska,⁶⁾ bei den Rumänen,⁷⁾ zu Predazzo im Avisiothal (in Tirol),⁸⁾ in der Schweiz in Sobrio und im Rhamserthal,⁹⁾ desgleichen in Saarlouis.¹⁰⁾ In der Bretagne (Frankreich) stellt man dem Bräutigam zuerst ein kleines Mädchen, dann die Hausfrau, endlich die Grossmutter vor;¹¹⁾ auf der Halbinsel Guérande (Frankreich) ein kleines Mädchen, eine Wittve und eine alte Frau.¹²⁾ Im Küstenland zwischen Bordeaux und Bayonne (Département Landes) erscheint am Vorabend des Hochzeitsfestes der Bräutigam mit seinen Freunden vor dem Hause der Braut,

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 179. 183. 191.

2) S. Weinhold, Deutsche Frauen I, p. 385; Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 206.

3) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 170; Gartenlaube f. 1870, Heft 3 p. 158.

4) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 91.

5) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 81.

6) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 75.

7) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 53.

8) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 116.

9) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 106. 113.

10) S. Weber, Ind. Stud. V, p. 393, nach Wolfs Zeitschrift I, 397.

11) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 246.

12) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 247.

aber erst nachdem man ihm ein altes Weib vorgeführt, das er zurückweist, und nach anderen Schwierigkeiten, erhält er die rechte Braut.¹⁾

Mancherlei interessante Einzelheiten dieses Brauchs bei slavischen und romanischen Völkern theilt Usener mit in seinem werthvollen Aufsatz »Italische Mythen« im Rhein. Museum Bd. XXX pag. 183 flg., worauf ich hier der Kürze halber verweise. Auch macht es der genannte Gelehrte a. a. O. pag. 224—229 wahrscheinlich, dass die Römer einen ähnlichen Hochzeitsbrauch kannten, wofür insbesondere die von Ovid fast. 3, 677 flg. berichtete Geschichte von der Hochzeit des Mars und der Minerva (ursprüngl. der Nerio) spricht, bei welcher dem verlangenden Liebhaber sich auch zuerst eine verschleierte Alte, Anna Perenna, darbietet. Er schliesst sie in die Arme und will sie küssen, — da erkennt er die Alte, wird von Scham und Zorn ergriffen und muss sich auslachen lassen.

Zweifellos haben wir es hier mit einem altindogermanischen Brauch zu thun, dem wiederum bei den Esten deutlich Entsprechendes gegenüber steht.

Capitel VIII.

Das Verhüllen der Braut.

Eine zweifellos uralte Sitte ist das Verhüllen der Braut mit einem Tuch, einer Decke, einem Laken oder sonstigen Ueberhang. Bei den Esten ist dieselbe weit verbreitet. Schon der alte Boecler berichtet, das Gesicht der estnischen Braut werde an manchen Orten dermassen mit Tüchern ver mummt, dass

1) Alfred de Nore, Coutumes, mythes et traditions des provinces de France (Paris 1846) p. 135; nach Usener im Rhein. Mus. XXX, p. 187.

kaum die Nasenspitze sichtbar sei¹⁾. Hupel giebt an, es werde der Braut gleich nach der Trauung eine wollene Decke auf den Kopf gelegt²⁾; und weiter, es werde ihr »bei Tische die wollene Decke auf den Kopf und das Gesicht gelegt und so mit Presen (silbernen Spangen) befestiget, dass sie gar nichts sehen kann; in der heissen Stube geräth sie darüber in ungeheuren Schweiss. Der sogenannte Brautvater steckt ihr etliche Bissen unter der Decke in den Mund«³⁾. Wiedemann sagt: »Zum Mahle wird die Braut mit dem Tuche der *Sajanadu* (d. i. Brautjungfer) verhüllt, von dem *Sajawanem* geführt, und sie wird unter diesem Tuche von der neben ihr sitzenden Brautjungfer gespeist«⁴⁾. Auf Oesel wird nach Luce die Braut mit einem weissen Laken ver mummt, welchen vorher die Brautjungfer trägt; unter diesem Laken wird sie von der Brautjungfer gespeist⁵⁾. Von der Insel Mohn erzählt Holz mayer: »In einer Entfernung von zehn bis fünfzehn Faden vom Hause des Bräutigams kommen dem jungen Paare Ceremonialweiber entgegen und legen der Braut ein Handtuch und dann einen breitkrämpigen Filzhut (*ojoalla*) über den Kopf«⁶⁾. Nach Rosenplänter binden nach der Haubung zwei Frauen der Braut ein Tuch um den Kopf, hüllen sie in ein weisses Linnen und befestigen dasselbe vorne mit drei Mönnerschnallen⁷⁾. Nach der Schilde-

1) S. Boecler, Der Esten abergläubische Gebräuche, Weisen und Gewohnheiten, p. 29. Kreutzwald daselbst p. 35 giebt an, im *Werroschen* werde wenigstens drei Viertel des Gesichtes der Braut mit einem Tuch verhüllt, in Estland sitze sie mit unverhülltem Gesichte. Letzteres dürfte im Hinblick auf die Angaben Wiedemann's und Hupel's nur örtlich zutreffen. Die Vermummung mit Tüchern ist mir auch von einer estnischen Hochzeit in Ringen bei Dorpat berichtet worden.

2) Hupel, Topograph. Nachrichten II, p. 174.

3) Hupel, a. a. O. p. 175.

4) Wiedemann, a. a. O. p. 316.

5) Luce, Wahrheit und Muthmassung, p. 84.

6) Vgl. Holz mayer, Osil. p. 90.

7) Vgl. unten den Anhang.

rung des *Isamaa Kalender* f. 1885 wird in der Nurme-
 kondgenannten Gegend (bei Oberpahlen, Kirchspiel Pillistfer u. a.)
 das verhüllende Linnen mit drei Breesen (Spangen)¹⁾ befestigt,
 — der des Bräutigams, der des Marschalls und der des Schwie-
 gervaters.²⁾ Bei den *Koddafer* Esten (Livland) hüllt
 man die Braut am Abend vor der Abfahrt in ein weisses
 Betttuch und befestigt dasselbe mit zwei Brustspangen und
 einer Männerschnalle, so dass das Gesicht der Braut ganz be-
 deckt ist. Der Bräutigam führt sie dann, an dem Betttuch hal-
 tend, an den Tisch. Ebendort wird die junge Frau am Morgen
 nach der Hochzeitsnacht wiederum in ein weisses Betttuch ge-
 hüllt und so zu dem Brunnen geführt.³⁾ Im *Wendauschen*
 Kirchspiel (Livland) war nach Angabe einer alten Frau früher
 ebenfalls das Verhüllen der Braut durch ein Leintuch (*linnik*)
 üblich.⁴⁾ Nach *J. Jung* sitzt die Braut auch schon beim Ver-
 lobungsschmaus mit verhülltem Gesichte da. Ebenso erwähnt
 Jung, dass die Braut bei der Hochzeit in manchen Gegenden
 mit einem weissen Tuche verhüllt wird; Niemand unterhält sich
 mit ihr, ausser ihrer Begleiterin, die neben ihr sitzt; anderweitig
 sitzt auch der *Isamees* oder *Sajawanem* neben ihr.⁵⁾ Im *Ober-*
 pahlenschen (Livland) wird die Braut bei der Ankunft des Bräu-
 tigams mit einer Decke verhüllt von dem *Soitataja*
 aus dem Hause getragen und auf einen Teppich gestellt. Später,
 wenn der Brautzug (in das neue Heim) beginnt, wird die Braut
 wiederum mit einer Decke ganz verhüllt, «damit sie
 den Weg der Rückkehr nicht kennen lerne,» —⁶⁾ eine Motivi-
 rung, der wir auch bei den slavischen Uskoken begegnen werden.

Auch bei den *Lappen* wird der Braut ein Tuch auf den
 Kopf und über die Augen gelegt, und zwar geschieht dies am

1) Dasselbe, was *Hupel* Presen nennt (vgl. oben).

2) *Isamaa Kalender* f. 1885, p. 35.

3) S. den Anhang.

4) Nach mündlicher Mittheilung des Herrn *J. Ruus*.

5) Vgl. *J. Jung*, *Kodumaalt* Nr. 6, p. 91. 98.

6) *Inland* f. 1844, p. 20. 21.

dritten Tage, dem Haupttage der Hochzeit, durch die andern
 Mädchen. Der Bräutigam setzt sich für eine Weile neben die
 Braut und schaut ihr «unter dem Linnen in's Gesicht.» Dieses
 Linnen heisst *mosko-lidne* oder «verhüllendes Linnen». Wenn
 man sich dann später zur Abfahrt in das neue Haus rüstet, wird
 die Braut umgekleidet (in die Reisekleider) und erhält nun wieder
 ein anderes verhüllendes Tuch *bäita-lidne* oder Versteck-Linnen
 genannt, und unter diesem Schleier bleibt sie noch eine Woche
 lang.¹⁾ Diese doppelte Verhüllung, zuerst bei der Feier im
 Brauthause, dann zu der Fahrt, stimmt, wie es scheint, recht
 hübsch zu der Sitte der Oberpahlenschen Esten, welche wir so-
 eben kennen gelernt haben. /

Bei den lutherischen Finnen in Ostfinnland bedeckt man
 beim ersten Anstecken des Weiberkopftuches der Braut mit
 einem Tuch die Augen. Bei den griechisch-katholischen Finnen
 ebenda wird der Braut «der Kopf mit einem Tuch so unwun-
 den, dass sie weder hören noch sehen kann.» In dieser Weise
 ist sie während der ganzen Trauung verhüllt.²⁾

Dass der estnischen Sitte die Verhüllung der Braut bei
 den Mordwinen entspricht, hat schon *Hupel* bemerkt.³⁾ *Pal-*
 las berichtete von den *Mokscha-Mordwinen*, dass bei
 ihnen der Braut eine Art von Schleier oder ausgenähtes
 Tuch über das Gesicht gehängt werde.⁴⁾ Nach *Main-*
 nows Schilderung hebt der Bräutigam bei der sogen. *Lissehs*
 oder Eheschliessung durch Raub das Mädchen in den Karren
 und wirft ihm ein Tuch über den Kopf. Weiter berichtet der-
 selbe Gewährsmann, bei den *Mokscha-Mordwinen* müsse die

1) Vgl. den Anhang.

2) Vgl. den Anhang.

3) Vgl. *Hupel* a. a. O. II pag. 181: »Der Schleier oder das ausge-
 nähte Tuch, welches der Braut vor das Gesicht gehängt wird und dgl. zeigen
 die grosse Aehnlichkeit zwischen Mordwinen und Esten ebenso deutlich
 als etliche andere Gebräuche.«

4) Vgl. *Pallas*, Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen
 Reichs, Th. I. 2. Aufl. (Petersburg 1801) pag. 71.

junge Frau am Morgen nach der Hochzeitsnacht zum Flusse geführt werden, um eine bestimmte Wasserceremonie zu verrichten (vgl. unten); sie geht dabei barfuss, im Hemde, und der Kopf ist ihr mit einer Masse Handtücher bedeckt (welche in der mordwinischen Symbolik Ströme oder Flüsse bedeuten sollen ¹⁾) Dass es Handtücher sind, erinnert an die von Holzmayer berichtete Sitte der Esten auf Mohn; dass es am Morgen nach der Hochzeitsnacht geschieht und zwar speciell für den Gang zum Wasser, entspricht aufs deutlichste der Sitte, wie wir sie von den Koddaferschen Esten verzeichnet haben.

Bei den Wotjaken hat sich die Braut, wenn sie im Brauthause aus ihrem Versteck hervorgeholt wird, das Gesicht mit einem Tuche bedeckt. Später empfangen (nach Bechterew) im Hause des Bräutigams die Eltern desselben die Braut mit Brod und Butter; der (heidnische) Priester geht zum Tische, nimmt ein Glas Bier und ruft Glück auf die Neuvermählten herab. Während dessen muss die Braut in Weibertracht, das Gesicht mit einem Tuche verhüllt, auf dem Boden knien. ²⁾

Aber auch bei den indogermanischen Völkern begegnet uns die gleiche oder doch eine ganz entsprechende Sitte.

So bei den Germanen in verschiedenen Gegenden. Ich will nicht davon reden, dass bei den Schweden auf Rogö (an der Westküste von Estland) die Braut mit einem Tuche verhüllt wird, ³⁾ — man könnte dort an estnischen Einfluss denken. Aber auch bei den Ditmarsen war die Braut am Haupte ganz verhüllt. In Skandinavien herrschte dieselbe Sitte. Die Braut war dort mit einem Leinentuche bedeckt, das über das ganze Gesicht herunterhing, so dass, wer sie ansehen wollte, sich unter das Linnen beugen musste. »Unter dem Linnen gehen« hiess dort geradezu »Braut sein.« Auf Sylt war der Braut

das Haupt sowie der Oberkörper durch einen Ueberhang verdeckt, aus welchem sie durch eine viereckige Oeffnung herausah. ¹⁾ Diese Verhüllung war nach Weinhold alte germanische Brauttracht; ²⁾ später trat der römische Brautschleier an die Stelle.

Bei den Griechen bedeckte ein tief herab reichender Schleier den Kopf der Braut; verschleiert nahm sie an dem Mahle Theil, verschleiert wurde sie ins Brautgemach geleitet. ³⁾ Bei den Neugriechen ist das Gesicht der Braut ebenfalls mit einem rothen Schleier verhüllt. ⁴⁾ Desgleichen bei den Albanesen; mit Bezug darauf sagt der Albanese »ich bedeckte meine Tochter« für »ich verlobte sie. ⁵⁾« Ebenso heisst bekanntlich das lateinische nubere sich verheirathen (von der Braut) eigentlich so viel als »sich verhüllen.« Auch bei den Rumänen ist die Braut verhüllt. ⁶⁾ Bei dem russischen Volke bedeckt ein Tuch den Kopf der Braut, so dass nur Augen und Haarzopf sichtbar sind. ⁷⁾ Bei den Serben wird die Braut mit einem grossen weissen Tuch verhüllt herausgeführt. ⁸⁾ Bei den Uskokern endlich, einem slavischen Stamme im südöstlichen Krain, war es Sitte, dass der Brautführer zu Pferde vor dem Hause der Braut erschien; er hob das Mädchen in den Sattel, verhüllte ihr den Kopf mit einem Tuche, »damit sie den Rückweg zum elterlichen Hause nicht fände,« und sprengte zur Kirche, wo der Bräutigam wartete. Von dem Popen wurde ihr sodann das Tuch abgenommen und die Trauung ging vor sich. ⁹⁾ Diese Sitte macht einen sehr alterthümlichen Eindruck. Man hat noch den Frauenraub vor sich. Das Ueberwerfen eines Tuches bei der Entführung erinnert ganz an die entsprechende Sitte bei den Lissehs der Mordwinen. Die Motivirung aber, es geschehe, damit die Braut

1) Vgl. Weinhold, deutsche Frauen I, p. 386. 2) Weinhold, a. a. O. p. 386. 3) Vgl. Becker, Charikles III, p. 308. 309. 311. K. Fr. Hermann, Griech. Privatalterth. 2. Aufl. p. 239. 4) S. Reinsb.-Dür., Hochzeitsbuch p. 59. 5) Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 62. 6) Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 55. 7) Russ. Revue Band X. (1877) pag. 289 und Band XII (1878) pag. 272. 8) Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 30. 9) Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 90.

1) Vgl. St. Petersb., Ztg. f. 1879 Nr. 211. 232.

2) Vgl. M. Buch a. a. O. p. 529.

3) Vgl. Russwurm, Eibofolke II, pag. 86.

den Weg zum elterlichen Hause vergesse, ist uns gerade so auch schon bei den Oberpahlenschen Esten entgegen getreten.

Wir werden aus dem vorliegenden Material jedenfalls den Schluss ziehen müssen, dass die Sitte der Verhüllung, resp. Bedeckung der Braut mit einem Tuch oder Linnen in der Urzeit sowohl bei den finnisch-ugrischen als auch bei den indogermanischen Völkern heimisch war.

Capitel IX.

Das Betreten des Steines.

Eine uralte indogermanische Sitte, die in allen Grihyasûtras der Inder gelehrt wird und wesentlich mit zum Trauungsritual dieses Volkes gehört, besteht darin, dass die Braut ihren Fuss auf einen dazu bestimmten Stein setzen muss — ein symbolischer Akt, der auf Gewinnung von Kraft und Ueberwindung künftiger Schwierigkeiten hindeuten soll; dazu wird der Spruch recitirt: «So komm und tritt nun auf den Stein! fest mögst du sein wie dieser Stein! Tritt auf die dich Anfeindenden! Besiege, die dich bekämpfen wollen.¹⁾» Diese Ceremonie findet noch im Brauthause statt, wird aber auch später im Hause des Bräutigams wiederholt.²⁾

Diese Sitte des Steinbetretens finden wir nun auch bei den Esten. Wiedemann berichtet: «Wenn die Zeit herankommt, wo die Braut in das Haus des Bräutigams gebracht werden soll, so steckt der Marschall des Bräutigams einen ihrer Schuhe an seinen Degen und reicht ihn umher, damit man Geld für sie hineinlege, und die Braut selbst hat dabei einen Stein unter den Füßen, damit sie ein starkes Herz erlange; oder es geschieht dies auch am anderen Morgen durch den Marschall der Braut im Hause des jungen Ehemanns.»³⁾

Sowohl die Handlung als auch die Motivirung stimmt zu der indischen Sitte; auch der Umstand, dass die Ceremonie bei

1) Vgl. Haas in Weber's Ind. Stud. V. pag. 317. 318. 341. 342; auch 357. 365. 372. 2) Ind. Stud. V. pag. 318. Anm. 3) Wiedemann, a. a. O. p. 316.

den Esten im Hause der Braut oder in dem des Bräutigams ausgeführt wird, lässt sich damit vergleichen, dass es bei den Indern an beiden Orten stattfindet; es ist nicht an das eine der beiden Häuser speciell gebunden.

Capitel X.

Das Auf-den-Fuss-Treten.

Boecler erzählt von den Esten: »Wenn ein Paar verlobt wird, so sehen sie zu, welches unter ihnen das andere unvermerkt auf den Fuss treten (kann), und meinen dann, dasselbe soll das Regiment und die Oberhand behalten.¹⁾« Dazu bemerkt Kreutzwald: »Bei Verlobnissen haben wir von dieser Sitte nirgends gehört, bei Trauungen dagegen wird sie im Revalschen und Dörptschen von sehr Vielen gegenwärtig noch beobachtet.« Und ausführlicher schildert uns Kreutzwald diese Sitte im Inland f. 1837 p. 198: »Nach vollzogener Trauung geht das junge Paar mit priesterlich zusammengefügtten Händen bis zum Wagen oder Schlitten, und ist auf diesem ersten Gange jeder Theil bemüht, dem andern zuerst auf den Fuss zu treten: durch diesen verhängnissvollen Tritt erlangt man fürs ganze Leben die Oberhand im Hause.« Wiedemann berichtet: »Wenn während der Trauung die Braut den linken Fuss auf den rechten des Bräutigams setzen kann, so wird sie das Hausregiment führen.«²⁾ Aehnlich sind die Angaben bei Hupel und Petri³⁾, sowie im Isamaa-Kal. f. 1884 p. 81. Auch mündlich ist mir die Sitte für das Dörptsche und andere Gegenden bezeugt.

Dieselbe Sitte findet sich nun auch bei mehreren indogermanischen Völkern.

Weinhold in seinen «Deutschen Frauen» (I p. 372) schildert eine deutsche Hochzeit (nach dem Gedichte Maier Helmbrecht), bei welcher unmittelbar nach der Trauung der Bräutigam der Braut auf den Fuss tritt. Dazu fügt er die Be-

1) S. Boecler a. a. O. p. 27. 28. 2) Wiedemann a. a. O. p. 315. 3) Hupel a. a. O. II. p. 143. Petri a. a. O. p. 284. Vgl. die Nachträge.

merkung: »Der Tritt auf den Fuss ist Zeichen des Antritts der Herrschaft. Noch heute ist es in deutschen Gegenden Glaube, dass die Braut das Regiment in der Ehe haben werde, wenn sie gleich nach der Einsegnung durch den Geistlichen vor dem Altar ihren Fuss auf den des Bräutigams setzt«. — Aus Neukirchen in Thüringen wird berichtet: Vermag es die Braut, so hält sie beim Händegeben die Hand obenauf oder setzt ihren Fuss auf den des Bräutigams und sichert sich so die Herrschaft.¹⁾ — Im Calbeschen Werder in der Mark sucht ebenfalls die Braut dem Bräutigam auf den Fuss zu treten, was künftige Schläge von der Hand des Ehemannes verhüten soll.²⁾ In Westpreussen gilt der Aberglaube, dass derjenige von beiden Theilen, der bei der Trauung dem andern auf den Fuss tritt, das Regiment in der Ehe haben wird; ebenso heisst es, wenn der junge Mann der Braut auf das Kleid oder die Schleppe, oder sie ihm auf den Rockschooss kniet.³⁾ — Bei den Letten bemühen sich während der Trauung Braut und Bräutigam ein Jeder dem Andern auf den Fuss zu treten, was bisweilen einen originellen Kampf abgiebt.⁴⁾ — Bei den Russen tritt ortweise der Bräutigam der Braut 3 Mal auf den Fuss, »damit sie, nach der Ueberlieferung, nicht böse sei.⁵⁾«

Die Uebereinstimmung der estnischen mit der indogermanischen Sitte ist, wie man sieht, eine vollständige.

Capitel XI.

Enges Zusammendrängen des Brautpaares.

Wiedemann erzählt von den Esten, dass beim Hineingehen in die Kirche sich Alle dicht zusammen halten, insbesondere aber Braut und Bräutigam während der Trauung, damit nicht der Teufel und böse Menschen dazwischen kommen.⁶⁾

1) Vgl. Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 158. 2) Vgl. Reinsb.-Dür. p. 215. 3) S. Treichel, in der Zeitschr. f. Ethnologie v. Bastian, XVI p. 131. 4) Reinsb.-Dür. p. 21. 5) Vgl. Russ. Revue. XI p. 237. 6) S. Wiedemann a. a. O. p. 314.

Nach dem Isamaa Kalender f. 1884 p. 81 müssen sich die Brautleute eng zusammen drängen, sonst kommt »die schwarze Katze« dazwischen. Im Odenpähschen durfte das Paar nach der Trauung die Hände nicht früher loslassen, als erst draussen beim Wagen oder Schlitten, und keinen Menschen zwischen sich lassen, damit ihnen im Leben keine Uneinigkeit entsteht.¹⁾ Auch im Oberpähschen sieht bei dem Kirchgang der Bräutigam darauf, dass sich Niemand zwischen ihm und seiner Braut durchdrängt, wodurch Uneinigkeiten in der Ehe vorgebeugt wird.²⁾ Ebenso wird von den Hessen im Vogelsbergischen berichtet, dass die Brautleute dicht aneinander gehend dem Altare zuschreiten, weil, wenn zwischen beiden ein Zwischenraum entsteht, der Teufel hindurch geht, um die Liebenden zu trennen.³⁾ Bei den Altenburgern treten während der Trauung Braut und Bräutigam möglichst nahe zusammen, damit nicht der böse Geist der Zwietracht sich zwischen sie drängen könne.⁴⁾ Ebenso muss in Rauen bei Fürstenwalde (in der Mark) das Brautpaar vor dem Altar sich dicht aneinander drängen.⁵⁾ In Garzin, im Kreise Berent in Westpreussen, drückt in der Kirche vor dem Altare der sogen. *Druschka* die Arme des jungen Paares so dicht aneinander, dass keine Oeffnung bleibt, wo man hindurch sehen kann, damit das Paar nicht »behext« werde.⁶⁾ Ebenso hören wir aus der Oberpfalz: »Wenn die Brautleute von dem Altare weggehen, soll Niemand zwischen sie treten, sonst giebt es Unfrieden. Auch knieen die Brautleute möglichst dicht neben einander, »damit der böse Feind nicht zwischen ihnen Platz finde.«⁷⁾

Man sieht, — die Sitte sowohl wie der sie bedingende Aberglaube stimmen ganz überein.

1) S. Anhang Nr. III. 2) S. Inland f. 1844 p. 10. 3) Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 151. 4) Reinsb.-Düringsfeld p. 165. 5) Reinsb.-Dür. p. 217. 6) Treichel, in der Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVI p. 117. 7) Vgl. Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 131.

Capitel XII.

Gemeinsame Speise, resp. Trank.

Wir finden bei den Esten nach Wiedemann ferner die Sitte einer gemeinschaftlichen Speise, als Symbol der engen Vereinigung des jungen Paares. Ist die Gesellschaft aus der Kirche zurückgekehrt, so wird, ehe man sich zu Tische setzt, gesungen, und die *Sajanaene* bestreicht ein Stück Brot mit Butter, giebt jedem der Neuvermählten die Hälfte davon und fügt einige Ermahnungen hinzu in Betreff eines einigen Zusammenlebens. Auch bekommt das junge Paar einen gemeinschaftlichen Napf Suppe zum Auslöffeln, und es heisst, dass Derjenige, welcher die meisten Löffel nimmt, den Andern überleben werde.¹⁾ Nach Rosenplänters Angabe, bringt im Hause des Bräutigams die Schwiegermutter dem jungen Paare auf einem Teller ein wenig Salz und Alltagsbrot, das die Beiden gemeinschaftlich geniessen.²⁾

Diese Sitte der gemeinsamen Speise, die das junge Paar zu sich nimmt, ist auch bei den Indogermanen alt und weit verbreitet.

Bei den Indern berichtet uns Gobhila von einem Speiseopfer, das Braut und Bräutigam am zweiten Tage zusammen geniessen.³⁾ Nach *Qāṇkhāyana* (Grhy. S. 1, 17) trinken die Neuvermählten nach ihrem Eintritt in das neue Haus zusammen geronnene Milch und geniessen weiter ein Trinocium lang zusammen Muss mit geronnener Milch.⁴⁾

Nach macedonischer Sitte theilten die zu Vermählenden ein Brot, das mit dem Schwerte zerschnitten und von Beiden gekostet wurde;⁵⁾ während in Athen die Brautleute gemeinschaftlich einen Sesamkuchen genossen.⁶⁾ Bei den Neu-griechen schneidet der Pope kleine Brotstücke, die er in eine Schale mit Wein taucht, von dem er einen Löffel voll dem Bräutigam, einen der Braut giebt, nachdem er selbst davon genom-

1) Wiedemann a. a. O. p. 315. 2) Vgl. d. Anhg. I. 3) S. Haas, Ind. Stud. V, p. 326. 4) Vgl. Ind. Stud. V, p. 346. 5) S. Becker, Charikles III, p. 310. 6) S. Photius s. v. *σῆμαρον*; Rossbach, Röm. Ehe, p. 107.

men.¹⁾ Bei den Albanesen werden die Brautleute in ein besonderes Gemach geführt und müssen dort drei Mal abwechselnd in ein mit Honig bestrichenen Brot beissen.²⁾

Mit der indischen Sitte ist schon früher mit Recht verglichen worden, dass bei den alten Germanen, nach altnordischer Sitte, Bräutigam und Braut gemeinsam einen Becher leeren, was sich in Norwegen noch bis in die neuere Zeit erhalten hat.³⁾ Dasselbe soll in Köln und Siebenbürgen stattfinden.⁴⁾ In Oberbayern ist es üblich, dass schon bei der Verlobung die Braut dem Bräutigam den sogenannten »Ja-Schmarren« vorsetzt, einen zerrührten Eierkuchen, den Beide gemeinschaftlich geniessen.⁵⁾ Am Fusse des böhmischen Erzgebirges wird Kaffee getrunken, wobei die Brautleute aus einem Topfe löffeln müssen.⁶⁾ Bei den slavischen Böhmen bringt der „*Druschka*“ dem Brautpaar ein volles Glas, welches die Beiden unter rauschender Musik halb und halbleeren.⁷⁾ Im Ermlande (in Preussen) schieben beim Hochzeitsschmause die Brautleute ihre Teller in einander und essen gemeinschaftlich von einem Teller.⁸⁾

An einigen Orten in der Bretagne folgen nach der Trauung die Neuvermählten und deren Eltern dem Priester in die Sakristei. Der »Ehrenbursche« bringt einen mit einer weissen Serviette bedeckten Korb, aus welchem der Priester ein Weissbrot hervorzieht. Er macht mit dem Messer das Kreuzeszeichen darüber, schneidet ein Stück davon ab, bricht es entzwei und theilt es zwischen den Beiden. Ebenso nimmt er aus dem Korbe eine Flasche mit Wein, giesst etwas davon in ein Glas und reicht es dem Bräutigam, welcher einige Tropfen davon trinkt und es dann der Braut übergiebt.⁹⁾ Im französischen Jura, in der Provinz Bresse, erscheint die Mutter des jungen Mannes auf der Schwelle des neuen Hauses und bietet

1) Vgl. Reinsb.-Dür. p. 59. 2) Reinsb.-Dür. p. 63. 3) Vgl. Weinhold, Altnord. Leben, p. 243. Deutsche Frauen I, p. 391. 4) Weber, Ind. Stud. V, p. 326. 5) Reinsb.-Dür. p. 120. 6) Reinsb.-Dür. p. 186. 7) Reinsb.-Dür. p. 194. 8) Treichel, in d. Zeitschr. f. Ethn. XVI, p. 111. 9) Reinsb.-Dür. p. 246.

ihrer Schwiegertochter ein Stück Brot und ein Glas Wein, welches Beides die junge Frau mit ihrem Manne theilt, als Sinnbild des künftigen, völlig gemeinsamen Lebens¹⁾; eine Form der Sitte, die der estnischen, wie sie uns Rosenplänter berichtet, besonders ähnlich sieht.

Der gemeinsame Becher, den die Neuvermählten zusammen leeren, wird auch bei der russischen Hochzeit erwähnt, und zwar wird derselbe von dem Priester nach der Trauung dargereicht, nach W. Müller, Russland u. s. Völker, Th. I. Berlin 1844 p. 301. Bei dem russischen Landvolk wird noch an vielen Orten den Neuvermählten ein gebratenes Huhn gereicht, das schon Snegirov mit dem «Liebeshuhn» (Ehehuhn) der Deutschen im Mittelalter verglichen hat.²⁾ Im Gouvernement Twer in Russland verzehren Braut und Bräutigam gemeinschaftlich ein Ei, indem sie abwechselnd ein Stückchen davon abbeissen; ebenso die Brotplätzchen, welche sie während der kirchlichen Feier unter den Kleidern auf der blossen Brust getragen haben.³⁾ Bei den heidnischen Litthauern endlich verzehrten ehemals Braut und Bräutigam, bevor sie zu Bette gingen, gemeinsam eine gebratene Wachtel.⁴⁾

Der Sinn dieser so weit verbreiteten Sitte liegt auf der Hand, — es ist eine Hindeutung auf die Gemeinsamkeit des Lebens, welches die Neuvermählten in Zukunft führen sollen.

Capitel XIII.

Das Zerschlagen von Gegenständen, namentlich Speisegeräthschaften.

Nach Wiedemann findet etwas Derartiges bei den Esten schon zur Verlobungsfeier statt. Bei dieser darf eine Biersuppe in der Regel nicht fehlen. Zuerst nimmt der Bräutigam einen Löffel davon, dann die Braut mit demselben Löffel, worauf sie ihn zu Boden wirft. Der Bräutigam tritt mit dem Fusse darauf.

1) Reinsb.-Dür. p. 253. 2) Russ. Rev. Bd. XII (1878) p. 268. 269. 3) Russ. Rev. XII, p. 269. 4) Russ. Rev. XII, p. 268.

Der Löffel muss zerbrechen; geschieht es nicht, so gilt dies als schlimme Vorbedeutung, dass die Ehe nicht lange dauern werde. Weiter berichtet derselbe Schriftsteller, dass der Braut kurz vor dem Aufbruch in's neue Haus von dem *Sajawanem* ein Stückchen Brot und ein kleiner Teller mit Butter gereicht wird. Nachdem sie gegessen, wird der Teller zerbrochen, und man wünscht, dass sie keinen grösseren Schaden haben möge als diesen.¹⁾

In einigen Gegenden wird nach beendigter Brautfahrt das Krummholz des Wagens, in dem die Braut gefahren ist, zerhauen, worüber Cap. XVII näher berichtet wird. In einigen Gegenden wird auch der Eimer, mit dem die Wasserceremonie verrichtet ist, gleichfalls in Stücke geschlagen (s. Cap. XXI) u. dgl. m.

Bei den stammverwandten Ostjaken ist es Brauch, am Morgen nach der Hochzeitsnacht, wenn die Braut jungfräulich befunden worden, Glas und Geschirr zu zerschlagen, während im entgegengesetzten Falle ihre Eltern mit Daunen beschüttet werden.²⁾

Das Zerschlagen von verschiedenen Gegenständen, namentlich von Töpfen, Tellern u. dgl. bei der Hochzeit ist über viele indogermanische Stämme verbreitet.³⁾ Der deutsche Polterabend hat ebendaher seinen Namen. In Westpreussen z. B. müssen am Polterabend recht viel Töpfe vor der Thür des Brauthauses zerschlagen werden; je mehr Scherben es giebt, um so mehr Glück für das junge Paar.⁴⁾ In Baiern bringt vor der Brautfahrt die Braut den Pferden Brotschnitte mit geweihtem Salz auf einem Porzellanteller. Haben die Thiere gegessen, so umwandelt sie den Wagen drei Mal und schlägt darauf am letzten Hinterrad den Teller in Scherben.⁵⁾ Speciell das Zerschlagen des Löffels (wie bei den Esten) wird aus der Oberpfalz berichtet. Die sogen. «rechte Prangerin»

1) Vgl. Wiedemann a. a. O. p. 312. 316. 2) Vgl. Ahlqvist, Unter Wogulen und Ostjaken p. 161 Anm. 3) Man findet Vieles derart im Hochzeitsbuch von Reinsberg-Düringsfeld. 4) Treichel, in der Zeitschrift für Ethnologie Bd. XVI. p. 109. 131. 5) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 123.

giebt beim Hochzeitsmahle der Braut von der Suppe drei Löffel voll in den Mund. Dann wird der hölzerne Löffel zerbrochen und zum Fenster hinausgeworfen, «damit sie das Heimweh verliere». In der Oberpfalz ist auch das Wegwerfen und das Zerbrechen des Trinkgeschirres üblich.¹⁾ In Waldmünchen (Oberpfalz) wird sogar in gewissen Fällen der Ofen im Hause des Bräutigams zerschlagen.²⁾ Wenn in Böhmen der sogen. «Kammerwagen» mit der Aussteuer der Braut beladen ist, besteigt der Kutscher eines der Pferde, trinkt ein Töpfchen Bier und wirft es dann so stark auf die Deichsel, dass es zerschmettert.³⁾ Im Fanesischen in Italien reicht die Schwiegermutter der Braut einen Topf mit Asche und Unkraut, welchen die Braut auf den Boden wirft. In je mehr Scherben er zerbricht, um so mehr Glück bedeutet es in der Ehe. Zu Gallarate und Turbigo schleicht der keckste der Nachbarn sich in das Gemach, wo die Hochzeitsgesellschaft tafelt, und wirft mitten unter sie eine irdene Schüssel, die natürlich mit grossem Geräusch zerbricht, welchem Geräusch die Euviva's der Gassenjugend auf der Strasse als Echo dienen. In ganz Italien gilt es für glückverheissend, wenn am Hochzeitstage etwas zerbrochen wird.⁴⁾

Capitel XIV.

Das Weinen und Jammern beim Abschied.

Hupel berichtet von den Koddaferschen Esten: «Zur Hochzeit kommen sie schon des Morgens in dem Braut- hause zusammen; des Abends ziehen sie wieder davon. Die Braut sitzt hinter einem Stück Leinwand⁵⁾ im Aschenloch vor dem Ofen, mit einem schmutzigen Hemde. Vor dem Abzüge wird sie angekleidet; nun muss sie laut heulen, von Allen, auch

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 133. 132. 2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 132. 3) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 188. 4) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 104. 5) Vielleicht ist zu vergleichen das Zeugstück, welches bei den Russen zwischen Braut und Bräutigam ausgespannt wurde. Vgl. Russ. Revue XII. p. 272.

von Tisch und Bänken kläglichen Abschied nehmen u. s. w.¹⁾ Auch für das Kirchspiel Odenpäh wird das Weinen und Jammern der Braut beim Abschied vom Elternhause bezeugt, und zwar muss ihr ihre Begleiterin, die sogen. *Laulatus-naene*, dabei helfen.²⁾

Bei den griech.-kathol. Finnen in Ostfinnland muss die Braut «gründlich weinen.» Ausserdem haben daselbst noch 2 alte Weiber in einer bestimmten Stellung dazusitzen und zu weinen, um dem Schmerz über die Trennung der Braut vom Vaterhause Ausdruck zu geben (s. den Anhang VI).

Auch bei den Wotjaken ist wiederholtes heftiges, ja herzbrechendes Weinen und Jammern der Braut beim Abschied von den Eltern und nächsten Angehörigen vor dem Aufbruch in's neue Haus üblich.³⁾

Von den Mordwinen erzählt Pallas, dass bei ihnen die Braut, wenn sie aus der Kirche zurückkomme, beständig wehklagen müsse. «Ja einige meinen es so ernstlich, dass sie sich das Gesicht unbarmherzig zerkratzen». Bei der Ankunft im neuen Hause wird sie ebenfalls unter beständigem Geheul von ihrer Seite aus dem Wagen gehoben.⁴⁾

Bei den Indern gehört das Weinen der Braut beim Abschied geradezu mit zum Ceremoniell der Hochzeit, ist nicht etwa ein ihr anheimgestellter Privatakt. Ein besonderer Spruch ist bestimmt, bei dieser Gelegenheit recitirt zu werden.⁵⁾ Auch bei den Römern weinte und zögerte die Braut beim Abschied.⁶⁾ In der Oberpfalz in Deutschland muss die Braut «entsetzlich viel weinen.» Sie thut dies schon während der Trauung beständig und muss es bei der Mahlzeit wieder thun, so dass

1) Hupel, Topogr. Nachr. II. p. 182. Wiedemann giebt bloss an, dass die Braut sich auch vom Ofen zärtlich verabschiedet, damit ihr das Glück aus dem Elternhause in die neue Heimath folge (a. a. O. p. 316). 2) Ruus, handschriftlich; s. den Anhang. 3) M. Buch a. a. O. p. 520. 521. Vgl. auch die Nachträge. 4) Vgl. Pallas, Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs, Th. I, 2. Aufl. St. Petersburg 1801, p. 71. 160. 5) Vgl. Haas, in Weber's Ind. Stud. V, p. 327. 6) Rossbach, Röm. Ehe p. 329.

sie fast gar nicht essen kann.¹⁾ In Böhmen muss die Braut beim Abschied vom Elternhause laut jammern. Wenn sie nur leise jammert, so glaubt man, sie sei froh, von den Eltern wegzukommen.²⁾ Besonders wichtig ist dieser Punkt bei dem russischen Landvolk nach der Schilderung von Grosspietsch. Die Braut muss daselbst kläglich und bitterlich vor allen Gästen und Angehörigen weinen. Thäte sie das nicht, so würde sie den Vorwurf der Lieblosigkeit erfahren. Eltern, Geschwister und Gäste sehen darauf, dass die Braut «gut weint», und diese steigert ihre Klage, so oft einer ihrer Verwandten in's Zimmer tritt. Da dieselben einzeln und allmählich kommen, ist sie gehalten lange Zeit zu weinen und legt damit Ehre und Ruhm ein.³⁾

Es war aller Wahrscheinlichkeit nach in der Urzeit ebenso bei den indogermanischen als bei den finnisch-ugrischen Völkern Sitte, dass die Braut beim Abschied vom Elternhause laut weinen und klagen musste.

Capitel XV.

Das Heben und Tragen der Braut und Niedersetzen derselben auf eine Decke oder ein Fell.

Das Heben und Tragen der Braut und das Niedersetzen oder Sichsetzen derselben auf eine Decke oder ein Fell sind Sitten, welche ursprünglich wohl nicht nothwendig zusammengehören, da sie jedoch sowohl bei den Esten als auch bei den Indern verbunden erscheinen, empfiehlt es sich, sie auch so zu behandeln.

Von der estnischen Sitte, welche der indischen auffallend ähnlich sieht, wird uns aus der Oberpahlenschen Gegend berichtet: «Bei der Ankunft des Bräutigams wird die mit einer Decke verhüllte Braut von dem *Soitataja*⁴⁾ auf den Armen aus

dem Hause getragen und auf einen vor der Hausthür ausgebreiteten Teppich gestellt; die drei Bewaffneten — der Bräutigam, der *Sajawanem* und der *Peiopoïs* — umkreisen dieselbe hierauf drei Mal, mit ihren Degen über dem Haupte der Braut zusammenschlagend, um sie gegen alle Krankheiten fest wie Stahl und Eisen zu machen. Nach dieser Ceremonie trägt der *Soitataja* die Braut wieder auf seinen Armen ins Haus zurück. Die drei Reiter machen nun das Zeichen des Kreuzes mit dem Degen auf der Thür, was sie auch beim jedesmaligen Ein- und Ausgehen beobachten, und begeben sich dann mit ihrer Gesellschaft in die hochzeitliche Wohnung.» Diese Ceremonie wiederholt sich auch später nach Beendigung der Brautfahrt. «Bei der Wohnung des Bräutigams angelangt, fährt nur der Wagen der Braut in die Tenne; hier hebt der *Soitataja* die Braut aus dem Wagen und setzt sie auf eine ausgebreitete Decke.»¹⁾ — In der Nurmekond genannten Gegend bei Oberpahlen wird die Braut bei der Ankunft am neuen Hause vom Wagen gehoben und beim Eintritt in die Stube auf einen Männerrock gestellt.²⁾ — Wenn im Odenpähschen die Hochzeitsgesellschaft aus der Kirche zurückkehrt und beim Hause der Braut anlangt, sucht die Braut vom Wagen zu springen; der Vater des Bräutigams muss aber schnell bei der Hand sein, um sie vom Wagen herunter zu heben und auf einen ausgebreiteten Pelz zu stellen. Dieser Pelz muss umgekehrt liegen, d. h. die Haare nach oben. Als Stellvertreter des Vaters kann auch der Bruder des Bräutigams fungiren.³⁾

Nach J. Jung wird die estnische Braut nach der Heimkehr aus der Kirche in das Brauthaus getragen und an den Ehrenplatz gesetzt. Später bei der Ankunft am Hause des Bräutigams wird sie aus dem Wagen oder Schlitten gehoben und in dem Eingang des Hauses auf ein Kleidungsstück oder ein Stück Zeug gestellt. Die Träger der Braut bekommen Strümpfe, Handschuhe und dergl. geschenkt.⁴⁾

1) Reinsberg-Dür. p. 132. 2) Reinsberg-Dür. p. 185.
3) Vgl. Russ. Revue Bd. X. (1877) p. 290. 292. Vgl. über dies zwangsmässige Weinen bei der Hochzeit, das fast über ganz Europa verbreitet ist, auch M. Kulischer a. a. O. p. 208. 4) Vgl. oben p. 54.

1) Inland f. 1844, p. 21. 20. 2) Isamaa Kal. f. 1885, pag. 35. 3) Vgl. d. Anhg. p. 225. 4) Vgl. J. Jung, Kodumaalt Nr. 6, p. 99.

Kreutzwald im «Inland» für 1837 berichtet nur, dass die Neuvermählte ins Haus getragen und oben an den Tisch gesetzt wird, erwähnt aber nichts von dem Setzen auf eine Decke.

Von den Mokscha-Mordwinen weiss Pallas zu erzählen, dass die Braut, wenn die Ehe vollstreckt werden sollte, in einer Versammlung aller Befreundeten auf eine Matte gesetzt, zu dem Bräutigam in die Kammer getragen und demselben mit der Formel «*Wot tet Wergas Utscha*» (da hast du, Wolf, das Schaf) übergeben wurde, wobei sie sich dem Wohlstande gemäss so ungeberdig wie möglich zu stellen hatte.¹⁾ Auf der mokscha-mordwinischen Hochzeit, welche Pallas in dem Dorfe Schelechmet ansah, wurde die Braut von zweien Freunden des Bräutigams, unter beständigem Geheul von ihrer Seite, vom Wagen gehoben und bis vor die Hausthür gleichsam getragen, wo sie zwischen den Brautführern und Freiwerberinnen von der ganzen weiblichen Dorfschaft begrüsst wurde.²⁾

Nach Mainow wird bei den Mordwinen die Braut nach dem Abschied vom Elternhause ergriffen und hinausgetragen, entweder von ihren Anverwandten oder von denen des Bräutigams. Sie wehrt sich heftig und theilt ringsum Knüffe und Püffe aus, sie klammert sich drei Mal an den Hauptbalken der Stube und an den Thürstock. Früher schlug dann der *Druschko* nach dem dritten Mal mit dem Säbel dicht an der Hand der Braut an den Balken, worauf sie das weitere Widerstreben aufgab. Sind sie beim neuen Heim angelangt, so wird das Thor geöffnet und die Neuvermählte auf den Händen in die Hütte hereingetragen.³⁾

Von den Tschuwaschen erzählt Pallas, die Braut dürfe am Hochzeitstage nicht zu Fuss gehen, sondern werde theils gefahren, theils auf Matten getragen.⁴⁾

Näher noch als die letzterwähnten Sitten der stammverwandten finnisch-ugrischen Völker stimmt zu der Sitte der Esten die der alten Inder, wie die Grihyasûtra's sie überliefern.

1) Pallas, a. a. O. p. 71. 2) Pallas, a. a. O. p. 160. 3) Vgl. St. Petersburger Ztg. f. 1879, Nr. 232. 4) S. Pallas a. a. O. p. 92.

Noch im Hause der Braut, vor der Brautfahrt, wird bei den Indern ein rothes Stierfell auf den Boden gebreitet; die Braut wird von einem starken Manne (*Driḍhapuruṣha*) zu diesem Fell getragen, und der Bräutigam lässt sie sich darauf setzen mit dem Wunsche, dass ihr dadurch Reichthum an allem Wünschenswerthen zufallen möge. Der dabei recitirte Spruch lautet: «Hier sollen sich niederlassen die Kühe, hier die Rosse, die Männer hier; hier lasse sich Pūshan nieder, hier Opfer mit tausendfachem Lohn.»¹⁾ Nach einigen indischen Lehrern findet diese Ceremonie erst beim Eintritt in das Haus des Bräutigams statt. So wird nach Gobhila (2,4) die Braut beim Hause des Bräutigams von Brahmanenfrauen empfangen, die ihr vom Wagen helfen und sie auf ein Ochsenfell sich niedersetzen lassen unter Begleitung des obenerwähnten Spruches.²⁾ Nach Qāṇkhāyana (*Grihyasûtra* 1,16) wird nach der Ankunft beim neuen Hause ein Ochsenfell ausgebreitet, darauf lässt der Mann die Neuvermählte sich setzen und opfert, indem er sie anfasst, 4 Spenden mit den Sprüchen: «Mit dem Gotte Agni, mit der Erdenwelt unter den Welten, mit dem Rigveda unter den Veda's, damit entsühne ich dich, o du N. N., svâhâ! Mit dem Gotte Vâyu, mit der Luftwelt unter den Welten, mit dem Yajurveda unter den Veden, damit entsühne ich dich u. s. w.»³⁾ Es sind dies deutlich exorcistische Sprüche, die alles Böse aus der Braut und von der Braut wegbanen wollen. Exorcistische Bedeutung hat aber auch bei den Oberpahlischen Esten das Umkreisen der Braut durch die 3 Bewaffneten und Zusammenschlagen der Degen über ihrem Haupte. Wir finden also bei den Indern wie bei den Esten a) das Heben und das Tragen der Braut; b) das Niedersetzen auf eine Decke oder ein Fell; c) einen dabei geübten Exorcismus. Bei den Esten fand die Ceremonie im Brauthause, dann aber ähnlich auch im Hause des Bräutigams statt; bei den Indern in der Regel im Brauthause, nach einigen Autoritäten aber im Hause des Bräutigams.

1) S. Haas, Ind. Stud. V, p. 324. 359. 373. 2) S. Haas, a. a. O. p. 329. 376. 3) S. Haas a. a. O. p. 345; Oldenberg, Ind. Stud. XV p. 32. 33. Vgl. auch das Kâucikasûtra bei Haas, a. a. O. p. 393.

Bei den Römern finden wir beide Sitten, wenn auch nicht so verbunden, wieder. Die römische Braut wurde von den Brautführern über die Schwelle des neuen Hauses gehoben, und die sog. Pronuba erinnerte daran, dass sie die Schwelle nicht mit dem Fusse berühren dürfe. Nach Rossbachs sehr wahrscheinlicher Auffassung ist auch dies ein Rest der alten Sitte des Raubes. An der Schwelle des neuen Hauses widerstrebt die Braut noch einmal und muss mit Gewalt hineingetragen werden.¹⁾ Ferner lernen wir von Festus, dass die römische Braut sich auf ein mit Wolle versehenes Schaffell, die pellis lanata, niedersetzen musste,²⁾ und Plutarch (Quaest. Rom. 31) berichtet uns, dass man der Braut beim Eintritt in das neue Haus ein Fell unterzubreiten pflegte.³⁾

Das Heben und Tragen der Braut begegnet uns auch bei noch andern indogermanischen Stämmen. So z. B. bei den Nordfriesen in Sylt, wo der dazu bestimmte Junggesell (welcher also dem estnischen *Soitataja* entspricht) *Bridlefstr* oder »Brautheber« genannt wird. Er muss die Braut und ihre beiden Ehrenfrauen auf den Wagen heben.⁴⁾ In Siebenbürgen trägt der Bräutigam selbst die Braut auf den Armen hinaus und hebt sie auf den Wagen.⁵⁾ Bei den Neugriechen wird die junge Frau rasch über die Schwelle des neuen Hauses gehoben, da es eine Vorbedeutung schlimmster Art sein würde, wenn sie beim Eintritt in dasselbe den Boden berührte.⁶⁾ Bei den Serben in Slavonien trägt der sogen. »Stariscat« (Oberhochzeitsgast) die Braut auf seinen Armen vom Wagen in das Haus.⁷⁾ In mehreren Gegenden Lothringens wurde die junge Frau ehemals auf den Armen ihrer nächsten Verwandten in die neue Wohnung getragen.⁸⁾

Bei dem russischen Volke steht der Bräutigam nach

1) S. Rossbach, Röm. Ehe p. 359–361. 2) Festus, v. In pelle lanata. Vgl. Rossbach a. a. O. p. 113. 324. Die von Festus versuchte Erklärung ist ohne Werth. 3) Plut. Quaest. Rom. 31 τῇρ νέμειν ἐλάγοντες ῥάκος προστιγνύνουσιν (vgl. Rossbach a. a. O. pag. 324.) 4) Weinhold, a. a. O. I. p. 410. 5) Webers Ind. Stud. V, p. 324 Anm. 6) Reinsb.-Dür. a. a. O. pag. 57. 7) Reinsb.-Dür. a. a. O. pag. 84. 8) Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 251.

beschränkter örtlicher, früher aber allgemeiner Sitte, während er von der Braut mit Butter gesalbt wird, auf einem Pelze.¹⁾ Ferner war es früher bei den Russen Sitte, dass das Brautpaar am Djewitschnik (Jungfernabend) und am Hochzeitstage zusammen auf einem Pelz zu sitzen pflegte, was Grosspietsch mit dem Sitzen auf der pellis lanata bei den Römern wohl mit Recht vergleicht. An die Stelle des Pelzes sind jetzt meist Kissen getreten. Doch weiss noch Strachow, dessen Schilderung aus d. J. 1836 stammt, von dem Sitzen des Brautpaares (und des Knaben, der später erwähnt werden wird) auf dem Pelze zu erzählen, und wird sich die Sitte theilweise wohl noch bis auf die Gegenwart erhalten haben.²⁾ Nach Snegirov's Angaben nehmen an einigen Orten (jedoch verhältnissmässig selten) Braut und Bräutigam auf einem Schaffelle Platz, welches auf der Diele der Stube ausgebreitet ist; und dann wird von zwei Frauen das Haar der Neuvermählten nach Frauenart geflochten.³⁾ Der Zusammenhang mit der römischen wie auch mit der indischen Sitte liegt auf der Hand.

Capitel XVI.

Des Bräutigams Hut wird der Braut aufgesetzt.

Bei den Oberpahlenschen Esten ist es Sitte, dass der Braut gleich nach vollzogener Trauung von ihrer Mutter oder einer nahen Anverwandten das Zeichen ihres Mädchenthums, der sogen. *Perg*, ein rothes Band, welches die Mädchen um den Kopf tragen, für immer abgenommen und ihr ein Tuch um den Kopf gebunden wird, welches man noch mit einer bunten Decke bedeckt. In diesem Costüm begleitet der Bräutigam seine Braut in das Haus ihrer Eltern. Hier wird ihr diese Kopfbedeckung abgenommen und dagegen die Mütze oder der Hut des Bräutigams aufgesetzt, welchen sie bis zur eigentlichen Hochzeitsfeier trägt, die zuweilen erst am dritten oder vierten

1) Vgl. Russ. Rev. XI. p. 238 (1877). 2) Vgl. Russ. Rev. XI, p. 246. 247. 3) Vgl. Russ. Rev. XII, p. 253, (1878); vgl. auch Reinsb.-Dür. a. a. O. p. 28;

Tage nach der Trauung abgehalten wird.¹⁾ Nach der Schilderung im *Isamaa Kal.* f. 1885 p. 35 wird in der Gegend Nurmekond bei Oberpahlen, wenn man sich zum Essen setzt, der Braut ein Männerhut, der mit seidenen Bändern geschmückt ist, aufgesetzt. Bei den Koddaferschen Esten setzen sich die Braut und die Brautjungfer, bei der Feier im Hause der Braut, also vor der Brautfahrt, Männerhüte auf.²⁾ Auch Petri beobachtete auf einer wierländischen Hochzeit, dass der Braut der Hut des Bräutigams aufgesetzt wurde, jedoch geschah dies hier später, nämlich gleich nach der unten zu behandelnden Ceremonie der Haubung. Die Frau, welche die Braut gekämmt hatte, setzte ihr drei Mal den Hut des Bräutigams auf, der von der Braut drei Mal abgeschüttelt, dabei aber doch nicht zur Erde geworfen, sondern aufgefangen und festgehalten wurde.³⁾ (Vgl. die Nachträge.)

Es ist offenbar die Unterordnung unter den Mann, welche die Braut durch das Aufsetzen des Hutes ausdrücken will.

Dieselbe Sitte finden wir nun auch bei germanischen und slavischen Stämmen. Bei der ditmarsischen Hochzeit, die Neocorus (Ende des 16. Jahrh.) schildert, wurde, wenn Alles zur Heimführung der Braut bereit war, diese von ihren nächsten Verwandten dem Brautknechte übergeben und ihr des Bräutigams Hut aufgesetzt, was nach Weinhold's offenbar richtiger Erklärung ein Zeichen sein soll, dass sie in des Bräutigams Mundschaft tritt.⁴⁾ Auch bei den Kleinrussen setzt der *Druschko* der jungen Frau die Mütze des Mannes auf und führt sie so in die Stube.⁵⁾

Offenbar mit dieser Sitte zusammenhängend und von derselben Symbolik geleitet, ist das Verfahren, welches uns Hupel von den Oberpahlenschen Esten berichtet. Dasselbst wird nämlich die Braut am Hochzeitstage mit einem Mannsgurt umgürtet.⁶⁾ Bei den Koddaferschen Esten trägt die Braut

1) Vgl. Inland f. 1844 p. 10. 2) Vgl. den Anhang. 3) Vgl. Petri a. a. O. p. 289. Hierher gehört es wohl auch, wenn auf der Insel Mohn der Braut bei der Ankunft am neuen Hause ein breitkrämpiger Filzhut aufgesetzt wird. (Vgl. oben p. 73.) 4) Weinhold a. a. O. I, p. 409. 5) Reinsberg-Dür. a. a. O. p. 36. 37. 6) Hupel, a. a. O. p. 175.

nicht nur einen Männerhut, sondern es wird ihr auch das Linnen, mit dem man ihr Gesicht bedeckt, mit zwei Brustspangen und einer Männersehnalle befestigt.¹⁾ Nach der Schilderung im *Isamaa Kalender* f. 1885 p. 35 sind es in der Gegend Nurmekond bei Oberpahlen die Spangen des Bräutigams, des Marschalls und des Schwiegervaters, mit denen das Linnen der Braut befestigt wird. Ganz ähnlich berichtet auch Rosenplänter, dass das Linnen der Braut mit drei Männersehnallen befestigt sei, während er andererseits angiebt, dass dem Bräutigam ein Weibergürtel um den Hut gebunden wird. Hiermit wäre die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Ehegatten von einander angedeutet.

Capitel XVII.

Die Brautfahrt.

Einen wesentlichen Theil der estnischen wie auch der altindogermanischen Hochzeitsfeier bildet die Brautfahrt oder die Heimführung der Braut in festlichem Zuge. Bei der Schilderung der Eigenthümlichkeiten dieses Zuges, müssen wir etwas zurück greifen und auch den Zug des Bräutigams zum Hause der Braut näher beschreiben.

Bei den Oberpahlenschen Esten versammeln sich gegen Abend vor dem eigentlichen Tage der Heimführung die beiderseitigen Gäste im Hause des Bräutigams und der Braut. Nach eingetretener Dunkelheit setzt sich der Bräutigam mit seinen Hochzeitsgästen zum Hause der Braut in Bewegung. Der *Sajawanem* (Bräutigamsvater), der *Peiopoio* (Marschall) und der Bräutigam selbst sind beritten, mit Degen bewaffnet, die sie in der Hand halten, und mit weissen Schärpen geschmückt, welche von der rechten Schulter zur linken Hüfte laufen. Der *Peiopoio* wird gewöhnlich mit einem guten, leichten Pferde versehen, da er sich während des Zuges viel tummeln muss. Die drei Reiter stellen sich an die Spitze des Zuges, und ihnen schliessen sich die Wagen in gehöriger Ordnung an. Darauf geben die Weiber

1) Vgl. den Anhang II.

durch Gesang dem *Peiopoïs* das Zeichen, dass Alles zur Abfahrt bereit ist. Der *Peiopoïs* umreitet nun die Versammlung drei Mal, dem Gange der Sonne folgend, und berührt jedes Mal mit seinem Degen im Vorüberreiten das Krummholz des ersten Anspannes in der Reihe. Dann erst setzt sich der Zug in Bewegung. Unterwegs, solange die Wohnung der Braut noch entfernt ist, singen die heranziehenden Gäste mit lauter Stimme, je mehr sie sich aber derselben nähern, desto leiser wird der Gesang. Ehe die Hochzeitsgäste das Ziel der Fahrt erreichen, muss der *Peiopoïs*, im schnellsten Jagen voraussprengend, den Gruss im Brauthause dadurch bringen, dass er mit seinem Degen drei Mal an den über der Hausthür hervorragenden Dachsparren schlägt und jedes Mal *terre Langud* ausruft (es ist dies eine Bezeichnung der Hochzeitsgäste der Braut). Diesen Weckruf suchen die Gäste der Braut dadurch zu verhindern, dass sie dem *Peiopoïs* ein Stooß Bier entgegenwerfen, denn gelingt ihm die Begrüssung, so werden jene als Schläfrige ausgelacht. Giebt nun der eiligst umkehrende *Peiopoïs* durch einen lauten Ruf den ankommenden Gästen das Zeichen, dass der Gruss angebracht ist, dann erheben diese einen lauten, lärmenden Gesang, und die Gäste der Braut begrüßen die Ankömmlinge ebenfalls mit Gesang und Freudenschüssen. Es folgen dann die schon oben (Cap. XV) besprochenen Bräuche. Die Braut wird von dem *Soitataja* aus dem Hause getragen, auf einen Teppich gestellt, von den drei Bewaffneten umkreist und wieder in das Haus hinein getragen. Man setzt sich an die gedeckten Tische, aber die Braut fehlt. Sie ist versteckt und wird erst auf die früher beschriebene Weise vom *Peiopoïs* gesucht und herbeigebracht. Dann wird heiter getafelt. Nachdem die Hochzeitsgäste sich so dann bis zum folgenden Abend mit Gesang und Tanz belustigt haben, erfolgt die eigentliche Brautfahrt, das Heimführen der Braut, deren Fuhrwerk erst unangespannt vor die Thür gezogen und vom *Peiopoïs* einige Zeit bewacht wird. Dieser erhält dabei einen Tisch mit Warmbier hingestellt, wovon er für Geld auch Andern mittheilt, und findet

Abnehmer genug. Hat nun der *Peiopoïs* seine Warmbiiergegeschäfte beendet und ist die Braut zum Abzug bereit, dann rüstet sich Alles zum Aufbruche. Ebenso wie bei der Ankunft am vorhergehenden Tage stellen sich die drei Reiter an die Spitze des Zuges, dann folgt das Fuhrwerk, auf welchem der *Soitataja*, die Braut und die *Körwane Naene* fährt; diesem folgen die übrigen Gäste. Am Krummholz des Brautfuhrwerkes sind ein Paar Handschuhe befestigt, welche dem ersten Armen oder Bettler, der dem Zuge unterwegs begegnen möchte, bestimmt sind. Die Braut wird mit einer Decke ganz verhüllt, damit sie den Weg zur Rückkehr nach Hause nicht kennen lerne. Ist Alles bereit und geben die Weiber durch Gesang das Zeichen zur Fahrt, dann umkreist wiederum der *Peiopoïs* drei Mal den Zug, worauf die Gesellschaft mit Gesang und Gejauchze aufbricht. Bei der Wohnung des Bräutigams angelangt, fährt nur der Wagen der Braut in die Tenne; hier hebt der *Soitataja* die Braut aus dem Wagen und setzt sie auf eine ausgebreitete Decke. Darauf tritt die Mutter des Bräutigams oder die derzeitige Hausfrau zur Braut und es folgt die in dem folgenden Capitel zu besprechende Bestreuung mit Körnern u. s. w.¹⁾

Nach *Rosenplänter* kommt ebenfalls der Bräutigam mit seinen Gästen im Zuge zum Hause der Braut. Der Bräutigam und der Hochzeitmarschall reiten, und zwar an der Spitze des Zuges; die Andern fahren. Sind sie etwa eine halbe oder eine Werst von dem Brauthause entfernt, so reitet der Marschall voraus bis zur Thür des Hauses, grüsst und wirft mit einem Handschuh Geld ins Zimmer, sticht mit dem Schwerte zwei oder drei Mal ins Dach und eilt dann in gestrecktem Galopp wieder zurück, so dass die Schneeflocken fliegen. Hat er den Zug erreicht, so führt er denselben mit dem Bräutigam zusammen in den Hof und beide steigen vor der Thür von ihren Pferden. Nun wird die Braut verhüllt vor die Hausthür ge-

1) S. Inland f. 1844 p. 19–21.

führt und es folgt nach einigen Scherzen (falsche Braut u. dgl.) das Hochzeitsmahl. Während der Mahlzeit spannt der Bruder der Braut das Pferd vor den Schlitten und legt in denselben eine Schüssel voll Fleisch, ein Weissbrod und eine Kanne Bier. Ist das Pferd angespannt und der Schlitten bereit, so breitet er über denselben ein weisses Bettuch und hält dabei mit einer Peitsche Wache bis zur Abfahrt. Haben auch die Gäste gespeist, so verlassen sie die Stube und rüsten sich zur Abfahrt. Der Bräutigam hebt die Braut in den Schlitten und der Bruder der Braut setzt sich als Kutscher gleichfalls in denselben. Hierauf besteigen Bräutigam und Marschall ihre Pferde und stellen sich an die Spitze des Zuges. Hinter ihnen folgt der Brautschlitten, dann das Gefährt der Brautmutter mit ihrem Manne und dann die Schlitten der Gäste, und es geht so rasch von dannen, dass der Schnee hoch hinauf gewirbelt wird.

Vor der Thür des Bräutigamshauses angekommen wird rasch das Krummholz des Brautschlittens abgenommen und über das Dach geworfen, angeblich damit die junge Frau stets dafür Sorge, dass Pferde und Ochsen rechtzeitig abgeschirrt werden. Zwei Paar Handschuh, welche an das Krummholz gebunden sind, erhält derjenige, der es abnimmt. Die Mutter des Bräutigams kommt den Gästen entgegen und hilft der Braut aus dem Schlitten; der Bräutigamsvater geleitet sie dann in die Stube u. s. w.¹⁾

In Uebereinstimmung mit der Oberpahlenschen Sitte berichtet auch Hupel vom Brautzuge: »Um die vor der Thür versammelten Schlitten reitet der *Peiopoiois* drei Mal herum, dann eröffnet er den Zug.« Vorher, bei der Ankunft im Brauthause, reitet der *Peiopoiois* nach demselben Gewährsmann voraus und

muss im Dörptschen drei Mal um das Brauthaus herumreiten und in das Dach schlagen; lässt er sich dabei erhaschen, so muss er bezahlen.¹⁾

Das dreimalige Umreiten des Zuges durch den *Peiopoiois*, namentlich, wie es im Oberpahlenschen geschieht, »dem Gange der Sonne folgend« und dazu das Berühren des Krummholzes des ersten Anspanns in der Reihe mit dem Degen, ist vielleicht eine Art Exorcismus und bezweckt, den Zug vor der Gewalt etwaiger böser Mächte zu schützen, ihn in eine Art geweihten Ring einzuschliessen.²⁾ Auch das Zeichen des Kreuzes, welches die Reiter mit dem Degen auf der Thür des Brauthauses machen müssen, hat wohl exorcistische Bedeutung. Mit grösster Bestimmtheit aber dürfen wir dies von derjenigen Sitte behaupten, über die uns Krentzwald berichtet:

»Der Bräutigam und seine beiden Schaffer (*Peiopoioisid*, d. h. Bräutigamsdiener) müssen in der Regel reiten, dicht an der Equipage der Braut, wobei wenigstens einer von des Bräutigams Begleitern ein Schwert trägt, mit dem er die bösen Geister vom Wege vertreibt, welches dadurch geschieht, dass der Schwerträger öfter Lufthiebe ausholt.«³⁾

»Bei der Heimfahrt aus der Kirche — erzählt ebenfalls Krentzwald an einer anderen Stelle — führten sonst unsre tapfern Dorfhelden, in Ermangelung sichtbarer Gegner, einen ununterbrochenen Krieg mit — Geistern, indem sie kräftige Lufthiebe ausholten, um das böse Gesindel aus dem Wege zu räumen.«⁴⁾

Nach Wiedemann's Angaben muss die Braut unterwegs die Augen geschlossen halten, damit keine Hexerei an

1) S. Hupel a. a. O. p. 176. 175.

2) Das Umkreisen der Wagen durch reitende Brautsknechte und andere junge Burschen begegnet uns auch bei den Polen in einigen Gegenden (vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 208.)

3) S. Krentzwald, in Inland f. 1837 pag. 195. 196.

4) S. Krentzwald bei Boekler pag. 36.

1) Nach J. Jung wird das Krummholz mit Riemen überaus fest angebracht, so dass es sich schwer losmachen lässt. Bei der Ankunft im neuen Hause muss es aber möglichst rasch losgemacht werden und darum zerschlägt man es mit den Schwertern, wobei oft dem Pferde Kopf oder Ohr beschädigt wird. (Kodumaalt Nr. 6 p. 99.)

ihr hafte; auch muss bei der Ankunft am Hause des Bräutigams der Marschall, dem jungen Paare voranschreitend, auf der Thür mit dem Degen ein Kreuz schlagen.¹⁾

Mit Sorgfalt bemüht man sich alle Unfälle zu vermeiden welche eine böse Vorbedeutung in sich tragen sollen. Schon der alte Boecler berichtet (p. 32): «Wann die Braut in des Bräutigams Haus geführt wird und auf einem Wagen oder Schlitten sitzt, sehen sie nur zu, damit ja der Wagen oder Schlitten nirgends wo anstosse, sonst halten sie dafür, sie würden in ihrem Ehestande und Hauswesen lauter Wiederwärtigkeit und mancherlei Anstoss haben.» Kreutzwald bestätigt, dass solche Vorsichtsmassregeln auch gegenwärtig noch beobachtet werden: »Der Brautführer muss sich hüten, mit der Wagenachse an die Pforte anzustossen oder den Wagen umzuwerfen, was Beides eine unglückliche Ehe zur Folge haben würde.« (a. a. O. p. 31.) »Im Werroschen oder Fellinschen wird das Umwerfen der Braut für ein ausgezeichnetes Unglückszeichen gehalten, zumal wenn sie dabei aus der Equipage fällt. Bleibt sie aber in der Equipage, dann hat der Unfall weniger zu bedeuten. Zur Vorsicht sollen Einige die Braut gleich mit Thymian oder Bärlapp räuchern, wodurch man den üblen Folgen vorzubeugen hofft.« (a. a. O. p. 32.)²⁾

Gehen wir zu den verwandten Völkern über.

Bei den griechisch-katholischen **Finnen** in Ostfinnland versammeln sich alle Gäste zuerst im Hause des Bräutigams. Wenn man zum Aufbruch bereit ist, werden die Pferde vorgefahren und zwar so, dass sie einen langen Zug bilden. Dann stellen sich die Gäste einer um den andern hinter den grossen Tisch in der Stube und wandern in derselben Ordnung in der Richtung der Sonne auf den Hof und jeder bleibt bei sei-

1) S. Wiedemann a. a. O. pag. 318.

2) Bei den Koddaferschen Esten muss der Bräutigamsvater mit dem Schwerte Kreuze auf den Thürständer des neuen Hauses machen (s. Anhang) u. dgl.

nem Pferde stehen. Ein altes Weib mit einem Meteorstein (ukontaltta) in der Hand umwandelt nun Thiere und Menschen, indem sie Beschwörungsformeln hersagt und alle mögliche merkwürdige Bewegungen macht, zum Schutz gegen etwaige böse Zauberer und Beschwörer, die dem Hochzeitszuge schaden können. Wenn der Zug sich in Bewegung setzt, folgt ihm das Weib noch eine Strecke und macht dann mit dem Meteorstein ein Kreuz auf den Weg. Im Zuge fährt der ältere Werber (= *Isamees*) voran; es folgt der Bräutigam mit dem jüngeren Werber. Dann kommt der sogen. *Nutunvetäjä*, dann die Begleiter der Braut u. s. w. So langen sie um 7 oder 8 Uhr im Hause der Braut an. Zur Trauung fährt man dann später in derselben Ordnung; doch hat der Bräutigam nun die Braut neben sich; von der Kirche zieht die Schaar in das Haus des Bräutigams (s. Anhang). Also auch hier haben wir das Umwandeln des Zuges (wenn auch hier nicht durch den Marschall, sondern ein altes Weib), das Sichrichten nach dem Lauf der Sonne (wie bei den Oberpahlenschen Esten, s. oben) und Beschwörungen zum Schutz gegen feindliche Mächte.

Bei den Lappen findet die Brautfahrt in Rennthierschlitten statt. Die Braut wird in ihrem Schlitten fest eingeschnürt (als wollte man sie an dem Entfliehen hindern). Man packt ihre Sachen mit hinein, von den Füßen bis zum Schoosse hinauf. Dann legt man auf die Vorderseite des Schlittens oder in den Schooss der Braut ein Brot, mit welchem bei der Ankunft im neuen Hause eine besondere Ceremonie stattfindet (vgl. das folg. Cap. am Ende). Mit diesem Brot ist unmittelbar die von Rosenplänter berichtete estnische Sitte zu vergleichen, der gemäss ein Weissbrot, eine Schüssel voll Fleisch und eine Kanne Bier in den Brautschlitten gelegt werden (vgl. den Anhang).

Wir finden die Brautfahrt auch bei den **Mordwinen**, und einige Züge derselben erinnern dort speciell an die Esten. Der mordwinische Bräutigam fährt mit den Seinen im Zuge zum Hause der Braut, und zwar auf allerlei Umwegen. In einiger

Entfernung von dem Hause hält der Zug still und der Druschko (der »Freund« des Bräutigams, der Marschall) macht mit geschwungenem Säbel oder Beil die Runde um sämtliche Fuhrwerke. Dies erinnert deutlich an den estnischen *Peiopojs*, der die Wagenreihe mit geschwungenem Säbel umkreist. Ferner macht der mordwinische Druschko zuweilen mit geschwungenem Beile Bewegungen, als bahne er sich mit der Axt in der Hand einen Weg durch den Wald und dgl. Dies entspricht offenbar den Lufthieben, welche die estnischen Hochzeitsreiter austheilen und geschieht offenbar oder geschah doch ursprünglich zum Schutz gegen den Einfluss böser Geister, die man auf solche Weise zu verscheuchen hofft. Ist der Bräutigam mit den Seinen in dem Brauthause eingelassen und ist daselbst der Abschied der Braut gefeiert, dann wird die letztere ergriffen und hinausgetragen, entweder von ihren Verwandten oder von denen des Bräutigams. Sie wehrt sich heftig und theilt ringsum Knüffe und Püffe aus. Sie klammert sich drei Mal an den Hauptbalken der Stube oder an den Thürstock. Früher schlug dann der Druschko nach dem dritten Mal mit dem Säbel dicht an der Hand der Braut an den Balken, worauf sie das weitere Widerstreben aufgab. Es ist dies wohl als Drohung zu fassen, erinnert aber merkwürdig an das Berühren des Dachbalkens und der Thür mit dem Degen bei den Esten. Die Braut muss während der ganzen Fahrt in der Kibitke stehen und wird von der künftigen Schwiegermutter und ihren Gespielinnen gehalten. An der Grenze des Dorfes hält der Druschko den ganzen Zug plötzlich an, Alle steigen aus und werden vom Druschko mit Branntwein bewirthet. Unterdessen vertheilt die Braut unter Thränen und Seufzern ihren Gespielinnen allerlei kleine Geschenke. Dann wirft sie sich plötzlich den Pferden ihrer Kibitke zu Füßen und fleht sie an, sie doch nicht zu fremden Menschen führen zu wollen. Sie flicht ihnen bunte Bänder in die Mähne und verspricht ihnen, sie zeitlebens in dieser Weise zu schmücken, wenn sie sie nur in ihr Elternhaus zurückführen wollten. Sie

versucht zu fliehen, wird aber ergriffen und gewaltsam wieder in die Kibitke gehoben. Dann setzt sich der Zug von Neuem in Bewegung. Die Braut aber wehrt sich ununterbrochen und thut alles Mögliche, um den Zug aufzuhalten. So wirft sie z. B. ihr Kopftuch auf die Erde herab und dgl. m. Endlich, schon in der Nähe der Kirche, beruhigt sie sich, schneidet eine Locke von ihrem Haar ab und sendet sie ihrer Mutter. Nach der Trauung fordert ihr Mann sie auf, sich zu ihm in seine Kibitke zu setzen. Sie will aber nichts davon wissen. Da ergreift er sie, trägt sie zu seinem Fuhrwerk und setzt sie gewaltsam neben sich hin. Der ganze Zug setzt sich wieder in Bewegung und zwar zum Hause des nunmehrigen jungen Mannes.¹⁾

Auch bei den *Wotjaken* ist der Brautzug oder die Brautfahrt üblich. Er besteht in einer Reihe von Wagen, in deren vorderstem die Braut sitzt, hoch auf einem Pfühle und drei Kissen thronend. Der Bräutigam muss sie in seinem Hause erwarten. Bevor sie sich auf den Wagen setzt, wird die Braut von zwei Weibern unter den Armen gefasst und um die Wagenreihe drei Mal von links nach rechts herumgeführt, was der estnischen und mordwinischen Umkreisung der Wagen durch den *Peiopojs* oder Druschko, der finnischen Umwandlung durch das beschwörende alte Weib zu entsprechen scheint.²⁾

Bei den *Indogermanen* bildet ebenfalls die Brautfahrt oder der festliche Zug vom Brauthause zum Hause des Bräutigams einen integrierenden Theil der Hochzeitsfeier. Haas sieht in dem Brautzug bei den Indern geradezu den Brennpunkt der ganzen Hochzeitsfeier.³⁾ Er erfüllt gewissermassen den Zweck einer öffentlichen Ankündigung der geschlossenen Vereinigung und war auch für Fernerstehende und Fremde in die Augen fallend.⁴⁾

1) S. St. Petersburg. Zeitung f. 1879 Nr. 232.

2) S. M. Buch a. a. O. p. 522.

3) S. Haas a. a. O. p. 276. 277.

4) Haas a. a. O. p. 328.

Sehr ängstlich sind die Inder darauf bedacht, durch verschiedene Exorcismen, insbesondere das Recitiren bestimmter Sprüche, feindliche Mächte und böse Vorbedeutungen von dem Hochzeitszuge fern zu halten, und in dieser Beziehung finden sich manche auffallende Parallelen zu dem, was wir oben von den Esten berichtet haben. «Die Gewalt böser Mächte und Geister, die auf Kreuzwegen, Leichenstätten und menschenleeren, unwegsamen Gegenden hausen, das Verderben, welches von den unter grossen Waldbäumen sich verbergenden Thieren oder Räubern droht, die Gefahr, welcher man beim Durchfahren eines Flusses ausgesetzt ist u. dgl. m., alles das musste abgewendet werden durch Recitation heilsamer Sprüche.¹⁾ Wenn bei der Fahrt ein Unfall passirt, wenn ein Strick reisst, wenn etwas Angebundenes losgeht, wenn die Achse bricht, der Wagen stürzt u. dgl., so gilt dies als unheilbringend,²⁾ ebenso wie bei den Esten das Umfallen und das Anstossen am Thore. Um die bösen Folgen eines derartigen Zufalles abzuwenden, muss eine Sühnung vorgenommen werden. Man steigt vom Wagen und zündet ein Feuer an von dem Feuerbrand, den man vom Hochzeitsfeuer (vgl. unten) mitgenommen hat. Dann wird aus einem nahe liegenden Hause Material zu einem Âjya-Opfer herbeigeht, welches man abhält, während der Wagen reparirt oder ein neuer herbeigeschafft wird.³⁾ Bei den Esten suchte man durch bestimmte Räucherungen die üble Wirkung schon im Voraus zu entkräften.

Die den Brautzug erwartenden Verwandten des indischen Bräutigams beten: «Stoss nicht die Jungfrau auf dem Weg, du gottgefügtes Säulenpaar! Das Thor der göttlichen Wohnung machen wir der Frau zum sichern Weg.» Dies ist offenbar eine Anrede an die beiden Pfosten der Hausthür, die Braut möge sich beim Eintritt in ihr neues Haus, das verherrlichend ein

1) S. Haas a. a. O. p. 327.

2) Haas a. a. O. p. 328; Gobhila 2, 4.

3) Haas a. a. O. p. 328.

«göttliches» genannt wird, nicht an ihnen stossen.¹⁾ Hier liegt also ganz derselbe Aberglaube vor wie bei den Esten, — das Anstossen am Thore der neuen Wohnung wäre ein unheilkündendes Zeichen.

Bei den Griechen wurde die Braut von dem Bräutigam zu Wagen abgeholt. Der Wagen war mit Maulthieren, Ochsen oder auch Pferden bespannt. Die Braut nimmt darin Platz zwischen dem Bräutigam und dem *παράνυμφος*, einem nahen Verwandten oder besonders geachteten Freunde, der auch *πρόχοος* genannt wird. Nach der Ankunft wird in manchen Gegenden die Achse des Wagens verbrannt.²⁾ Hierin liegt vielleicht eine symbolische Hindeutung darauf, dass nunmehr die Rückkehr der Braut ins Elternhaus, resp. ein Verlassen ihres neuen Wohnsitzes und ihres Mannes als unmöglich und für immer abgeschnitten anzusehen ist. Es erinnert dies Verfahren an das Zerhauen des Krummholzes nach beendiger Brautfahrt bei den Esten.

Bei den Römern entspricht die solenne *Domum deductio* welche am Abend unter Fackelschein stattfand.³⁾ Die Braut musste die Thürpfosten des neuen Hauses mit Oel oder Fett bestreichen und mit wollenen Binden umwinden — offenbar damit diese ihr günstig seien und sie keinen Anstoss an ihnen erleide; sie musste mit der grössten Vorsicht jeden Anstoss an der Schwelle vermeiden⁴⁾; — offenbar liegt derselbe Aberglaube dem zu Grunde, den wir bereits bei Esten und Indern kennen gelernt haben.

Bei den Germanen spielt die Brautfahrt, der Zug vom Brauthause zum Hause des Bräutigams, schon in alter Zeit eine wichtige Rolle und die Bezeichnung desselben — *Brautlauf*

1) Vgl. Weber, Ind. Stud. V. p. 203.

2) Vgl. Becker, Charikles III. p. 304. 305. Rossbach, röm. Ehe p. 225 flg.

3) Vgl. Rossbach, Röm. Ehe p. 334 flg.

4) S. Weber, Ind. Stud. V. p. 203; Rossbach, röm. Ehe p. 356.

— hat sich schon früh auf das ganze Hochzeitsfest ausgedehnt. Auf den Abschied der jungen Frau vom väterlichen Hause folgt der geordnete Zug, dessen Mittelpunkt der Wagen bildet, auf welchem die Braut mit ihrer Aussteuer sitzt, von Brautfrauen umgeben. Der Bräutigam mit den Gesellen (trohtinga) geht oder reitet zur Seite. Die Gesellschaft stimmt von Musik begleitete Gesänge an (die sogen. Brautleiche). Schaulustig drängt die Menge herzu und sucht den Zug aufzuhalten und Geschenke unter dem Schein der Pfändung zu erhalten. Beim neuen Hause angekommen wird die junge Frau über die Schwelle geleitet oder gehoben, über ein Gefäß mit Wasser und zum Heerde geführt, den sie dreimal umschreitet u. s. w.¹⁾

Dies der allgemeine Typus; im Einzelnen giebt es zahlreiche Modificationen, in welcher Beziehung man Einiges bei Weinhold a. a. O. p. 408 flg. findet. Charakteristisch ist die Beladung eines Wagens mit der Aussteuer der Braut, Kisten, Kleider, Betten u. dgl., denen z. B. bei der ditmarsischen Hochzeit ein grosses Brautbrot und ein Brautkäse beigelegt wurde.²⁾ Bei den Esten spielt der Transport des Brautkastens auch eine wichtige Rolle und der Kirstumees oder Kastenführer ist eine der Hauptpersonen bei der Hochzeit.

Nach Wiedemann muss der Brautkasten bei den Esten vor der Abfahrt erst mit etwas Geld erkauft werden (kirstulunastus). Der Brautmarschall sitzt dabei mit einem Degen auf dem Kasten und der Isamees (oder Sajawanem) fragt nach dem Preise, worauf die Antwort erfolgt: «Fünf alte, sechs harte, hundert deutsche Thaler.» Nach der Bezahlung zieht die Braut den Schlüssel ab und übergiebt ihn dem Bräutigam, welcher erst das eine, dann das andere Ende des Kastens aufhebt. Man legt auch ein Brot hinein, auch wohl Butter, Fleisch und eine Flasche Brantwein³⁾ — was an Brautbrot und Brautkäse bei

den Ditmarsen erinnert. Es hängt auch ein Gurt aus dem Kasten hervor, welcher nachher einem Armen geschenkt wird. Auf dem Festlande (im Gegensatz zu den Insel-Esten) wird der Kasten auch erst am folgenden Morgen nachgesandt und in der Wohnung des Bräutigams nach einer scheinbaren Auction den Dortigen überlassen.¹⁾

So wird z. B. im Oberpahlenschen der Brautkasten am Morgen nach der ersten Nacht im neuen Hause aus dem Braut-hause dorthin hinüber geführt. Es geschieht dies durch einen unverheiratheten Verwandten der Braut, der zur Auszeichnung einen bunten Gurt über der Schulter trägt, im Range jedoch dem Soitataja untergeordnet ist. Auf dem Kasten ist eine lange Stange angebracht, an der ein Tuch als Fahne weht; die Pferde sind mit so viel Glocken und Schellen behangen, als man nur auftreiben konnte. Dem ankommenden Kasten tritt der Sajanem unter der Thür entgegen und fragt den Führer, ob das in den Hafen eingelaufene Schiff zu verkaufen sei? «Allerdings,» ist die Antwort, «doch nur Demjenigen, der es gleich baar bezahlt, indem es Waare enthält, die auf der Welt nur wenig ihres Gleichen hat.» Hierauf wird nach vielem Dingen der Handel geschlossen und die Zahlung in Kupfermünze geleistet, wobei jeder Kopeken für 10—20,000 Rubel berechnet wird.²⁾ Nach J. Jung wird der Brautkasten von 2—3 Pferden gefahren und es sitzen etwa 4—5 Mann auf der Fuhre. Auch er erwähnt den Scheinhandel bei der Ankunft am neuen Hause, wobei der Kasten als ein angekommenes Schiff betrachtet wird, angeblich hohe Summen gezahlt werden u. dgl. m.³⁾

Auch die Schweden an der Westküste Estlands haben ihren Kastenheber oder kistliftare bei der Hochzeit⁴⁾, von dem sich nicht bestimmt behaupten lässt, dass ihm der estnische Kistu-

1) Weinhold, a. a. O. pag. 407.

2) Weinhold, a. a. O. p. 408.

3) Nach Rosenplänter wird ein Weissbrot, eine Schüssel voll Fleisch und eine Kanne Bier mit in den Brautschlitten gelegt. Vgl. Anhang.

1) S. Wiedemann, a. a. O. p. 317.

2) S. Inland f. 1844 p. 22.

3) S. Kodumaalt Nr. 6 p. 99.

4) Russwurm, Eibofolke II. p. 70.

mees zum Vorbilde gedient hat. Das Umgekehrte ist freilich noch weniger wahrscheinlich. Ueber die genauere Ordnung auf der Fahrt bei den Schweden der Insel Worms s. Russwurm, Eibofolke II. p. 79.

Nach altestnischer Sitte sind einige Hauptpersonen des Brautzeuges beritten und womöglich mit Degen oder Schwertern bewaffnet: der Bräutigam, der Marschall und der Sajawanem.¹⁾ Die Bewaffnung der Reiter mit Schwertern schwindet nach Kreutzwald mehr und mehr, wie wir schon oben gesehen haben.²⁾ Wiedemann berichtet von der Fahrt in die Kirche beim Verlobungsfeste, dass auf dem Hinwege Braut und Bräutigam sowie der Sajawanem fahren, der Bruder der Braut oder dessen Stellvertreter beschliesst den Zug zu Wagen oder zu Pferde. Früher waren nach demselben Gewährsmann alle diese Personen beritten.³⁾

Das Reiten beim Hochzeitszuge wird auch bei den Germanen vielfach ausdrücklich erwähnt. Wir sahen schon oben, dass nach dem allgemeinen Typus des germanischen Brautlaufes der Bräutigam mit seinen Gesellen neben dem Wagen der Braut geht oder reitet⁴⁾. Auf Sylt reiten der Vormann und der Bräutigam vor dem Brautwagen, die andern Männer dahinter.⁵⁾ Auf Skogboland und Upland wird der Brautzug von den Hofrittern (hofriddare) geleitet; auf dem Heimwege reiten die Ritter zwischen dem Zuge und dem Hause hin und her.⁶⁾ Im Vogelsbergischen in Hessen reitet der Bräutigam mit den andern jungen Burschen des Dorfes, die ganze Schaar oft dreissig bis vierzig Pferde stark⁷⁾ u. dgl. m.

1) Vgl. Inland f. 1844 p. 20; Kreutzwald im Inland f. 1837 p. 195; etwas abweichend Kreutzwald bei Boecler p. 30.

2) Vgl. Kreutzwald bei Boecler p. 36.

3) Wiedemann, a. a. O. p. 312.

4) S. Weinhold, a. a. O. pag. 407.

5) Weinhold, p. 411.

6) Weinhold, p. 390.

7) Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch pag. 150.

Bei den Polen in Masovien reitet der Bräutigam an der Spitze der Brautführer, hinter denen die Braut mit den Brautmädchen und der Musik fährt. In einigen Gegenden findet sich bei den Polen auch das Umkreisen der Wagen durch die reitenden Brautknechte und Burschen.¹⁾

Bei den Indern ist von solchem Reiten beim Brautzuge nichts erwähnt. Nur findet sich die Angabe, dass noch vor der eigentlichen Hochzeit der Bräutigam in Begleitung seiner Verwandten unter Musikschall zu dem Hause des Schwiegervaters reitet, — was hier noch in die Reihe der Verlobungsbräuche gehört.²⁾ Im Ganzen glaube ich wohl, dass das Reiten bei der Hochzeit ein recht alter Brauch sein dürfte.

Bei den Russen fährt man, und zwar sitzt der Bräutigam mit dem «stellvertretenden Vater» oder dem sogen. Ty-sjatzkij in einem Wagen, während die Braut mit der stellvertretenden Mutter oder der Swacha (Freiwerberin) zusammen sitzt. Oder der Bräutigam fährt auch im zweiten Wagen und hat die Braut, ihre Swacha und seine eigene bei sich. An einigen Orten fährt er auch mit dem Druschka oder Marschall zusammen.³⁾ Auch geschieht bei den Russen mancherlei, um das junge Paar vor Zauberei zu sichern.⁴⁾ Der Druschka und die Swacha tragen bei der Fahrt in die Kirche die Heiligenbilder voraus, mit denen das Brautpaar gesegnet worden ist. Dieses muss sich auf jeder Schwelle, die es zu überschreiten hat, bekreuzen. Die Swacha legt ortweise im Brauthause und vor der Trauung nicht nur die Hand der Braut in die des Bräutigams,

1) Reinsberg-Düringsfeld p. 207. 208.

2) Vgl. Haas, a. a. O. p. 300.

3) Vgl. Russ. Revue XI. p. 255 (1877).

4) Tereschtschenko berichtet von Grossfürst Simon dem Stolzen, dass derselbe i. J. 1345 seine Gemahlin zu ihrem Vater zurückschickte, weil dieselbe auf der Hochzeit durch Zauberei verdorben worden sei (испорчена), so dass sie Nacht für Nacht einer Leiche gleiche. Es ist derselbe böse Zauber, den man auch bei den Indern von den Gandharven und ihren Genossen befürchtet.

sondern lässt auch die Beiden ihre Füße verschränkt halten. Ehe der Zug sich in Bewegung setzt, reisst der Druschka seinem Pferde ein Büschel Haare aus der Mähne und legt diesen auf den Sitz im Wagen, den der Bräutigam einnehmen soll; dazu berührt er dreimal kreuzförmig den Weg mit seiner Peitsche.¹⁾

Der Brautzug oder die Brautfahrt und dabei geübte Exorcismen sind demnach jedenfalls sowohl bei den finnisch-ugrischen als auch bei den indogermanischen Völkern anzutreffen, und manche frappante Uebereinstimmung im Einzelnen fällt in die Augen.

Ein derartiger Punkt sei zum Schluss noch besonders hervorgehoben.

Im Kirchspiel Gross-Johannis (im Fellinschen, Livland) wird bei der Brautfahrt (und ebenso auch am andern Tage beim Bringen des Brautkastens) der Weg wiederholt abgesperrt; dann muss man sich durch Schnaps oder dergleichen Spenden freien Durchzug erkaufen.²⁾ Ebenso giebt J. Jung an, dass in manchen Gegenden bei der Rückfahrt aus der Kirche der Weg mit Balken, Steinen u. dgl. m. versperrt wird; durch Branntwein wird das Hinderniss aus dem Wege geschafft.³⁾

Es ist bereits oben (pag. 106), mit Berufung auf die Autorität Weinhold's, bemerkt worden, dass auch bei den Germanen die herzudrängende Menge sich bemüht, den Zug aufzuhalten, den Weg zu sperren, um dann unter dem Scheine der Pfändung Geschenke zu erhalten. Diese Sitte wird beispielsweise noch jetzt in Schwaben geübt. Auf der Alb im Münsinger Oberamte halten immer je zwei Kinder ein Seil über die Strasse und sperren so dem Brautzuge den Weg. Jedes einzelne Kind empfängt dann eine kleine Münze, um den Weg freizugeben. Dies Spiel wird sowohl im Heimathsorte

Braut, als auch in dem des Bräutigams geübt, wenn die Beiden aus verschiedenen Ortschaften stammen.¹⁾ Im Egerlande (Böhmen) wird ebenfalls die Braut auf ihrem Zuge wiederholt aufgehalten; der Brautführer hat dann die Verpflichtung, sie zu lösen.²⁾ Ebenso wird am Fusse des böhmischen Erzgebirges der Wagen, in dem das Brautpaar in das neue Haus fährt, durch die Armen und durch die Jugend vermittelt einer mit Bändern verzierten Schnur «gehemmt,» wenn nicht dieses «Hemmen» schon bei der Rückkehr aus der Kirche stattgefunden hat;³⁾ (vgl. die Esten). In andern Gegenden Böhmens geschieht dieses Sperren des Weges gewöhnlich durch die jüngeren Frauen, doch legen bisweilen auch die ältesten Mütterchen Hand an. In allen Dörfern, durch welche der Wagenzug muss, sperrt man den Weg durch «Sperrketten», die nicht bloss, wie an manchen anderen Orten, in einem gewöhnlichen Strick, sondern in Gewinden von seidenen Tüchern, Bändern, Schleifen, Rosmarin und, wenn es solche giebt, auch in Rosen bestehen. Der Hochzeitszug muss halten und der Bräutigam bezahlen. Bisweilen durchhaut der Bräutigam die Kette mit einem Säbel oder Stock oder sprengt sie mit seinem Pferde; dann wird er als Held gepriesen, muss aber doch bezahlen, wenn er nicht als ein unanständiger Knicker verschrien werden will.⁴⁾ Bei den Serben an der Riviera delle Castella versperren Stangen und gekreuzte Waffen dem Brautpaar den Weg in die Kirche; hier sind es die Nachbarn des Brauthauses, die sich in den Weg stellen und das Mädchen nicht wollen ziehen lassen. Ein heftiger Scheinstreit erfolgt, Zoll wird erlegt, die Schlagbäume fallen, und der Zug begiebt sich ungehindert weiter.⁵⁾ Das Strassensperren (fare il serraglio, d. h. den Ver-

1) S. Russ. Revue XI. p. 236.

2) Nach mündlicher Mittheilung des aus jener Gegend gebürtigen Herrn J. Ruus.

3) J. Jung, Kodumaalt Nr. 6, p. 95.

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 138.

2) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 181.

3) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 188.

4) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 197.

5) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 81.

schluss, den Wall machen) findet in Italien in den verschiedensten Provinzen statt. Es heisst im Valtellin «far la serra,» in Piemont «far la barricata,» in Pistoja «far la parata,» im Tarentinischen «fare lo stoccato,» in der Romagna «far il laccio.» Die Braut wird durch irgend eine Vorrichtung aufgehalten, wenn sie in die Kirche zieht oder ihren Heimathsort verlässt. Es geschieht bisweilen durch ein Band allein, das die Braut mit der Scheere durchschneidet. Bisweilen aber ist es auch ein ganz ordentlicher Verhau, und die Arme der jungen Männer sind nöthig, um das Hinderniss wegzuräumen. Ein Lösegeld ist selbstverständlich.¹⁾ Mehr der Art findet man im «Hochzeitsbuch» von Reinsberg-Düringsfeld, doch genügt wohl schon das Angeführte, um die Uebereinstimmung der estnischen und der indogermanischen Sitte klar zu stellen.

Capitel XVIII.

Das Bestreuen mit Körnern oder dergleichen.

Wenn die estnische Braut beim Hause des Bräutigams angelangt und vom Wagen gehoben ist, schüttet man ihr nach Wiedemann²⁾ Hafer über den Kopf, damit die Hausthiere gedeihen. Ebenso erzählt der Berichterstatter aus der Oberpahlenschen Gegend: Bei der Wohnung des Bräutigams angelangt fährt der Wagen der Braut in die Tenne; hier hebt der *Soitataja* die Braut aus dem Wagen und setzt sie auf eine ausgebreitete Decke; darauf tritt des Bräutigams Mutter oder die derzeitige Hausfrau mit einem Gefäss voll Korn hinter sie und schüttet dieses, die Hausthiere anlockend, über die Braut aus, indem sie sie so zur gesegneten Geberin und Pflegerin dieser

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 104 flg.

2) S. Wiedemann a. a. O. p. 317.

Thiere weilt.¹⁾ In der Gegend Nurmekond bei Oberpahlen ist es der *Sajawanem*, der die Braut mit Korn bestreut und dabei die Schweine lockt: «Kommt, kommt! die Wirthin ist zu Hause!» (im Isamaa Kalender f. 1885 p. 35). Bei den Koddaferschen Esten werden der Braut, ehe sie in das neue Haus tritt, Haferkörner ins Gesicht geworfen.²⁾

Diese Sitte, welche sich durch ihr Vorkommen in so verschiedenen Gegenden deutlich als eine altestnische erweist,³⁾ findet sich auch bei einer Menge indogermanischer Völker in mancherlei Modificationen verbreitet. Von den finnisch-ugrischen Völkern wäre zu vergleichen die Sitte der griechisch-katholischen Finnen in Ostfinnland. Bei diesen muss das junge Paar beim Eintritt in das neue Haus sich auf einen Pelz stellen und die Mutter schüttet aus einem Sieb Hopfen oder Erbsen über sie aus, indem sie spricht: »Ich schütte über euch alles Gute, ich schütte über euch das Glück mit dem Hopfen Gottes.« (Vgl. den Anhang). Ebenso liessen sich die Mordwinen zum Vergleiche heranziehen, bei welchen die Neuvermählte bei der Ankunft im neuen Hause von den nächsten Anverwandten des jungen Mannes von Kopf bis zu Fuss mit Hopfen überschüttet wird.⁴⁾ Da hier aber gerade Hopfen verwendet wird, und dies speciell auch seit alters der russische Brauch ist, so erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Mordwinen diese Sitte von den Russen übernommen haben, mit denen sie in so naher Berührung leben. Am frappantesten ist auf alle Fälle die Uebereinstimmung des estnischen mit dem indogermanischen Brauch.

Bei den Griechen wurde die Neuvermählte, wenn sie in dem Hause ihres Mannes anlangte, mit Feigen, Nüssen und

1) S. Inland für 1884 p. 21.

2) S. den Anhang.

3) Oberpahlen liegt im Herzen Livlands, Koddaffer ganz im Osten am Peipus, während Wiedemann hauptsächlich die Esten an der Westküste Estlands und auf den Inseln daselbst im Auge hat.

4) Vgl. St. Petersburg. Zeitung f. 1879, Nr. 232.

andern Dingen derart, den sogen. *zatatōmata*, überschüttet, zum Zeichen, dass ihr die agrarischen Götter Fruchtbarkeit und Segen verleihen möchten.¹⁾ Mit diesen *zatatōmata* der Griechen hat schon Haas die indische Sitte verglichen, der gemäss bei der Verlobung der Lehrer eine mit Blumen, Gerstenkörnern, Früchten und Gold gefüllte Schale der Braut auf den Kopf setzt, indem er ihr Nachkommenschaft und alles Glück wünscht.²⁾ Noch besser aber stimmt zu der estnischen Sitte ein anderer Brauch, welcher bei den Indern zu dem sogen. *Indrāṇikarman* gehört und noch vor der eigentlichen Hochzeit geübt wird. Braut und Bräutigam treten mit dem Gesichte nach Osten gerichtet, ein, und eine Verwandte streut aus einem Worfelgefäss Reis auf sein oder ihr Haupt.³⁾

Bei den Römern pflegte der Bräutigam beim Eintritt in das neue Haus unter lautem Toben und Schreien der Knaben, unter Gesang und Flötenschall, Nüsse auszustreuen⁴⁾, und

1) S. Rossbach, Röm. Ehe p. 226. Mannhardt, Kind und Korn in den Quellen und Forschungen von ten Brink, Martin und Scherer II. p. 363. Im heutigen Griechenland pflegt man, wenn der Hochzeitszug dem Hause des Bräutigams zuschreitet, aus allen Fenstern Reis, Baumwollsaamen, Geld, Zuckerwerk und Nüsse herabzuwerfen. Bei der Ankunft am Bräutigamshause wirft ein Kind vom Dache desselben verschiedenes Backwerk auf das junge Paar herunter. In Tripolitza werden die jungen Eheleute beim Eintritt in das neue Haus mit einem Regen von Blumen, Früchten, Nüssen und Zuckerwerk überströmt u. dgl. m. Vgl. Mannhardt a. a. O. p. 364; Wachsmuth, das alte Griechenland im neuen (Bonn 1864) p. 90. 92. 94. 97.

2) Haas, a. a. O. p. 292.

3) Vgl. Haas, a. a. O. p. 299.

4) Vgl. Rossbach, Röm. Ehe p. 226. Es scheint mir dies entschieden beim Eintritt in das neue Haus stattzufinden, ebenso wie bei den meisten andern indogerm. Völkern, bei den Esten u. a., und wie dies auch Mannhardt annimmt. Rossbach (a. a. O. p. 347 Anm.) will dies nicht wahr haben und verlegt es in den Hochzeitszug. Aber der Ausdruck des Festus s. h. v. scheint mir durchaus dafür zu sprechen: *Nuces flagitantur nuptis et jaciuntur pueris, ut novae nuptae intranti domum novi mariti fiat auspicium secundum et solistinum*. Es scheint mir auch aus dieser Darstellung deutlich hervorzugehen, dass die Ceremonie wesentlich für die Braut geschieht, auf den Bräutigam nur sekundären Bezug hat.

Mannhardt nimmt gewiss mit Recht an, dass er ursprünglich mit diesen Nüssen die Braut überschüttete.¹⁾ In Savoyen stürzt aus dem verschlossenen Hochzeitshause dem aus der Kirche kommenden anpochenden jungen Paare ein Mann entgegen und bewirft es mit Nüssen, Zuckerwerk und getrockneten Früchten, über die sich alsbald die Dorfkinder stürzen.²⁾ Der estnischen Sitte noch sehr viel näher stehen die Bräuche in einigen andern romanischen Ländern. In Sicilien wird der Braut beim Ausgang aus der Kirche ein Löffel Honig gereicht und Weizen über sie ausgeschüttet.³⁾ In Corsica wurde die Braut beim Heraustreten aus dem väterlichen Hause vom Bräutigam und seiner Verwandtschaft empfangen. Eine der Frauen streute mit Segenswünschen Getreide über die Brautleute, andre Frauen warfen aus den Fenstern «le grazie», d. h. Brod von verschiedener Beschaffenheit und Früchte, wie die Jahreszeit sie lieferte.⁴⁾ In Sardinien wird die Braut bei der Ankunft in dem neuen Hause am Eingang des Hofes von der Mutter oder den nächsten Verwandten des jungen Ehemannes empfangen, welche «sa grazia», einen Teller mit Weizen, Salz, oft auch Zuckerzeug hält und der jungen Frau ein Handvoll davon zuwirft.⁵⁾ In Berry (Frankreich) übergiesst die Brautleute beim Eintritt in ihr Haus ein Regen von Getreide und Haferkörnern,⁶⁾ in Béarn von Getreide und andern Früchten, in Lyonnais von Getreide allein, in Languedoc von Aehren unter dem Wunsche des Gedeihens und der Fruchtbar-

1) Vgl. Mannhardt, Kind und Korn, in den Quellen und Forschungen von ten Brink, Martin und Scherer II. p. 361.

2) Mannhardt, a. a. O. p. 362; nach „Heirathen und Hochzeiten aller Völker der Erde“, Leipzig ohne Jahreszahl p. 84.

3) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 96.

4) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 257.

5) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 96.

6) Laisnel de la Salle, Croyances et légendes du centre de la France, Paris 1875, II. p. 47; nach Mannhardt, a. a. O. p. 362.

keit.¹⁾ In der Provence wird der in das neue Haus einziehenden jungen Frau von einem der nächsten Verwandten eine Schüssel mit Weizen dargereicht, den diese sogleich über die Umstehenden ausschüttet.²⁾ Im Departement l'Ain macht man, wenn das junge Paar von der Trauung kommt, vor der Hausthür ihrer neuen Wohnung Halt und schüttet vom obersten Boden derselben Getreide auf die Neuvermählten herab.³⁾ Im Jura, in der Provinz Bresse, bleibt das Haus des Bräutigams den jungen Eheleuten so lange verschlossen, bis die Mutter des jungen Mannes aus dem Fenster mehrere Handvoll Eicheln, Getreide, Erbsen und Bohnen auf sie herabgestreut hat.⁴⁾ In der französischen Schweiz trug früher die Braut im Hochzeitszuge einen Kranz von Weizenähren, Eisenkraut und Mistelzweigen. An der Thür der neuen Wohnung deren Facade mit Rosen und Ringelblumen geschmückt und deren Schwelle mit Oel abgerieben war, kam ihr die «Bernada», eine alte Frau entgegen, welche einen Teller mit Weizenkörnern und ein Schlüsselbund trug. Letzteres befestigte sie an dem Gürtel der Braut und von dem Weizen warf sie drei Handvoll über sie.⁵⁾

Der Aehrenkranz der Braut begegnet uns weiter bei einer ganzen Reihe germanischer Stämme⁶⁾, aber auch das Beschütten mit Korn u. dgl. kommt vor. Wenn z. B. in Siebürgen die Braut nach der Trauung in das Hochzeitshaus geleitet wird, schüttet beim Eintritt in das Vorhaus die Schwiegermutter Getreidekörner über sie aus, so dass dieselben meistens innerhalb des Bortens auf ihr Haupt fallen, und spricht dazu: »Gesegnet seist du, meine Tochter, ge-

1) De Nore, Coutumes, mythes et traditions des provinces de France, 1846 p. 123. 290. 63; nach Mannhardt, a. a. O. p. 362.

2) De Nore, a. a. O. p. 9, nach Mannhardt, a. a. O. p. 363.

3) Mélusine, Revue de Mythologie I. p. 93 (Paris 1877); nach Mannhardt, a. a. O. p. 363.)

4) Reinsberg-Düringsfeld, p. 253.

5) Reinsberg-Düringsfeld, p. 106.

6) Vgl. Mannhardt a. a. O. p. 358 folg.

segnet seid ihr, meine Kinder«¹⁾! In Mecklenburg schüttet man der Braut Leinsamen in den Kranz, der überdies zuweilen mit den schönsten Korn- und Haferähren geschmückt ist.²⁾ In Böhmen und Schlesien wirft man Erbsen oder Graupen auf die Brautleute, damit sie fruchtbar seien; soviel Körner auf dem Kleide der Braut liegen bleiben, soviel Kinder wird sie haben.³⁾ Im Grenzlande von Schottland und England wurde ehemals der Braut, wenn sie aus der Kirche kam, Weizen über das Haupt geworfen. Jetzt wird an den »Borders«, wenn die junge Frau ihr neues Heim betritt, von einem der ältesten Nachbarn, welcher sie zu diesem Zwecke auf der Schwelle erwartet, über ihren Kopf einen Schüssel voll »short-bread« ausgeleert, und Alles stürzt über das Gebäck her, um ein Stück davon zu erhaschen; das bringt Glück.⁴⁾

Interessante Parallelen findet man namentlich auch bei verschiedenen slavisch-litthauischen Völkerschaften.

Bei den Polen im Krakaischen bewirft der Hausherr das Brautpaar und das ganze Gefolge mit Hafer, den man eifrig aufliest, um ihn später auszusäen.⁵⁾ Bei den Kleinrussen wird das junge Paar beim neuen Hause von den Eltern der Braut empfangen; der Vater trägt Salz und Brot, die Mutter hat Getreidekörner im Rock. Die Brautleute verneigen sich vor den Eltern; der Vater schlägt sie mit dem Brot an den Kopf, die Mutter streut der Braut Korn über die Schulter.⁶⁾ Bei den Grossrussen wird das Brautpaar

1) Mannhardt a. a. O. p. 359.

2) Mannhardt a. a. O. p. 358.

3) Mannhardt a. a. O. p. 360.

4) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 237. In Bezug auf England heisst es weiter bei R.-Dür. p. 239: »Das Getreide als Symbol der Fruchtbarkeit und Fülle scheint vorzüglich beliebt gewesen zu sein: Kränze von vergoldetem Weizen wurden nebst Brautkuchen von jungen Mädchen im Zug nach der Kirche getragen, und die Braut selbst trug unter Heinrich VIII. ebenso oft einen Kranz von Kornähren, wie von Blumen, und wenn nicht auf dem Kopfe, dann in der Hand.«

5) Reinsberg-Düringsfeld p. 209.

6) Reinsberg-Düringsfeld p. 36.

wiederholt mit Hopfen, Getreidekörnern und Geldmünzen beschüttet (dem sogen. *осыпало* = *καταχύματα*). Es geschah dies schon vor der Trauung, wurde dann aber — und dies ist hier besonders wichtig — in dem Augenblicke wiederholt, wo das Brautpaar den Fuss auf die Vortreppe des Hauses setzt, oder schon, sobald ihm das Hofthor geöffnet ist.¹⁾ Besonders charakteristisch ist bei den Russen die Bestreuung mit Hopfen, den ich sonst nur noch bei der mordwinischen und finnischen Sitte in Anwendung finde. Bei der Hochzeit des Grossfürsten Wassili Iwanowitsch mit Helene Glinsky im J. 1526 wird die Bestreuung des Bräutigams und nachher beider Neuvermählten mit Hopfen ausdrücklich erwähnt.²⁾ Im Kasan'schen Gouvernement wird nach der Trauung das junge Ehepaar von den Eltern des Bräutigams in deren Hause auf einem Teppich knieend gesegnet, und die Mutter streut der jungen Frau Hopfen auf den Kopf.³⁾ In Moskau setzte man vor die Braut, während sie zur Trauung geschmückt wurde, eine silberne Schaafe mit Hafer, Gerste, Hopfen, Taffet und Atlasflickchen, woraus sie nach Beendigung des Haarflechtens die männliche Gesellschaft bestreute, welche vorher von den jungen Mädchen wiederholt mit Hopfen beworfen war. Bei der Beglückwünschung nach geschehener Trauung warfen dann die anwesenden Frauen Haferkörner über die Neuvermählten hin.⁴⁾ Bei den Serben wird der Braut bei der Ankunft am neuen Hause ein Sieb mit allerlei Getreide dargeboten; sie nimmt einige Handvoll heraus und wirft sie über sich weg.⁵⁾ Bei den Slovenen in Krain reicht die Schwiegermutter der Braut nach der Trauung ein Kind und einen Korb mit Getreide oder Früchten, deren Inhalt die Braut handvoll-

1) Vgl. Russ. Revue XII, p. 248. 249. 268.

2) Vgl. W. Müller, Russland und seine Völker (Berlin 1844) Th. I p. 288. 292. Russ. Revue XI p. 247.

3) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 27.

4) Vgl. Mannhardt a. a. O. p. 355. 356.

5) Reinsberg-Düringsfeld p. 66.

weise hinter sich wirft.¹⁾ In Syrien wird die Braut an der Thür von der Schwiegermutter mit einem Laib Brod und einem Teller Getreide erwartet und mit letzterem beschüttet.²⁾ Das Bestreuen der Braut mit Körnern u. dgl. m. wird uns auch von den alten heidnischen Preussen berichtet. Nach der Ankunft im neuen Hause wurden der jungen Frau die Augen verbunden und der Mund mit Honig beschmiert, worauf man sie zu allen Thüren im Hofe führte und mit dem Fuss an dieselben stossen liess. »Darauf ging einer mit einem Sack, welchen er mit allerhand Getreide, als Korn, Gerst, Weizen, Erbsen etc. angefüllt, herauss und beschüttet vor allen Thüren damit die Braut und sprach: Unsere Götter werden dir alles genug geben, dafern du in dem Glauben, in welchem deine Vorfahren gestorben, bleiben und deiner Haushaltung mit allem Fleisse und gebührender Sorgfältigkeit vorstehen wirst³⁾«. Dieser Brauch findet sich noch in neuer Zeit fast ganz ebenso bei den Lithauern. Man führt die Braut zu allen Thoren des Hofes und lässt sie an dieselben stossen. »Ihr Führer ermahnt sie dazu, indem er ihr zuruft: Stoss an, stoss an! während zugleich ein anderer Begleiter, der einen Sack mit allerlei Feldfrüchten, wie Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen und ähnlichen trägt, sie dabei jedes Mal mit dem Inhalt des Sackes beschüttet und spricht: Wenn du fleissig und treu bleibest, wirst du von Allem genug haben⁴⁾«.

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 87. 88.

2) Vgl. Mannhardt a. a. O. p. 357. 358.

3) Vgl. Hartknoch a. a. O. p. 180. Fast ganz ebenso lautet der Bericht über den Aberglauben der Sudaner, eines lettupreuussischen Stammes im westlichen Samland (verfasst zwischen 1526–1530). Darnach band man der Braut die Augen zu, beschmierte ihr den Mund mit Honig, führte sie vor alle Thüren im Hause und liess sie mit dem Fuss daran stossen. »Einer gehet hernach mit einem Sack, darin ist allerlei samen, weizen, rocken, gersten, hafer, leinsamen. Der sehet über die Braut vor allen thuren und spricht: Unser götter werden dir alle geüüge geben, so du wirst an unserm glauben bleiben unserer veter. Darnach thut man ihr das Tuch von den Augen«. Vgl. Mannhardt a. a. O. p. 358.

4) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 20.

Wenn endlich bei den Albanesen der Hochzeitszug das Haus des Bräutigams erreicht, so steigt dessen Mutter auf eine Erhöhung und bewirft unter lauten Segenswünschen zuerst das Brautpaar und dann den ganzen Zug mit Reis.¹⁾

Bei den meisten der besprochenen Völker geschieht das Bestreuen — gerade wie bei den Esten — durch die Mutter des jungen Mannes, und zwar in der Regel beim Eintritt in das neue Haus.

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass diese so weit verbreitete, merkwürdige Sitte ursprünglich symbolisch die Fruchtbarkeit andeutet, welche von der jungen Frau gewünscht und erwartet wird. Die Körner sind der Same, der auf sie als auf einen Acker geworfen wird, wie dies in längerer Auseinandersetzung von W. Mannhardt in seinem bereits mehrfach citirten Aufsatz »Kind und Korn« näher dargelegt worden ist. Man findet daselbst noch mancherlei andere auf derselben Symbolik fussende Sitten besprochen. Die Bekränzung der Braut mit Getreideähren, welche sich bei verschiedenen indogermanischen Völkern vorfindet, gehört ebendahin. Desgleichen die in Deutschland verbreitete Sitte, in die Schuhe der Braut oder beider Brautleute Getreide zu streuen.²⁾ Ebenso das Hineinthun von Weizen- und Gerstenähren in die Strümpfe der Brautleute und auf das Laken des Brautbettes, wie dies in Schweden, im Kirchspiel Sillerud üblich ist, u. dgl. m.³⁾ Eben dahin gehört auch ein merkwürdiger russischer Brauch. Bei den Grossrussen wird das Ehebett des jungen Paares mit grosser Feierlichkeit aus vierzig Garben von Roggen aufgebaut, über die man das Betttuch spreitet. Rings umher stellt man Tonnen voll Weizen und Gerste auf, in welche man nachts die Hochzeitsfackeln steckt.⁴⁾

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld p. 62.

2) Mannhardt a. a. O. p. 360.

3) Mannhardt a. a. O. p. 361.

4) Vgl. Mannhardt a. a. O. p. 355.

In Zusammenhang damit steht wohl auch die Sitte, die Braut oder beide Brautleute mit einem Brote am Kopf zu berühren oder ihnen ein Brot auf den Kopf zu setzen. Bei den Kleinrussen schlägt der Vater des Bräutigams die Brautleute mit einem Brot an den Kopf (s. oben p. 117). Bei den Slovenen stellt sich an einigen Orten die Braut auf einen Teppich zur Seite des Gatten; der sogen. Stari-svat nimmt eine ungeheure Brezel und legt sie auf das Haupt der Braut, dann auf das ihres Mannes und so abwechselnd noch mehrere Male von einem der beiden Köpfe auf den anderen, während die Gäste im Chor die dabei herkömmlichen Hochzeitslieder singen.¹⁾ Dazu stimmt merkwürdig der mordwinische Brauch, von welchem schon Pallas berichtet: »Noch izt behalten sie die Gewohnheit bei, dass den Tag nach der Hochzeit der älteste aus der Verwandtschaft auf eine feierliche Weise ein Laib Brod, auf welchem irgend eine kleine Münze und eine Spange, dergleichen auf der Brust getragen werden, befestigt sein muss, der jungen Ehefrau zum Geschenk bringt, solches zu dreien Malen auf ihren Kopf niedersetzt und dabei die drei Worte Tätei, Mesei, Pawei in einer willkürlichen Ordnung ausspricht, da denn das zuletzt ausgesprochene der gewöhnliche Rufname der jungen Frau bleiben muss.«²⁾

Nach Mainow's Schilderung findet das Segnen mit dem Brode bei den Mordwinen noch im Brauthause statt. Nachdem die Braut festlich angekleidet worden, kommt sie und wirft sich ihren Eltern zu Füßen. Ihr Vater nimmt dann das Brod, mit welchem die Eltern des Bräutigams ihren Sohn bereits gesegnet und das sie mitgebracht haben, und segnet damit seine Tochter, indem er spricht: »Wie dies Brod glatt ist, so mag dein Leben glatt dahinfließen! Wie dies Brod reich an Körnern ist, so sei du reich! Wie dies Brod fruchtbar ist, so sei du fruchtbar!

1) Reinsberg-Düringsfeld p. 89.

2) Vgl. Pallas, Reise durch versch. Provinzen des Russ. Reiches, Th. I, 2. Aufl., p. 71.

Mag dies Brod dein Brod sein! Wedjawa, erhöre uns! sei uns gnädig!«²⁾

Bei den griech.-kathol. Finnen in Ostfinnland liegen zwei mächtig grosse Bröte auf dem Tisch vor dem jungen Paare. Man breitet ein weisses Tuch unter dieselben und stellt zwei Theetassen darauf, eine leere und eine mit Milch gefüllte. Einer von den Verwandten des Bräutigams tritt heran, nimmt einen Schluck aus der Tasse und reicht sie dann dem Brautpaare. Darauf hebt er die beiden grossen Bröte auf, das Brautpaar neigt sich zu ihm hin und er berührt mit den Bröten drei Mal ihr Haupt. Sie küssen sich, es folgt ein anderer Verwandter u. s. w. (s. den Anhang).

Hierher gehört wohl auch die Sitte der Lappen, welche der Braut für die Brautfahrt ein Brod auf die Vorderseite des Schlittens oder auf den Schooss legen; beim Hineinführen der Braut in die neue Wohnung nimmt die Mutter des Bräutigams das Brod in die Hand, schreitet hinter der Braut her und, bevor dieselbe in die Thür-Oeffnung hineingeht, schlägt sie sie drei Mal mit jenem Brode auf den Hintertheil und spricht: Du sollst hier Brod-Herrin werden! Wenn die Braut hineingeht, wirft sie ihr dieses Brod hinterher hinein. Dann nimmt die Braut es und legt es auf den Tisch (s. den Anhang).

Bei einer estnischen Hochzeit in Wierland, welche Petri ansah, wurde der Braut ein Rubel auf den Kopf gelegt und nach einigen Minuten wieder herabgenommen.³⁾ Wenn man sich der Geldmünzen erinnert, die wir mehrfach mit Getreidekörnern zusammen bei diesem Brauch verwendet finden⁴⁾, darf wohl zum Schluss noch die Frage aufgeworfen werden, ob wir vielleicht auch hierin eine Umbildung der in diesem Capitel besprochenen Sitte zu erkennen haben?

2) St. Petersb. Zeitung f. 1879, Nr. 232.

3) Petri a. a. O. p. 289.

4) So z. B. bei den Russen.

Capitel XIX.

Die Ceremonie mit dem Knaben.

Auf den soeben besprochenen Brauch lassen die Esten, die Finnen und viele indogermanische Völker einen andern folgen, welcher noch deutlicher auf die in der Ehe zu erhoffende Fruchtbarkeit des jungen Weibes deutet und zugleich dem specielleren Wunsche nach männlicher Nachkommenschaft Ausdruck giebt.

Schon Boecler berichtete von den Esten: »Der Braut setzen sie am Tische ein Knäblein in den Schooss und halten dafür, sie werde alsdann desto mehr Knäblein zur Welt gebären«¹⁾. Dazu bemerkt K re u t z w a l d, dass es in Wierland und Jerwen noch neuerdings Sitte sei, der Braut am Tische ein kleines Kind auf den Schooss zu setzen, womit ihre späteren Mutterpflichten angedeutet sein sollen; bei der jetzigen Generation wäre jedoch das Geschlecht des Kindes Nebensache.²⁾

In einer ganzen Reihe anderer Gegenden wird aber auch noch heutzutage daran festgehalten, dass das Kind ein Knabe sein muss.

So erzählt der Berichterstatter aus der O b e r p a h l e n -schen Gegend, bei der Mahlzeit, welche bald nach der Ankunft im neuen Hause stattfindet, werde der Braut heimlich ein Knabe in den Schooss gelegt, als Zeichen einer gesegneten Mutter.³⁾ Ebenso berichtet W i e d e m a n n von der Mahlzeit im Hause des Bräutigams: »Ueber Tische wird ihr (d. i. der Braut) ein kleiner Knabe (*sülepois*) in den Schooss geworfen.«⁴⁾ Von

1) Boecler a. a. O. p. 38.

2) Boecler a. a. O. p. 29. 30. 38.

3) Inland 1844 p. 22. Er fügt hinzu, es mache sich dort bisweilen einer der Erwachsenen den Spass, unter dem Tische zur Braut zu kriechen, ihr seinen Kopf auf den Schooss zu legen und die Gesellschaft über den Rand des Tisches anzugrinsen, wo dann unter schallendem Gelächter der verschämten Braut zu dem holden und kräftigen Schoosskinde Glück gewünscht wird.

4) Vgl. Wiedemann a. a. O. p. 318.

Rosenplänter hören wir: Nach dem Eintritt ins neue Haus führt man die Braut an den Hochzeitstisch und legt ihr einen kleinen Knaben in den Schooss, dem sie ein Paar Strümpfe schenkt und den sie selbst vom Schoosse hebt. Dieses Kind wird der Schoosknabe genannt, und die Ceremonie bedeutet, dass die junge Frau ihr Lebelang Kinder zu warten und für dieselben zu sorgen haben werde (vgl. den Anhang). Desgleichen erzählt Luce von den Oeselschen Esten: Abends im Hause des Bräutigams wirft ein Weib der Braut oder jungen Frau ein männliches Kind über Tisch in den Schooss, welchem die Braut ein Paar Strümpfe verehrt.¹⁾ Und Holzmayer berichtet von den Esten auf der Insel Moön: Nach der Ankunft im Hause des Bräutigams »setzt sich die Braut zwischen den Bräutigam und den *Pruudiwend*, welche kreuzweise dieser zwei Schwerter vorhalten, und die alten Weiber setzen der Braut einen Schoosknaben (*sülepois*), einen Jungen von vier bis sechs Jahren, auf den Schooss. Dadurch wird ihr angedeutet, dass sie bald mit Aehnlichem zu schaffen haben werde. Zum Geschenk erhält der Knabe ein Paar Strümpfe und Handschuhe«²⁾. Hupel giebt bloss an, nach der Ankunft im Hause des Bräutigams werfe man der Braut ein Kind in den Schooss, dem sie ein Paar Strümpfe schenken muss. Ueber das Geschlecht dieses Kindes bemerkt er nichts.³⁾

Wir begegnen ganz derselben Sitte in Finnland in den Kirchspielen Jääskis und St. Andraea. Wenn sich dort die Hochzeitgesellschaft zu Tische gesetzt hat und die Tischandacht verrichtet worden ist, bringt man einen kleinen Knaben, welcher »Schoosknabe« (*polvipoika*) heisst, und setzt ihn der Braut auf den Schooss. Diese bindet ihm sodann einen Gurt um den Leib, an welchem Wiburgsche Kringel — ein feines, überaus schmackhaftes Gebäck — befestigt sind (vgl. den Anhang).

Von den Mordwinen berichtet Mainow, dass man

1) Luce a. a. O. p. 86.

2) Holzmayer, Osiliana p. 91.

3) Hupel a. a. O. p. 176.

dort nach der Ankunft im neuen Hause der jungen Frau einen Säugling und ein Glas Pureh (eine Art Bier oder Meth) reicht; sie nimmt den Säugling, leert das Glas und giebt Beides der Schwiegermutter zurück.¹⁾

Sehr auffallend stimmt zu dem estnisch-finnischen Brauch die Sitte der alten Inder.

Ist die Braut im Hause des Bräutigams angelangt, so setzt man ihr bei den Indern einen kleinen Knaben aus guter Familie auf den Schooss, der dann mit einem Geschenk an Früchten u. dgl. wieder von ihr entlassen wird.²⁾ Auch wird dazu der Spruch gesprochen: »Möge dir ein solcher vorzüglicher Sohn zu Theil werden«³⁾. Damit ist der ohnehin leicht erkennbare Sinn der Sitte deutlich ausgesprochen. Der Inder erwünscht von seiner Frau in erster Linie die Geburt eines oder mehrerer Söhne, und der besprochene Brauch soll in dieser Hinsicht eine gute Vorbedeutung abgeben. Zu der estnischen, resp. finnischen Sitte stimmt die indische nicht nur in dem Geschlecht des Kindes, sondern auch darin, dass dieselbe nach der Ankunft im neuen Hause ausgeübt wird, und dass die Braut das Kind alsdann beschenken muss.

Dieser Brauch, den wir gewiss für altindogermanisch ansehen dürfen, hat sich ausser bei den Indern auch noch bei einigen andern indogermanischen Völkern erhalten.

Bei den Serben kommt der Braut bei der Ankunft vor ihrer neuen Wohnung die Brudersfrau des Bräutigams (*jeterva*) entgegen, auf dem rechten Arm ein männliches Kind. Dieses reicht sie der Braut, die es mit einem rothen Band oder Faden umgürtet.⁴⁾ Bei den Serben in Rizano muss die Braut bei der Ankunft am Gehöfte des Bräutigams auf einem vor ihr ausgebreiteten Teppich über ein Hosenband und ein kleines Messer

1) Vgl. St. Petersb. Zeitung f. 1879 Nr. 232.

2) Vgl. Haas a. a. O. p. 329.

3) Haas a. a. O. 398 (so im Kāṇḍikasūtra).

4) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 66.

in schwarzer Scheide schreiten, damit sie Mutter von Knaben werde. Auf der Schwelle tritt ihr die Schwiegermutter entgegen und lässt sie aus einem Löffel drei Mal Honig kosten. Dann reicht sie ihr einen kleinen Knaben, welchen die Braut drei Mal in die Höhe heben, küssen und mit einem Tuche beschenken muss, und zuletzt in einer Schüssel Weizenkörner, welche die Braut nach allen Seiten hin auszuwerfen hat.¹⁾ In Slavonien setzt man ihr nach der Ankunft im neuen Hause, damit gleich ihr erstes Kind ein Knabe sei, ein Knäbchen auf den Schooss, und sie bindet ihm ein Tuch um den Hals.²⁾ Bei den Albanesen in der Landschaft Riça (in Südalbanesien) reitet die Braut, und es wird ein kleiner Knabe unter dem Pferde drei Mal hin und her bewegt, gleich als wollte man das Pferd gürten; die Eltern dieses Knaben müssen noch am Leben sein, nur dann gilt er für glückbringend. Im Erzbisthum Antiwari wird die Braut in ihrer neuen Familie auf einen Stuhl gesetzt und bekommt auf den Schooss ein kleines Kind, mit dem sie sich erhebt und drei Mal umdreht.³⁾ In Corsica giebt man der Braut ein Kind, welches dem „sposo“ am nächsten verwandt ist, auf den Schooss; sie küsst es zärtlich und setzt ihm eine Mütze mit verschiedenfarbigen Bändern auf.⁴⁾

Im modernen Rom werden der Braut beim festlichen Mahle im neuen Hause »*figli maschi*«, d. i. männliche Kinder gewünscht.⁵⁾ Wahrscheinlich hängt mit diesem Wunsche nach männlichen Kindern auch die in Skandinavien herrschende Sitte zusammen, der gemäss die Braut in der Nacht vor der Trauung einen Knaben bei sich im Bette haben soll.⁶⁾

1) Reinsberg-Düringsfeld p. 73.

2) Reinsberg-Düringsfeld p. 84.

3) Reinsberg-Düringsfeld p. 62. 64.

4) Reinsberg-Düringsfeld p. 257.

5) Reinsberg-Düringsfeld p. 98.

6) Nicht unmittelbar zu vergleichen ist die altrömische Sitte, nach welcher die Braut auf den Phallus eines Priapus gesetzt wurde, oder, wie Lactanz sagt, in sinn pudendo des Mutinus; dadurch soll sie fruchtbar werden. Vgl. Rossbach, Röm. Ehe, p. 369. 370.

Von den Letten sagt Hupel: »An einigen Orten wird ihr (d. i. der Braut) bei dem Hauben nach estnischer Art ein Kind in den Schooss geworfen.«¹⁾ Nach dieser Angabe scheint die betreffende Ceremonie nicht von Hause aus den Letten eigenthümlich, nur an einigen Orten von den Esten auch zu ihnen, den Grenznachbarn der letzteren, gedungen zu sein. Dies dürfte um so mehr wahrscheinlich sein, als diese Sitte sonst bei lettisch-litthauischen Stämmen meines Wissens nicht nachgewiesen ist. Doch wäre dies vielleicht noch näher zu untersuchen.

Capitel XX.

Das Umwandeln des Feuers. Feueropfer.

Ein besonders wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Theil der indischen Hochzeitsceremonie besteht darin, dass die Braut drei Mal um das Feuer herum geführt wird, wobei sie ein bestimmtes Opfer von gerösteten Körnern (lâja), mit Mimosa-Blüthen untermischt und mit Opferschmalz besprengt, in dasselbe hinein wirft.²⁾ Diese Ceremonie findet noch in dem Brauthause statt; es wiederholt sich aber das Herumführen um das Feuer nach dem Kâuçikasûtra auch nach der Ankunft in dem Hause des Bräutigams.³⁾

Man hat schon lange erkannt, dass diese Sitte altindogermanisch ist. Sie hat sich in verschiedenen Modificationen

1) Vgl. Hupel a. a. O. II. p. 193.

2) Vgl. Haas a. a. O. p. 318. 341. 372. 373. 388.

3) »Ein Freund empfängt (sie) mit einer vollen Schaale und führt (sie) drei Mal ums Feuer, indem er sagt: Mildes Auges, dem Gatten nicht schadend, heilvoll, kräftig und das Hauswesen gut leitend, heldenmüthige Söhne zeugend, den Schwägern ergeben und wohlgemuth, mögen wir durch dich gedeihen«. Kâuçik. 77, 16; vgl. Haas a. a. O. p. 396.

ausser bei den Indern auch noch bei den Römern, bei den Germanen, bei den alten Preussen und bei den Osseten erhalten.

Bei der römischen Eheschliessung (confarreatio) wurde noch in dem Hause der Braut ein Far-Brod im Feuer geopfert. Ehe man dieses Opfer vornahm, umwandelten die Theilnehmer in Procession den Altar von links nach rechts, wobei ein Knabe das Hochzeitswasser und die Hochzeitsfackel trug. Bei dieser Gelegenheit wurde der Braut das Far-Brod vorausgetragen. War der Altar umwandelt, so begann das Opfer.¹⁾

Bei den alten Germanen galt die Sitte, dass die junge Frau, im Hause des Bräutigams angekommen, zum Heerde geführt wurde, den sie drei Mal umschreiten musste.²⁾ Noch heute ist es nach Weinhold in norddeutschen Gegenden Sitte, die junge Frau, wenn sie ihr neues Haus betritt, drei Mal um den Heerd zu führen, auf welchem ein frisches Feuer brennt.³⁾ So ist z. B. im Süderlande in Westfalen noch heute das uralte dreimalige Führen der Braut um das Heerdfeuer oder den Kesselhaken gebräuchlich.⁴⁾ Im Kirchspiele Weitmar wurden dazu auch Sprüche gesprochen (wie bei den Indern). Dass das Feuer auf dem Heerde brannte, ist an einigen Orten jedenfalls wesentlich und beruht ohne Zweifel auf uralter Sitte.⁵⁾

Auch bei den alten Preussen (also einem slavisch-litthauischen Stamme) wurde die Braut im Hause ihrer Eltern um den Heerd herumgeführt.⁶⁾ Endlich werde ich durch Herrn

1, Vgl. Rossbach, Röm. Ehe, p. 108--110. 314 folg.

2) Vgl. Weinhold, Deutsche Frauen, I² p. 408.

3) Vgl. Weinhold a. a. O. p. 375. Weinhold erinnert dabei an die unverwandten, namentlich indische und römische Hochzeitssitten.

4) Vgl. Kuhn, Westphälische Sagen: 2, 38 37. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 222. Rossbach a. a. O. p. 231. 232. Ind. Studien V, p. 396 Anm. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforsch. Jahrgang 1877 p. 139.

5) S. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrg. 1877 p. 139.

6) Vgl. Hartknoch a. a. O. I, p. 179.

Baron Stackelberg noch darauf aufmerksam gemacht, dass auch bei den Osseten eine entsprechende Sitte sich bis in die neuere Zeit erhalten hat. Herr Schanajeff, ein Ossete von Geburt (eigentlich Sana genannt), berichtet im Сборникъ свѣдѣній о кавказскихъ горцахъ, Band IV (Tiflis 1870),¹⁾ das dreimalige Herumführen der Braut um den Heerd sei noch im J. 1860 bei den Osseten allgemein im Schwange gewesen.²⁾ Der Brautwerber (nicht der Bräutigam) führte die Braut an der Hand um den Heerd, aus welchem Grunde er auch »за руку держащій« d. i. »der an der Hand Haltende« genannt wird.³⁾ Ein ossetischer Aristokrat, der zugleich russischer Obrist war und dem die Sitte zu patriarchalisch erschien, hat dieselbe unter seinen Standesgenossen abgeschafft. Doch soll der hiermit bei den Osseten verbundene Brauch, die über dem Heerde hängende Kette (raxüss), die zur Befestigung der Kochkessel dient und das Heiligthum jedes ossetischen Hauses bildet, von der Braut berühren zu lassen, bei sämtlichen Osseten des Nordens, welche das Alte am Treuesten bewahrt haben, noch heute existiren,⁴⁾ — womit sich das Umwandeln des Kesselhakens in Westfalen unmittelbar vergleichen lässt.

Die Sitte des Feuerumwandeln und des Darbringens von Opfergaben in das Feuer, findet sich nun auch bei den Esten vor. Besonders interessant ist Dasjenige, was der Berichterstatter aus der Oberpahlenschen Gegend mittheilt: »In einigen Gegenden, namentlich im Kirchspiel Klein St. Johannis, ist es auch Gebrauch, dass sich die junge Frau mit dem ganzen Hochzeitspersonal zu einem zum Verbrennen bestimmten Baume be-

1) Der Aufsatz des Herrn Джантемиръ Шанаевъ daselbst ist betitelt: Свадьба у сѣверныхъ Осетинъ.

2) Schanajeff sagt, vor 10 Jahren wäre die Sitte allgemein üblich gewesen, und sein bezüglicher Aufsatz ist vom J. 1870 datirt.

3) Man vgl. oben den »Freund«, der bei den Indern die Braut um das Feuer führt.

4) Ich verdanke diese interessante Notiz einer brieflichen Mittheilung des Herrn Baron R. v. Stackelberg in Moskau.

giebt; dieser wird abgehauen und das Holz angezündet. Lodert nun das Feuer auf, so führt der *Peiopoia* die junge Frau dreimal um dasselbe und stellt sie zwischen die drei Bewaffneten, die unter dem Gesange der Weiber die Degen über ihrem Kopfe zusammenschlagen. Als dann wirft man einige Münzen ins Feuer, dessen Verlöschen man abwartet, die Münzen aufsucht und in den Stumpf des abgehauenen Baumes einhämmert. Unter Gesang und Musik kehrt die Gesellschaft in die Wohnung zurück.¹⁾

Es macht dies einen höchst alterthümlichen Eindruck und erinnert in den Hauptzügen deutlich an die indische, resp. indogermanische Sitte: das dreimalige Herumführen der Braut um das Feuer und Hineinwerfen von Opfergaben.

Dem Feuer gespendete Gaben werden bei der estnischen Hochzeit auch sonst noch öfters erwähnt. Boecler erzählte, die estnische Braut müsse, wenn sie im neuen Hause angekommen, überall umhergeführt werden und dabei etwas Geld oder

1) Vgl. Inland f. 1844, pag. 23. 24. Im Kirchspiel Klein-Johannis hat sich die Sitte des Hochzeitsfeuers noch längere Zeit erhalten, aber eine neuerdings im Isamaa Kalender f. 1884 p. 83 gegebene Schilderung macht den Eindruck, dass der ursprüngliche Brauch mancherlei Wichtiges und Charakteristisches verloren hat. Nach dieser Schilderung -- sie soll von J. Bergmann stammen -- wird das Feuer daselbst *haletule* »Rödnungsfeuer« genannt. Nach dem Essen muss man zum »haletule« aufbrechen und dazu wird mit folgendem Liede aufgefordert:

Lasst das Rübenland uns prüfen,
Lasst das Flachsland uns besuchen,
Eine Schürze Ackerland erlangen;
Wo ich säen kann den Kümmel,
Wo den Senf ich streuen kann u. s. w.

Darauf geht man in den Koppel (einen umzäunten Weideplatz) und biegt eine hochstämmige Birke zur Erde nieder. Ueber den ganzen Stamm wird ein Strohfeuer angemacht, das *haletule* heisst. Dann fängt man an, mit dem Beil in den Stamm Spalten hineinzuschlagen und treibt in dieselben als Keile Münzen hinein. Die jungen Leute von Seiten des Bräutigams und der Braut laufen während dessen um die Wette (wohl um das Feuer?), wobei gesungen wird. Dies Laufen dauert so lange, bis der einen Partei der Läufer das Metallgeld ausgegangen ist. — Diese Schilderung ist nicht recht klar und scheint auf undeutlichen Berichten zu beruhen.

Bänder in die Stuben, Kammern, Ställe, in den Garten, in den Brunnen und in das Feuer werfen.¹⁾ Kreutzwald giebt an, wo diese Sitte noch bestehe, müsse sie zwei Mal ausgeführt werden, zuerst im Vaterhause der Braut, dann im neuen Hause des jungen Paares. Das Feuer- und Wasseropfer ist besonders wichtig. Man bringt es nach Kreutzwalds Angabe *tule- ja wete-emale lepituseks*, d. h. »für Feuer- und Wassermutter zur Sühne«. Die gewöhnliche Opfergabe waren nach Kreutzwald die in früherer Zeit gangbaren Viertelkopekenstücke. Hier und da kommen nach ebendemselben Gewährsmann kleine Abweichungen von dem gewöhnlichen Brauch vor; so z. B. wird im Werroschen die Gabe für *tule-ema*, die Feuermutter, nicht auf den Feuerheerd, sondern auf den Ofen geworfen u. dgl. m.²⁾

Von den Wotjaken wird das Feuerumwandeln ebenfalls berichtet. Noch im Hause der Braut wird ein halbes Talglicht auf einen Ständer, der gewöhnlich als Pergelhalter dient, gesetzt und dieser in die Mitte des Zimmers gestellt. Das Brautgeleite, unter Anführung des *Töre* (d. h. des örtlichen Vorstandes) schreitet dreimal von links nach rechts um dieses Licht herum, wobei sie singen: O Gott Inmar, o Gott Kylcin, gutes Glück schenkt, guten Segen spricht. Dann knien sie vor dem Heiligenbilde nieder und umwandeln noch einmal das Licht. Braut und Bräutigam sind nicht dabei.³⁾ Wichtiger aber ist die später im Hause der Braut folgende Ceremonie, welche M. Buch als Augenzeuge einer wotjakischen Hochzeit folgendermassen schildert: »Vor der *Kudo* (d. i. der Brautwerber), dann die Braut, geführt von zwei Weibern, und hinterdrein

1) Vgl. Boecler a. a. O. p. 33.

2) Vgl. Kreutzwald bei Boecler a. a. O. p. 33—35. 29. Wenn die römische Braut das neue Haus betritt, so wird eine Ceremonie mit Feuer und Wasser vorgenommen, die im Einzelnen unklar, weil ungenau überliefert ist. Es heisst *aqua et igni accipi*. Varro sagt: *ignis et aqua . . . nuptiis in limine adhibetur*. Die Braut wird jedenfalls mit Wasser besprenkt. Vergl. Roszbach, a. a. O. p. 361 folg. 367.

3) Vgl. M. Buch a. a. O. p. 516.

mehrere andere Weiber und Männer zogen singend 3 Mal von links nach rechts um die Feuerstelle, hielten darauf vor einem Heiligenbilde in der linken Ecke gegenüber der Thür, bekreuzten sich und zogen wieder singend um die Feuerstelle. Mehrere Weiber weinten dabei still, die Braut selbst war ruhig¹⁾.

Diese wotjakische Sitte stimmt auffallend zu dem Feuerumwandeln bei den Indogermanen und bei den Esten im Kirchspiel Klein-St. Johannis. Weniger lässt sich dagegen von den Mordwinen berichten. Nach Mainow wird die junge Frau bei den Mordwinen im neuen Hause vor den Heerd gestellt, zu welchem sie ja nun in nahe Beziehung treten soll. Sie verbeugt sich vor dem Heerde, sie bittet ihn, sie nicht zu beschmutzen, sondern sie zu lieben und gegen sie gefügig zu sein. Dann setzt man sie auf eine Ecke des Heerdes, reicht ihr einen Säugling und ein Glas *Pureh* u. s. w. (vgl. oben). Ob diese Sitte mit den oben besprochenen Bräuchen überhaupt zusammengehört, ist am Ende noch fraglich. Dagegen liegt in einer Cereemonie bei den Mokscha-Mordwinen nach demselben Gewährsmann jedenfalls wenigstens ein Feueropfer vor. Bei den Mokscha-Mordwinen wirft nämlich der Bräutigam die Ueberreste des *Osondam-pal*, des geweihten Hochzeitsbrodes, in den brennenden Ofen, welcher als Aufenthalt des himmlischen Feuers, des Gottes Schkai, betrachtet wird.²⁾

Ein Ueberrest der Sitte des Hochzeitsfeuers hat sich auch bei den Ungarn erhalten, wenn auch von einem Umwandeln des Feuers und einem Opfern in dasselbe nicht mehr die Rede ist. Im Gömörer Comitat macht man auf der Fahrt zum Braut- hause mehrmals Halt, zündet ein Strohfeuer an, sammelt sich um dasselbe und zecht eine Zeitlang, dann geht es weiter. Am Morgen nach der Brautnacht begiebt man sich auf den Dorfweg,

1) Vgl. M. Buch a. a. O. p. 523.

2) Vgl. St. Petersburger Zeitung f. 1879, Nr. 232.

zündet daselbst ein Strohfeuer an und tanzt um dieses herum den Morgentanz. Bei dieser Gelegenheit muss die junge Frau einige Mal über das Feuer springen, wobei sie zu entfliehen sucht.¹⁾

Capitel XXI.

Die Wasserceremonieen. Spenden, die dem Wasser dargebracht werden. Ausgiessen von Wasser. Besprengen mit Wasser.

Wie bereits im vorigen Capitel erwähnt ist, finden wir bei den Esten neben den Opfergaben, welche man in das Feuer wirft, auch solche, die dem Wasser gespendet werden. Boecler giebt an, dass die junge Frau solche Gaben in den Brunnen wirft, wenn sie im neuen Heim angelangt ist, und solches Wasseropfer, das der wee- oder wete-ema, der Wassermutter, gilt, wird auch für die neuere Zeit von Kreutzwald und Anderen bestätigt.²⁾ Nach Kreutzwald findet es sowohl im Braut- hause als im Hause des Bräutigams statt; nach den anderen Autoren nur im Hause des Bräutigams. Ausser diesem Opfer werden aber auch noch eine Reihe anderer eigenthümlicher Bräuche mit dem Wasser erwähnt, für welche wir zum Theil überraschende Parallelen bei den indogermanischen Völkern finden.

Der Berichterstatter aus der Oberpahlen- schen Gegend führt ebenfalls an, dass man einige Münzen in den Brunnen des neuen Hauses wirft; ausserdem aber muss nach seiner Angabe die Hausmagd am Brunnen bereit stehen, um für jeden

1) Handschriftl. Mittheilung von A. O. Heikel, nach einem finnisch geschriebenen Aufsatz von Professor Krohn in der Zeitschrift Maiden ja Merien takaa, Jahrgang 1864, Nr. 14.

2) Vgl. Boecler-Kreutzwald a. a. O. p. 6. 33-35. 29.

der Hochzeitbeamten drei Eimer Wasser aufzuziehen, die von denselben mit dem Fusse umgestossen werden, worauf der Eimer von den drei Bewaffneten zerhauen wird.¹⁾

Nach dem Isamaa Kalender 1885 p. 36 muss in der Nurmekond genannten Gegend bei Oberpahlen die Magd drei Eimer Wasser aufziehen, welche die Braut mit dem Fusse umstösst; dann wird der Eimer vom Marschall und Sajawanem zerschlagen; die Braut legt einen Gurt auf den Brunnenrand, und diesen erhält die Magd, welche das Wasser aufgezoget.

Bei den Koddaferschen Esten bindet man der Braut am Morgen nach der Hochzeitsnacht ein Handtuch oder eine Schnur um den Kopf und vor die Stirn einen dreischnürigen Geldschmuck. Dazu sagt man: »Jetzt treibt die Erbse Schoten und Schoten treibt die Bohne«. Darauf hüllt man die Braut in ein weisses Betttuch und Alle begeben sich zum Brunnen, wo man zwei Eimer Wasser aufwindet, die von dem jungen Paare umgeworfen werden müssen. Statt ihrer thun es jedoch der Bräutigamsvater und der Marschall. Hierauf begiebt man sich vor die Thür des Hochzeithauses, und der Bräutigamsvater nimmt mit dem Schwertende das weisse Betttuch von der Braut und wirft es auf das Dach über der Hausthür; dadurch ist die Braut zu einer jungen Ehefrau geworden. Bei dem später stattfindenden Rundgang durch die neue Wirthschaft legt die Braut einen Gürtel auf den Brunnenrand.²⁾

Auch nach Wiedemann werfen Braut und Bräutigam Geld für die »Wassermutter« (wee-ema) in den Brunnen, was *kaeru-ame* oder »Brunnengabe« genannt wird.³⁾ Nach ebendenselben Gewährsmann legt man auch Münzen in das Waschgefäss des jungen Paares. Am Morgen nach der Hochzeitsnacht muss die junge Frau das Waschgefäss umstossen, und die

Magd erhält das darin befindliche Geld.⁴⁾ Am Morgen nach der Hochzeitsnacht besprengen sich ferner beim Gesichtwaschen die jungen Eheleute gegenseitig, damit sie lange bei einander leben und geduldig sein mögen. Diese Sitte finden wir auch bei Luce für Oesel erwähnt.²⁾

Schliesslich wird nach Rosenplänter zu Ende der Hochzeitsfeier ein scherzhaftes Scheinbad vorgenommen, damit Alle vom Staube gereinigt werden. Der Mann der Brautmutter setzt sich als Bademeister auf den Ofen, einen trockenen Badebesen in der Hand,³⁾ eine Kanne mit Bier und einen Eimer Wasser neben sich. Nun werden die Gäste einzeln in dieses Bad geführt. Der Bademeister lässt den auf den Ofen Steigenden aus der Kanne trinken und giebt ihm ein paar Schläge mit dem Badebesen; dafür muss er ein paar Kopeken in den Eimer mit Wasser werfen. Das so gesammelte Geld bekommt die Braut.⁴⁾

Ueberschauen wir alle diese estnischen Sitten, bei denen das Wasser eine Rolle spielt, so finden wir:

- 1) das Werfen von Gaben, resp. Münzen in den Brunnen oder in ein Wassergefäss;
- 2) das Umgiessen von Wassergefässen;
- 3) das gegenseitige Sichbespritzen der jungen Eheleute.

Bei den stammverwandten Mokscha-Mordwinen hat sich ein uralter heidnischer Brauch erhalten, den wir dem estnischen Opfer an die *welo-ema* oder Wassermutter an die Seite stellen müssen, nur dass derselbe sich durch grössere Vollständigkeit und Alterthümlichkeit auszeichnet. Es ist dies der Gang zum Fluss am Morgen nach der Hochzeitsnacht, um die *Wedyn-asyr-awa*, die mordwinische Wassermutter, anzurufen und ihr ein Opfer zu bringen.

1) Vgl. Wiedemann a. a. O. pag. 318.

2) Vgl. Wiedemann a. a. O. p. 318. Luce a. a. O. p. 87.

3) Es ist ein warmes Bad in der Badstube gemeint.

4) Vgl. den Anhang. Diese Sitte erwähnt auch Wiedemann a. a. O. p. 321.

1) Vgl. Inland f. 1844 p. 23

2) Vgl. den Anhang.

3) Wiedemann a. a. O. p. 445.

»Sofort, nachdem sich die Neuvermählten erhoben oder vom *Druschko* und der *Swacha* ¹⁾ geweckt worden sind, muss die Neuvermählte der obigen Beschützerin ein Opfer bringen. An der Spitze der Procession schreiten die Gespielinnen mit einem grossen Kübel; ihnen folgt die älteste Frau des Dorfes, welche auf ihrem Kopf einen mit einem Eierkuchen bedeckten Laib Brod trägt; dann kommen der *Druschko* und die *Swacha*, welche in ihren Händen grosse mit Hausbier gefüllte Gefässe und ausserdem noch einen ganzen Eimer desselben Bieres tragen, mit dem sie die ganze Zeit über den Weg von der Hütte bis zum Ufer benetzen. Hinter ihnen geht endlich barfuss die Neuvermählte, bloss mit einem Hemde bekleidet. Ihr Kopf ist mit einer Masse Handtücher bedeckt (welche in der mordwinischen Symbolik Ströme und Flüsse bedeuten); in der Hand hält sie ein todttes oder lebendes, der Göttin darzubringendes Huhn. Wenn der Zug an den Fluss gelangt, ertränkt die Neuvermählte das Huhn in dem Fluss und wirft auch das Brod und den Eierkuchen hinein, während die Alte die Göttin mit folgenden Worten anruft: *Wedyn-asyr-awa! Mutter! Du bist rein, — mache sie auch rein! Reinige sie von Krankheit und Uebel! Verleihe ihr stets glückliche Niederkunft! Lass sie sehen die Kinder ihrer Kinder! Sei ihr wie eine Mutter, liebe sie wie eine Tochter!*

Nach diesem Gebet steigt die Neuvermählte entweder selbst hinab in den Fluss oder wird mit dem Flusswasser umspritzt, während der Rest des Bieres in den Fluss gegossen wird. Darauf wird in der früheren Reihenfolge der Rückweg angetreten. ²⁾

Für die Vergleichung scheint es mir hier von Wichtigkeit:

1) dass das Opfer bei den Mordwinen ebenso wie bei den Esten einer weiblichen Wassergottheit, einer Wassermutter dargebracht

1) Marschall und Freiwerberin.

2) S. St. Petersb. Zeitung f. 1879, Nr. 232.

wird; 2) dass der Kopf der mordwinischen Braut mit Handtüchern bedeckt ist, wie auch der estnischen Braut im *Koddaferschen* für den Gang zu dem Brunnen ein Handtuch um den Kopf gebunden wird; ¹⁾ 3) dass die Ceremonie bei den Mordwinen am Morgen nach der Brautnacht stattfindet, ebenso wie der Gang zum Brunnen bei den *Koddafer* Esten und einige andere Wasserceremonieen in anderen estnischen Gegenden (z. B. das Sichbespritzen des Brautpaares, sowie das Werfen von Geld in das Waschgefäss des jungen Paares und das Umwerfen eben dieses Gefässes).

Aber auch die indogermanischen Völker bieten mancherlei Analogieen zu den oben dargelegten estnischen Sitten.

Bei den *Indern* wird vor der Hauptceremonie (des Handergreifens, Steinbetretens und Feuerumwandels) durch den *Ācārya* oder Lehrer ein neues Wassergefäss mit dem Spruch »*bhūr bhuvah svah*» angefüllt und *Kuçāgras*, Saft und Blätter eines männlich benannten Baumes und nach Einigen auch Gold da hineingeworfen. Diesen Wasserkrug giebt der Lehrer einem *Brahmacārin* oder Brahmanenschüler, der denselben so aufstellt, dass er rechts von dem Brautpaar bleibt. ²⁾ Dies dürfte sich mit dem Werfen von Gaben in ein Wassergefäss bei den Esten vergleichen lassen. Mehrfach wird bei der indischen Hochzeit das junge Paar mit Wasser besprengt ³⁾; auch besprengt der Bräutigam die Braut ⁴⁾ Endlich findet sich die Angabe, dass die junge Gattin den Hof des neuen Hauses besprengt, indem sie Sprüche gegen die bösen Mächte sagt ⁵⁾; damit ist vielleicht das Wasserausgiessen bei den Esten zu vergleichen.

1) Ob auch das Handtuch, welches man in Mohn der estnischen Braut auf den Kopf legt und auf welches noch der breitkrämpige Filzhut gesetzt wird, vor dem Eintritt ins Bräutigamshaus irgendwie hiermit zusammenhängt, muss fraglich bleiben. Vgl. Holzmayer Osil., p. 90.

2) Vgl. Haas a. a. O. p. 340. 341.

3) Vgl. Haas a. a. O. p. 342. 367. 373. 399.

4) Haas a. a. O. p. 358.

5) Vgl. Haas a. a. O. p. 395.

Bei den alten Germanen wurde die junge Frau im neuen Hause über ein Gefäss mit Wasser zum Heerde geführt, den sie dann dreimal umschreitet.¹⁾

Ein wirkliches dem Wasser dargebrachtes Opfer liegt bei den Neugriechen vor. «Am dritten Tage nach der Hochzeit ist es an vielen Orten Sitte, dass die weiblichen Verwandten und Bekannten der Neuvermählten zu ihr kommen und sie in einem festlichen Zuge nach dem Brunnen führen. Hier schöpft die junge Frau mit einem eigens dazu bestimmten Gefässe Wasser und wirft verschiedene Esswaren, untermengt mit Brodkrümchen, in die Quelle. Alsdann fangen die Rundtänze um den Brunnen an, welche den Schluss der Hochzeitsfeierlichkeiten bilden.»²⁾

In Sardinien giesst in einigen Gegenden die Schwiegermutter ein Glas Wasser vor der Braut aus, wenn diese die Schwelle der Brautkammer überschreitet.³⁾ Diese Sitte darf wohl mit dem Umgiessen der Wassereimer bei den Esten verglichen werden. Bei den Letten wird, wie Hupel erzählt, das junge Paar nach dem Hauben in die Brautkammer geführt, aber nach etlichen Minuten wieder geweckt. Nun giebt man ihnen einen Eimer mit Wasser, beide waschen sich und werfen sich wechselseitig ein Schnupftuch zum Abtrocknen zu. Einer von den Gästen stösst den Eimer um. In einigen Gegenden werden 2 Eimer hingestellt; der Bräutigam stösst den einen, die Braut den anderen mit dem Fusse um. Der hurtigste hierbei erhält den Ruhm eines fleissigen Arbeiters.⁴⁾ Diese lettische Sitte sieht der estnischen so ähnlich, dass es wohl noch untersucht werden müsste, ob nicht vielleicht direkte Entlehnung vorliegen dürfte.

Bei den Albanesen begeben sich die Brautleute mit Schüsseln in den Händen zu der Dorfquelle, wo sie einander

1) Vgl. Weinhold, deutsche Frauen I, pag. 408.

2) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 59.

3) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 96.

4) Hupel a. a. O. II pag. 193.

bespritzen sollen. Die Braut wird dabei gehörig gebadet, während der Bräutigam ziemlich trocken bleibt.¹⁾ Dieses gegenseitige Bespritzen des jungen Paares stimmt zu der estnischen Sitte, deren Wiedemann Erwähnung thut.

Bei den Serben in Rizano geht die junge Frau am ersten Morgen in dem neuen Hause mit den Gästen, die dort übernachtet haben, den Mädchen und Brautführern nach dem besten Quellwasser. Unterwegs wird gesungen und geschossen. Bei der Quelle bietet die Braut Allen Wasser zum Trinken an und der sogen. *Djewer* bespritzt ihr dreimal die Brust. Dann wird Brautwein getrunken, und die Braut muss Alle küssen. Bei der Rückkehr trägt sie das volle Wassergefäss und die Mädchen singen.²⁾

Bei den Slovenen in Krain begiebt sich ebenfalls am ersten Morgen im neuen Hause die junge Frau mit der ganzen Gesellschaft zu dem Brunnen, wo sie von nun an immer Wasser holen soll. Dort angekommen setzt man sich zunächst vergnügt um den Brunnen herum und frühstückt von den mitgebrachten Lebensmitteln. Dann füllt man eine Butte mit Wasser und thut, als ob man die junge Frau nöthigen wolle, sie auf den Rücken zu nehmen und nach Hause zu tragen. Plötzlich beginnt jedoch der junge Mann die Umstehenden rücksichtslos mit Wasser zu bespritzen. Schreien, Lachen und Scherzen folgt und man denkt bis Mittag nicht an die Rückkehr in das neue Haus.³⁾

Auch in Unterkrain wird die Neuvermählte am Morgen nach der Brautnacht zum Flusse oder Brunnen geführt, wo sie ein Gefäss mit Wasser füllen und daraus allen Anwesenden zutrinken muss, welche ihr dafür ein Geldgeschenk hineinwerfen.⁴⁾

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld p. 63.

2) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld p. 73.

3) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 89.

4) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 92.

Uebereinstimmend ist bei all diesen slavischen Stämmen der Zug der Braut sammt den Hochzeitsgästen zu dem Brunnen oder Fluss, wie wir ihn von den Koddaferschen Esten und von den Mordwinen her bereits kennen. An Stelle des früher dargebrachten Opfers sind verschiedene Scherze getreten, namentlich auch das Bespritzen. In *Unterkrain* begegnet man auch dem Werfen von Geld in ein Gefäss mit Wasser, wie dies ja gerade bei den Esten üblich ist.

Capitel XXII.

Das Führen zum Heerde und Anlegen von Brennholz.

Bei den *Oberpahlenschen* Esten wird die junge Frau, nach der Ankunft im neuen Hause und nach der oben besprochenen Beschüttung mit Korn, mit verbundenen Augen vor den Ofen geführt, in welchen sie einige Scheite Holz hineinwerfen muss, um ihre Gewandtheit im Hauswesen zu beweisen.¹⁾ Ebenso berichtet *Rosenplänter*, der Bräutigamsvater geleite die ankommende junge Frau in die Stube des neuen Hauses und führe sie zunächst vor die Ofenthür, wo drei *Holz-scheite* zu dem Zwecke bereit liegen, damit die Braut sie in den Ofen werfe. Es sei dies seit uralten Zeiten in Gebrauch und bedeute, dass die Neuvermählte ihr Amt als Hausfrau antrete.²⁾

Dazu stimmt in merkwürdiger Weise die Sitte der *Inde*r, nach welcher die junge Frau bei der Ankunft im Hause des Bräutigams Brennholz in das Feuer daselbst legen muss.³⁾

1) Vgl. Inland f. 1844 p. 22. Auch K. im Isamaa Kalender f. 1885 p. 35 berichtet von Nurmekond bei Oberpahlen, dass daselbst die Braut zum Ofen geführt wird und 3 Scheite Holz in den Ofen, drei auf den Ofen werfen muss.

2) Vgl. den Anhang.

3) Vgl. Haas a. a. O. p. 329. 377.

Wenn bei den *Griechen* die Neuvermählte im Hause des Mannes angelangt und mit den *zaraχόματα* beschüttet worden war, so führte man sie zu dem Hausheerde, um sie in die Hausgemeinschaft und in ihre Pflicht, Hüterin des Feuers zu sein, einzuweihen.¹⁾

Bei den Serben in *Slavonien* giebt man der Braut, sobald sie aus dem Wagen in das neue Haus hineingetragen ist, eine Feuerschaufel in die Hand, damit sie das Feuer auf dem Heerde schlage und sprühen mache. So oft sie dies thut, rufen die Umstehenden: «Die Stuten mögen fohlen, die Kühe kalben, die Schafe lammen, die Schweine werfen, Gänse und Hühner legen!» — «Und die Weiber Knaben gebären», fügt der *Tschausch*, der officielle Spassmacher, hinzu.²⁾

Die griechischen und slavonischen Sitten stimmen zwar nicht so genau wie die indische zu der estnischen, sind aber doch ganz nahe verwandt und haben offenbar dieselbe Bedeutung.³⁾

Capitel XXIII.

Das Entlaufen oder Entfliehen der Braut.

Bei den *Esten* wird in einigen Gegenden die Braut im neuen Hause von den Schwiegereltern »in die Viehburg geführt, wo man ihr alles Vieh zeigt, und sie sucht dabei zu entlaufen; gelingt es ihr, so muss ein Pferd angespannt werden, um sie zurückzubringen, was grosses Gelächter erregt.«⁴⁾

1) Vgl. Rossbach, a. a. O. p. 225.

2) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld, a. a. O. p. 84.

3) Auch die mordwinische Sitte, nach welcher die Braut im neuen Hause vor den Heerd gestellt wird, sich verbeugt und ihn bittet, sie nicht zu beschmutzen, sondern sie zu lieben und gegen sie gefügig zu sein, — gehört vielleicht hierher, wenigstens in entfernterer Weise (vgl. oben p. 151).

4) Vgl. Wiedemann a. a. O. p. 320.

Etwas abweichend ist die Sitte bei den Oberpahlen-schen Esten, die von unserem Berichterstatter folgendermassen geschildert wird: »Die letzte aller Ceremonien ist die Entführung der jungen Frau, die gewöhnlich spät am Abend vom *Soitataja* ausgeführt werden muss. Er hält zu diesem Zwecke in der Nähe ein Fuhrwerk in Bereitschaft, ohne den *Peiopoïs* etwas davon ahnen zu lassen, und sucht diesen durch Aufforderung zum Tanz und auf andere Weise zu verhindern, ein wachsames Auge auf die Braut zu haben. Der *Peiopoïs* darf höchstens ein gesatteltes Pferd in Bereitschaft haben, um die Ausführung des Vorhabens zu hintertreiben. Glaubt der *Soitataja* sich mit der Braut und der *Kõricane naene* unbemerkt entfernen zu können, so macht er sich mit ihnen davon, ohne dass ihn Jemand aus der Gesellschaft dem *Peiopoïs* verrathen darf. Ist dies gelungen, so wird Letzterer durch den Ruf der Gäste: »die Braut ist entführt, wo ist der *Peiopoïs*, ihr Ritter?« von dem Streich des *Soitataja* in Kenntniss gesetzt; er besteigt sein Pferd und sucht die Flüchtlinge einzuholen. Hat er die Richtung nicht verfehlt und sie eingeholt, so hindert er die fernere Flucht durch das Zerhauen des Krummholzes, wenn der *Soitataja* durchaus nicht anders von seinem Vorhaben abzubringen ist; für diesen Fall wird von Letzterem auch schon ein anderes Krummholz mitgenommen. Hat der *Peiopoïs* die Richtung der Flucht verfehlt und kehrt ohne die Braut zurück, so wird er mit Schimpf überhäuft.«¹⁾

In Wierland müssen in einigen Gegenden die Marschälle (*Peiopoïs*) darüber wachen, dass nicht die Angehörigen der Braut nach der Trauung beim Nachhausefahren die Braut entführen; da gab es oft ein Jagen, bei dem die Pferde nicht geschont wurden, daher auch ein altes Sprichwort sagt: Selbst bist du auf der Hochzeit, aber dein Pferd ist in der Hölle!²⁾

1) Vgl. d. Inland f. 1844 p. 24.

2) Vgl. J. M. Sommer, Kirjam. Selts. Jahrbuch f. 1882 p. 73.

Bei den Mordwinen wird auf der Fahrt vom Brauthause zur Kirche einmal Halt gemacht, und die Braut versucht zu fliehen; aber sie wird ergriffen und gewaltsam in die Kibitke gehoben.¹⁾

Bei den Ungarn im Gömörer Comitât zündet man am Morgen nach der Hochzeitsnacht auf dem Dorfweg ein Stroheuer an und tanzt um dasselbe herum. Die junge Frau muss bei dieser Gelegenheit einige Mal über das Feuer springen, wobei sie zu entfliehen sucht. Glückt ihr dies, so flüchtet sie nach Hause; hier aber findet sie die Thür verschlossen und erst, nachdem sie etwas Geld gezahlt hat, wird geöffnet. Dann wird ihr zum Zeichen, dass sie nun ganz zu den verheiratheten Weibern gehört, eine Pechhaube aufgesetzt.²⁾

Ähnliches finden wir auch bei indogermanischen Völkern.

Bei den Römern flüchtete die Braut vor der *Domum deductio* in den Schooss ihrer Mutter, hielt sich an ihr fest und musste mit Gewalt von dort weggebracht werden.³⁾

»In der nordöstlichen Steiermark (Pöllau bei Vorau) ist es Brauch, dass die Braut gleich nach Empfang des priesterlichen Segens rasch aus der Kirche läuft und sich versteckt. Der Bräutigam muss sie suchen. Bei den Siebenbürger Sachsen wird häufig nach der Trauung vor der Kirche getanzt; der Bräutigam tanzt mit der Braut und sie entläuft ihm dann. Der Brautknecht muss sie einzuholen suchen, ehe sie sich in ein Haus flüchtet.«⁴⁾

In Betzingen, in Schwaben, springt die Braut beim Herauskommen aus der Kirche davon und versteckt sich

1) Vgl. St. Petersburg. Zeitung f. 1879 Nr. 232.

2) Handschriftl. Mittheilung von Dr. A. O. Heikel, nach einem finnischen Aufsatz von Prof. Krohn in der Zeitschr. Maiden ja Merien takaa, Jahrgang 1864 Nr. 14. Man sieht, dass das Entfliehen hier an eine spätere Stelle gerückt ist, wo es eigentlich keinen rechten Sinn mehr hat, — es ist eben nur noch ein lustiger Scherz.

3) Vgl. Rossbach, Röm. Ehe p. 329.

4) Vgl. Weinhold, Deutsche Frauen I² p. 384.

im ersten besten Hause. Ist sie wiedergefunden worden, so geht sie eine Strecke mit, sucht aber, so oft sie kann, ihre Flucht zu wiederholen.¹⁾

Bei den Polen in Galizien muss die Braut nach der Trauung sich hinter den Altar flüchten, wo sie von den Brautführern gesucht und aus dem Versteck hervorgeholt wird. An einigen Orten Galiziens sucht die Braut, bevor ihr die Haube aufgesetzt werden soll, zu entfliehen und sich einzuschliessen, aber die Brautführer, welche sie scharf bewachen, vereiteln ihre Flucht, ergreifen sie und setzen sie auf einen Schemel, wo sie sie nicht mehr aus den Augen lassen.²⁾

Capitel XXIV.

Die Ceremonie der Haubung.

Die Aenderung der Haartracht der jungen Frau war, wie uns die Vergleichung lehrt, eine altindogermanische ebenso wie auch eine finnisch-ugrische Sitte. Die Jungfrau liess das Haar frei fliegen, in Locken, Zöpfen u. dgl. m., der jungen Frau wurde es schlicht gescheitelt und unter ein Tuch, Band, Netz, einen Schleier oder eine Haube gethan. Bei den Indern heisst diese Bedeckung des Haares der verheiratheten Frau *kumba*, *kurira*, *opaça*, *tirita*. Die Aenderung der Haartracht wurde bei ihnen nach dem Kauçikasûtra am Morgen nach der Brautnacht vorgenommen und gehörte nach dieser Autorität noch zum Hochzeitsceremoniell, während sie nach den anderen Grihyasûtra's erst nach eingetretener Schwangerschaft stattfand. Die Vergleichung der Sitten verwandter Völker, macht es deutlich, dass

Kauçika hier das Aeltere bewahrt hat.¹⁾ Bei den Römern bedeckte die Jungfrau das Haar nicht, sondern liess es frei fliegen; die Verhüllung desselben war das Zeichen der verheiratheten Frau.²⁾ «Das Kopftuch des Weibes bezeichnet nach Rossbach die häusliche Sittsamkeit, Ordnung und Gebundenheit.³⁾ Schneiden und Scheitelung des Haares durch die *Pro-nuba* sowie die Bedeckung desselben mit dem rothen Kopftuch (flammenum) fand bei den Römern schon am Tage vor der Hochzeit statt.

Auch nach altgermanischer Sitte durfte die verheirathete Frau das Haar nicht mehr lose tragen, sondern musste die Frauenbinde, *daz gebende*, anlegen. Sie that es gewöhnlich am Morgen nach der Brautnacht selbst, oder es geschah auch durch die Mutter.⁴⁾ Die Ceremonie der Haubung ist noch heutzutage bei uns bekanntlich so wichtig, dass man das Heirathen der Frau geradezu als «unter die Haube kommen» bezeichnet.

Bei den Grossrussen trägt das Mädchen das Haar unverhüllt und flicht es in einen einzigen langen Zopf, der mit buntem Band oder sonstigem Schmuck geziert ist. Bei der Verheirathung wird dieser Zopf aufgelöst und das Haar in zwei Zöpfe geflochten. Diese muss die Frau um den Hinterkopf schlingen und, wenn sie sich ausserhalb ihres Hauses oder auch nur vor ihren Verwandten innerhalb des Familienkreises sehen lässt, zum grossen Theil mit einem Tuche verhüllen. Der *Powoinik* (повойникъ), eine Art eng anliegender Kappe oder ein in dieser Form eng um den Kopf geschlungenes Tuch, welches das Haar verhüllt, ist geradezu das Abzeichen der Ehefrau. Am *Djewitschnik* oder Mädchenabend wird der Mädchenzopf gelöst, in der Kirche bei der Trauung trägt die Braut das Haar ungeflochten; gleich nach der Trauung aber muss die

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 146.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 209 212.

1) Vgl. Haas a. a. O. p. 405. 406.

2) Vgl. Rossbach, Röm. Ehe p. 280.

3) Rossbach a. a. p. 281. 282

4) Vgl. Weinhold, a. a. O. I. p. 400.

Swacha oder Freiwerberin der jungen Frau das Haar in der vorgeschriebenen Weise flechten und verhüllen. Es geschieht dies noch in der Vorhalle der Kirche oder in dem zu dieser gehörenden Wächterhäuschen.¹⁾

Bei den Kleinrussen muss die junge Frau, während man ihr die Haube aufsetzt, sich dem widersetzen und die Haube fortschleudern.²⁾

Bei den Litthauern wurden der Braut am Morgen nach der Trauung in der Kleete die Zöpfe aufgeflochten, das Haar nach der Weise der Frauen geordnet und mit der «Moteris», dem volkstümlichen Wulstentuch von weisser Leinwand mit gestickten Enden bedeckt u. dgl. m.³⁾

Es würde zu weit führen, wenn wir alle die zahlreichen Formen, in denen die Ceremonie der Behaubung bei den verschiedenen indogermanischen Völkern erscheint, besprechen wollten. Wichtiger ist für uns der Umstand, dass solche Behaubung auch bei den Esten überall gebräuchlich ist.

Die estnischen Mädchen gehen durchweg mit blossen Köpfen. In einigen Gegenden, wie bei Dorpat und Reval, flechten sie ihr Haar in zwei Zöpfe, die sie um den Kopf binden; andernorts lassen sie das Haar auf Schultern und Rücken frei herabfallen; im letzteren Falle tragen sie noch ein Band um den Kopf, welches sie *Perg* nennen und welches nach Hupels Angabe bald ein wollenes, bald ein seidenes, bald auch eine unächte Tresse ist, die sie sehr lieben; daran werden zum Sonntagsstaat wohl auch lang herabhängende seidene Bänder befestigt.⁴⁾ Nur in Harrien (Estland) setzen die Mädchen des Sonntags auch Mützen auf, welche jedoch von den Weibermützen dadurch unterschieden sind, dass sie nicht mit Spitzen besetzt sind.⁵⁾

1) Vgl. Russ. Revue Bd XII. 1878 p. 252; Bd. X p. 293.

2) Vgl. M. Kulischer, Intercommunale Ehe durch Raub und Kauf p. 207; nach Müller, Geschichtl. Uebersicht p. 103.

3) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 18.

4) Vgl. Hupel a. a. O. II. p. 178.

5) Hupel, a. a. O. p. 179.

Im Gegensatz zu den Mädchen tragen die Weiber durchgängig Hauben oder Mützen, welche in den verschiedenen Gegenden recht verschieden gestaltet sind. An dem Peipussee, namentlich im Koddaferschen, gehen nach Hupels Angabe alle Weiber mit kurz verschnittenen Haaren; dort wird dem jungen Weibe am Morgen nach der Hochzeitsnacht das Haar abgeschnitten und ihr ein besonderes Band vor die Stirne gebunden, daran Geld oder Zahlpfennige hängen; dies darf sie ein Jahr lang tragen; erweist sie sich zu früh als schwanger, so wird ihr dieser Klapperschmuck abgerissen.¹⁾

In dem Nationalepos der Esten, dem *Kalewipoeg*, erscheint die Haube als das Kennzeichen der verheiratheten Frau. So reisst sich z. B. Linda in den Geburtswehen, als sie mit dem *Kalewipoeg* schwanger ist, in der Verzweiflung die Haube herunter (vgl. II. Gesang, V. 500).

In der Schilderung der Schmauserei beim finnischen Schmied heisst es:

Weiber warfen ihre Hauben,
Jungfrau ihre Furcht bei Seite.

(VI., 567. 568),

Und weiter:

Weiber ohne Hauben schrieen,
Männer ohne Mützen brüllten etc.

(VI., 572. 573).

In Estland tragen die estnischen Frauen eine hohe Mütze, in Livland eine eigentliche Haube.

Der Zeitpunkt, wann der jungen Frau die Haube oder die Weibermütze aufgesetzt wird, sowie die dabei beobachteten Ceremonien sind in den verschiedenen Gegenden des Estlandes nicht ganz dieselben, wenn sie auch in der Hauptsache übereinstimmen. Durchgängig aber gehört die Haubung mit

1) Vgl. Hupel, a. a. O. II. p. 177.

zu den Hochzeitsbräuchen und zwar durchaus zu den wichtigsten und eindrucksvollsten.¹⁾

Nach *Rosenplänter* findet die Ceremonie der Haubung bei den Esten noch im Brauthause statt. Nachdem der Bräutigam mit seinem Gefolge erschienen und ihm zuerst eine falsche, dann die richtige Braut ausgeliefert ist, wird getanzt, getafelt und wieder getanzt, bis der Abend anbricht, wo das Ausschmücken der Braut vorgenommen wird. Man ladet den Bräutigam, den Marschall, den Bräutigamsvater und noch einige Gäste als Zuschauer in die Kammer. Der «Bruder der Braut» setzt ihr hier die Haube auf. Sie wirft dieselbe das erste Mal vom Kopfe, aber der Bruder oder auch ein anderer junger Mann, der dessen Stelle vertritt, hebt die Haube auf und giebt mit derselben der Braut einen leisen Schlag an den Kopf und spricht: «Vergiss den Schlaf, gedenke der Haube und achte den jungen Mann!» Damit setzt er ihr die Haube abermals auf, sie wirft sie jedoch wieder auf die Diele herunter. Der junge Mann hebt sie auf, schlägt die Braut damit und wiederholt die schon erwähnten Worte. Die Braut wirft die Haube zum dritten Mal auf die Diele; der junge Mann setzt sie ihr nochmals auf, und nun bleibt sie damit bedeckt. Hierauf hüllt man die Braut in das früher erwähnte Linnen und nach einiger Zeit erfolgt die Fahrt in das neue Heim.²⁾

Nach den neuesten Schilderungen findet dagegen die Haubung erst im neuen Hause statt.

Bei den *Oberpahlenschen* Esten wird der Braut gleich nach der Trauung durch ihre Mutter oder eine andere nahe Verwandte das Zeichen eines Mädchens, der sogen. *Perg*, ein rothes Band, welches die Mädchen um den Kopf tragen, ab-

1) Nach *J. Jung* sitzt in einigen Gegenden die Braut bis zur Aufsetzung der Haube im Winkel versteckt. (*Kodumaalt* Nr. 6 p. 98.) Vgl. die *Lappen* (Anhang).

2) Vgl. den Anhang. Die Trauung des Paares muss man sich schon früher, wohl am Sonntag vorher, abgemacht denken

genommen und ihr ein Tuch um den Kopf gebunden, welches noch mit einer bunten Decke bedeckt wird. In diesem Costüm begleitet der Bräutigam seine Braut in das Haus ihrer Eltern; hier wird ihr diese Kopfbedeckung abgenommen und sie erhält dafür die Mütze oder den Hut des Bräutigams, wie wir bereits oben gesehen haben. Viel später, nachdem die Hochzeitsfeierlichkeiten schon zum grössten Theil beendet sind, nachdem das junge Paar im neuen Hause eingekehrt und die erste Nacht daselbst geschlafen hat, (d. i. also am Morgen nach der Brautnacht), wird die Ceremonie der Behaubung vorgenommen. Die *Kõrwane Naene* führt die Braut zu einem Stuhle, der in der Mitte der Stube steht. Auf diesem Sitze wird ihr unter einem dazu bestimmten Gesange die Decke, mit der man sie bei der Abfahrt vom Hause verhüllt hatte¹⁾, abgenommen und statt derselben die hohe spitze Mütze, wie sie die Weiber bei *Oberpahlen* tragen, aufgesetzt. Der *Soitataja* bindet ihr die Schürze vor, in welche er ihr zugleich Geld zu legen hat, und der *Peiopoio* hebt die Braut drei Mal in die Höhe, wobei er jedes Mal laut ihre Vollendung als Frau verkündet. Gleichzeitig wird der Bräutigam umgekleidet und erhält ein neues, von der Braut gefertigtes Hemd und ein Paar Strümpfe angezogen.²⁾

Im Kirchspiel *Odenpäh* (Kreis Dorpat) wurde der Braut beim Aufsetzen der Haube ein Leiftuch über dem Kopfe gehalten und darunter durch die Mutter (oder an deren Stelle durch die Schwester) des Bräutigams die Haube aufgesetzt. Das Tuch, welches die Braut vor dem Aufsetzen der Haube getragen (gewöhnlich ein seidenes, das ihr der Bräutigam gekauft haben musste), wurde über die Haube gebunden und die «noorik», d. i. die junge Frau, war fertig, musste aber den Hochzeitsgästen noch „gezeigt“ werden. Solches hatte gewöhnlich der Bruder des Bräutigams, an dessen Stelle wahrscheinlich ein

1) Vgl. oben

2) Vgl. *Inland* f. 1844 p. 10. 23.

Peiopo zu thun, indem er an die Braut herantrat, das Tuch vom Kopfe nahm und die Gäste aufrief «noorikut kaema», d. h. die junge Frau zu betrachten, zugleich aber sein Erstaunen aussprach, dass der Bräutigam der «noorik» ein defectes Tuch gekauft habe, welches nothwendig des Flickens bedürfe. Das «Flicken» geschah in derselben Weise, wie in manchen Gegenden das «Flicken» der Schürze, d. h. durch Einsammeln von Geld und anderen Geschenken.¹⁾ Meist wird die Haube in der Wohnstube aufgesetzt. Nach J. Jung nimmt man diese Ceremonie in einigen Gegenden aber auch in der Kleete, neben dem Brautkasten, vor (wie auch bei den Litthauern die Haube in der Kleete aufgesetzt wird). Die Braut wäscht sich vorher das Gesicht, kämmt sich, kleidet sich um und macht also vollständig Toilette, obgleich sie dies selbstverständlich auch früher nicht unterlassen; es gehört aber so zur Ceremonie. In anderen Gegenden wird die Braut vor der Haubung durch ihre Mutter gekämmt.²⁾

Nach K r e u t z w a l d wird der Neuvermählten die Haube nach dem Abendessen am Haupttage der Hochzeitsfeier aufgesetzt; sie bekommt aber vorher noch ein paar Mauschellen mit der Bemerkung: »Dies sind die letzten Ohrfeigen! künftighin darf dich Niemand mehr schlagen, denn du bist jetzt eines Mannes Weib.«³⁾

Von einer w i e r l ä n d i s c h e n Hochzeit, die er selbst mit ansah, giebt uns P e t r i (a. a. O. p. 288 flg.) folgende Schilderung der Behaubungsceremonie: «Die Braut setzte sich, immer unter den kreischenden Tönen des schnarrenden Dudelsacks, mitten im Saale auf einen Stuhl, und um sie herum trat die ganze Menge der Hochzeitsleute. Eine ihrer Angehörigen (bisweilen thut dies auch die Brautmutter oder eine verheirathete deutsche Weibsperson vom Hofe) nahm ihr hierauf die Mütze

1) Nach hdschrftl. Mittheilung des Herrn J. R u u s.

2) Vgl. J. Jung, Kodumaalt Nr. 6 p. 100.

3) K r e u t z w a l d im Inland f. 1837 p. 198.

ab (es war eine dreitheilige mit rundem Deckel) und fing sie in Gegenwart unser aller auf das feierlichste zu kämmen an. Der Este hat eine ganz besondere Art von Kämmen. Sie sind von Holz und groben starken Schweinsborsten, grade in der Form einer runden Bürste. Nachdem die Braut wacker durchgebürstet war, reichte eines von den Fräulein der Kämmerin eine neue schöne silberreiche Haube, welche diese der Neuverehelichten als ein ihr gemachtes Geschenk aufsetzte. Ebenso bekam sie auch von dem Fräulein selbst eine neue Schürze umgebunden und zugleich eine Ohrfeige nebst einem Rubel. — Nach gegebener Ohrfeige nahm dieselbe Frau, welche die Braut gekämmt hatte, den Hut vom Kopfe des Bräutigams, der auf einem anderen Stuhle neben der letzteren sass, und setzte ihn der Braut dreimal auf, welche ihn aber eben so viel Mal herunter zu werfen bemüht war» u. s. w. (vgl. oben p. 148).

L u c e schildert den Behaubungsbrauch auf Oesel folgendermassen: «Abends (am Hochzeitstage) wird die Braut hervorgeholt, und ihre Mutter setzt ihr die Haube auf, die sie aber zweimal wieder abreisst und zur Erde wirft, weshalb ihr dann jedes Mal die Frau Mama eine Mauschelle giebt mit den Worten: *karda oma meest!* (gehorsche deinem Manne). Das dritte Mal muss sie die Haube behalten.»¹⁾

Das Wegwerfen der Haube ist uns auch bereits oben bei den Kleinrussen begegnet (vgl. p. 146).

Von den Esten auf der Insel Mohn berichtet i e d e m a n n, dass bei ihnen das Aufsetzen der Weibermütze am Morgen nach der Brautnacht (wie bei den Germanen) stattfindet. Ein älteres Weib trägt das Schleiertuch der Braut und die Mütze auf einer Stange und singt, indem sie unter dem Vordach hindurch schreitet: «Schwester, kleine, nun hast du den Schleier gehabt, den du früher nicht gehabt hattest. Eher mag dieses Dach schwinden, eher mag dieser Dachrand vermodern, eher

1) L u c e a. a. O. p. 83. 84.

mögen die Gebäude untergehen, als du von Neuem zum Schleier gelangst, zum zweiten Mal eine junge Frau wirst.» Darauf setzt sie der jungen Frau die Mütze auf, schlägt sie auf beide Ohren und spricht: «Behalte die Mütze auf dem Kopf, lass sie nicht unter der Seite des Mannes!»¹⁾

Nach Holz mayer findet auf Mohn die Behaubung der Braut in der Dreschtenne statt. «Sie setzt sich daselbst vor ihren Brautkasten und ein junges Mädchen von zehn Jahren tritt auf sie zu, um ihr drei Ohrfeigen zu geben mit den Worten: *Unusta uni, mälleta meest, ära jätta tano mehe külje alla!* Vergiss den Schlaf, gedenke des Mannes, lass nie die Haube unter des Mannes Seite. Man sucht ihr nun die alte Haube der Schwiegermutter aufzusetzen. Sie wirft dieselbe aber zweimal hinter den Kasten und das dritte Mal in denselben, aus welchem nun ihre eigene neue ihr gereicht wird.»²⁾

Da die Schilderungen des Brauches auf Mohn bei Wiedemann und Holz mayer nicht ganz übereinstimmen, beide aber den Eindruck des wirklich Beobachteten machen, so stammen dieselben vielleicht aus verschiedenen Ortschaften der Insel.

Die Ohrfeige beim Aufsetzen der Haube erwähnt auch Hupel Topograph. Nach. II. p. 176. Sie ist offenbar ziemlich weit verbreitet, desgleichen das mehrmalige Herunterwerfen der Haube oder Mütze. Auch bei den Schweden auf Worms und auf Dagö erhält die Braut bei der Haubung einige Ohrfeigen³⁾ und ist dieser Brauch vielleicht von den Esten zu diesen ihren vielfach estonisirten Nachbarn gedrungen.

Wir finden bei Neus auch ein Lied angeführt, welches von den Esten beim Aufsetzen des Weiberkopfschmuckes gesungen wird und welches er so übersetzt:

Jüngferchen, du junges Mädchen,
Firn, da härmte sich das Haar dir,

1) Wiedemann a. a. O. p. 319.

2) S. Holz mayer, Osil. p. 92.

3) Russwurm, Eibofolke II. p. 84. 88.

Jüngst, da juckete dir das Haupt.
Ihres Stirnbands harrt die Stirne,
Goldner Nesteln harrt der Nacken,
Schönen Bands des Hauptes Scheitel.
Mütterchen, du meine Holde,
Her die Bürste das Haupt zu glätten,
Her den Kamm, das Haupt zu strahlen!
Glätten will des Haares Guss ich,
Scheiteln lind die lichten Locken.¹⁾

Der Haube als des Weiberschmucks, den die Braut nun anlegt, erwähnt auch das folgende Lied, das die Weiber des Brautgefolges singen:

Schmücke, schmücke dich, o Bräutchen,
Schmücke dich zum Stand der Mutter:
Haub' aufs Haupt, den Kranz herunter,
Kranz herunter um den Erben!
Deine Locken deck ein Häubchen,
Schürzchens Schatten das Schwalbennest!²⁾

Oft aber mag wohl später in dem Joch des ehelichen Lebens der Schmerz über die verlorene Mädchenfreiheit die Brust des Weibes bewegen. Dann denkt sie wehmüthig trauernd der schönen Zeit, wo das blonde Haar noch frei um ihre Schultern flog, und klagend ruft sie:

I.

O mein liebes, zartes Haar,
O mein blonder Wachswipfel!

1) S. Neus, Estnische Volkslieder p. 286:

Neitsikene, noorokene,
Mullo so juus murenes,
Tunna so pea sügeles.
Ots sul otav otsikuida,
Kukkal kulda narmaaida,
Pea lagi laia linti.

Mino ella eidekene,
Anna harja pead sugeda,
Anna kammi pead kasida!
Ma soen sula juusta,
Lahutellen kulda lakka!

2) Neus a. a. O. p. 276.

Schützte die Schultern, bedeckte den Hals,
 Wahrte den Oberrücken schön,
 Deckte meinen keuschen Hals,
 Schützte meine dünne Schulter,
 Wahrte meinen feinen Rücken.
 Wusch ich auch das Haar im Hofschlamm,
 Laugt' es aus mit Aschenresten,
 Dennoch stand's im Glanz des Wachses,
 Aehnelte dem Schein des Goldes.
 O des argen Weibertuches,
 Des ganz schändlichen Kopftuches!
 Wusch ich selbiges mit fünf Wassern,
 Spült es ab mit sechs Spülwassern.
 Ward nicht trocken beim Gang zur Küche,
 Trocknet nicht an der Stubenschwelle.
 Ich zertrach das Horn des Schwarzen,
 Ich verbog das Horn des Fahlen,
 Spaltete das Horn der Blässe,
 Splitterte das Horn des Bollen,
 Als aus Odenpäh ich Stangen,
 Latten aus Heiligenhaide brachte,
 Um zu trocknen die Weibertücher,
 Um das Kopftuch umzuwenden.

II.

Ach, mein gutes Jungfraunleben,
 Ach, mein theurer Mädchenstand,
 Den ich lustig lebt' im Haarschmuck,
 Den ich hatt' im Kuchleinalter!
 War das Haar lang auf den Schultern,
 Ein Wachswipfel auf dem Anger,
 Schützte die Schulter, bedeckte den Hals,
 Wahrte den Oberrücken schön.
 Selber wandelt' ich im Birkwald,

In dem Erlbusch flattert das Haar.
 Bursche dachten, es wären Bäume,
 Männer meinten, es wär ein Wald.
 Traun, sind nicht der Bursche Bäume,
 Ist fürwahr der Männer Wald nicht;
 Das ist ja mein liebes Haar,
 Mein Wachswipfel zart und fein.

III.

O mein liebes, schönes Haupthaar,
 O mein blonder Wachswipfel!
 Schützte die Schulter, bedeckte den Hals,
 Wahrte den Oberrücken mir schön;
 Glatt war es auch ungekämmt,
 Locker war es ungebürstet;
 Waldeszweige kämmten es,
 Waldeswipfel lockerten es.
 Wusch ich's auch im Hofesschlamme,
 Laugt' es aus mit Aschenresten,
 Dennoch stand's im Glanz des Wachses,
 Gleich der Farb' zwiefachen Goldes.¹⁾

Die Aenderung der Haartracht des Weibes bei der Verheirathung begegnet uns auch bei noch andern finnisch-ugrischen Völkern. So geht bei den Finnen die Jungfrau ebenfalls mit unbedecktem Haupte, das Haar stramm herauf gekämmt und oben in einen festen Knoten gebunden; bei der Hochzeit aber wird ihr das in zierliche Falten gelegte weisse Kopftuch, Huntu genannt, angelegt. Man steckt dasselbe erst so auf dem Haarknoten an, dass die Zacken desselben lose über die Schultern hängen; später wird es dann ordentlich fest gebunden. (Siehe den Anhang.)

1) S. Hurt, Wana Kanel (Alte Harfe), 3. Lief. (Dorpat 1886) p. 221—225.

So berichtet schon Pallas, dass die verheiratheten Weiber der Ersä-Mordwinen eine hochausgestopfte, bunt ausgenähte Mütze trügen, an welcher hinten eine kleine Schleppe und viele Ketten und Klapperwerk befestigt sind. Den Mädchen fehlt durchweg diese Weibermütze; sie tragen das Haar jetzt meist nach russischer Art in einen Zopf geflochten, an welchem Quasten und Bänder hängen; früher aber flochten sie im Nacken acht bis neun kleine und zu beiden Seiten hinter den Ohren eine etwas grössere Flechte, in welcher letztere eine Spange eingeknüpft wurde.¹⁾ Bei den Mokscha-Mordwinen ist nach Pallas die Weibermütze nicht so hoch ausgestopft und nicht mit Klapperwerk behängt; nach seinem Urtheil zierlicher und geschmackvoller als die der Ersä-Mordwinen.²⁾

Bei den Wotjaken haben ebenfalls die verheiratheten Weiber ihre Haube oder Mütze, *aišon* genannt. Nach M. Buch's auf eigener Beobachtung beruhender Schilderung setzt man der Braut noch im Brauthause den *aišon* auf, jedoch verkehrt, und während dieser Ceremonie weint die Braut mit lauter Stimme, die Uebrigen singen Segenswünsche. Nach dem Einzug im Hause des Bräutigams wird sodann der jungen Frau der *aišon* noch einmal aufgesetzt, und dies Mal richtig, so wie sie ihn weiterhin tragen soll.³⁾

1) S. Pallas a. a. O. I.² p. 52. Dazu ebenda eine colorirte Abbildung

2) Pallas a. a. O. p. 68 nebst colorirter Tafel.

3) M. Buch a. a. O. p. 520-524. - Es muss übrigens noch bemerkt werden, dass auch bei den Kalmyken die Haartracht der Braut geändert wird, resp. es werden ihr bei der Hochzeit die Weiberzöpfe geflochten. Siehe G. Klemm, die Frauen, Bd. I p. 142.

Capitel XXV.

Selbstgefertigtes Hemd, als Geschenk der Braut an den Bräutigam.

Bei den Oberpahlenschen Esten wird der Bräutigam nach der ersten Nacht im neuen Hause, wenn die Haubung der Braut stattfindet, durch den *Peiopoiois* umgekleidet, und zwar wird ihm dabei ein neues, von der Braut angefertigtes Hemd angezogen.¹⁾ Desgleichen schenkt im Kirchspiel Gross-Johannis (im Fellinschen, Livland) die Braut dem Bräutigam ein selbstverfertigtes Hemd (mündliche Mitth. von J. Ruus). Ebenso erhält zum Proximmeh oder der grossen Verlobungsfeier bei den Mordwinen der Bräutigam von der Braut ein selbstverfertigtes Hemd zum Geschenk, welches er am Tage der Hochzeit anlegen muss.²⁾ Bei den Wotjaken schenkt die Braut dem Bräutigam am Hochzeitstage (noch im Brauthause) ein Feiertagshemd.³⁾ Bei den Finnen dürfte wohl auch etwas Aehnliches Sitte gewesen sein; wenigstens möchte ich dies aus einigen Versen schliessen, die zu dem Liede gehören, mit welchem man den Bräutigam bei den griech.-kathol. Finnen in Ostfinnland empfängt. Es wird daselbst spottend gesagt, man hätte wohl einen besseren Bräutigam erwartet, die Braut hätte einen besseren verdient:

»Ziemt' ihr doch das Hemd zu nähen

Einem würdigeren Manne!« (S. Anhang).

Einer der estnischen entsprechenden Sitte begegnen wir aber auch bei einer ganzen Reihe indogermanischer Völker.

1) Vgl. Inland f. 1844 p. 23. Ob damit wohl irgendwie die Oeselsche Sitte in Zusammenhang steht, der gemäss die Braut vor der Hochzeit im Hause des Bräutigams dessen Hemd wäscht? S. Luce a. a. O. p. 80.

2) St. Petersburg. Zeitung f. 1879, Nr. 218.

3) M. Buch a. a. O. p. 528.

Bei den Indern legt der Bräutigam nach der Hochzeitsnacht ein von der Gattin verfertigtes Gewand an, mit dem Spruche (*Atharvaveda* 14, 2, 51): »die Enden und die Zipfel all, die Einschlüge und die Fäden, das Gewand, welches die Gattin gewebt, das möge uns lind umfassen.«¹⁾

Bei den Germanen begegnen wir mehrfach dem selbstgefertigten Hemde, als Geschenk der Braut an den Bräutigam. So berichtet Schmitz, Sitten des Eifler Volkes pag. 53: »Das Hemde, welches der Bräutigam am Hochzeitstage trägt, wird von der Braut angefertigt und demselben zum Geschenk gemacht; es heisst das Brauthemde.«²⁾ In Baiern erhält der Bräutigam ein selbstgesponnenes Hemde als Geschenk der Braut.³⁾ Weinhold endlich berichtet als lübischen Brauch, dass die Braut dem Bräutigam eine Badekappe und ein Hemd verehrt.⁴⁾

Auch in Italien finden wir dieselbe Sitte. In Ligurien, in Piemont, im Mailändischen, bei Perugia und bei Pesaro näht das Mädchen dem Bräutigam mit aller Sorgfalt ein Hemde.⁵⁾

Bei den Wenden in der Niederlausitz fertigt die Braut die Bekleidungsstücke an, die der Bräutigam an seinem Ehrentage tragen muss, und schickt sie ihm am Tage vor der Trauung. Sie bestehen gewöhnlich in einem Hemd von feiner Leinwand und einem von Haman, einem weissen Schnupftuch und einem schwarzseidenen Halstuch, wozu bisweilen noch eine Weste kommt.⁶⁾

Mehrfach wird auch noch bei andern indogermanischen Stämmen das Geschenk eines Hemdes erwähnt, ohne dass dasselbe ausdrücklich als ein von der Braut selbst gefertigtes bezeichnet wird; auch hier aber dürfte es ursprünglich wohl ebenso

1) Ind. Stud. V. p. 212. 213. 405

2) Vgl. Ind. Stud. V. p. 213. Auch Mätz, Siebenbürgisch-sächs. Bauer-Hochzeit p. 52. 53.

3) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 122.

4) Weinhold a. a. O. I. pag. 338.

5) Reinsberg-Düringsfeld p. 102.

6) Reinsberg-Düringsfeld p. 168.

gewesen sein, und ist vielleicht zum Theil auch gegenwärtig noch so.

In den Niederlanden erhält der Bräutigam ein Oberhemd mit Spitzen und ein feines Halstuch als Geschenk von der Braut.¹⁾ Bei den Böhmen schickt die Braut drei Tage vor der Hochzeit ihrem Bräutigam den Ehering und ein feines Hemd, welches mit Goldfäden und bunter Seide ausgenäht ist.²⁾ Bei den Grossrussen pflegten in früherer Zeit die jungen Eheleute nach dem Beilager in ein Bad zu gehen, das für sie bereitet war; und bei dieser Gelegenheit wurde der Bräutigam von der Braut mit einem schönen, reichgestickten Hemd und einem neuen Kleide beschenkt.³⁾

Capitel XXVI.

Geschenke der Braut an die Hochzeitsgesellschaft.

Sehr charakteristisch für die estnische Hochzeitsfeier und eine wichtige Episode in derselben bildend ist die Vertheilung von Geschenken seitens der Braut an die gesammte Hochzeitsgesellschaft. Diese Gaben-Vertheilung findet überall erst in dem neuen Hause statt, und zwar in der Regel am Morgen nach der ersten Nacht im neuen Heim. Ich gebe zuerst eine Schilderung dieses Brauches, wie er bei den Oberpahlenschen Esten geübt wird. Am Morgen des betreffenden Tages wird zunächst der Brautkasten, der die Habe der jungen Frau enthält, durch einen unverheiratheten Verwandten derselben, der zur Auszeichnung einen bunten Gurt über der Schulter trägt, im Range

1) Reinsberg-Düringsfeld p. 228.

2) Reinsberg-Düringsfeld p. 180.

3) Reinsberg-Düringsfeld p. 80.

jedoch unter dem *Soitataja* steht, aus dem Brauthause in das neue Heim des jungen Paares übergeführt. Nachdem der scherzhafte Scheinkauf des Kastens stattgefunden und ein Frühstück eingenommen ist, schreitet man zum Austheilen der Geschenke, die den Hochzeitsgästen von der Braut zugedacht sind. «Der *Sajawanem* begiebt sich ans obere Ende des Tisches, neben ihn setzt sich die *Kōrwane naene* und neben diese die Braut. Darauf bringt der *Soitataja* die Geschenke in einem grossen Pandel ins Zimmer, der Musikant spielt einen Tanz auf und die Gesellschaft umtanzt dieselben. Die Geschenke, bestehend aus einzelnen Bündelchen mit einem Hemde, ein Paar Strümpfen, Strumpfbändern, Handschuhen, bunten Gurten u. s. w., werden dann auf den Tisch gesetzt, der *Sajawanem* erhebt sich und hält eine Rede, in der er den unermüdlichen Fleiss der Braut im Anfertigen der Gaben lobt und Gott bittet, sie gesund zu erhalten, damit sie noch ferner fleissig sein könne; die Weiber besingen dabei ihre Kunstfertigkeit, Wachsamkeit und Manterkeit beim Anfertigen der Gaben. Der *Sajawanem* hebt nach beendigter Rede mit der Spitze des Degens ein Bündelchen in die Höhe und ruft den Vater oder die Mutter des Bräutigams beim Namen mit dem Worte »*tule pulma*« (komm zur Hochzeit) und überreicht der Person das Geschenk. Der Dudelsack und die Violine fangen an zu tönen und der *Peiopoio* macht mit dem Empfänger einen kurzen Walzer. Auf dieselbe Weise werden die übrigen Gäste aufgerufen und beschenkt, wie sie die *Kōrwane naene* dem *Sajawanem* im Stillen aufgiebt. Nachdem die Gaben ausgetheilt sind, werden die Gäste wieder der Reihe nach aufgerufen, entrichten ein Gegengeschenk an Geld und erhalten von der *Kōrwane naene* einen Schnaps.«¹⁾

Wie d e m a n n schildert die Gabenvertheilung folgendermassen. Am Morgen nach der Hochzeitsnacht beginnen schon nach dem Morgenimbiss die Verhandlungen über die Geschenke

zwischen dem Männer- und dem Weibertisch des vorigen Tages.¹⁾ »Der Kastenführer, welcher dazu ein guter *keelemees* (Zungenmann) sein muss, ist dabei, von einigen witzigen Weibern unterstützt, der Hauptspassmacher. Nach dem Mittagessen begiebt sich die Gesellschaft in die »Kleete« (d. i. Vorrathshaus), wo der Brautkasten sich befindet und in diesem die Gaben. Bevor der Kasten geöffnet wird, springt ein Bursch drei Mal auf den Deckel, und die Weiber singen einen ermahnenden Gesang. Bei der Vertheilung hat der *Saadik* oder *Pruudi-wend* (Brautmarschall oder Bruder der Braut) die Hauptrolle. Nach mancherlei Scherzen und Hin- und Herreden, giebt er »den Pass zu lesen«, d. h. er zieht aus dem Busen einen Teller, auf dessen Boden das Wort »*raha*« (Geld) geschrieben steht, und Jeder wird so lange wiederholentlich angegangen, Geld darauf zu legen, bis nichts mehr zu erlangen ist. Darauf werden nun die Geschenke vertheilt mit scherzhaften Entschuldigungen, dass sie nicht besser ausgefallen sind. Der Brautmarschall überreicht an der Spitze des Degens Jedem das für ihn bestimmte, zuerst der Hausherrschaft, darauf den Uebrigen, auch dem *Sülepoio* (dem Schoosknaben, s. oben), Strümpfe, Handschuhe, Gürtel, Strumpfbänder. Für jede Gabe muss wieder gezahlt werden, der Marschall schlägt mit dem Degen auf den Tisch und fordert »der Schwester Fingergeld«, und der Aufgerufene giebt etwas Kupfergeld. Anderswo findet das Entrichten des Geldes etwas später statt, nachdem die junge Frau von der Schwiegermutter in den Gebäuden umher geführt worden. Geht der Gabenvorrath zu Ende, bevor Alle beschenkt sind, so kommt ein Mann, schliesst den Kasten und verbietet ein weiteres Schenken, »um der jungen Frau die Schande zu ersparen.« Diese Gabenvertheilung heisst auch *wakatantsimine* oder Brautkastentanz.²⁾

1) Beim Hochzeitsmahle im Brauthause sitzen Männer und Weiber getrennt an verschiedenen Tischen (vgl. Wiedemann p. 315). Ebenso sitzen bei der lappischen Hochzeit die Männer auf der einen, die Frauen auf der andern Seite des Tisches. Vgl. Frijs in dem »Globus« f. 1872 p. 53. (Bd. XXII.)

2) S. Wiedemann a. a. O. pag. 319. 320.

1) S. Inland f. 1844 p. 22. 23.

Auch nach Rosenplänter nimmt man die Gabenvertheilung am Tage nach der ersten Nacht im neuen Heim, und zwar nach der Mahlzeit vor. Die Geschenke sind schon vorher alle in Päckchen zusammengebunden, je nach ihrer Bestimmung. Nachdem der Brautkasten geöffnet worden, beginnt die Vertheilung durch die Braut, die Mutter derselben und die »Brautmutter«. Zuerst beschenkt man die Schwiegereltern, dann den Marschall und die, welche Hochzeitsämter bekleiden; endlich auch alle andern.¹⁾

Bei den Koddaferschen Esten begiebt man sich erst am dritten Tage in die Dreschtenne zu dem Brautkasten, um die Vertheilung der Geschenke an die Gäste vorzunehmen. Diese bestehen in Handtüchern, Gürteln, Handschuhen u. dgl., wofür Geld gegeben werden muss. Auch nimmt man den Leuten die Hüte vom Kopf und wirft sie in den Brautkasten; um sie zurück zu erhalten, muss wiederum gezahlt werden.²⁾

Soll die Schenkung vor sich gehen, so beginnt das Brautgefolge zu singen:

Viel sind da der Lad' Entleerer,

An der Gabentruh Begehrer u. s. w.³⁾

Bei der Vertheilung der Gaben aber singt man nach Neus folgendes Lied:

Sei gedankt, o süsse Jungfrau,

Sei gedankt für deine Arbeit,

Arme, für die ems'ge Mühe:

Für des straffen Gurtes Stricken,

Für des Buntwerks feste Bindung.

1) Vgl. den Anhang. Dass für die Geschenke der Braut seitens der Empfänger gezahlt wird, bestätigen alle Beobachter; auch sonst wird ja bei verschiedenen Gelegenheiten von den Gästen Geld gefordert, und es kommen nach J. Jung auf solche Weise auf mancher Hochzeit 2—300 Rbl. zusammen (S. Kodumaalt Nr. 6 p. 101. 102).

2) Vgl. den Anhang.

3) Neus, estn. Volkslieder p. 284.

Welche wunderblaue Garne,
Welche reinlich rothe Garne,
Welch ein weisser Zwirn dazwischen,
Räderzierden in der Mitte!¹⁾

Bei den lutherischen Finnen in Ostfinnland begegnet uns ebenfalls eine grosse Geschenkvertheilung. Alle Gäste, sogar die »ungebetenen« (*kuokkavieraat*), werden beschenkt, am meisten natürlich die Hauptpersonen. Die Gaben werden auf einer Peitsche überreicht, indem der Geber ausruft: »Lieber Familienvater, empfanget gütigst, was ein armes Kind von dem Wenigen, was es besitzt, euch schenkt« etc. Eine Geschenkvertheilung durch das Brautpaar kennen auch die griech.-kathol. Finnen daselbst. (S. den Anhang.)

Auch bei den Mordwinen findet im neuen Hause, nachdem das junge Paar eine halbe Stunde in der Hochzeitskammer eingeschlossen gewesen, eine ähnliche Gabenvertheilung statt. Die junge Frau macht die Runde bei den Gästen, welche sie in verschiedener Weise, vorzugsweise mit selbstverfertigten Gegenständen beschenkt, damit sie sie Alle als fleissig und arbeitsam kennen lernen. Bei den Mokscha-Mordwinen findet noch vor der Hochzeit eine Vertheilung der Geschenke durch die Braut statt. Diese Geschenke werden an eine Stange gebunden, welche an der Decke der Stube befestigt wird. Die Braut bindet jedes einzelne Stück ab und überreicht es dem Betreffenden mit den üblichen Verbeugungen.²⁾

1) S. Neus, estn. Volkslieder p. 284. 285. Ebendasselbst findet man p. 285 ein etwas längeres Lied, in welchem die Schwägerin, des Bräutigams Schwester, der jungen Frau für die reichen Gaben dankt:

Wartete, dass der Bruder wüchse,	Von des Bruders Frau den Gürtel;
Heim die Frau der Bruder führte,	Sieben grosse Gurt' erhielt ich,
Dass man stolze Strümpfe brächte,	Acht der Fischschwanz' auch an Bän-
Breite Gürtel übergäbe,	den,
Zeiten kamen, Tage gingen,	Fünfe von fünffachem Garne,
Wuchs der Bruder, ward der Bruder,	Sechs, geziert mit Katzenkläuchen!
Wuchs der Bruder, nahm ein Weib sich!	Sei gedankt, du süsse Jungfrau,
Jetzt erhielt ich den Gurt vom Bruder,	Sei gedankt für deine Gabe!

2) Vgl. St. Petersburger Zeitung f. 1879, Nr. 232.

Bei den *Wotjaken* schenkt die Braut beim Abschiedsgelage im Hause ihrer Eltern, kurz vor der Brautfahrt, dem Bräutigam ein Feiertagshemd, den Gästen aber Handtücher, Tücher oder Stücke von Kattun und empfängt dafür je ein Kopekenstück.¹⁾

Aber auch bei einigen *indogermanischen* Völkern begegnen wir dieser Sitte, die sich freilich darum noch nicht als eine allgemein indogermanische bezeichnen lässt.

Bei den *Litthauern* wird die junge Frau, nachdem die Ceremonie der Haubung beendet ist, (also im neuen Hause) von ihrer neuen Familie herzlich begrüßt und vertheilt die mitgebrachten Geschenke. Der Schwiegervater erhält ein Stück Leinwand, die Schwiegermutter einen vollständigen Anzug, jede der Schwägerinnen ein gesticktes Ueberhemd und jedes der Mädchen, die während des Auflösens der Mädchenflechten gesungen haben, ein mit Spitzen besetztes Handtuch. Auch die Gäste werden mit Leinwand oder Wäsche beschenkt, da sie so mancherlei Lebensmittel für die Hochzeitsfeier beigelegt haben.²⁾

In *Baiern* bringt die Braut nicht nur dem Bräutigam das oben erwähnte Hemd und ein Paar Schuhe, sondern auch für die Hausgenossen im neuen Heim und für die Nachbarn kleine «Einstandsgeschenke» mit.³⁾

Bei den *Serben* findet sich eine ähnliche Sitte an vielen Orten. In *Rizano* theilt die Braut nach der Abendmahlzeit im neuen Hause Hemden, Tücher und Strümpfe aus, die sie in ihrer Truhe mitgebracht hat, wofür man ihr als Gegengabe Geld und Ringe schenkt.⁴⁾

In *Canali* findet solche Beschenkung gerade wie bei den *Esten* am Morgen nach der ersten Nacht im neuen Hause statt. Man weckt die Braut und singt:

1) Vgl. M. Buch a. a. O. p. 528.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 18.

3) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 122.

4) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 73.

Deiner harren alle Gäste,
Alle Männer, alle Frauen,
Dass du sie beschenkest.¹⁾

Bei den *Serben* an der *Primorje* von *Makarska* kommt es darauf an, ob dieser erste Tag im neuen Hause zugleich der letzte der Hochzeit ist. In diesem Falle erhebt sich die *Mlada* (d. i. die junge Frau) vor der letzten Schüssel des Mittagmahles, um aus ihrer Kiste die Geschenke herauszunehmen und zu vertheilen. Ist dieser Tag noch nicht der letzte, so steht man vom Mittagsmahl gar nicht auf, sondern bleibt gleich zum Abendmahl sitzen, und die Gabenvertheilung schiebt sich etwas hinaus.²⁾ An der *Riviera delle Castella* macht die Braut ebenfalls Geschenke, und zwar sind es nicht immer bloss die ewigen Hemden und Strümpfe, sondern auch zierlichere Sachen, wie Bänder und schöne rothe Kappen.³⁾

Bei den *Grossrussen* beschenkt in gewissen Gegenden die junge Frau ihre Schwiegereltern mit Hemden, die andern Verwandten mit Taschentüchern.⁴⁾ Bei den *Wenden* in *Niederlausitz* macht die Braut nicht nur dem Bräutigam, sondern auch dessen Anverwandten Geschenke.⁵⁾ In *Italien* bei *Teramo* und am *Lago maggiore* verschenkt die Braut so viele Hemden, wie männliche Verwandte im Hause des Bräutigams sind; bei *Pistoja* bekommen ausser dem Bräutigam wenigstens noch die beiden «*scozzoni*» genannten Brautführer Hemden u. dgl. m.⁶⁾

Die Vertheilung der Geschenke der Braut bei den *Schweden* an der Westküste *Estlands*, in *Nuckö*, *Worms*, *Dagö* und *Runö*,⁷⁾ ist der estnischen Sitte bis ins Detail so ähnlich, dass

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. pag. 74.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 77.

3) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 80.

4) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 28.

5) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 168.

6) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 102.

7) Man vgl. die lebendigen hübschen Schilderungen bei *Russwurm*, *Eibofolke*, II. p. 78. 81. 82. 88. 90.

man sich kaum der Einsicht verschliessen kann, sie stammen — wenigstens in dieser Form — von den Esten her. Die obige Darlegung lehrt uns aber, dass sich ein ähnlicher Brauch auch bei einer Reihe indogermanischer Völker vorfindet, die unseres Wissens niemals mit finnisch-ugrischen Stämmen in Berührung gekommen sind.¹⁾

Capitel XXVII.

Das Besteigen des Brautbettes in Zeugengegenwart.

Dem wichtigsten Akte der Hochzeit, dem Besteigen des Brautbettes, geht nach Wiedemann's Schilderung eine Prüfung des letzteren in Bezug auf seine Festigkeit voraus. Die beiden Marschälle eilen dem Brautzuge in das neue Heim voraus und prüfen das Bett, indem sie darauf springen, und für den Fall, dass es brechen sollte, wird noch eine Bank dazu in Reserve gehalten. Anderswo nimmt der Bräutigam selbst diese Prüfung vor.²⁾

Es ist bemerkenswerth, dass uns in dem an alterthümlichen Bräuchen reichen Corsica eine ganz ähnliche Sitte begegnet. Ein dem Bräutigam (sposo) verwandter Jüngling geht der Braut (sposa) voraus zu dem Brautbett, führt auf demselben Sprünge aus und rollt sich mehrere Male darüber hin, — offenbar auch um die Festigkeit des Bettes zu prüfen.³⁾

Das Besteigen des Brautbettes selbst wird bei den Esten nach Wiedemann in Gegenwart von Zeugen vorgenommen, ganz ähnlich wie bei den alten Germanen. Wenn das junge

1) Uebrigens werden auch bei der tatarischen Hochzeit von der Braut selbstgefertigte Tabaksbeutel, gestickte Halstücher und dgl. an die Verwandten und Freunde verschenkt. Vgl. G. Klemm, Die Frauen. Bd. I. p. 129.

2) Wiedemann a. a. O. p. 317.

3) S. Reinsberg-Dür. a. a. O. p. 257.

Paar zu Bett geht, nimmt der *Sajawanem* mit dem Degen der Braut ihren Schleier ab und steckt den Degen dann in die Decke des Zimmers zum Schutz gegen die bösen Geister. Der Bräutigam legt sich zuerst ins Bett, die von den beiden Brautjungfern entkleidete Braut steht vor demselben, bis der *Sajawanem* oder auch einer von den jungen Männern sie hinein legt. Dann verlässt man das Paar, und es wird noch ein geistliches Lied gesungen.¹⁾

Fast ganz hiermit übereinstimmend ist das Zubettegehen des jungen Paares auf Oesel, wie es uns Luce schildert: «Der Bräutigam legt sich zuerst in Kleidern zu Bette, dann bringt der Bräutigamsvater die Braut und wirft sie auch aufs Bette, zieht ihr mit dem Degen den Schleier ab und steckt den Degen in die Lage zwischen sie, zu einer Schutzwehr gegen den Satan (muss wohl der Asmodius gemeint sein). Die Brautjungfer und des Bräutigams *Sajanadu* bleiben und kleiden die Braut aus. Letztere nimmt ihr die Schuhe ab, erstere die Bröschen und macht ihr die Haken am Rocke los, dann entfernen sie sich und der Vorhang fällt.»²⁾

Rosenplänters Schilderung geht über diesen Punkt rasch hinweg und sagt nur: «Die Mutter des Bräutigams und die Brautmutter bringen das junge Paar zu Bett.» Der Bericht-erstatte aus der Oberpahlenschen Gegend, sonst so ausführlich, übergeht denselben vollständig, — vermuthlich wohl aus Anstandsrücksichten. Dagegen können wir der Schilderung aus dem Koddaferschen Kirchspiel wenigstens soviel entnehmen, dass auch hier das Zubettegehen des jungen Paares mit einem gewissen Ceremoniell in Zeugengegenwart vor sich ging: «Zuerst steigt der Bräutigam ins Bett, und der Bräutigamsvater hebt die Braut auf und wirft sie dem Bräutigam nach ins Bett. Dann singt man einen Choral und Alle gehen schlafen.»³⁾

1) S. Wiedemann a. a. O. p. 318.

2) Luce a. a. O. p. 86.

3) S. den Anhang.

Wir finden bei N e u s ein Lied mitgetheilt, welches das Brautgefolge singt, während man das junge Paar zu Bett bringt:

Bräutigämchen, bestes Knäbchen,
Warst du, Täubchen, schnell zu schneiden?
Lieget Heu denn auch im Lager,
Unterm Haupt ein zart Gezweige?
Unter breit' ich dann das Betttuch,
Decke drauf die neue Decke!
Lieget Stroh jedoch im Lager:
Breit' ich nicht das Betttuch unter,
Noch die neue graue Decke
Ueber euer Stroh, das schwarze,
Euer Kurzstroh, das verkrauste.¹⁾

Das Brautbett muss H e u enthalten, und zwar wird in einigen Gegenden darauf gehalten, dass es mehrere verschiedene Sorten von Heu sind. Ein darauf anspielendes Lied, das beim Zubettbringen des jungen Paares von dem Brautgefolge gesungen wird, findet man bei Dr. W e s k e in seinen »Eesti rahvalaulud«, Lief. I, p. 68, sowie bei S o m m e r im Kirj. Selts. Jahrbuch f. 1882, p. 74 im Originaltext mitgetheilt. Ich erlaube mir dasselbe in selbstgefertigter Uebersetzung hier anzuführen. Es lautet:

Weiberchen, ihr herzgeliebten,²⁾
Lasst die Kammer uns besehen,
Lasst das Bette uns prüfen;
Hat auch Heu gemacht der Bräutigam,
Klees Köpfe abgeschlagen,
Abgemäht die Beerenpflanzen
Und gemischt mit Leberblümchen,

1) Vgl. N e u s, Estnische Volkslieder p. 286. 287.

2) Ich lese mit S o m m e r kaisukesed; W e s k e schreibt kaasukesed (Genossinnen).

Kullerkuppel¹⁾ eingesammelt,
Angerwaksad²⁾ untergelegt.³⁾

Wenden wir uns von den Esten zu deren Stammverwandten, so ist zu bemerken, dass auch bei den lutherischen F i n n e n in Ostfinnland das Brautpaar feierlich zu Bett geleitet wird. Die Brautmutter entkleidet die Braut, die Schaffer entkleiden den Bräutigam. Die Brautmutter lässt den letzteren nicht eher ins Bett, als bis er ihr ein Paar Schuhe gegeben. Brautmutter und Schaffer decken das junge Paar zu. Die Erstere verschliesst die Thür und steckt den Schlüssel in die Tasche. Während der Nacht geht sie noch einmal hinein, um nachzusehen, wie das junge Paar sich befindet. Auch am folgenden Abend werden die Neuvermählten wieder mit Gesang zu Bett geleitet. Bei den griechisch katholischen F i n n e n in Ostfinnland wird das junge Paar ebenfalls mit Gesang zu Bett begleitet. Auch hier schliesst die Brautmutter die Kammer und geht in der Nacht noch einmal hinein, um sich von dem Befinden des jungen Paares zu überzeugen.⁴⁾

Von finnisch-ugrischen Völkern ist mir ausser dem Mitgetheilten nur noch eine Notiz über die M o r d w i n e n zur Hand, welche jedoch einen Hauptpunkt — die Zeugen beim Zubettgehen — leider nicht hinlänglich klarstellt. Nachdem die junge Frau in das neue Haus hineingetragen, mit Hopfen beschüttet ist und den Heerd begrüsst hat, »wird sie zu dem ihr eben angetrauten Gemahl geführt, wo sie auf ein paar Minuten allein gelassen werden, bis ihnen nämlich die *Swacha*

1) Die Trollblume.

2) Sumpfspiraea, Spiraea Ulmaria.

3) Der estnische Text lautet:

Naisukesed, kaisukesed,
Lähme kambrit katsumaie,
Lähme woodid waatamaie,
Kas on peigu teinud heina,
Hästi löönud härjapäida,

Maha löönud marja warta,
Sinilillega seganud,
Kullerkuppaga kogunud
Angerwaksaga asunud.

4) S. den Anhang

(Freiwerberin) Wein und einen Eierkuchen (als Symbol der Fruchtbarkeit) bringt, von welchen sie den Neuvermählten selbst zu essen und zu trinken giebt. Dann verlässt sie das Zimmer. So bleiben die Neuvermählten eine halbe Stunde in der Hochzeitskammer eingeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie in die Feststube zurückgeführt und von Allen freudig begrüsst. ¹⁾

Der finnisch-estnische Brauch findet bei den Indogermanen die genaueste Entsprechung. Das Besteigen des Brautbettes in Zeugengegenwart ist, wie die Vergleichung lehrt, ohne Zweifel auch eine altindogermanische Sitte.

Bei den Indern war das *talpârohana* oder das Besteigen des *torus* nicht etwa Privatsache, sondern gehörte mit in die Reihe der Hochzeitsceremonieen, ebenso wie bei den Griechen und Römern. Bei den Indern war ein Priester zugegen, der eine Anzahl auf die geschlechtliche Vereinigung bezügliche Sprüche, resp. Anweisungen zu recitiren hatte. ²⁾ Bei den Römern führte die Pronuba das Paar zum Thalamus und gab der Braut die nöthige Anleitung. ³⁾ Bei den alten Germanen fand das Besteigen des Brautbettes zweifellos in feierlicher Weise vor Zeugen statt, und an dieser Sitte wurde auch noch während des ganzen Mittelalters festgehalten. Die Ehe war erst völlig rechtsgültig in allen Folgen, sobald bezeugt werden konnte, dass eine Decke das Paar beschlagen hatte. Deshalb hielt man an diesem Gebrauch in allen Ständen, am längsten aber in den fürstlichen Geschlechtern fest. Doch tritt später eine Milderung der Sitte in der Art ein,

1) Vgl. St. Petersburg. Zeitung f. 1879, Nr. 232. Hinsichtlich der kurzen Zeit, während welcher hier das Paar sich selbst überlassen bleibt, möchte ich eine Notiz Hupel's über die Letten vergleichen. Darnach wird das lettische Brautpaar in die Brautkammer, die Kleide, gebracht, »aber nach etlichen Minuten schon wieder geweckt, da sie sogleich fertig dastehen müssen«. Sie erhalten nun Wasser zum Waschen u. s. w. S. Hupel a. a. O. II, p. 193.

2) Vgl. Haas, in Webers Ind. Stud. V. p. 278. 279. 401. 404. Ebenda p. 209. flg. werden die Sprüche mitgetheilt.

3) S. Ind. Stud. V. p. 209. 279. Anm.

dass sich das Paar völlig angekleidet niederlegte und wieder aufstand, nachdem ihm die Decke übergebreitet war. ¹⁾

Bei den alten Preussen war es sogar Sitte, dass man die Braut »mit Fäusten und Prügeln wohl abgebläuet« zu dem Bräutigam in das Bett hinein warf. Dann setzte man ihnen im Bette ein Gericht von Bocksnieren, Bollennieren oder auch Nieren von einem Bären (*testiculi*) vor, und nach dem Essen kamen die vornehmsten und ehrbarsten Weiber zu dem Bette und unterrichteten die Braut näher, wie sie sich im Ehestande verhalten sollte. ²⁾

Bei den Grossrussen führt der *Druschka* (Marschall) im Verein mit der *Svacha* (Freiwerberin) das junge Paar in die Brautkammer. ³⁾ Bei den Serben in Bosnien wird der Bräutigam vom *Kum* (Gevatter), die Braut von der *Kuma* (Gevatterin) zu Bett geleitet. ⁴⁾ Bei den Serben an der Primorje von Makarska erhebt sich die Braut zwischen *Kum* und *Djever* ⁵⁾ vom Mahle, erbittet sich knieend den Segen ihrer neuen Eltern und begiebt sich sodann, immer zwischen *Kum* und *Djever*, in das Schlafgemach, wo der Bräutigam sie bereits erwartet und für den Fall von Hunger oder Durst bei Nacht Braten und Wein bereit steht. Das Brautpaar entkleidet sich theilweise, *Kum* und *Djever* decken es zu, besprengen es mit Weihwasser und sagen: »Gutes Glück euch, volles Glück euch, zur guten Stunde, leichte Nacht euch!« Das junge Paar erwidert: »Gott helfe euch!« und *Kum* und *Djever* lassen es allein und schliessen hinter sich die Thür. Draussen aber schiessen und jubeln die *Srati* (Hochzeitgäste). ⁶⁾ In der Walachei führen die »*Direri*« (= *Djever*) nach dem Abendessen

1) S. Weinhold, Deutsche Frauen I² p. 399.

2) Hartknoch a. a. O. I p. 180.

3) S. Russ. Revue XII p. 268.

4) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 68.

5) Der *Djever* ist der Brautführer.

6) S. Reinsberg-Düringsfeld, p. 76.

das Mädchen in die Brautkammer, wohin der Bräutigam, nachdem er des Vaters Segen erhalten, ihr mit dem *Kum* folgt. Die »*Diveri*« ziehen sich zurück, der *Kum* bleibt, bis die Brautleute sich gegenseitig den Gürtel gelöst haben. Dann verlässt auch er sie und schießt ein Pistol ab zum Zeichen, dass sein Amt vollendet ist.¹⁾ In Slavonien wird das junge Paar von *Kum* und *Djever* zu Bett geleitet; voran geht der *Tschausch* (Spassmacher) und der *Gaidasch* (der Dudelsackspieler) bläst dazu. In der Kammer knieen die Brautleute nieder und beten ein Ave, der Bräutigam nimmt der Braut den Mädchenkranz ab, sie zieht ihm die Stiefel aus, beide entkleiden sich und legen sich nieder. Der *Kum* deckt sie zu und der *Tschausch* haut mit dem Säbel in das Gebälk über dem Bette und spricht: »Ein, zwei, drei, vier, zwölf Söhne sollen kommen!« Darauf klopft er noch einige Mal mit dem Säbel an und setzt hinzu: Hier noch zwei, drei Töchter, damit Vater und Mutter nicht ohne Schwiegersöhne und gute Freunde sind.«²⁾ Bemerkenswerth erscheint mir hier das Hauen mit dem Säbel in das Gebälk. Es erinnert auffallend an die estnische Sitte, nach welcher der Bräutigamsvater seinen Degen in die Decke des Zimmers steckt, angeblich zum Schutz gegen böse Geister.³⁾

Diese Angaben dürften wohl ausreichen zu dem Beweise für unsre oben ausgesprochene Behauptung, dass die betreffende Sitte eine altindogermanische sei.

Wenn dem jungen Paar bei den Mordwinen Speise und Trank in die Kammer gesetzt wird, so berührt sich das

1) S. Reinsberg-Düringsfeld, p. 79.

2) Reinsberg-Düringsfeld, p. 84. 85.

3) Hier verdient noch etwas Anderes angemerkt zu werden. An einigen Orten Schwabens befestigen die bewaffneten Brautführer, die wie eine Wache die Braut begleiten, nach der Trauung ihre Waffen über den Plätzen des Brautpaares in der Decke, wozu in einigen Wirthshäusern besondere Ringe angebracht sind, in welche man die Säbel hängen oder stecken kann. Wenn dies hier auch nicht in der Brautkammer geschieht, so liegt die Aehnlichkeit mit der estnischen Sitte doch auf der Hand.

mit einem entsprechenden Brauch bei manchen indogermanischen Stämmen, wie wir Solches schon z. B. oben von den alten Preussen und von den Serben an der Primorje von Markarska mitgetheilt haben. Nach germanischer Sitte wurde das Paar eine Zeitlang sich selbst überlassen, und dann gingen die nächsten Verwandten, bisweilen auch die ganze Gesellschaft, in das Gemach, um ihm einen Trunk zu bringen. Am Morgen war es gebräuchlich, ein gebratenes Huhn, das sogen. »Brauthuhn« (*brütelhuon*), oder auch anderes Essen vor das Bett zu bringen.¹⁾

Dass man auch bei den Esten dem jungen Paare Essen in die Brautkammer setzte, wird für die Werrosche Gegend von Kreutzwald (bei Boecler p. 41) ausdrücklich bezeugt. Dort bereitet man dem jungen Paar das Lager im Viehstall (s. unten) und trägt zugleich Abends die besten Hochzeitsspeisen auf, die die Neuvermählten im Bett genießen müssen, um in ihrem künftigen Hausstande gesegnete Viehheerden und gefüllte Speisekammern zu haben. Auf dieselbe Sitte scheint mir auch eines der Hochzeitslieder anzuspielen, welches Neus unter dem Titel »Morgensbesuch« mittheilt. Das Brautgefolge singt:

Feine Frauen, ihr fröhlichen!
Gestern ward gebracht das Bräutchen,
Heute kam ich her zu sehen,
Ob sie nahm nur jene Nahrung,
Die daheim ihr gab die Mutter,
Ob sie nahm nur jenen Trank erst,
Den daheim ihr bot die Mutter.
Mag des Schmiedes Sohn es wissen,
Kund es sein des Harriers Knechte,

1) Weinhold, Deutsche Frauen, I², p. 401. Man vgl. damit das gebratene Huhn, welches bei den Russen den Neuvermählten gereicht wurde und noch an vielen Orten gereicht wird; desgl. die gebratene Wachtel, welche das Brautpaar bei den heidnischen Litthauern vor dem Zubettgehen zu essen pflegte. Vgl. Russ. Revue, XII, p. 268.

Ob sie springt des Wegs zum Speicher,
 In der Hand des Ahles¹⁾ Becher,
 Unterm Arm des Weissbrods Laibchen,
 Oder längst gespeist das Vöglein,
 Längst gegessen hat das Gänschen.²⁾

Noch müssen wir einer merkwürdigen Sitte der Esten Erwähnung thun.

Kreutzwald im Inland f. 1837 (p. 198) erzählt, in Harrien und in der Wiek herrsche die sonderbare Sitte, dass das junge Paar die erste Nacht im Schafstalle schlafen muss, während im Dörptschen den jungen Eheleuten erst nach der Geburt des ersten Kindes das Recht eines eigenen Bettes zugestanden wird. Bis dahin muss das Paar nomadisiren und bald im Stall, in der Scheune, bald auf dem Boden sich eine Schlafstätte suchen. Von der Werroschen Gegend berichtet Kreutzwald ebenfalls (bei Boecler p. 41), dass die Neuvermählten nach der dortigen Sitte die erste Nacht im Viehstall schlafen müssen, wo man ihnen ein Lager bereitet und zugleich die besten Hochzeitsspeisen aufträgt. Ebenso finden wir in dem Manuscript des Pastors Ed. Ph. Körber von der estnischen Eheschliessung die Angabe, dass der Bräutigam, nachdem er mit Sang und Klang in das Haus der Braut eingezogen, die erste Nacht mit ihr in einem Stalle zubrachte (vgl. Ms. der Gel. estn. Ges. Nr. 77). Auch nach Hupel (a. a. O. II p. 177) hält das Brautpaar sein erstes Beilager im Viehstall. Am originellsten aber klingt der Bericht aus dem Koddaferschen Kirchspiel: »Braut und Bräutigam wurden früher die erste Nacht in den Stall zum Schlafen gelegt und in der Nacht bereitete man ihnen ein »Hühnerfutter«. In viel früheren Zeiten hat man das junge Paar in einen Ehesack gesteckt und sie damit in den Stall auf den Misthaufen zum Schla-

1) So übersetzt Neus das estnische ölle »Bier«.

2) Neus a. a. O. p. 287.

fen gelegt. Seit 1848 jedoch bringe man sie in eine Kammer zum Schlafen, wobei gesungen und gebetet wird.¹⁾

Ohne mir anmassen zu wollen, den Ursprung dieser eigenthümlichen Sitte ausreichend aufzuklären, möchte ich doch auf ein paar bemerkenswerthe Parallelen bei indogermanischen Völkern aufmerksam machen. Es liegt freilich keine vollkommene, sondern nur eine entferntere Uebereinstimmung vor, aber bei dem Singulären dieser Sache werden wir nichts Hierhergehöriges unberücksichtigt lassen dürfen.

Bei den Grossrussen führt man nach Grosspietsch das junge Paar »in die für sie eingerichtete Schlafstube oder in irgend ein Gelass, welches gerade, bei der Beschränktheit des Raumes im Bauernhause, zur Verfügung steht — es ist hierbei auch der Viehstall nicht ausgeschlossen — und welches dann als Brautkammer dienen muss, wenn die Gäste alle Räumlichkeiten im Hause einnehmen. Früher pflegte man zu diesem Zwecke ein unbewohntes Zimmer zu wählen, einen nicht wohnbar eingerichteten öden Raum, welcher auch nicht geheizt wurde, wenn die Kälte noch so gross war; ja es wurden, besonders für das Beilager der Bojaren, eigene Stuben derartig gebaut, dass sie aller Behaglichkeit entbehrten.«²⁾

Man könnte geneigt sein, die Unterbringung des jungen Paares im Viehstall oder in einem unwohnlichen öden Raum bei Bauern durch die Noth zu erklären, obschon es immerhin seltsam wäre, gerade die Helden des Tages, die Brautleute, besonders erbärmlich unterzubringen. Wenn aber dies auch bei reichen Leuten vorkam, wenn sogar bei bojarischen Hochzeiten eigene Stuben dazu gebaut wurden, die aller Behaglichkeit entbehrten, so kann hier wohl die ausgesprochene Absicht, das Brautpaar möglichst unbequem unterzubringen, nicht verkannt

1) Vgl. den Anhang.

2) S Russ. Revue XII., p. 268.

werden. Es sieht gerade aus, als wollte man ihre Liebe einer Prüfung unterwerfen.

Bei den *Slovenen* wird das Brautpaar in später Stunde in eine Scheune, einen Keller oder sonstwo eingeschlossen, und am nächsten Morgen überreicht die Schwiegermutter der jungen Frau einen Spinnrocken, eine Sichel und einen Besen. (Reinsberg-Düringsfeld, p. 87.)

Von den *Letten* sagt Hupel (a. a. O. II, p. 193): »Die Brautkammer ist allezeit, selbst bei der strengsten Kälte, die kalte Kleete; dahin werden Beide gebracht, aber nach etlichen Minuten schon wieder geweckt etc.« Auch hier ist gerade der unbehaglichste Raum ausgesucht; aber wenn in der That der Aufenthalt des Paares daselbst nur einige Minuten währt, so wäre die Prüfung nicht allzu arg. Man gewinnt durchaus den Eindruck, dass hier das Unterbringen der Neuvermählten in der Kleete zur blossen Form geworden ist, — sonst würde man sich wohl nicht mit einigen Minuten begnügen. Ursprünglich aber war es gewiss mehr als Form, war tiefer begründet. Welchen Grund aber mag die Sitte haben? Die Kleete ist ein Vorrathsraum, der den werthvollsten Besitz der Familie, Betten, Kleider, Wäsche u. dgl. enthält; sie ist bei den *Litthauern* gewissermassen das Heiligthum des Gehöftes,¹⁾ und dürfte es demnach bei den nahverwandten *Letten* auch sein oder doch gewesen sein; und eben darin liegt vielleicht die Begründung dafür, dass man dem jungen Paar gerade diesen Raum zuweist. Aehnlich könnte es sich mit dem Schlafen im Stalle bei den *Esten* verhalten. Der Viehstand ist dem Bauern ein überaus wichtiger Theil seines Besitzes und war dies in alten Zeiten, wo der Ackerbau mehr zurücktrat oder noch gar nicht existirte, in noch viel höherem Maasse. Damals bildete er geradezu den werthvollsten Theil des Besitzes, und wir wun-

1) Vgl. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 18. Die Ceremonie der Haubung findet bei der litthauischen Hochzeit aus diesem Grunde stets in der »Kletis« statt.

dern uns nicht, wenn z. B. den *Indern* und *Persern* ihre Kühe geradezu heilig waren.

In jener alten Zeit konnte sehr wohl der Stall oder die Hürde als ein Heiligthum des Hauses betrachtet werden und darum zur Aufnahme des jungen Paares in der ersten Nacht besonders geeignet scheinen, — dem *lectus genialis* bei den *Römern* in gewisser Weise entsprechend.¹⁾ Es müsste diese Sitte dann aus uralter Zeit in zäher Ueberlieferung bis auf die Gegenwart sich erhalten haben. Ich muss gestehen, dass mir diese Erklärung recht plausibel erscheint und glaube, dass *Kreutzwald* wohl von einem richtigen Gefühl geleitet wurde, wenn er in diesem Brauche etwas Uraltes glaubte erkennen zu müssen.²⁾

Wir finden in anderen Gegenden bei den *Esten* aber auch, ähnlich wie bei den *Letten*, die Kleete als Brautkammer benutzt. So giebt z. B. *J. Jung* an, dass das junge Paar in manchen Gegenden die erste Nacht in der Kleete zubringen muss, welche Jahreszeit es auch sei.³⁾ Im Kirchspiel *Odenpäh* (Kreis *Dorpat*) wurde dem jungen Paar das Hochzeitsbett gewöhnlich in der Kleete aufgemacht und hatte solches die Schwester der Braut zu besorgen; unter das Bett musste ein Beil gestellt werden, um tüchtige Nachkommenschaft (Söhne) zu erhalten.⁴⁾ In der *Nurmekond* genannten Gegend bei *Oberpahlen* wird das Brautpaar unter Gesang schlafen gebracht, und zwar nie in der Stube, sondern entweder in der Kleete oder auf dem Boden über der Kleete.⁵⁾ Endlich bestätigt mir auch mein verehrter Lehrer *Herr G. Blumberg*, dass nicht selten die Kleete bei den *Esten* als Hochzeitskammer dienen müsse. Speciell

1) Vgl. *Roszbach*, röm. Ehe, p. 367.

2) *Inland* f. 1837, p. 198. Das *Nomadisiren* in Stall, Scheune und Boden, wie es *Kreutzwald* aus dem *Dörptsehen* berichtet, dürfte jedoch schwerlich zu dem Alten zu rechnen sein.

3) Vgl. *J. Jung*, *Kodumaalt* Nr. 6, p. 103.

4) Handschriftliche Mittheilung des Herrn *J. Ruus*.

5) Vgl. *Isamaa Kalender* f. 1885 p. 37. 38.

erinnert er sich dies vor c. 40 Jahren in Korps im Ampelschen Kirchspiel (Jerwen, Estland) gesehen zu haben. Die Motivirung ist hier wohl ebenso wie bei den Letten zu fassen.

Ob die hier besprochenen estnischen, die russische und die lettische Sitte, vielleicht auch insofern näher zusammenhängen, als sie wirklich aus derselben Quelle stammen; nicht nur in ihrem ursprünglichen Wesen übereinstimmen, sondern auch genealogisch zusammen gehören als die letzten Reste eines vielleicht ursprünglich in dem indogermanischen wie in dem fenno-ugrischen Urvolk heimischen, über alle Stämme dieser beiden Familien verbreiteten Brauches, das wird sich wohl kaum mit irgend welcher Sicherheit entscheiden lassen. Die Möglichkeit, dass die Sache sich so verhält, ist jedoch keinesfalls ausgeschlossen.

Capitel XXVIII.

Tanz, Musik und Gesang bei der Hochzeit.

Unter den Lustbarkeiten bei der Hochzeit scheint seit uralter Zeit der Tanz eine Rolle zu spielen. Bei den indogermanischen Völkern vermögen wir in dieser Hinsicht ziemlich weit hinauf zu gehen. So wird z. B. in dem Grihyasûtra des Qânkhyâna bei der indischen Hochzeit ein Tanz erwähnt, den vier oder acht junge Frauen, welche man vorher gut bewirthet hat, viermal aufführen sollen;¹⁾ und wir finden bei den Indern ferner eine eigenthümliche Sühncereemonie im Elternhause der Braut, nach dem Wegzug dieser letzteren, welche deutlich auf daselbst stattgehabte Tänze sich bezieht; es werden bei dieser Ceremonie nämlich folgende Sprüche gesprochen: »dass diese haargeschmückten Leute in deinem Hause zusammen

1) Vgl. Ind. Stud. V p. 294. 295.

getanzt, Sünde thuend durch ihr Gejauchz', -- von diesem Uebel mög Agni und Savitar freimachen dich; -- dass die Schwestern, dass die Jungfrau in deinem Hause zusammen getanzt, Sünde thuend durch ihr Gejauchz', -- von diesem Uebel u. s. w.«¹⁾ Darnach scheint es, dass die Sitte des Tanzens bei der Hochzeit seit Alters im indischen Volke wurzelte, dass dieselbe aber der späteren ausgeprägt religiösen Richtung der ind. Cultur anstößig erschien und daher zum mindesten besonders gesühnt werden musste.

Bei den Griechen wird der Tanz bei der Hochzeit schon bei Homer erwähnt. So lässt Odysseus nach dem Morde der Freier einen Sänger Tanzweisen im Hause spielen, damit die Leute draussen glauben, es würde Hochzeit gefeiert:

*ἀντὰρ δῖος ἀοιδὸς ἔχων φόρμιγγα λυγίαν
ἡμῖν ἡγείσθω φιλοπαίγμονος δοχθημοῖο.
ὥς κέν τις φραὶ γάμον ἔμμεναι ἐκτὸς ἀκοῶν etc.²⁾*

Es geschieht:

*ὃ δ' ἔλετο δῖος ἀοιδὸς
φόρμιγγα γλαυρὴν, ἐν δέ σφισιν ἡμερον ὥρσεν
μολπῆς τε γλυκερῆς καὶ ἀμύμονος δοχθημοῖο.
τοῖσιν δὲ μέγα δῶμα περιστεναχίζετο ποσσὶν
ἀνδρῶν παιζόντων καλλιζώνων τε γυναικῶν.
ὣδε δέ τις εἴπεσκε δέμων ἔκτοσθεν ἀκοῶν.
ἦ μάλα δὴ τις ἔγχευ πολυμήστην βασίλειαν etc.*

So lesen wir auch in der Ilias (18, 491—495) folgende Schilderung:

*ἐν τῇ μὲν δα γάμοι τ' ἔσαν ἐλαπίται τε,
νέμφας δ' ἐκ θαλάμων δαῖδων ὑπὸ λαμπομενάων
ῥήγεον ἀνὰ ἄστυ, πολλὸς δ' ἑμέναιος δοῖρε.
ζῶντο δ' ὀρχηστῆρες ἐδίεον, ἐν δ' ἄρα τοῖσιν
ἄντο φόρμιγγές τε βοῶν ἔχον etc.*

1) Vgl. Ind. Stud. V p. 214. Die Verse sind dem Atharvaveda (14, 2, 59. 61) entnommen (vgl. Kâṇḍikasutra 79, 6).

2) Od. 23, 133—135. 143—149. Man vgl. auch die Schilderung Hes. Schild des Herakles v. 269 ff. In Athen finden wir den Tanz dagegen nicht vor. Vgl. Roszbach, röm. Ehe p. 221.

Weinhold sagt bei Besprechung der verschiedenen Lustbarkeiten der germanischen Hochzeit: »Immer aber und überall durchzog der Tanz die Hochzeit.«¹⁾ Wenn noch jetzt z. B. in Ober- und Niederbaiern verschiedene und lange eigenartige Tänze den ausgedehnten Hochzeitsschmaus unterbrechen,²⁾ so haben wir darin gewiss alte Sitte zu erkennen. Wesentlicher Hochzeitstanz war in Westfalen früher der merkwürdige Siebensprung, der übrigens auch in Schwaben und anderwärts noch vorkommt.³⁾

Aehnlich ist es auch bei andern indogermanischen Völkern. Doch auch bei den Esten fehlt der Tanz keineswegs. Wenn gegenwärtig Tanzvergnügungen bei dieser Gelegenheit stattfinden, könnte man sie freilich auf deutschen Einfluss zurückführen wollen; aber aus unserer ältesten Quelle, dem Kalewipoeg, dürfen wir schliessen, dass der Tanz bei der Hochzeit eine uralte estnische Sitte war. Bei der Hochzeit der Salme daselbst, die wohl zu den ältesten Stücken des Epos gehört, werden uns eine ganze Reihe eigenthümlicher, zum Theil sehr drastisch geschilderter Tänze, sehr energischen Characters, vorgeführt:

Und sie schwenkten sich im Kreutztanz,
Taumelten im Wierschen Wirbel,
Rasten in dem Harrischen Hopser,
Wütheten im Wiekschen Walzer,
Tobten in dem Jerwschen Juchzer,
Drehten sich im Dörptschen Dreitakt,
Jeder zeigte, was er konnte,
Dass der Kiessand Funken sprühte
Und der Estrich ächzend dröhnte!⁴⁾

1) Weinhold a. a. O. I² p. 389 flg.

2) Weinhold a. a. O. p. 389 Anm.

3) Vgl. über denselben d. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1878 p. 140.

4) Kalewipoeg, Gesang I, v. 517—525 (in Reinthals Uebers., Verhandl. d. Gel. Estn. Ges. Bd. IV).

Und weiter heisst es, bei der unmittelbar daran sich schliessenden, zu demselben epischen Fragment gehörigen Hochzeit der Linda mit dem Kalew, in mehrfach wiederholter munterer Aufforderung:

Gebt im Kreutztanz euch die Hand,
Wirbelt Wierisch lustig fort,
Rast im Harrischen Hopser zu,
Fliegt im Wiekschen Walzer hin,
Lasst den Jerwschen Juchzer fort,
Tanzt den eignen Dorfestanz,
Bis der Estrich zum Morast wird,
Den die Heerde kaum durchwatet,
Und die Preisselbeeren kniehoch
Durch der Tänzer Zeh'n gewachsen.¹⁾

Von neueren Beobachtern erwähnt Petri vieles Tanzen auf einer wierländischen Hochzeit und bemerkt dazu: »Der estnische Bauerntanz ist der simpelste von der Welt und besteht aus drei Pas, welche im $\frac{3}{8}$ oder $\frac{2}{8}$ Takte gehen. Bei dem dritten Pass wird jedes Mal mit dem Fusse stark aufgestampft.«²⁾ Der noch etwas ältere Hupel sagt: »Die Esten beobachten allezeit einen $\frac{3}{4}$ oder $\frac{3}{8}$ Takt, machen kleine, etwas schleppe Schritte und bei dem dritten stampfen sie etwas stärker auf die Erde.«³⁾ Nach Hupels Angabe, die er auf Pallas' Reisen stützt, wäre der estnische Tanz dem der Tschuwaschen und Mordwinen ähnlich.⁴⁾

Unter den mehrfachen Angaben über den Tanz bei der estnischen Hochzeit in neuerer Zeit will ich nur Wiedemann hervorheben, der auch das Kehraustanzen zum Schlusse

1) Kalewipoeg, Gesang I v. 663—672. Ebenso 721 flg. 749 flg. 796 flg. Die im Kalewipoeg erwähnten Tänze bei der Hochzeit sind jetzt verschwunden und vergessen; vgl. J. M. Sommer, Kirj. Selts Jahrbuch f. 1882 p. 74.

2) S. Petri a. a. O. p. 287; auch flg.

3) Hupel a. a. O. II p. 134.

4) Hupel a. a. O. II p. 154.

des Festes erwähnt. Die Esten nennen das *pulmad katki tantsima*, d. h. «die Hochzeit entzwei tanzen». ¹⁾ Der Kehraus bei den Deutschen ist wohlbekannt.

Bei den Finnen in Ost-Carelien sind ebenfalls Tänze bei der Hochzeit üblich, und zwar tanzt man daselbst in der Regel nach den Tönen der Kantele. (S. Anhang.)

Nach Buch's Schilderung finden auch bei der wotjäkischen Hochzeit Tänze statt. Er sah zuerst die russische *Pljaska* tanzen, dann folgte der «wotjäkische dreigliedrige Tanz». ²⁾

Ueberall, wo getanzt wird, kann natürlich auch die Musik nicht fehlen. Nach dem Bericht aus der Koddaferschen Gegend wird auf der estnischen Hochzeit nach dem Dudelsack getanzt ³⁾, ebenso giebt Holzmayer von der Insel Mohn an, die Hochzeitsmusik werde mit dem Dudelsack gespielt, ⁴⁾ und dies dürfte wohl auch recht alte Sitte sein, da der Dudelsack zu den primitivsten Instrumenten gehört. Der Spielmann, der *pillimees* oder *männimees*, ist nach Wiedemann's Angabe eine der Hauptpersonen auf Seiten des Bräutigams ⁵⁾. Seine Function besteht wohl nicht nur darin, dass er zum Tanze aufspielt, er muss auch sonst mit seiner Musik zur allgemeinen Ergötzung mit beitragen. ⁶⁾

Weit verbreitet über viele Völker der Erde ist ferner die Sitte, das Hochzeitsfest durch mancherlei Gesänge zu beleben und zu verschönen. Wir werden uns daher nicht wundern, dieser naheliegenden Sitte auch bei den indogermanischen und finnisch-ugrischen Völkern zu begegnen.

1) Wiedemann a. a. O. 316. 320.

2) Buch a. a. O. p. 524.

3) S. d. Anhang.

4) Holzmayer, Osiliana p. 98.

5) Wiedemann a. a. O. p. 314.

6) Spielleute, Pfeifer, Geiger u. dgl. m. werden auch bei der germanischen Hochzeit oft erwähnt; sie spielen theils zum Tanz, theils auch sonst zur Ergötzung, vgl. Weinhold a. a. O. p. 392.

Bei dem Brautzug der Griechen wurde mit Flötenbegleitung der Hymenaios gesungen, und vor der Thür des Brautgemaches sang ein Mädchenchor das Epithalamium. ¹⁾ Bei dem Brautzug der Römer sang man, gleichfalls unter Flötenschall, die Fescenninen, Verse, die nach derb-ländlicher Weise mancherlei Obscönitäten und nicht gerade feine Witze enthielten. ²⁾

Auch bei den Deutschen lassen sich im Mittelalter chorartige Brautgesänge nachweisen, die theils gleich nach der Trauung, theils auf dem Zuge ins neue Haus gesungen wurden ³⁾; auch war es üblich vor der Thür der Hochzeitskammer Lieder zu singen, die sich auf die stattfindende eheliche Vereinigung in nicht allzu feiner Weise bezogen; das wurde «Niedersingen» genannt. ⁴⁾ Zahlreiche Lieder werden auch bei der Hochzeit der Russen ⁵⁾ und anderer slavischer Völkerschaften gesungen; ebenso auch bei vielen verschiedenen romanischen Stämmen u. dgl. m.

1) S. Becker, Charikles III. p. 308. 311. K. F. Hermann, Griechische Privatalterthümer 2. Aufl. p. 239. 240.

2) Rossbach, Römische Ehe p. 264. 341. 342. 335.

3) „Dürfen wir — sagt Weinhold a. a. O. p. 376 — aus den verwandten indischen, griechischen und römischen Sitten auf die germanischen einen Schluss machen, so war der gottesdienstliche Theil des Brautlaufes auch mit Liedern ausgestattet, welche den Schutz und den Segen der Gottheit erfluchten. Unser Schluss wird theils durch den Sprachschatz, theils durch ausdrückliche Zeugnisse bestätigt, indem in dem ganzen Mittelalter chorartige Brautgesänge nachzuweisen sind, welche theils unmittelbar nach dem Zusammengehen des Paares, theils auf dem Zuge der Braut in das Haus des Bräutigams angestimmt wurden. Wir dürfen dieselben ohne Zweifel für einen Rest unserer ältesten gottesdienstlichen Hochzeitsfeier erklären.“

4) Der Zug zur Brautkammer — sagt Weinhold a. a. O. p. 401 — ward von den Spielteuten begleitet, die vor dem Gemach stehen blieben und denen sich die Hochzeitsgäste zugesellten. Vor der geschlossenen Kammerthür wurden Lieder gesungen, welche nicht die feinsten sein mochten. Dieses „Niedersingen“ der Braut hat sich bis in unser Jahrhundert in manchen Gegenden erhalten. Es ist ebenfalls eine uralte Sitte, zu der die Parallelen von der alt-römischen Hochzeit nicht fehlen.“

5) Vieles davon theilt Grosspietsch a. a. O. in deutscher Uebersetzung mit [Russ. Revue X. p. 290 flg.; XI. p. 231 flg.; XII. 247 flg.] Ja seine ganze Schilderung beruht nach seiner eigenen Angabe auf den Liedern des russischen Volkes.

Die Esten sind reich an Hochzeitsgesängen, wie uns Zeugnisse aus allen Theilen des Landes bestätigen.¹⁾ Die Mehrzahl derselben sind Chorgesänge, doch haben wir auch Lieder, die einzelnen Personen speciell in den Mund gelegt werden, so der Brautmutter, der Schwester des Bräutigams u. A. Die Singenden sind meist Weiber, welche theils das Hochzeitsgefolge des Bräutigams, theils das der Braut bilden und vornehmlich in den beiderseitigen Verwandten bestehen. Die Gesänge sind theils überliefert, theils werden sie improvisirt. Eine Sängerin aus diesem oder jenem Gefolge singt je eine Zeile vor, und die übrigen des Gefolges wiederholen dieselbe. Der Dudelsack, jetzt auch häufig die Geige, spielt nur zum Tanz auf; der Gesang bleibt unbegleitet.²⁾ Neus hat uns eine Reihe solcher Hochzeitslieder der Esten in Text und Uebersetzung mitgetheilt³⁾, bemerkt aber ausdrücklich, dass er nur eine kleine Auswahl aus der grossen Zahl der vorhandenen Lieder biete. Er hebt hervor, dass dieses Singen namentlich im Osten des Landes zu Hause sei⁴⁾; Holzmayer und Wiedemann führen uns aber auch Manches aus dem äussersten Westen, von den Inseln Mohn, Oesel und Dagö an.⁵⁾ Manches Lied ist von uns schon früher im Verlaufe der Darstellung mitgetheilt worden. Um das Bild der estnischen Hochzeitsfeier zu vervollständigen und noch etwas

1) Neus, Estn. Volksl. p. 272; Wiedemann a. a. O. p. 323 flg.; Holzmayer, Osiliana. Neus hat vornehmlich den Osten des Landes im Auge, Wiedemann und Holzmayer den äussersten Westen. Auch der Berichterstatter aus Oberpahlen erwähnt der Lieder, die von Weibern im Chor gesungen werden (Inland f. 1844 p. 20). Zahlreiche Gesänge hörte auch Petri auf einer wierländischen Hochzeit (a. a. O. p. 290). Viele Gesänge finden sich auch bei den Setukesed, jenem eigenthümlichen estnischen Stamm, der am weitesten nach Südosten vorgeschoben im Pleskischen Gouvernement, zwischen Russen und Werro-Esten lebt, Vgl. J. Jung, Sitzber. d. Gel. Estn. Ges. f. 1885 p. 148 flg.

2) Neus a. a. O. p. 272.

3) Neus, Estn. Volkslieder p. 273--290.

4) Neus a. a. O. p. 272.

5) Holzmayer, Osiliana p. 86. 90. flg. Wiedemann p. 322. 324 flg.

tiefer in den Charakter der Hochzeitsgesänge blicken zu lassen, will ich indessen noch Einiges ergänzend hinzufügen.

Wenn der Bräutigam mit den Seinigen beim Hause der Braut eintritt, so singt das Brautgefolge folgende Begrüssung:

Sei gegrüsst, Bräutigamsgefolge,
Sei gegrüsst vom Wege kommend!
Wer begrüsst euch auf dem Wege,
Wer doch reicht am Rain die Hand euch?
Gott begrüsst' euch auf dem Wege,
Maria reicht' am Rain die Hand.
Was verweilt' euch auf dem Wege?
Blieben am Apfelbaum die Leinen,
An der Sonne Strahlen die Halftern.
Wer langt' von dem Baum die Leinen,
Von der Sonne Strahlen die Halftern?
Dies der Bräutigam, das Knäbchen,
Langte von dem Baum die Leinen,
Von der Sonne Strahlen die Halftern.¹⁾

Und die Weiber des Bräutigamsgefolges singen beim Eintritt:

Lasst mich fragen, lasst mich lauschen,
Ob des Bräutigams Bank gewaschen,
Saubere der Sitz der Sängerin etc.²⁾

Noch realistischer als diese Frage klingt ein Lied, das von den Männern beim Trinken gesungen wird:

Trinke, Gurgel, koste, Kehle,
Nimm nur an, du ehrner Busen u. s. w.³⁾

Ganz hübsch sind die Lieder beim Verstecken und Suchen der Braut (vgl. oben); sehr charakteristisch die Wechselgesänge

1) Neus a. a. O. p. 273. 274.

2) Neus a. a. O. p. 274.

3) Neus a. a. O. p. 275.

zwischen den beiden Weiberchören, während die Braut den Hochzeitsschmuck anlegt. Der eine Chor ist dabei in der Kammer bei der Braut, der andere draussen. Die Weiber des Bräutigamsgefolges draussen schelten die Braut als säumig und wissen ihr sonst allerlei Tadelnswerthes anzuhängen, während das Brautgefolge die Braut verherrlicht und den Bräutigam schmählt.¹⁾ Ohne solchen Beigeschmack und wirklich sehr hübsch ist folgendes Lied des Bräutigamsgefolges:

Schmücke, schmücke, liebes Mädchen,
Schmücke dich mit jenem Schmucke,
Der einst deine Mutter schmückte;
Ziere dich mit jenen Bändern,
Die einst deine Mutter zierten:
Setz aufs Haupt den Kranz der Sorge,
Vor die Stirn den Kranz des Kummers,
Auf das Haupt die breite Binde!
Schmück dich hurtig, hell ist's draussen,
Gürte dich, es dämmert draussen,
Dass die Schlitten mögen schweben,
Schön der Schleifen Kufen tanzen,
Rasch die Speichen springend knarren!
Preist den frischen Schnee die Schleife,
Preist das Pferd die glatte Schleife,
Hase den lichten Hain von Espen,
Birkhuhn das dichte Erlendickicht,
Bär das hohe Birkendickicht,
Wolf das wackre Nebelwetter!²⁾

1) Neus a. a. O. p. 276 flg. Vgl. auch J. M. Sommer, Kirj. Selts. Jahrb. f. 1882 p. 71. J. Jung, Kodumaalt Nr. 6. p. 97. 98.

2) Neus a. a. O. p. 230. Der estnische Text lautet:

Ehi, ehi, neitsikene,	Pane pähä leinapärğa,
Ehi neile ehteile,	Otsa ette holepärğa,
Mis so ema enne ehtis;	Pealae laia linti!
Pane neile paeludelle,	Pane walmis, walge oues,
Mis so ema enne paui:	Sea korrad, koit on wäljas,

Das Brautgefolge aber singt, wenn die Braut weggeführt wird:

Bräutigamchen, bestes Knäbchen,
Wusstest du zu frein die Schwester,
Wusstest du's, weiss sie zu hegen!
Lass die Kinder sie nicht schlagen,
Nicht des Hauses Sohn andringen,
Das Gesinde widersprechen.
Steh davor wie eine Wand du,
Zwischen ihnen schütz als Schirm sie,
Steh vor ihr anstatt der Wand du,
Hau dawider wie dies Eisen,
Halt dawider wie die Fliese.¹⁾

Man langt am Hause des jungen Mannes an, und die Verwandten desselben singen:

Brüderchen, o du mein Bester,
Gestern gingst du gleich als Jüngling,
Kehrtest heut anher als Vater,
Führtest heim die Herrin kehrend,
Sie, die Weissbrot isst, im Schlitten,
Sie, die drischt, in deinem Schatten,
Sie, die sammelt Heu, zur Seite.²⁾

Beim Eintritt in das neue Haus aber singt das Gefolge:

Gruss dir nun, des Hauses Vater,
Gruss dir nun, des Hauses Mutter,
Neue Freundschaft des Bräutigams!
Schauet nun, Vater, schauet nun, Mutter:

Et saawad saanid soitemaie,
Ree tallad tantsimaie,
Kodarad kolisemaie!
Regi kiidab uta lunda,
Hobone kullo regeda,

1) Neus a. a. O. 280. 281.

2) Neus a. a. O. p. 282.

Jänes arwa aawikuda,
Tedre tihti leppikuda,
Karo kõrged kaasikud,
Hunti heada udu ilma!

Die schenkte man euch als Schloss des Speichers
 Und schenkte sie euch zur Hülfe!
 Werdet erfahren, wie folgsam dem Wort sie!
 Gebet ihr noch die rechte Unterweisung!
 Lebet denn ihr nun auf das Lieblichste!
 Thut eure Arbeit verständlich,
 Dass euch nicht ist voll Lärms das Haus,
 Dass aus der Kammer klingt kein Strauss,
 Aus der Darre kein Droh'n des Zanks.
 Dann wirst du als gut gepriesen,
 Fein erzogen von dem Vater,
 Recht belehret von der Mutter! ¹⁾

Die Braut wird hinter den Tisch geführt, und das Bräutigamsgefolge singt:

Jüngferchen, du junges Mädchen,
 Bring heran behende Hände,
 Bring heran nur flinke Füsse,
 Bring heran acht Leinwandballen,
 Hundert Paar an Stiefelstrümpfen,
 Zehen Paare her an Handschuhn,
 Fünf Paar zarte Zwickelstrümpfe!
 Viel Gesinde hat der Bräutigam,
 Viele muss dein Mann bekleiden!
 Dann wird laut dein Lob im Hause,
 Ehre kommt herein zum Fenster! ²⁾

Die weiteren Lieder bei der Vertheilung der Gaben, die die Braut mitgebracht, beim Hauben und beim Zubettbringen des jungen Paares haben wir bereits oben kennen gelernt.

Auf der Insel Mohn wird am anderen Morgen die junge Frau mit folgendem Liede zum Aufstehen gemahnt:

1) S. Neus a. a. O. p. 282.

2) Neus a. a. O. p. 283.

Auf nun, Schwesterchen, Bescheidne,
 Stehe auf aus deinem Bette,
 Auf steh von dem weichen Kissen,
 Komm hervor aus weissen Laken,
 Unter hübschen bunten Decken
 Ohne Schwiegervaters Rufen,
 Ohne Schwiegermutter's Rufen.
 Denn der Hahn kräht schon die Sechse,
 Henne gackelt schon die Achte,
 Nachtigall ruft schon die Zehne.
 Bräutigam, mein Brüderchen,
 Stehe auf aus deinem Bette,
 Aus der jungen Gattin Armen,
 Dorfes Männer sind zur See schon,
 Dorfes Gatten sind beim Fischen.
 Nimm die Netze auf die Schultern,
 Untern Arm die Fischgeräthe,
 Dann geh Angeln auszulegen,
 Fische geh herauszuziehen. ¹⁾

Und zum Abschied singt das Brautgefolge:

Seid gedankt, des Hauses Vater,
 Seid gedankt, des Hauses Mutter!
 Speisen speisten, Tränke tränkten uns,
 Werde Heil euch, wir bedanken uns,
 Wenige sind nur solcher Tage,
 Selten sind sie, solche Zeiten! u. s. w.

— — — — —
 Jetzt zum Abschied, Anverwandte,
 Jedes heim nach seinem Hause!
 Du bleib aber als des Hauses Eigene!
 Höre folgsam das Geheiss des Vaters,

1) Holzmayer, Osil. p. 93.

Höre folgsam das Geheiss der Mutter,
Immer sei dem Manne nach dem Sinne;
Werden wirst du dann des Schwähers Blume,
Schwähers Blume, der Schwieger Blume,
Heissen des Mannes honigliche Beere!')

Auch die Finnen haben ihre Hochzeitslieder, und zwar stimmen dieselben nach Neus vielfach zu den estnischen.²⁾ Von der Hochzeit der Wotjäken weiss Buch ebenfalls zu berichten, dass mancherlei Lieder bei derselben gesungen werden; dabei weist er auf die Aehnlichkeit einiger Stücke mit den estnischen und finnischen Liedern hin.³⁾ Auch bei der mordwinischen Hochzeitsfeier kommen Gesänge vor, doch ist mir davon nur sehr wenig bekannt.

Capitel XXIX.

Die Dauer der Hochzeit.

Die Hochzeitsfeier der Esten dauert mehrere Tage lang, wie aus allen Schilderungen hervorgeht. Ja nach Kreutzwald's Angabe dauerte in früherer Zeit eine estnische Hochzeit volle acht Tage. Man blieb dann von Sonntag bis Mittwoch bei den Eltern oder Verwandten der Braut, und zog darauf in die Wohnung des Bräutigams, wo bis Sonnabend Abend oder Sonntag früh gejubelt wurde. Die jetzigen Hochzeiten — fügt Kreutzwald hinzu — dauerten nur 4, 3 oder 2 Tage, indem

1) Neus a. a. O. p. 287 flg.

2) Neus a. a. O. p. 272; er verweist dabei auf Castrén's Kalevala I, 118 flg. Ges. XIV u. XV; u. Lönnrot's Kanteletar I, 118 flg. Auch in unserem Anhang werden die Lieder bei der finnischen Hochzeit erwähnt und eine kleine Probe gegeben.

3) Vgl. M. Buch a. a. O. p. 525. 526.

von Seiten der Regierung dafür gesorgt werde, dass die Leute bei längeren Festlichkeiten nicht zu viel von ihren Jahresvorräthen vergeuden.¹⁾ — In der Oberpahlenschen Gegend fahren nach unserem Berichterstatter die Gäste, welche die Braut mitbrachte (mit Ausnahme der *Kõrwane naene*) in der Nacht oder am Morgen des dritten Tages davon; die Hochzeitsfeier dauert bei wohlhabenden Bauern dann aber noch weitere drei bis vier Tage.²⁾ Petri sagt, die estnische Hochzeit dauere gewöhnlich 3, bei Wohlhabenden auch 4 Tage³⁾ u. dgl. m. Nach J. Jung's Angabe feierte man früher 3 Tage im Hause der Braut, 3 Tage in dem des Bräutigams, also eine ganze Woche (Kodumaalt Nr. 6 p. 98).

Bei den Lappen erstreckt sich die Hochzeitsfeier mindestens über drei Tage;⁴⁾ bei den Mordwinen nimmt sie jedenfalls auch mehrere Tage in Anspruch; ebenso bei den Wotjäken.⁵⁾ Bei den Finnen sind es ebenfalls mindestens mehrere Tage. Bei den Lutheranern in Ostfinnland dauert die Hochzeitsfeier c. 5—6 Tage, an den letzten 2—3 Tagen finden aber keine besonderen Ceremonien statt. In den Kirchspielen Jääskis und St. Andraea wird ungefähr eine Woche als Zeitdauer angegeben (vgl. den Anhang).

Aehnlich ist oder war es doch bei den indogermanischen Völkern.

Bei den Indern erstreckte sich die Hochzeitsfeier jedenfalls über mehrere Tage. Ebenso war es bei den alten Germanen, wenigstens bei den wohlhabenderen Leuten aller Stände; nach Weinhold werden bald 3, bald 5, bald 8 Tage als Dauer der

1) S. Kreutzwald im Inland f. 1837 p. 198.

2) Inland f. 1844 p. 24.

3) Petri a. a. O. p. 284.

4) Das geht aus der Schilderung bei Frijs (Lapp. Sprogprøver) hervor.

5) Die wotjäkische Hochzeit, welche Buch mitnachte, muss zum mindesten 3 Tage gedauert haben, vielleicht dehnte sie sich auch noch länger aus; s. Buch a. a. O. p. 515. 519.

Hochzeit erwähnt.¹⁾ Bei den Rumänen dauert die Hochzeit ganze 8 Tage.²⁾ Bei den Russen sind es jedenfalls mehrere Tage; bei den Kleinrussen in Podlachien mehrere Tage bis eine Woche.³⁾ In Bosnien schliesst die Hochzeit am dritten Tage;⁴⁾ bei den Serben dauert sie wieder 8 Tage⁵⁾ u. s. w.

Wir werden als allgemeine Norm für die Dauer der Hochzeitsfeier bei den finnisch-ugrischen wie bei den indogermanischen Völkern darnach c. 3 Tage bis eine Woche ansetzen dürfen.

Capitel XXX.

Eine Zeitlang geübte Enthaltbarkeit.

Es scheint eine uralte indogermanische Sitte zu sein, die sich bei vielen Stämmen noch erhalten hat und vermuthlich auf tiefem, bedeutsamem Grunde beruht, dass das junge Paar unmittelbar nach der feierlich geschlossenen Verbindung sich noch nicht ganz angehören darf, vielmehr eine Zeitlang Enthaltbarkeit in geschlechtlicher Beziehung üben muss.

Bei den Indern sollen nach Angabe der Grihyasûtra's die jungen Eheleute drei Nächte nach der Hochzeitsceremonie auf dem Erdboden zusammen schlafend Keuschheit bewahren, während welcher Zeit sie das Hochzeitsfeuer unterhalten und nur ungesalzene Speisen geniessen; erst dann findet die Beiwohnung statt.⁶⁾ Nach *Ācvalāyana* schlafen sie angekleidet im

Hochzeitsschmuck; auch giebt dieser Autor ein *Trinoctium* oder 12 Nächte als Zeit der Keuschheit an, und fügt hinzu, diese Zeit dauere «nach Einigen (sogar) ein ganzes Jahr lang.»¹⁾ Dies ist offenbar eine besonders rigoristische Ansicht; ein *Trinoctium* aber ist die Regel. Der Ort, wo dieses keusche Zusammenschlafen stattfindet, ist offenbar das neue Haus des jungen Paares.²⁾

Entsprechendes finden wir auch bei den Germanen. In einigen Gegenden Schwabens, z. B. im Allgäu und in Bettringen, werden die ersten drei Nächte «Tobiasnächte» genannt, in Veranlassung von Tobias 6, 22, wo es heisst: «Nach Verlauf der dritten Nacht aber nimm zu dir die Jungfrau in der Furcht des Herrn.» Man hofft im Allgäu durch diese Enthaltbarkeit dem Teufel zu verwehren, dass er der Ehe etwas anhaben könne; in Bettringen hofft man, eine «arme Seel» zu erlösen.³⁾ «Zu Rötzt führt der Bräutigam zu Fuss oder zu Wagen die Braut nach Hause, nicht zu sich, sondern in der Eltern Haus, wo sie noch etwa acht Tage verweilt. Auch bei Tiefenbach kehrt die Braut noch auf drei Tage zu ihren Eltern zurück. Bei Waldmünchen zieht zwar die Braut gleich bei dem Bräutigam ein, doch darf er die ersten drei Nächte nicht mit ihr zusammen schlafen, weil sonst Glück und Segen weichen würde.»⁴⁾

Wenn wir die indische Sitte vergleichen, werden wir die drei «Tobiasnächte» bei den Deutschen gewiss als ein altindo-

1) Haas a. a. O. p. 368. *Ācval. Grihyas.* 1, 8, 10.

2) Ind. Stud. V. p. 346. 368. Nach Gobhila 2, 3, 13 scheinen diese drei Nächte noch im Brauthause abgehalten zu werden; doch spricht 5, 1, 5 dagegen; s. ebda p. 375. 377. Auf den Andamanen findet die Beiwohnung auch erst in der dritten Nacht statt. Ich muss es dahingestellt sein lassen, ob die Sitte von Indien dorthin gedrungen oder selbstständigen Ursprungs ist. Vgl. Verhandl. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie etc. 1877 p. 51.

3) S. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 146.

4) Schönwerth, Aus der Oberpfalz 1, 111. 112; s. Weber, Ind. Stud. V p. 325 Anm.

1) Vgl. Weinhold, Deutsche Frauen I² p. 404. 397. In Hessen waren es früher 4 Tage; s. Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 148.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 55.

3) Reinsberg-Düringsfeld p. 42.

4) Reinsberg-Düringsfeld p. 68.

5) Reinsberg-Düringsfeld p. 67.

6) Vgl. Haas in Webers Ind. Stud. V. p. 325. 326. 346. 368. 375. 377.

germanisches Erbtheil erkennen müssen, und nicht etwa als einen durch die Kirche in Veranlassung von Tobias 6, 22 eingeführten Brauch. Das Zurückkehren der Braut für einige Tage zu ihren Eltern ist offenbar nur eine Form, welche die alte Sitte des zeitweiligen Keuschheitsbewahrens angenommen hat.

Auch bei den Romanen begegnet uns dieselbe Sitte. In Ancona z. B. ist der Tag für die Hochzeiten stets der Donnerstag, doch wird die Braut erst am Sonntag wirklich Frau, indem sie erst dann zu ihrem Ehemanne zieht. Bis dahin wohnt sie bei ihrer Mutter, zu welcher sie nach der Trauung zurückgekehrt ist, und der verwittwete Bräutigam bleibt der alleinige Benutzer des Ehebettes. Dieses Verzögern des Glückes findet man auch noch in vielen anderen Gegenden, z. B. in mehreren piemontesischen Orten, im Valtellin, in Umbrien, bei Fano, bei Teramo. Zu Gallarate in der Lombardei wird die Trennung der neuen Gatten sogar bis auf acht Tage ausgedehnt.¹⁾ Im französischen Jura, in der alten Provinz Bresse begehrt bisweilen die Neuvermählte selbst die drei Tobiasnächte.²⁾

Bei den Esten finden wir nun ganz Aehnliches. Nach Kreutzwald darf in der Hochzeitsnacht weder die Gürtel- lösung noch sonst etwas darauf Hinzielendes versucht werden, und namentlich muss im Werroschen die Neuvermählte sich hüten, dass der Mann ihren Busen berühre, weil sonst später beim Kinderstillen Entzündungen, Milchknotten und Eitergeschwülste in den Brüsten entstehen sollen. «Das *jus primae noctis* eines estnischen Ehemanns — fügt Kreutzwald hinzu — ist demnach ein höchst beschränktes. Aber mit dem Naschen vorher scheint man es weniger genau zu nehmen.»³⁾

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 97.

2) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. p. 254.

3) Kreutzwald bei Boccler a. a. O. p. 25. 26.

In der Oberpahlenschen Gegend begleitet der junge Mann nach der Trauung die Braut in das Haus ihrer Eltern zurück, und die eigentliche Hochzeit wird dann zuweilen erst am dritten oder vierten Tage nach der Trauung gefeiert.¹⁾

Wiedemann giebt an: «Zum Theil ist es gebräuchlich, dass die junge Frau bald nach der Hochzeit auf eine Woche wieder ins Haus der Eltern zurück kommt, um ihnen Dienste zu leisten.»²⁾ Dies nennt man *hõimule tulema* oder *kodu-tütreks tulema*, und es ist offenbar diejenige Form der Sitte, welche wir auch bei einigen germanischen und romanischen Stämmen vorfinden.

Aber auch bei den Wotjaken finden wir die Sitte in der letzterwähnten Form. So berichtet Bechterew: «die Sitte der Rückkehr der Braut ins elterliche Haus nach der Hochzeit, wird noch bis heute von den Wotjaken streng eingehalten. Nachdem dann der *Kalyu* bezahlt ist, richtet der junge Mann noch im Hause des Schwiegervaters ein Gelage aus und führt endgültig seine Frau in seine Wirthschaft ein.»³⁾

Etwas Aehnliches scheint auch bei den Mordwinen ursprünglich Sitte gewesen zu sein. Der schon oft von uns citirte Bericht über ihre Hochzeitsbräuche (nach Mainow) sagt: «Zuweilen kommt es vor, dass die junge Frau nach der ersten Woche ihrer Verheirathung zu den Eltern zurückzieht, wo sie ungefähr ein Jahr zu bleiben das Recht hat und garnichts zu arbeiten braucht.»⁴⁾ Das entspricht doch offenbar dem estnischen *hõimule tulema* oder *kodu-tütreks tulema*. Von der Enthaltsamkeit ist hier freilich nichts gesagt, und scheint die Sitte ihren ursprünglichen Sinn schon ganz eingebüsst zu haben.

Um diesen Punkt in das richtige Licht zu setzen, und nicht

1) Inland f. 1844 p. 10.

2) Wiedemann a. a. O. p. 323.

3) Vgl. M. Buch a. a. O. p. 529.

4) Vgl. St. Petersburg Zeitung Jahrg. 1879 Nr. 232.

etwa irrige übertriebene Anschauungen hinsichtlich der Sittenstrenge unseres Volkes zu erwecken, wollen wir nicht verschweigen, dass bei den Esten, ebenso wie bei vielen andern Völkern, die jungen Leute schon vor der Hochzeit eine intimere, körperliche Bekanntschaft mit einander zu machen suchen.

Der Berichterstatter aus der Oberpahlenschen Gegend giebt an, dass gleich nach angenommener Werbung der Bräutigam sich mit der Braut in das Schlafgemach zurückzieht, um ihre physischen Vorzüge kennen zu lernen.¹⁾ Nach Hupel kommt, wenn die Werbung des Freiwerbers angenommen ist, nach einiger Zeit der Bräutigam selbst und bringt abermals Branntwein und Geschenke, »da er dann gemeiniglich bei seiner Braut schläft, welches, wie rückgängig gewordene Verlobungen zeigen, oft in aller Unschuld geschehen mag.«²⁾ Nach Petri wird die erste Werbung bloss durch die Freiwerber angebracht. Das zweite Mal kommt der Bräutigam mit und bringt Geschenke: »Das ist denn auch zugleich die liebe Zeit, wo der Bräutigam das erste Mal bei seiner Braut schläft, wo aber vielleicht seine Absicht eben nicht ist, eheliche Rechte zu geniessen, sondern nur die verborgenen Eigenschaften seiner Braut und ihr Benehmen bei Nacht zu untersuchen. Die frische gesunde Bauerdirne unterwirft sich dieser Untersuchung gern« etc.³⁾ Dann wiederholt der Bräutigam seinen Besuch, es wird tüchtig gezecht, und er hat fortan »das Recht, seine Braut ungehindert zu besuchen, wo und so oft er will.«⁴⁾ Nach Luce begiebt sich auf Oesel beim dritten Verlobungsbesuch der Bräutigam Abends mit der Braut in ein Präliminarbrautbett von Stroh und Heu, oben im Hause, und verbringt dort mit ihr die Nacht; auch nimmt er sie später

1) Vgl. Inland f 1844 p. 10.

2) Vgl. Hupel a. a. O. II p. 153. Ebenso sagt er p. 174: »Zum zweiten Mal bringt der Bräutigam selbst den Branntwein nebst einigen Geschenken an Silber; sie wechseln Ringe, legen sich auch wohl zusammen.«

3) Petri a. a. O. p. 281.

4) Petri a. a. O. p. 282.

zur Erntezeit auf einige Tage zu sich in Haus und Bett.¹⁾ Holzmayer berichtet von der Insel Mohn, dass der Bräutigam daselbst gleich nach der ersten formellen Werbung, falls dieselbe angenommen ist, die Nacht über bei der Braut bleibt und dann das Jawort erhält.²⁾ Später feiert man dann das grosse Verlobungsfest (*lähkrijoomad* genannt), an welchem nach Beendigung verschiedener Ceremonien der Bräutigam auf den Heuboden gebracht und die Braut zu ihm gelegt wird. Daselbst schlafen sie, bis sie am andern Morgen von den Gästen aufgeweckt werden. »Von diesem Tage an muss der Bräutigam jeden Sonnabend Abend mit der Braut schlafen gehen, und diese Sitte beobachtet er sorgfältig, selbst wenn er zehn oder zwanzig Werst von der Braut entfernt wohnt. Dieses Beischlafen dauert bis zum November, denn der Regel nach werden Hochzeiten nur im October und November gemacht. Man muss den Esten aber die grosse Anerkennung zu Theil werden lassen, dass bei diesem Beischlafen nie eine geschlechtliche Ausschreitung vorfällt.« Und dazu die Anmerkung: »Es ist überhaupt Sitte, dass, sobald ein Mädchen confirmirt ist, die jungen Leute ihm ihre Aufmerksamkeit dadurch bezeugen, dass sie bei demselben schlafen gehen. Je mehr Beischläfer ein Mädchen hat, desto höher steht es in Ehren, desto grösser ist der Neid der andern Mädchen, desto grösser der Stolz der Mutter. So unsittlich dieser Brauch zu sein scheint, so harmlos ist er. Bei einer Bevölkerung von 2000 weiblichen Seelen (auf Mohn) kommt jährlich kaum eine uneheliche Geburt vor«³⁾. Ebenso ist nach Neus' Angabe »die Sitte des Kiltganges, d. h. des unschuldigen Verweilens eines Jünglings während der Nacht bei einem Mädchen, um es vor der Heirath kennen zu lernen, nicht unbekannt und ungeübt.« Er weist auf die Uebereinstimmung dieses Brauchs mit ent-

1) Luce a. a. O. p. 77. 78.

2) Holzmayer, Osiliana p. 35.

3) Vgl. Holzmayer, Osil. p. 89.

sprechenden, finnischen, lettischen, schwedischen, deutschen und keltischen Bräuchen hin und schliesst wohl mit Recht, dass derselbe aus dem «Alterthum» stamme.¹⁾

Ob übrigens dieses Zusammensein immer so unschuldigen Charakter an sich hat, ist wohl noch einigermaßen fraglich. Petri, der mit grosser Entrüstung von dem unkeuschen Zusammenleben und Zusammenliegen der estnischen Burschen und Mädchen berichtet, fügt hinzu: «der Schwangerschaft sollen sie oft — *relata refero* — durch eine schändliche Onanie ausweichen.»²⁾ Ebenso erzählt Hupel von solchem zwanglosen Zusammenleben und Zusammenschlafen. Man höre oft beim Kirchengericht, dass sich ein paar junge Leute lange fleischlich zusammen gehalten haben, ohne dass Schwangerschaft eingetreten; dieselbe würde durch Onanie vermieden. Eine Dirne, zu der sich kein Bauerjunge jemals gelegt habe, sei nicht sonderlich geachtet etc.³⁾ Mir ist ähnliches auch aus mündlichen Mittheilungen bekannt.

Wir werden nach alledem, wenn wir auch gern glauben wollen, dass dieses Zusammensein und -liegen der estnischen Burschen und Mädchen oft ein ganz unschuldiges ist, doch kaum daran zweifeln können, dass sich die beiden Geschlechter in ihrem Umgang vor der Heirath einer recht bedeutenden Freiheit erfreuen und sich dieselbe auch zu Nutze zu machen wissen. Vermuthlich sind die Verhältnisse ganz ähnlich wie auch bei dem deutschen Landvolk.⁴⁾ Im Uebrigen liegt es ausserhalb des Rahmens dieser Schrift, in die Mysterien dieses Umgangs der

ländlichen Jugend tiefer eindringen zu wollen. Nur dies sei noch zur Ehre des Estenvolkes hervorgehoben, dass nach dem Zeugniss aller Kenner die verheiratheten Leute ihren Ehegatten in der Regel sehr treu sind.¹⁾

1) Vgl. Hupel a. a. O. II p. 138. Uebrigens steht auch bei dem Landvolk in Süddeutschland einer ziemlichen Freiheit in der Zeit vor der Verheirathung, entschiedene Treue in den ehelichen Beziehungen gegenüber. Vgl. darüber z. B. P. K. Rosegger: «Aus meinem Handwerkerleben», das Capitel «Der Bauern Liebestreue». Man vgl. auch das Buch von F. C. J. Fischer, Die Probenächte der deutschen Bauernmädchen, Berlin 1780. Der Verf. beginnt mit den Worten: «Beinahe in ganz Deutschland und vorzüglich in Schwaben und im Schwarzwald ist unter den Bauern der Gebrauch, dass die Mädchen ihrem Freier lange vor der Hochzeit diejenigen Freiheiten über sich einräumen, die sonst nur das Vorrecht der Ehemänner sind, doch würde man sich sehr irren, wenn man sich von dieser Sitte die Vorstellung macht, als wenn solche Mädchen alle weibliche Sittsamkeit verwarlost hätten und ihre Guustbezeugungen an den Liebhaber verschwendeten. Nichts weniger: die ländliche Schöne weiss mit ihren Reizen auf eine ebenso kluge Art zu wirtschaften und den sparsamen Genuss mit ebenso vieler Sprödigkeit zu würzen, als immer das Fräulein am Putztische» etc. Der Liebhaber darf zuerst in der Kammer des Mädchens neben ihr sitzen, während sie angekleidet im Bette liegt. Dann geht man zu den eigentlichen Probenächten über. Der Gebrauch war nach Fischer einst allgemeine nordische und deutsche Sitte und lässt sich sogar in einigen Beispielen bei den Fürsten und im Adel nachweisen. Vgl. G. Klemm, die Frauen II p. 134—136.

1) Vgl. Neus a. a. O. p. 240. Er verweist auf Schubert, Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland u. s. w. in dem J. 1817 etc. II, 90 flg. und Villemarqué, Barzas-Breiz. Chants popul. de la Bretagne II, 191, flg.

2) Petri a. a. O. II, 34.

3) Hupel a. a. O. II p. 137.

4) Ueber diesen Punkt ist es lehrreich den Abschnitt über «Der Bauern Liebestreue» in P. K. Rosegger's Buch «Aus meinem Handwerkerleben» p. 326 flg. zu lesen.

S c h l u s s .

Wenn wir das in den obigen Erörterungen enthaltene Material überschauen, so werden wir uns der Erkenntniss nicht verschliessen können, dass die estnischen Hochzeitsbräuche mit denen der indogermanischen Völker augenfällig übereinstimmen. Es sind kaum irgend welche wichtigere Bräuche bei der estnischen Hochzeit in Anwendung, die sich nicht als indogermanische nachweisen liessen; und andererseits finden wir fast die ganze Serie von Hochzeitsbräuchen, die sich als altindogermanisch erweisen lassen, bei den Esten wieder, und zwar in einer Treue und Vollständigkeit, wie sie selbst bei vielen indogermanischen Völkern nicht mehr vorliegen. Auch bei den mit den Esten stammverwandten Völkern der Finnen, Lappen, Mordwinen und Wotjaken sind diese Bräuche zu einem guten Theil vorhanden, wenn auch nicht so vollständig und oft vom Indogermanischen weiter abliegend.

Es entsteht die Frage: Wie ist solche Uebereinstimmung zu erklären? dürfen wir aus derselben auf eine nähere, engere Beziehung der indogermanischen zu den finnisch-ugrischen Völkern und namentlich zu den Esten schliessen, sei dieselbe nun genealogischer oder historischer Natur; oder ist solcher Schluss unberechtigt und konnten die gleichen Bräuche in den beiden Völkerfamilien selbstständig sich entwickeln, nur bedingt durch die allgemein-menschliche Veranlagung?

Prüfen wir zunächst die zweite Möglichkeit, so ergibt sich, dass allerdings einige der oben erörterten Vergleichungspunkte allgemein-menschlicher Art sind und für eine nähere Beziehung der

indogermanischen und der finnisch-ugrischen Völker kein Zeugniss ablegen. So sind Raub und Kauf der Frauen, welche wir bei den indogermanischen wie bei den finnisch-ugrischen Völkern nachgewiesen haben — freilich meist nicht als eigentliche Hochzeitsbräuche, wohl aber manchen derselben zu Grunde liegend — zur Begründung näherer Beziehungen der betreffenden Völkerfamilien nicht verwerthbar, da sie in den verschiedensten Formen über die ganze Erde verbreitet erscheinen. Ebenso können wir z. B. daraus, dass die Hochzeit mit Gesang, Musik und Tanz gefeiert wird, auf keine nähere Beziehung schliessen, denn eine derartige Verschönerung des Festes liegt bei allen Völkern, die überhaupt Gesang Musik und Tanz kennen — und welche kennen sie nicht? — allzu nahe; und so treffen wir dieselben denn auch bei der Hochzeit der Semiten, Neger, Zulu, Kaffern u. a. m.¹⁾ Auch daraus möchte ich noch nicht allzuviel schliessen, dass die Werbung bei Indogermanen und Finnen durch besondere Freiwerber vorgetragen wird. Obgleich sich dies keineswegs als etwas Selbstverständliches bezeichnen lässt, so liegt es im Ganzen doch nahe, bei einem so wichtigen Beginnen sich eines Unterhändlers zu bedienen. Wir finden daher Freiwerber nicht nur bei den den Finnen nahestehenden Samojeden,²⁾ sondern auch bei den alten Juden,³⁾ bei den Buschmännern,⁴⁾ bei den Negern,⁵⁾ bei den Polynesiern.⁶⁾

1) Von den Hottentotten hebt Ratzel besonders hervor, dass Gesang und Tanz bei ihrer Hochzeitsfeier nicht üblich sind (s. Ratzel, Völkerkunde Bd. I pag. 105).

2) Vgl. F. v. Hellwald, Naturgeschichte des Menschen Bd. I p. 595.

3) Vgl. Riehm, Handwörterbuch des bibl. Alterthums p. 338.

4) Vgl. Ratzel, Völkerkunde Bd. I, pag. 71. Bei den Buschmännern geschieht die Werbung durch Verwandte des Jünglings, die zugleich Geschenke bringen.

5) Bei den Negern verrichtet meist der Vater des jungen Mannes das Geschäft des Freiwerbers. Vgl. Ratzel a. a. O. Bd. I, pag. 188.

6) Bei den Polynesiern sind Verwandte oder Freunde die Freiwerber für den Jüngling; vgl. Ratzel a. a. O. Bd. II, pag. 182.

Aber die meisten der oben erörterten zahlreichen Bräuche sind keineswegs so allgemein-menschlich, so selbstverständlich, dass nicht ein übereinstimmendes Auftreten derselben bei gewissen Völkern Beachtung verdiente und nähere Beziehung dieser Völker zu einander wahrscheinlich machte. Dies dürfte bei genauerer Prüfung schon a priori einleuchten, wir gewinnen aber auch den empirischen Beweis für diese Behauptung, sobald wir die Gegenprobe machen und zusehen, ob sich die betreffenden Bräuche denn nicht auch am Ende bei noch ganz anderen Völkern und Völkergruppen wiederfinden. Ich habe mich nach Möglichkeit bemüht, mir einen Ueberblick über die Hochzeitsbräuche aller Völker der Erde zu verschaffen, und bin dabei zu dem Ergebniss gelangt, dass wir allerdings den einen und den andern Brauch vereinzelt bei diesem oder jenem Volke wiederfinden; nirgends aber begegnet uns die ganze Serie der oben besprochenen Bräuche oder auch nur ein grösserer Theil derselben, — mit Ausnahme eben der indogermanischen und der finnisch-ugrischen Völker.

Eine grössere Zahl übereinstimmender Züge ist mir nur bei den Samojeden aufgefallen, dies aber dürfte sich wohl zur Genüge durch die überaus nahe Berührung dieses Volkes mit finnisch-ugrischen Stämmen erklären, mit denen sie ja vielleicht auch im Verhältniss entfernterer Verwandtschaft stehen. Es findet sich bei den Samojeden, wie schon angedeutet, das Institut der Freiwerber: Der Bräutigam macht sich mit seinem Freiwerber zu dem Vater der Braut auf, wo dann der Werber das Anliegen vorbringt¹⁾; es findet sich ferner das Jammern, Wehklagen und Sichsträuben der Braut beim Abschied vom elterlichen Heim²⁾; es findet sich die Sitte des ge-

1) Vgl. M. A. Castrén, Reiserinnerungen aus den Jahren 1838 bis 1844 Bd. I, p. 215.

2) Vgl. A. G. Schrenk, Reise durch die Tundren der Samojeden, Th. I. (Dorpat 1848) p. 477.

meinsamen Trunkes: Bräutigam und Braut leeren zusammen ein Glas Branntwein¹⁾; es findet sich die Sitte des Braut zuges: ein langer Zug von Schlitten, der auch die Aussteuer der Braut mit sich führt, zieht vom elterlichen Zelte der Letzteren zu der neuen Behausung des jungen Paares, wo die Schmausereien stattfinden²⁾. Wir begegnen ferner dem Heben der Braut aus dem Schlitten, wenn dieser Brauch hier auch einen einigermaassen abweichenden Charakter trägt: während der Brautfahrt nämlich bestreben sich Männer und Junggesellen, die Braut aus dem Schlitten zu heben, wobei Viele, die nicht geschickt genug sind, zur grossen Belustigung der Uebrigen auf den Boden fallen, während Derjenige, dem es gelingt, allenfalls einen Kuss wagen darf³⁾. Wir finden bei den Samojeden auch das Verhüllen der Braut: die samojedische Braut liegt nämlich bedeckt in ihrem Schlitten, ähnlich wie uns dies bei den Mordwinen und bei den Oberpahlenschen Esten begegnet ist⁴⁾. Nach einer ähnlichen Mittheilung wird sie mit einer Felldecke ganz bedeckt und so in das Zelt des Bräutigams gebracht⁵⁾. Endlich finden wir bei den Samojeden auch die eine Zeitlang geübte Enthaltksamkeit. Die Braut bleibt im Zelte des Bräutigams eine Woche lang hinter einem Vorhang versteckt, wie es heisst, um sich an den neuen Ort zu gewöhnen; dann erst führt der Bräutigam sie in das Ehebett⁶⁾. Schrenk berichtet sogar, es sei ihm auf seiner Reise versichert worden, dass die jungen Eheleute bei den Samojeden sich ein ganzes Jahr oder länger des ehelichen Lagers enthalten⁷⁾.

1) Castrén a. a. O. p. 216.

2) Schrenk a. a. O. p. 477.

3) Vgl. Schrenk a. a. O. p. 477.

4) Vgl. Castrén a. a. O. I. p. 216.

5) Vgl. F. v. Hellwald, Naturgeschichte des Menschen, Bd. II, p. 595.

6) Vgl. F. v. Hellwald a. a. O. p. 595.

7) Schrenk a. a. O. p. 477.

Sehen wir von dieser, gewiss im obigen Sinne besonders zu beurtheilenden Ausnahme ab, so sind die Uebereinstimmungen, welche wir in den Hochzeitsbräuchen anderer Völker der Erde im Vergleiche mit denen der indogermanischen und der finnisch-ugrischen Stämme antreffen, auffallend spärlich, gering und vereinzelt. Was ich in dieser Hinsicht nach Durcharbeitung einer ganzen Reihe specieller und allgemein-ethnographischer Werke und nach geschעהner eingehender Erkundigung bei Autoritäten auf anderem Gebiete (z. B. dem der semitischen Völker und Sprachen) habe in Erfahrung bringen können, ist etwa das Folgende.

Unter den verschiedenen Werbungsbräuchen findet sich in Afrika einer, der mit der oben besprochenen Ansprache durch Anbieten eines Trunkes (Branntwein od. dgl.) einigermaßen verglichen werden könnte. Bei den Hottentotten nämlich, in Angra Pequena, geht der Liebhaber zu den Eltern seiner Auserwählten, setzt sich stillschweigend nieder und kocht ebenso wortlos Kaffee. Ist derselbe zubereitet, so giesst er einen Becher voll, um ihn der Braut hinzureichen. Trinkt diese ihn zur Hälfte aus und giebt dem Bräutigam den Becher zurück, damit dieser die andere Hälfte trinke, so ist er angenommen. Thut sie es nicht, so ist er abgewiesen.¹⁾ Man könnte diese Sitte übrigens auch mit der des gemeinsamen Trunkes, des gemeinsam zu leerenden Bechers bei indogermanischen und finnisch-ugrischen Völkern zusammenstellen.

Die verblühte Redeweise, deren sich die Werber bei den Indogermanen sowie bei den Esten und ihren Verwandten bedienen, findet eine — freilich ziemlich entfernte — Analogie bei den Negern. Bei diesen pflegt nämlich der Freiwerber, in der Regel der Vater des Bräutigams selbst, nach

1) Vgl. H. Ploss, Das Weib in der Natur und Völkerkunde, 2. Aufl. p. 360.

langen Umschweifen etwa so zu sprechen: «Ich bin gekommen, ein Hündchen von euch zu erbitten.» Antwort: «Wir sind arm, haben kein Vieh; hast du Vieh?» Und nun folgen die Verhandlungen über die in Vieh bestehende Zahlung.¹⁾

Die Sitte der Brautführer begegnet uns auch bei den alten Juden. Der Bräutigam wird von seinen Gesellen und Freunden begleitet, deren Führer als Brautwerber und Festordner fungirte, später *Schöschbén* genannt. Auch im heutigen Syrien spielen die Gesellen des Bräutigams mit ihrem Obmann noch die alte Rolle.²⁾

Bei den Arabern finden wir eine Brautführerin die wahrscheinlich auch zugleich als Brautwerberin und Heirathsvermittlerin fungirt und die sich darum mit der russischen *Swacha* vergleichen liesse.³⁾

Die Sitte der gemeinsamen Speise begegnet uns bei den Melanesiern in Dore und in der Geelvink-Bai. Dort essen die Brautleute gemeinsam *Sago*.⁴⁾ Bei den Orang Benua, einem malayischen Stamme, ist es wesentlich, dass das junge Paar aus derselben Schüssel isst.⁵⁾ Auch Ratzel erwähnt dessen, dass bei den Malayen Bräutigam und Braut von demselben Teller essen.⁶⁾

Das Verstecken der Braut finden wir bei den Bewohnern der Andamanen.⁷⁾ Auch bei den Malayen kommt mehrfach die Sitte vor, dass man die Braut verbirgt und dieselbe gesucht werden muss.⁸⁾ Etwas eigenthümlich ist der

1) Vgl. Ratzel, Völkerkunde, Bd. I p. 188.

2) Vgl. Richm, Handwörterbuch des bibl. Alterthums p. 338.

3) Siehe G. W. Freytag, Einleitung in das Studium der arab. Sprache (Bonn 1861) p. 203.

4) Vgl. Ratzel, a. a. O. Bd. II p. 276.

5) Vgl. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Bd. V, 1. Abth. p. 177.

6) Vgl. Ratzel, a. a. O. II p. 434.

7) Vgl. Verhandlungen d. Berl. Ges. f. Anthropologie etc. 1877 p. 51.

8) Ratzel a. a. O. p. 435.

Brauch bei den Enzeineh, einem arabischen Stamme; dort läuft nämlich das Mädchen davon und versteckt sich 3 Tage in den Bergen;¹⁾ man könnte darin auch eine Analogie zu dem Entlaufen der Braut suchen, das wir oben in Cap. XXII besprochen haben.

Die Verhüllung der Braut begegnet uns ebenfalls an mehreren verschiedenen Punkten. Bei den südlichen Kaffern muss die Neuvermählte mit verhülltem Haupte einige Zeit in der Hütte sitzen bleiben und dann den übrigen Weibern ein Fest geben, um deren Uebelwollen zu begegnen.²⁾ Bei den Abessinern ist die Braut dicht verhüllt; dasselbe ist aber bei ihnen auch mit dem Bräutigam der Fall.³⁾ Von besonderer Wichtigkeit ist die Verhüllung der Braut bei den Juden, also einem semitischen Stamme. Von den Arabern können wir Gleiches nicht mit Sicherheit behaupten, da die islamitische Sitte bekanntlich allgemeine und ständige Verhüllung oder Verschleierung der Frauen anordnet, die Braut allerdings verschleiert dem Bräutigam ins Brautgemach geführt wird,⁴⁾ aber offenbar nicht für ihn speciell und gerade zum Hochzeitsfeste verschleiert erscheint; sie war es vorher allen Männern gegenüber, und also haben wir hier keinen eigentlichen Hochzeitsbrauch vor uns. Wie es in der Zeit vor Mohammed gewesen sein mag, dafür fehlen uns die Anhaltspunkte zur Entscheidung. Bei den alten Juden aber darf in der That von einer Verhüllung oder Verschleierung der Braut speciell gegenüber dem Bräutigam gesprochen werden, wenn auch die dafür sprechenden Stellen der heil. Schrift nicht

1) Vgl. v. Hellwald, Naturgesch. des Menschen, Bd II p. 372.

2) Vgl. Waitz a. a. O. Bd. II, p. 288. Uebrigens ist hier nicht deutlich, dass sich die Braut vor dem Bräutigam verhüllt, was wiederum bei den Juden gerade charakteristisch ist.

3) Vgl. v. Hellwald a. a. O. Bd. II p. 263. S. übrigens die Bemerkung über die Abessinier weiter unten im Texte.

4) Vgl. Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter (Leipzig 1852) Bd I p. 169. 176. 177. 183. Klunzinger, Bilder aus Oberägypten, der Wüste und dem rothen Meere (Leipzig 1877) p. 194

ganz so zahlreich sind, als man früher wohl gemeint hat. Wichtig ist die Stelle 1. Mos. 24, 65 von der Begegnung Rebekkas mit Isaak. Wie Rebekka hört, dass der junge Mann, dem sie begegnet, ihr Verlobter Isaak ist, verhüllt sie verschämt ihr Gesicht mit dem sa'if. Es ist dies ein sommerlicher leichter Ueberwurf, welcher den Körper und besonders auch den Kopf verhüllt, der Schleier- oder Kappenmantel, welcher als arabische Frauentracht von Tertullian erwähnt wird, gleicher Art wie das weite linnene Umschlagetuch, womit sich die syrischen Frauen ausserhalb des Hauses verhüllen, nicht der ein besonderes Stück der Kleidung bildende Gesichtsschleier. Rebekka, ihren Mantel über das Gesicht ziehend, verhüllt sich, (*nupsit*), wie Sulamith im Hohenliede als Braut den Brautschleier (*samma*) trägt.¹⁾ Es geht aus der Genesis-Stelle deutlich hervor, dass Rebekka sich speciell ihrem verlobten Bräutigam gegenüber verhüllte, während sie bisher und vor anderen Männern unverhüllt gegangen. Im Hohenliede ist es, wie erwähnt, ein Schleier (*samma*), den die bräutlich geschmückte Sulamith am Hochzeitstage trägt (Cap. 4, 1. 3; 6, 7).²⁾ Diese Stellen dürften die einzigen sein, welche die heilige Schrift für die Verhüllung und Verschleierung der Braut uns bietet, sie reichen aber wohl aus, um die obige Behauptung zu rechtfertigen. Vermuthen lässt sich, dass bei anderen semitischen Stämmen, wie namentlich bei den Arabern, ursprünglich eine ähnliche Sitte gegolten³⁾, sicher behaupten lässt sich das aber aus den oben angedeuteten Gründen nicht.

1) Vgl. Fr. Delitzsch, Neuer Commentar über die Genesis (Leipzig 1887) pag. 345; auch A. Dillmann, die Genesis, 3. Aufl. pag. 320.

2) Dass *samma* Schleier bedeutet und Luthers Uebersetzung »zwischen deinen Zöpfen« falsch ist, steht unter den Kennern fest.

3) Dafür scheint mir namentlich der Umstand zu sprechen, dass die arabische Braut beim Hochzeitsfeste stärker als gewöhnlich verschleiert erscheint. Ein Caschmirshawl, der nach Klunzinger meist für dieses Fest erborgt ist, bedeckt und umhüllt sie vom Kopf bis zu den Füßen. Vgl. Lane a. a. O. I, pag. 176. 177. 183. Klunzinger a. a. O. pag. 194.

Bei den Abessiniern, die, wie wir oben sahen, auch die Verhüllung der Braut kennen, begegnen uns ausserdem noch einige Bräuche, welche sich mit indogermanischen und finnisch-ugrischen Sitten vergleichen liessen. So wird z. B. die Braut von einem Brautträger zum Hause des Bräutigams auf den Armen getragen.¹⁾ Ferner führen die Jünglinge vom Dorfe der Braut mit dem Bräutigam und seinem Gefolge eine Art Scheinkampf aus, als wollten sie diesen den Eintritt in ihr Dorf wehren²⁾, womit sich das Vertheidigen der Braut, Verbarrikadiren des Hauses, des Dorfweges, scheinbarer Kampf u. dgl. bei den obengenannten Völkern vergleichen lässt. Bei den Abessiniern zerbricht ferner der Bräutigam einen Topf³⁾, was dem Zerbrechen von Gegenständen bei Finnen und Indogermanen sich an die Seite stellt.⁴⁾ Wenn in diesen Ueber-einstimmungen mehr vorliegen sollte als ein Spiel des Zufalls, so böte sich als nächstliegende Erklärung, dass die Abessinier, als sie vom Abendlande her christianisirt wurden, diese und ähnliche Sitten mit erhalten haben könnten.⁵⁾

Bei der tartarischen Hochzeit ist es Sitte, dass die Braut selbstgefertigte Tabaksbeutel, gestickte Halstücher und dgl. an die Verwandten und Freunde verschenkt (vgl. G. Klemm, Die Frauen, Bd. I pag. 129).

Die Sitte einer zeitweiligen Enthaltensamkeit der jungen Ehegatten begegnet uns auch an mehreren Punkten der Erde. Bei den Mexikanern hatte das junge Paar 4

1) Vgl. F. v. Hellwald, Naturgesch. des Menschen. Bd. II p. 263.

2) Hellwald a. a. O. II p. 263.

3) Hellwald a. a. O. II p. 264.

4) Es mag noch erwähnt werden, dass bei den Abessiniern die Hochzeiten in der Regel um Weihnachten vollzogen werden, weil die eingegangene Ernte die Festaussagen erleichtert. Hier sind offenbar ökonomische Motive maassgebend und wird man wohl gewiss nicht an eine Uebertragung solchen Brauches von einem andern Volke her denken dürfen.

5) Bemerkenswerth ist allerdings, dass diese Art der Eheschliessung bei den Abessiniern allgemein sein soll: bei Christen, Muhamedanern, Juden und Heiden. So wenigstens giebt Hellwald a. a. O. II p. 264 an.

Tage nach der Heirathsceremonie zu fasten und zurückgezogen zu leben; dann erst wurde die Ehe vollzogen.¹⁾ Bei den Bewohnern der Andamanen findet die Beiwohnung erst in der dritten Nacht statt.²⁾ Bei den zum malayischen Stamme gehörigen Tinguianen Luzons sind die Neuvermählten wenigstens in der ersten Nacht durch einen Knaben getrennt, der zwischen ihnen schläft.³⁾ Auf Samoa beginnt (wenigstens bei der Verheirathung einer Prinzessin) das eheliche Zusammen-erst am dritten Tage nach der Hochzeit.⁴⁾ Man wird hier vor Allem noch die Nennung der alten Juden erwarten, da ja im Buch Tobias Cap. 6 v. 19 der Engel dem jungen Tobias dringend den Rath giebt, sich die ersten drei Tage lang des ehelichen Zusammenseins zu enthalten, um sich vor der Gewalt des Teufels zu schützen; worauf dann auch Tobias im Cap. 8 v. 4 seiner neuvermählten Gattin eröffnet, er wolle die ersten drei Nächte nur mit ihr zusammen beten: »Darnach wollen wir uns zusammen halten als Eheleute«. Hat diese Stelle der Schrift doch so viel Eindruck gemacht, dass man im christlichen Europa das Einhalten dieser Sitte geradezu als die Sitte der drei Tobiasnächte bezeichnet. Aber sobald man diese Frage kritisch etwas näher prüft, so ergiebt sich das auffallende Resultat, dass die betreffenden Stellen in den alten griechischen Texten des Buches Tobit gar nicht vorhanden sind, dass sie sich somit deutlich als ein jüngerer Zusatz erweisen, von dem wir nur nicht mit Sicherheit sagen können, wann derselbe in den Text gedrungen.⁵⁾ Die lateinische Vulgata hat denselben, und aus dieser ist er dann weiter auch in Luthers Uebersetzung mit hinein gekommen; die Vulgata aber war der maassgebende Text der katholischen Kirche,

1) Vgl. Waitz, Anthropol. der Naturv. Bd. VI. p. 132.

2) Vgl. Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1877 p. 51.

3) Vgl. Ratzel a. a. O. Bd. II p. 436.

4) Vgl. F. v. Hellwald a. a. O. Bd. I p. 175.

5) Vgl. O. F. Fritzsche, Exegetisches Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments, 2. Lief. (Leipzig 1853) p. 90. 91.

und darum der feste Glaube an die Echtheit der drei »Tobias-nächte« wohl erklärlich. Wir aber werden, da sich auch sonst keinerlei Anhalt für eine solche Annahme bietet, uns hüten müssen, die betreffende Sitte für eine jüdische, resp. altjüdische zu erklären. Die Beschaffenheit der Texte spricht durchaus dagegen und legt die Vermuthung nahe, dass erst im Abendlande, durch abendländische, resp. indogermanische Einflüsse die Einschlebung jener Stelle bewirkt worden. Bei den Indogermanen war es ein alter Glaube, dass solche Enthaltensamkeit heilsam sei, um sich vor dem Einfluss gewisser böser, dämonischer Gewalten (der Gandharven und ähnlicher Wesen) zu schützen. Solche Anschauung passte vortrefflich in die Tobias-Geschichte hinein, in welcher gerade böse Geister als tödtlich wirksam beim ersten ehelichen Zusammensein auftreten. Die Einschlebung erscheint daher sehr erklärlich. Sobald man die Sache kritisch beprüft, so erkennt man auch, dass jene Vorsichtsmassregel keineswegs als ein notwendiges Moment in der Erzählung fungirt, denn nach der deutlichen Angabe des Engels (Tob. 6, 20) ist es ja die Leber des Fisches, welche, von Tobias auf glühende Kohlen gelegt, den Teufel vertreibt. Abendländischer Verstand hat zu dem einen wirksamen Mittel des Engels noch ein zweites ergänzend hinzugefügt, das ihm in ähnlichen Fällen als wirksam bekannt war. Dies dürfte wohl, wie ich vermuthe, die wahrscheinlichste Erklärung der betreffenden Interpolation sein.¹⁾

1) Eine andere Sitte ist nach Mannhardt's Angabe ebenfalls jüdisch, nämlich das Bestreuen mit Getreide (vgl. Mannhardt, Kind und Korn p. 354. 355). Die Eltern bestreuen das junge Ehepaar mit mehreren Handvoll Getreide, indem sie die Worte der Genesis nachrufen: »Seid fruchtbar und mehret euch!« Dieser Brauch lässt sich nach Mannhardt's Angaben bei den Juden in Marokko, in Frankreich und am Niederrhein nachweisen. Aber, wie mich Herr Professor Mühlau freundlichst belehrt, altjüdisch ist derselbe keinesfalls. So liegt wohl auch hier die Vermuthung nahe, dass das spätere Erscheinen dieses Brauches bei den Juden auf indogermanische Einflüsse zurückzuführen sein dürfte. Jedenfalls darf man mit demselben nicht als mit einem echtjüdischen, resp. semitischen Brauch operiren, weswegen ich ihn denn auch in dem Texte oben übergangen habe.

Alle die im Obigen angeführten Punkte, in denen sich die Sitten anderer Völker und Stämme mit denen der Indogermanen und Finnen berühren, treten doch nur sporadisch hier und da auf, und es dürfte wohl einleuchtend sein, dass die Erklärung der auffälligen Uebereinstimmungen in den Hochzeitsbräuchen der finnisch-ugrischen und der indogermanischen Völker aus der allgemein menschlichen Veranlagung unmöglich ist. Offenbar stehen die finnisch-ugrischen Völker zu den indogermanischen, diesen Bräuchen nach zu urtheilen, in einer näheren Beziehung. Diese Beziehung könnte entweder eine genealogische oder eine historische sein. Im ersteren Falle würden die Uebereinstimmungen in die Urzeit, wo beide Völkerfamilien noch ein Ganzes bildeten, zurückreichen; im anderen Falle würden sich dieselben durch historische Berührungen, damit verbundene Beeinflussungen, eventuell Mischungen u. dgl. erklären.

Was zunächst die Möglichkeit einer genealogischen Verwandtschaft anbetrifft, so ist dieselbe — wie früher erwähnt — freilich von mehreren Forschern behauptet worden, auch ist — insbesondere von N. Anderson und Th. Koeppen — der Versuch gemacht worden, solche Behauptung durch Nachweis sprachlicher Uebereinstimmung wissenschaftlich zu begründen. Aber dieser Versuch ist nach unserer Meinung bisher entschieden nicht geglückt. Gerade im Hinblick auf die sprachlichen Thatsachen, die grosse Verschiedenheit im grammatischen Bau der finnisch-ugrischen und der indogermanischen Sprachen, erscheint diese Hypothese zunächst überaus unwahrscheinlich. Die Beziehung, welche zwischen den Hochzeitsbräuchen dieser Völker obwaltet, würde eher dafür als dagegen sprechen; aber wir haben kein Recht, dieser Erklärung Raum zu geben, so lange eine genealogische Verwandtschaft der finnischen und der indogermanischen Sprachen so wenig nachgewiesen erscheint, als dies bis jetzt der Fall ist. Man mag immerhin diese Frage bis zu einem gewissen Grade als eine offene, noch nicht endgültig entschiedene ansehen; man mag die Möglichkeit zugeben, dass

vielleicht spätere Forschung uns Manches auf diesem Gebiete anders als jetzt wird ansehen lassen -- vorderhand müssen wir jedenfalls von einer genealogischen Verwandtschaft der finnischen und indogermanischen Völker zur Erklärung solcher Thatsachen, die sich auch auf anderem Wege erklären lassen, entschieden absehen.

2. Solch ein anderer Weg der Erklärung liegt aber in der Annahme historischer Berührungen und Beeinflussungen der finnisch-ugrischen und der indogermanischen Völker, welche zum Theil unzweifelhaft vorliegen, zum Theil auch für weiter zurückliegende Zeiträume mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden können.

Wenn auch die finnisch-ugrischen und die indogermanischen Sprachen in Bezug auf ihren grammatischen Bau so weit auseinandergehen, dass wir an einen genealogischen Zusammenhang nicht denken können, so liegen doch andererseits auffällige Uebereinstimmungen in Bezug auf den Wortschatz vor. Wir finden eine ganze Reihe altindogermanischer Worte und Wurzeln bei den verschiedensten, zum Theil weit auseinander wohnenden finnisch-ugrischen Stämmen vor, von denen manche in historischer Zeit kaum irgend nennenswerthe Berührungen mit Indogermanen gehabt haben. Diese ganz zum Gemeingut der finnisch-ugrischen Sprachen gewordenen, mit den indogermanischen übereinstimmenden Worte scheinen, wie ich schon früher an einem anderen Orte bemerkt habe ¹⁾, uralte Lehnworte zu sein. Es erscheint wahrscheinlich, dass die finnisch-ugrischen Stämme, als sie noch ungetrennt ein finnisch-ugrisches Urvolk bildeten, also ganz in prähistorischer Zeit, bereits mit Indogermanen -- sei es nun einem oder mehreren Stämmen, sei es auch mit dem indogermanischen Urvolk selbst -- in nahe Berührung und Beziehung getreten sind. ²⁾ Damals nahmen dieselben von den Indo-

1) In der Recension von Koeppen's oben angeführter Schrift; vgl. Sitz.-Ber. d. Gel. Estn. G. f. 1887.

2) Nach den neueren Untersuchungen über den Ursitz der Indogermanen sowie auch nach Koeppen's Ausführungen ist es entschieden wahrscheinlich, dass diese älteste Berührung im Gebiete des europäischen Russland, resp. im Mittel- und Südrussland stattgefunden haben dürfte.

germanen, mit denen sie sich zum Theil wohl auch mischten, eine gewisse Anzahl von Worten und Wurzeln auf, die sie auch nach ihrer Spaltung in verschiedene Stämme zum Theil bewahrten. In jener Periode des prähistorischen Zusammenlebens der Indogermanen und Finnen können nun ebenso auch eine Reihe von Hochzeitsbräuchen von den ersteren auf die letzteren, die sich im Verhältniss der beiden Völkerfamilien fast immer als die empfangenden, die lernenden erweisen, übergegangen sein. Dahin gehören wohl die meisten derjenigen Bräuche, welche wir übereinstimmend bei den meisten finnisch-ugrischen und indogermanischen Völkern vorfinden; mit Ausnahme vielleicht einiger, die beide Urvölker schon vorher selbständig aus der allgemein menschlichen Veranlagung entwickelt haben dürften (wie Raub, Kauf u. dgl.). Später haben dann einige der finnisch-ugrischen Stämme noch andere und wiederholte Beeinflussung durch indogermanische Stämme erfahren, und wie sich bei diesen dann zu jenem ältesten indogermanischen Lehnwortschatz noch eine grosse Menge neuer Lehnworte gesellten, konnten auch mehr und mehr indogermanische Sitten und Bräuche sich einbürgern. Je mehr mit den indogermanischen übereinstimmende Bräuche wir bei einem dieser Stämme vorfinden, um so mehr und dauerndere Beziehung zu indogermanischen Stämmen werden wir bei demselben voraussetzen. Und diese Voraussetzung entspricht in der That im Grossen und Ganzen den vorliegenden Verhältnissen.

Bei den Esten tritt unter allen finnisch-ugrischen Stämmen die Uebereinstimmung ihrer Hochzeitsbräuche mit denen der Indogermanen am stärksten hervor; und dies erscheint sehr natürlich, denn keiner der finnisch-ugrischen Stämme hat wohl so viel Berührung und Beziehung zu indogermanischen Völkern gehabt, als gerade diese Bewohner der deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Brachten sie einen Theil jener Bräuche schon aus der eben besprochenen ältesten Berührungsperiode mit, so werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach einen weiteren wichtigen

Theil derselben von demjenigen gothischen oder altskandinavischen Stamme übernommen haben, mit welchem sie nach den sprachlichen Zeugnissen in uralter Zeit ¹⁾ aufs Engste zusammengelebt haben müssen und von welchem sie zweifellos nachhaltige Cultureinflüsse empfangen haben. Ein weiterer Theil dürfte sodann dem Einfluss derjenigen litthauischen Stämme zuzuschreiben sein, mit denen die Esten ebenfalls nach Ausweis des sprachlichen Materials längere Zeit in naher Beziehung gestanden haben; ²⁾ und Einiges, namentlich was sich speciell auf den Inseln im Westen Estlands und an der gegenüberliegenden Küste vorfindet, auch von den Schweden, welche seit vielen Jahrhunderten dort angesiedelt sind. Dagegen halte ich es nicht für wahrscheinlich, dass durch die späteren Eroberer des Landes, die deutschen Ritter und deren Nachfolger, etwas Nennenswerthes in dieser Beziehung hinzu gekommen sein dürfte, da diese neuen Herren des Landes gewiss nicht jene alten, vorwiegend bauerlichen Hochzeitsbräuche übten, geschweige denn dieselben auf ihre Unterthanen übertragen konnten, eine bauerliche deutsche Bevölkerung aber nicht in ihrem Gefolge war.

Die übrigen finnisch-ugrischen Völker haben zum Theil ebenfalls später in verschiedenen Abstufungen Einflüsse von Seiten indogermanischer Völker erfahren. So erleidet es z. B. keinen Zweifel, dass die Wotjaken und Mordwinen Mancherlei von den ihnen überlegenen, sie umschliessenden und durchsetzenden Russen angenommen haben. Dahin dürfte z. B. das bei ihnen und bei den Bewohnern Ostfinnlands gebräuchliche Be-

1) Vermuthlich ungefähr um die Zeit von Christi Geburt und in den ersten darauf folgenden Jahrhunderten.

2) Es waren dies die Aestii des Tacitus, welche ursprünglich die heutigen Wohnsitze der Esten inne hatten und von diesen, die infolge des Aufrückens des germanischen Elementes in Skandinavien ihre alten Sitze (Finnland, Ingermanland) verliessen, aus denselben verdrängt wurden. Der Name jener früheren Bewohner des Landes ist sodann auf das Estenvolk übergegangen. Vgl. darüber namentlich Karl Müllenhoffs deutsche Alterthumskunde, Bd. II. p. 11 flg.

streuen mit Hopfen gehören, wie dieses gerade von den Russen geübt wird u. dgl. m.

Es erscheint mir unmöglich, im Einzelnen die Bräuche zu bestimmen, welche in dieser, welche in jener Periode, welche von diesem, welche von jenem Volke übernommen sind; deutlich aber ist, dass gerade die Esten, welche nachweislich überhaupt am stärksten und nachhaltigsten von indogermanischen Völkern beeinflusst worden sind, auch am meisten von den altindogermanischen Hochzeitsbräuchen aufweisen, und in einer Form, die am nächsten verwandt erscheint. Betrachtet man ihre Hochzeitsbräuche speciell, so erscheinen die Esten geradezu wie ein Brudervolk der indogermanischen Völker, was sich von den andern finnisch-ugrischen Stämmen, verschieden abgestuft, nur in geringerem Grade behaupten liesse.

Mit der Feststellung dieses Thatbestandes müssen wir es für jetzt sein Bewenden haben lassen. Er ist an sich interessant und wichtig genug und erweitert nicht unerheblich unsere Kenntniss von den alten Beziehungen der finnisch-ugrischen und der indogermanischen Völker.

Wir werden aber aus unseren obigen Darlegungen noch einige andere Schlüsse ziehen können, die für die Beurtheilung des Estenvolkes und seiner Entwicklung in Gegenwart und Zukunft nicht unwichtig sein dürften.

Vor Allem werden wir nicht umhin können, dem conservativen Sinn des estnischen Volkes unsre volle Achtung zu zollen. Dieselbe Treue, welche die Esten schon in der Bewahrung jener altgermanischen Lehnworte bewiesen haben, sie bewahrt sich auch hier auf dem Gebiete der Sitten und Bräuche. Dieser zähe, feste, conservative Sinn, der das Erbe der Väter heilig hält und treulich den Nachkommen weiter überliefert, er trägt in sich die Gewähr einer ruhigen, stetigen, gedeihlichen Entwicklung des Estenvolkes auch in der Zukunft. Allen unruhigen und schädlichen Elementen zum Trotz, wird — so

dürfen wir hoffen — dieser feste, conservative Sinn der Esten das Seinige dazu beitragen, siegreich alle Schwierigkeiten und Gefahren zu überwinden und die Geschicke dieses Volkes und des von ihm bewohnten Landes einer ruhigen, sicheren, glücklichen Zukunft entgegen zu führen.

Und weiter lernen wir aus unseren obigen Darlegungen, wie die Cultur des estnischen Volkes seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden mit der der indogermanischen Völkerfamilie auf das Engste, ja geradezu unlösbar verbunden ist, so dass es als Thorheit erscheinen müsste, wenn man je an eine Lösung dieser durch jahrtausendlange Geschichte längst organisch gewordenen Verbindung, an eine möglichst grosse Isolirung der estnischen Cultur als solcher denken wollte. Vielmehr liegt es auf der Hand, dass nur in einer Fortgestaltung, einem kräftigen und gesunden Weiterwachsen dieser organischen Verbindung das Heil des estnischen Culturlebens in der Folge zu erwarten steht. Wie sich die Esten in ihren Hochzeitsbräuchen geradezu als ein Brudervolk der indogermanischen Völker erweisen, so mögen sie auch weiterhin in gedeihlicher Zusammenarbeit mit diesen, als ein rechtes und treues Brudervolk derselben dem schönen Ziele höherer Cultur, reinerer Gesittung und Humanität zustreben.

Damit aber soll keineswegs gesagt sein, dass das estnische Volk in den indogermanischen Elementen, die es umgeben und durchsetzen, völlig aufgehen, dass es sich seiner nationalen Eigenart, seiner altererbten Sitte und Sprache entäussern möge. Im Gegentheil! Treu festhaltend an dem heiligen Erbe der Väter wird das Estenvolk am besten und erfolgreichsten sein Theil an der Culturarbeit der Zukunft verrichten.

Dass ihm dies in rechter Art gelingen möge, dass es in ruhiger, friedlicher Arbeit den edelsten Zielen der Menschheit treu und fest zustreben möge, sei der aufrichtige Wunsch, mit dem wir diese unsere Betrachtung schliessen.

A n h a n g.

Einzel schilderungen estnischer, finnischer und lappischer Hochzeitsgebräuche.

I.

Hochzeitsgebräuche der Esten nach Rosenplänter, Beiträge zur genaueren Kenntniss der estnischen Sprache, Heft 11, Pernau 1818 p. 39—50.

Uebersetzt von Herrn Lehrer G. Blumberg.

Die Vorbereitungen zu einer estnischen Hochzeit dauern oft recht lange. Während derselben erlaubt man sich verschiedene drollige Spässe zumeist solche, wobei Geld eingesammelt wird. Nachdem die Geschenke der Braut eingehändigt, der Werbewein getrunken und das Paar schon ein Mal proklamirt worden, werden alle Hochzeitsgäste eingeladen mit der Anzeige, wann die Hochzeit stattfinden werde und wann die Gäste erscheinen sollen. In den meisten Fällen beginnt aber die Hochzeit in unserer Gegend Dienstag Abend und ein solcher Dienstag heisst dann „Hochzeits-Sonnabend“. Am Morgen dieses Hochzeits-Sonnabend bereitet man ein Geflecht aus reinen Kienspänen und befestigt dasselbe mit Nägeln an die Wände der Stube, wo die Hochzeitstische zu stehen kommen, um durch diese Bekleidung zu verhindern, dass die Gäste ihre reinen Kleider nicht an den russigen Wänden beschmutzen. Ueber den Tischen befestigt man zwei Querstangen und breitet darauf gleichfalls Kienspäne, damit von Oben kein Schmutz auf die Tische fallen kann. Die Tische werden schon am Tage zurechtgestellt und zwar laufen sie von der Ecke, die der Thür zunächst steht, bis zur hintern Ecke der Stube längs der Wand, die zur Dreschtenne liegt.

Am Abend, wenn die Lichte angezündet, erscheinen die Hochzeitsgäste. Dann bedeckt man die Tische mit Speisen: Weissbrot, Butter, grössere Fische, Bier und Brantwein. Die Hochzeitsgäste bringen selbst gefüllte Speisesäcke und einige Stöf Brantwein mit, was sie während der Hochzeit austrinken. Die mitgebrachten Speisen übergiebt man dem Hochzeitswirthe, der alles mit Ehrenbezeugungen entgegen nimmt. Beim Empfange der Gäste hilft man ihnen ihre Ueberkleider abnehmen und führt sie alsdann zu Tisch. Vor dem Essen giebt man

Jedem einen Schluck Brantwein oder auch mehr, je nachdem das Herz begehrt. So ist denn der erste Abend nur zur Versammlung der Gäste bestimmt. Sind Alle erschienen, so begiebt man sich zur Ruhe.

Am andern Morgen nach dem Erwachen wird zunächst gespeist. Hierauf werden die Vorbereitungen zum Abholen der Braut getroffen. Dem Bräutigam werden zwei weisse Tücher von der Breite der Leinwand und drei Ellen Länge kreuzweise über die beiden Schultern gebunden, so dass die Enden unter die Achseln zu stehen kommen. Einen Weibergürtel bindet man ihm um den Hut und ein eisernes Schwert giebt man ihm in die Hand. Ebenso wird ein anderer Junggeselle ausgeshmückt, der das Amt des Hochzeitsmarschalls bekleidet und „Bräutigams-Diener“ heisst. Auch ein verheiratheter Mann wird also ausgerüstet, und bekommt er nur eine weisse Schärpe; um seinen Hut wird gleichfalls ein Gurt gebunden und er erhält ein Schwert in die Hand. Er wird „Bräutigamsvater“, genannt. Noch bekommen zwei beweihte Männer Gürtel um die Schulter als Abzeichen, dass ihnen Aemter übertragen sind. Der Eine von ihnen muss der Letzte im Zuge sein und darauf Acht geben, dass Niemand zurückbleibt oder verloren geht, und er heisst „Hochzeitsältester“; der Andere hat den Bierlägel zu verwahren und Jedem zu trinken zu geben, der auf dem Wege zur Braut entgegenkommt; sein Name ist: „Bierschenk“.

Alle Anderen fahren in Schlitten, nur der Bräutigam und der Hochzeitsmarschall reiten und zwar an der Spitze des Zuges. Sind sie etwa eine halbe oder eine Werst von dem Brauthause entfernt, so reitet der Marschall voraus bis zur Thür des Hauses, grüsst und wirft mit einem Handschuh Geld ins Zimmer, sticht mit dem Schwerte zwei oder drei Mal ins Dach und eilt dann in gestrecktem Galopp wieder zurück, so dass die Schneeflocken fliegen. Hat er den Zug erreicht, so führt er mit dem Bräutigam denselben in den Hof und beide steigen vor der Thür des Hauses von ihren Pferden. Die Braut wird vor die Hausthür geführt, gehüllt in ein weisses Linnen; der Bräutigam, der Marschall und der Bräutigamsvater halten ihre Schwerter über ihrem Haupte und gehen drei Mal um die Braut. Hierauf wird sie in die Kammer gebracht. Dieses nennt man das „Hauben der Neuvermählten“. Ist das geschehen, so werden die Pferde abgespannt, den Gästen hilft man die Ueberkleider abnehmen und dann werden sie in die Stube gebeten. Der Bräutigam, der Marschall und der Bräutigamsvater dürfen aber ihre Ueberkleider diesen Tag über nicht ablegen. — Nachdem sie eingetreten, begeben sie sich mit Gesang in die Kammer, um die Braut zu suchen und sie herauszuholen, aber man liefert ihnen nicht die Braut aus, sondern statt ihrer entweder den Bruder derselben oder irgend einen andern Jüngling, der zu dem Zwecke schon in Frauenkleider gesteckt ist. Sie führen ihn in die Stube zum Tanz, aber so bald sie merken, dass sie angeführt worden, entkleiden sie ihn, schicken ihn mit Schimpf und Schande davon und begeben sich wiederum in die Kammer, um die rechte Braut zu holen, welche ihnen jetzt übergeben wird. Sie führen sie in die Stube und tanzen mit ihr mehrere Mal. Nachdem sie genug getanzt, begeben sie sich an den Tisch, um zu essen. Zuerst wird Butterbrot und Fisch

genossen, darauf folgt nach einiger Zeit die Mittags- oder die Hauptmahlzeit. Hier giebt es Braten, Wurst, Weissbrot und Butter. Nach dem Essen wird Warmbier bereitet, womit alle Gäste bewirthet werden. Man tanzt dazwischen und mittlerweile ist auch der Abend herangekommen, wo das Ausschmücken der Braut vorgenommen wird. Zu dem Zwecke ladet man den Bräutigam, den Marschall und den Bräutigamsvater und noch einige Gäste als Zuschauer in die Kammer. Zuerst setzt der „Bruder der Braut“ die Haube ihr auf das Haupt. Sie wirft diese das erste Mal vom Kopfe, aber der Bruder oder auch ein anderer Jüngling, der dessen Stelle vertritt, hebt die Haube auf und giebt mit derselben der Braut einen leisen Schlag an den Kopf und spricht: „vergiss den Schlaf, gedenke an die Haube und achte den jungen Mann.“ — Er setzt ihr abermals die Haube auf. Die Braut wirft sie wiederum auf die Diele, der Jüngling hebt sie auf, schlägt damit die Braut und wiederholt die bereits erwähnten Worte. Zum dritten Mal wirft die Braut die Haube auf die Diele. Der Jüngling setzt sie ihr wiederum auf, und jetzt bleibt sie auch damit bedeckt. Hierauf binden ihr zwei Frauen ein Tuch um den Kopf, hüllen sie in ein weisses Linnen und befestigen dasselbe vorn mit drei Mönnerschnallen. Dieses Linnen heisst Schleier. Ist die Braut also geschmückt und in diesen Schleier gehüllt, so hebt der Bräutigam sie auf einen Stuhl und lässt längs seinem Schwerte einen Silberrubel auf die Stelle nieder, wo die Braut stand. Dieses Geld erhält die Mutter der Braut. Hierauf umhast der Bräutigam die Eltern der Braut, dankt ihnen und führt die Braut in die Stube an den Esstisch. Dahin begeben sich dann auch der Marschall, der Bräutigamsvater und eine Frau aus dem Brauthause, welche immer neben der Braut zu stehen hat und „Brautmutter“ genannt wird. Suppe, Fleisch und andere Speisen sind aufgetragen und Alle essen davon. Während der Mahlzeit spannt der Bruder der Braut, der ihr die Haube aufsetzte, das Pferd vor den Schlitten und in denselben legt er eine Schüssel voll Fleisch, ein Weissbrot und eine Kanne Bier. Ist das Pferd angespannt und der Schlitten bereit, so breitet er über denselben ein weisses Betttuch und hält dabei Wache mit einer Peitsche bis zur Abfahrt. Haben auch die Gäste gespeist, alsdann verlassen sie die Stube und rüsten sich zur Abfahrt. Der Bräutigam hebt die Braut in den Schlitten, und der Bruder der Braut setzt sich als Kutscher gleichfalls in denselben. Hierauf besteigen Bräutigam und Marschall ihre Pferde und stellen sich an die Spitze des Zuges. Hinter ihnen folgt der Brautschlitten, dann das Gefährt der Brautmutter mit ihrem Manne und dann die Schlitten der Gäste, und es geht so rasch von dannen, dass der Schnee hoch hinaufgewirbelt wird.

Vor der Thür des Bräutigamshauses angekommen, wird eiligst das Krummholz des Brautschlittens abgenommen und über das Dach geworfen. Es bedeutet, dass die junge Frau fleissig sein soll und nicht dulden, dass ihre Pferde oder Ochsen lange angeschirrt bleiben, wenn sie heim kommen, sondern sofort abgeschirrt werden sollen, wenn sie vor die Hausthür gelangen. An dieses Krummholz sind zwei Paar Handschuh' im Hause der Braut gebunden worden, und diese bekommt derjenige,

der das Krummholz abnimmt. Die Mutter des Bräutigams kommt hier den Gästen entgegen und hilft der Braut aus dem Schlitten steigen, und der Bräutigamsvater geleitet sie in die Stube. Zunächst führt er sie vor die Ofenthür, wo drei Holzscheite zu dem Zwecke bereit liegen, damit die Braut sie in den Ofen werfe. Dieses ist seit uralten Zeiten in Gebrauch und bedeutet, dass aus der Braut jetzt eine Hausfrau werden soll, die mit Sorgfalt ihres neuen Amtes warte und jetzt beim Eintritt in die Stube damit begonnen habe. — Hierauf führt man sie an den Hochzeitstisch und legt ihr einen kleinen Knaben in den Schooss, dem sie ein Paar Strümpfe schenkt und den sie selbst vom Schoosse hebt. Dieses Kind wird der „Schoosknabe“ genannt. Diese Ceremonie bedeutet, dass die junge Frau ihr Lebelang Kinder zu warten und für dieselben zu sorgen haben wird. Hat der Schoosknabe sein Geschenk empfangen, alsdann bringt die Schwiegermutter auf einem Teller ein wenig Salz und Alltagsbrot, das Braut und Bräutigam gemeinschaftlich essen. Dieses bedeutet, dass das neue Paar auch mit Salz und Brot und mit jeder andern geringern Kost, die Gott ihnen bescheert, zufrieden und bei aller Armuth fröhlich sein will und mit zufriednem Herzen so einander lieben, wie jetzt während der Hochzeit. Darauf beginnt die Brautmutter das Fleisch, welches aus dem Brauthause in den Schlitten gelegt wurde, unter die Hochzeitsgäste zu vertheilen, und Jedermann wird aufgefordert, von dem geschnittenen Fleische etwas zu geniessen. Nach dieser Fleischvertheilung essen und tanzen sie noch mehrere Mal und gehen dann endlich schlafen. Die Mutter des Bräutigams und die Brautmutter bringen das junge Paar zu Bett, und am Morgen weckt sie die Schwiegermutter. Dann waschen sie sich und essen und erwarten die Hochzeitsgäste aus dem Brauthause.

Diese rüsten sich früh Morgens und heben den Brautkasten auf den Schlitten, spannen dann zwei Pferde davor und zwei bis drei Männer setzen sich darauf, und nun begiebt man sich in das Haus des Bräutigams. In einiger Entfernung davon kommt ihnen der Marschall reitend entgegen, bringt ihnen Bier in einer Kanne, sprengt drei Mal um die Gäste und führt dann den Zug an. Mit Musik und Gesang kommt derselbe vor die Hausthür. Die Führer des Brautkastens halten vor der Thür der Dreschtenne. Dahin kommt man ihnen entgegen, um den Brautkasten abzukaufen. Man legt einiges Geld auf den Deckel des Kastens, doch den Führern ist das zu wenig; sie legen selbst noch mehr Geld auf den Deckel und sagen, dass sie selbst den Kasten abkaufen wollen. Darauf wird eine grössere Summe geboten, aber jene überbieten auch diese, und der Handel wird solange fortgesetzt, bis der Kauf abgeschlossen ist. Dann heben die Käufer den Kasten vom Schlitten und tragen ihn in die Dreschtenne. Während dieser Auction nimmt man die Ueberkleider der angekommenen Gäste aus dem Brauthause ab und darauf auch die der Führer des Brautkastens. Dann begeben sich Alle in die Stube und die Gäste verlangen die Braut zu sehen. Mit lautem Gesang begeben sie sich in die Kammer, um sie zu holen. Dort ist aber ebenso der Bruder der Braut verkleidet, wie Tags vorher im Brauthause, und er wird ihnen eingehändigt. Nachdem sie ihn in die Stube gebracht und

ihm die Brautkleider abgenommen, gehen sie von Neuem in die Kammer, wo ihnen die wirkliche Braut ausgeliefert wird, mit der sie so lange tanzen, bis ihnen der Schweiss von der Stirne rinnt. Dann führen sie die Braut zu Tisch, und es beginnt das Essen. Zuerst reicht man Brot, Butter und Fisch, dann trägt man Fleisch und Wurst auf und endlich Warmbier wie Tags vorher im Brauthause. Nach der Mahlzeit beginnt man die Hochzeitsgeschenke zu vertheilen. Diese sind schon alle in Päckchen zusammengebunden je nach der Bestimmung. Nachdem der Brautkasten geöffnet worden, beginnt die Vertheilung durch die Braut, die Mutter derselben und die „Brautmutter.“ Zuerst beschenkt man die Schwiegereltern, dann den Marschall und dann die, welche Hochzeitsämter bekleiden, und endlich alle andern. Nach der Vertheilung der Hochzeitsgeschenke macht die Schwiegermutter mit dem Marschall und der Braut einen Rundgang durch alle Baulichkeiten, um der Braut Alles zu zeigen. Zunächst führt sie diese in den Stall und schenkt ihr eine Kuh, ein junges Rind und ein paar Lämmer. An die Thiere, die sie geschenkt erhält, bindet die Braut immer Geschenke für die Schwiegermutter. An die Hörner der Kuh bindet sie einen Gürtel, an das junge Rind und an ein Lamm entweder auch einen Gürtel oder auch Handschuh und Strumpfbänder. Auf jede Thürschwelle, über welche sie gehen, wirft sie ein paar blaue oder weisse wollene Bänder, und die Jünglinge aus dem Bräutigamshause sammeln sie auf und behalten sie. Sind alle Baulichkeiten besichtigt, so begeben sich alle, die ein Hochzeitsamt bekleiden mit der Braut in die Stube, setzen sich an den Tisch und beginnen für die Geschenke Geld einzusammeln. Eine Glocke wird über dem Tischende aufgehängt und geläutet. Alle werden zur Hochzeit geladen, und wer kommt, muss zahlen. Anfangs giebt man einige Kopeken, aber der Marschall und der Bruder der Braut bereden einen so lange, bis man so viel giebt, wie viel das empfangene Geschenk werth ist. So mancher Generöse giebt auch mehr, aber Mancher ist karg im Geben. Hat der Eine seine Schuld entrichtet, so kommt der Andere an die Reihe, mit dem man ebenso verfährt, wie mit dem Ersten. So wird keiner vergessen, der Geschenke empfangen hat. — Haben alle Angehörigen und Gäste des Bräutigams ihre Schuldigkeit gethan, so ruft man auch die Gäste aus dem Brauthause herzu. Obwohl sie keine Geschenke empfangen haben, müssen sie dennoch einige Kopeken opfern. Haben alle älteren Personen ihre Gaben dargebracht, so bringen Marschall und Bruder der Braut alle Jünglinge und Mädchen, die selbst nicht kommen wollen, einzeln mit Gewalt an den Tisch, damit sie dort Geld geben. Hier bereden Brautmutter, Bräutigamsvater und Andere dieselben doch zum Zahlen, indem sie sagen: „weshalb tilgst du nicht deine Schuld?“ und obwohl sie ja Niemanden etwas schuldig sind, werden sie nicht früher in Ruhe gelassen, bis sie einige Kopeken auf den Tisch gelegt haben.

Ist also das Geld von Allen eingesammelt, gezählt und weggelegt, so beginnt man die Diele zu fegen; der Marschall und die Braut haben dieses auszuführen. Immer wieder wird Spreu auf die reingefegte Stelle getragen, und wer ein Handvoll Spreu hinlegt, der muss auch einiges

Geld dazu thun. Die Fegenden nehmen das Geld weg und fegen die Stelle wieder rein. Ein Anderer holt wiederum Spreu und legt wieder etwas Geld dazu. Die Fegenden reinigen wieder, und so treibt man dieses Spiel eine geraume Zeit, bis endlich Niemand erscheint und die Diele rein gefegt ist. Hierauf beginnt man sich von dem Staube durch ein Bad zu reinigen. Der Mann der Brautmutter ist der Bademeister. Er setzt sich auf den Ofen und hält einen trocknen Badebesen in der Hand. Eine Kanne mit Bier und ein Eimer mit Wasser stehen neben ihm. Der Marschall und der Bruder der Braut bringen jetzt einzeln die Leute in dieses Bad. Den auf den Ofen Steigenden lässt der Bademeister aus der Kanne trinken und giebt ihm ein paar Schläge mit dem Badebesen; dafür muss er ein paar Kopeken in den Eimer werfen. Einer nach dem andern muss daran, bis Alle gebadet worden sind. All das Geld, das durch dieses Bad, sowie durch das Fegen und andere Mittel eingesammelt worden, erhält die Braut. Zum Schluss wird noch gegessen, und die Angehörigen der Braut verlassen das Hochzeitshaus und fahren in das Brauthaus zurück. Freitag und Sonnabend wird in beiden Häusern noch gründlich gegessen und getrunken und fröhlich Hochzeit gehalten. Alsdann verlassen die Hochzeitsgäste sowohl das Haus der Braut wie auch das des Bräutigams, und die Hochzeit hat damit ihr Ende erreicht.

II.

Hochzeitsgebräuche im Koddaferschen Kirchspiele in den Jahren 1805—1855.

Bevor der Bräutigam mit den Gästen ins Brauthaus tritt, um die Braut heimzuführen, muss der „Bräutigamsvater“ (*Isamees*) mit seinem Schwerte Kreuze auf die Thürständer des Hauses machen, dann erst geht man über die Schwelle.

Der Bräutigam sowie der Marschall dürfen im Hause der Braut ihren Hut, um den ein Weibergürtel gebunden ist, nicht ablegen. An die Jacke des Bräutigams werden Schnupftücher gehängt.

Die Braut und die Brautjungfer setzen sich an diesem Tage Männerhüte auf. Am Abend, vor der Abfahrt der Braut, hüllt man sie in ein weisses Betttuch und befestigt dasselbe mit zwei Brustspangen und einer Mönnerschnalle, so dass das Gesicht der Braut ganz bedeckt ist. Der Bräutigam führt sie dann, an dem Betttuch haltend, an den Tisch. Hier setzt sie sich auf den Schooss des Bruders, und der Bräutigamsvater sucht sie von dort wegzuziehen, was der Bruder aber nicht zulässt. Da kommt dann der Bräutigam und ihm gelingt es die Braut wegzuziehen. Dann führt er sie um den Tisch, wobei geistliche Lieder gesungen werden. Die „Brautmutter“ legt dabei ein Paar Handschuhe auf

den Kopf der Braut, die der Bräutigamsvater wegnimmt und dafür einiges Geld dahin legt, das der Brautmutter zufällt. Sobald der Hochzeitszug das Haus des Bräutigams erreicht, muss der Bräutigamsvater wiederum mit dem Schwerte Kreuze auf den Thürständer machen, und bevor man ins Haus tritt, werden der Braut Haferkörner ins Gesicht geworfen.

Braut und Bräutigam wurden früher die erste Nacht in den Stall zum Schlafen gelegt und in der Nacht bereitete man ihnen ein „Hühnerfutter“. In viel früheren Zeiten hat man das junge Paar in einen Ehesack gesteckt und sie damit in den Stall auf den Misthaufen zum Schlafen gelegt. Seit 1848 werden sie in eine Kammer zum Schlafen gebracht, wobei gesungen und gebetet wird. Zuerst steigt der Bräutigam ins Bett, und der Bräutigamsvater hebt die Braut auf und wirft sie dem Bräutigam nach ins Bett. Dann singt man einen Choral und Alle gehen schlafen. Die Junglinge suchen den Leuten in der Nacht Tücher, Hüte, oder was sie erreichen können, zu entwenden, und am Morgen muss man einige Kopeken opfern, um zu dem Seiligen zu gelangen.

Am andern Morgen, nachdem die Eltern der Braut schon in das Haus des Bräutigams gekommen sind, wird die Braut also geschmückt: Ein Handtuch oder eine Schnur wird ihr um den Kopf gebunden und vor die Stirn ein dreischnüriger Geldschmuck, und dabei singt man: „Jetzt treibt die Erbse Schoten und Schoten treibt die Bohne.“ Darauf hüllt man die Braut wiederum in ein weisses Betttuch und Alle begeben sich zum Brunnen, wo man zwei Eimer Wasser aufwindet, die von dem jungen Paar umgeworfen werden müssen; doch statt ihrer thut es der Bräutigamsvater und der Marschall. Hierauf begeben sie sich vor die Thür des Hochzeitshauses und der Bräutigamsvater nimmt mit dem Schwertende das weisse Betttuch von der Braut und wirft es aufs Dach über der Hausthür; dadurch ist die Braut zu einer jungen Ehefrau geworden. Alle begeben sich in die Stube; dort empfangen die Weiber die junge Frau mit folgendem Gesange: „Uns ist eine junge Ehefrau bescheert, eine junge, eine schwache, holt uns einen Pfleger der Schwachen, der Ermatteten.“

Nach der Mahlzeit begiebt sich die Braut zum ersten Mal in die Kleete. In den Kornkasten wirft sie ein Brötchen, auf den Brunnenrand legt sie einen Gürtel, auf den Düngerhaufen im Stall wirft sie ein Paar Handschuhe, ebenso auf die Schwelle der Badstube etc. Diese Gegenstände sammeln später die Mutter der Braut und der Bräutigamsvater ein.

Auch beim Waschen des Gesichts müssen die Gäste dafür, dass ihnen ein Handtuch zum Abtrocknen gegeben wird, einige Kopeken zahlen.

Die Braut hat die Diele zu fegen, aber es wird Spreu wiederum auf die reingefegte Stelle getragen, dazu wirft man einiges Geld. Das wiederholt man, so dass die junge Frau ihre Noth hat, mit dem Reinfegen der Diele fertig zu werden. Am dritten Tage geht man in die Dreschtenne zu dem Brautkasten. Dort vertheilt die junge Frau unter die Gäste Handtücher, Gürtel, Handschuhe, wofür Geld gegeben werden muss. Auch nimmt man den Leuten die Hüte vom Kopfe und wirft sie in den Brautkasten. Um sie zurückzubekommen, muss man wieder zahlen.

Getanzt wird nach dem Dudelsack.

Am dritten Tage beginnt auch das Baden, Schröpfen und das Aderlassen. Ein grosses Holzgeschirr wird in die Stube getragen. Darauf wird Jeder, auch wenn er es nicht will, mit Gewalt herbei gebracht. Hier badet man ihn mit dem Badebesen oder man schlägt mit dem Hammer auf die Fusssohlen wie beim Beschlagen des Pferdes. Darauf schröpft man und lässt zur Ader. Zu diesem Zwecke schlägt man mit einem Eisen auf die Seite oder auf die leidend sein sollende Stelle und spritzt aus dem Munde Bier darauf und sagt: Seht wie das Blut fliesst, und das ist alles krankes Blut, jetzt wird er gesund. Dafür muss man wieder zahlen.

Darauf gegen Abend beginnt das Trinken aus dem Trinkgeschirr, *lämme kibu*, in welches auf Hochzeiten beim Singen Geld geworfen wird. Um ein hölzernes Gefäss wird ein Weibergürtel gebunden. Darauf füllt ein Weib dasselbe mit Bier, und indem es dem Gaste gereicht wird, singen die Weiber: „Trink, trink, schmecke, schmecke. Wenn du schmeckst, musst du zahlen. Heraus mit dem Silber, schlägt den Beutel, tödtet die Tasche.“ Hierauf wirft Derjenige, welcher aus diesem Gefässe trinkt, eine Kupfermünze, und selbst wenn sie mit Grünspan bedeckt ist, in das Bier, und Jeder trinkt gern davon.

Mancher wirft auch Steinchen oder Knöpfe, die Geräusch verursachen, ins Bier; zu trinken giebt man ihm auch dafür.

Junges Volk nahm man früher nicht mit auf die Hochzeit wie gegenwärtig, das durch Spiel und Gesang das Fest erheitert. Die Hochzeitswürste wurden in dem Ofen ohne Pfannen, einfach auf dem von Asche nicht reinen Boden des Ofens gebraten und waren so trocken, dass sie einem in der Kehle stecken blieben, aber durch das im Hochzeitshause gebraute Bier, das aus Holzkannen getrunken wird, schwemmte man sie hinunter. Branntwein trinkt man aus kleinen Holzbechern die häufig die Runde machen, und wenn man nicht zuspricht, so sagt man: „Die eitlen Herrschaften trinken auch Branntwein während der Mahlzeit, sollen wir Bauern es denn nicht auch thun?“

Während der Hochzeit rufen die Gäste aus dem Hause der Braut: „Es blühe die Hochzeit der Schwester!“ Die Gäste aus dem Hause des Bräutigams rufen: „Es blühe die Hochzeit des Bruders!“¹⁾

1) Dieser Bericht ist im Koddaferschen Kirchspiel im J. 1887 nach den Schilderungen des mehr als 80jährigen Glockenläuters Paul aufgezeichnet vom Küster Saul; mir übergeben durch Herrn C. Duhmberg und übersetzt von Herrn G. Blumberg.

III.

Einige Notizen über Hochzeitsgebräuche aus dem Kirchspiel Odenpäh, nach Angabe von Leuten, die in dieser Gegend gelebt haben, namentlich an der Grenze des Nüggenschen Kirchspiels.

(Mittheilungen von Herrn J. Ruus).

Die Hochzeiten wurden früher grösstentheils im Herbst ausgerichtet, jetzt aber schon recht viel im Frühjahr, März und April.

Die reichsten und arbeitsamsten Mädchen wurden bevorzugt, aber auch auf Schönheit wurde Gewicht gelegt. Die Liebe spielte, wie überhaupt beim Estenvolke, eine nur untergeordnete Rolle. Der Tag der Werbung war früher fast immer ein Donnerstag (jetzt auch Sonnabend), „*Kosjawiin*“ musste immer womöglich ein rother Schnaps sein. ausserdem wurde zuweilen auch Meth mitgenommen. Ein „*isamees*“ (Werber) musste immer mit sein. Gesucht wurde gewöhnlich ein „*öhwakene*“ (Kuhstärke) oder man handelte schüchtern um eine Heukuje, die dem Vernehmen nach zu verkaufen sei, auch forschte man zuweilen nach einem angeschossenen Vogel, „*teder*“, solches aber schon seltener.

War der *kosjawiin* ausgetrunken, so wurde an den Hals der Flasche ein Paar Strumpfbänder oder ein Paar Handschuhe befestigt, für den Werber. Sonnabend in derselben Woche wurde zur Brautlehre gefahren, und drei Wochen nachher war die Hochzeit.

Bei der Kirche, vor der Trauung, durfte die Braut beim Grüssen nicht die Hand reichen, musste überhaupt das Grüssen und Sprechen zu vermeiden suchen, um später kein schlechtes Leben zu haben. Nach der Trauung durfte das junge Paar die Hände nicht früher loslassen als erst draussen beim Wagen oder Schlitten und keinen Menschen zwischen sich treten lassen, damit im Leben keine Uneinigkeiten entstünden. Auch versuchte die Braut dem Bräutigam bei der Trauung auf den Fuss zu treten, um später im Hause das Regiment führen zu können. Diese Gebräuche werden öfters noch jetzt beobachtet.

Aus der Kirche im Hause der Braut angekommen, musste der Vater des Bräutigams gewandt bei der Hand sein und die Braut vom Wagen auf einen ausgebreiteten Pelz heben (weshalb, wusste man mir nicht zu sagen). Der Pelz musste umgekehrt sein, d. h. die Haare nach oben. Stellvertreter des Vaters konnte auch der Bruder des Bräutigams sein.

Das Brautpaar musste beim Essen am oberen Ende des Tisches sitzen, durfte aber selbst nichts vornehmen, wenigstens die Braut nicht, und wurde dieselbe durch die „*lailatus-naene*“ gefüttert. „*Lailatusnaene*“ war ein Weib, das schon zu Hause der Braut mit gegeben wurde, wenn sie zur Trauung fuhr, und musste dieses Weib überall bei der Braut sein,

sie ankleiden, ihre Sachen tragen, beim Abschied aus dem Elternhause jammern und weinen helfen, und schliesslich in Gesellschaft anderer Weiber die Braut ins Bett begleiten.

Beim Bräutigam angekommen, wurde die Braut auf dem Hofe überall umher geführt als: zum Brunnen, zum Viehstall, zur Badstube, zur Küche, unter die Tenne, in die Kleete etc., wo sie überall etwas zurücklassen musste: ein Paar Strumpfbänder, Handschuhe und dergl. (wer die betreffenden Sachen bekam, wusste man mir nicht zu sagen); auch musste die Braut auf manche Stelle Korn hinstreuen.

Beim Aufsetzen der Haube wurde der Braut ein Leintuch über dem Kopfe gehalten und darunter durch die Mutter (oder an deren Stelle durch die Schwester) des Bräutigams die Haube aufgesetzt. Das Tuch, gewöhnlich ein seidenes, das der Bräutigam gekauft haben musste und die Braut vor dem Aufsetzen der Haube getragen hatte, wurde wieder über die Haube gebunden, und „*noorik*“ (d. i. die junge Frau) war fertig, musste aber den Hochzeitsgästen noch „gezeigt“ werden; solches hatte gewöhnlich der Bruder des Bräutigams, an dessen Stelle wahrscheinlich ein „*neiupois*“ zu thun, indem er an die Braut herantrat, das Tuch vom Kopfe nahm und die Gäste „*noorikut kaema*“ (die junge Frau zu betrachten) aufrief, zugleich aber sein Erstaunen aussprach, dass der Bräutigam der „*noorik*“ ein defectes Tuch gekauft habe, welches nothwendig des Flickens bedürfe. Das Flicken geschah in derselben Weise, wie das Flicker der Schürze in manchen anderen Gegenden. Das Vorbinden der Schürze kam höchst selten vor, da hier die Mädchen und Weiber alle Schürzen tragen, ohne dass die Schürze speciell ein Kleidungsstück der Verheiratheten wäre.

Das Bett wurde dem jungen Paare gewöhnlich in der Kleete aufgemacht, und hatte solches die Schwester der Braut zu besorgen; unter das Bett musste ein Beil gestellt werden, um tüchtige Nachkommenschaft (Söhne) zu erhalten.

Ueber ein „*haletule*“, wie es im Kirchspiel Kl. Johannis vorkommt, habe ich nichts erfahren können.

NB. Auch in Odenpäh war und ist es Sitte, dass die Braut, nachdem sie die Brautlehre besucht, ihren Bekannten und Verwandten „*kosjariina*“ bringt, wogegen ihr Wolle, Strümpfe, Handschuhe, Männerhemde und Leinwand gegeben werden; in der letzten Zeit auch zuweilen baares Geld.

IV.

Gebräuche der Esten bei ihren Hochzeiten, wie sie in der Oberpahlenschen Gegend gefeiert werden¹⁾.

Wem die Mythologie der nordischen Völkerstämme bekannt ist, der wird leicht das Heidnische bei den Gebräuchen der Esten, die ich nach den Mittheilungen eines Eingeborenen und Augenzeugen zu schildern versuchen will, erkennen und ihren Zusammenhang mit dem Heidenthume zu deuten verstehen. Manche Gebräuche weiss der Este selbst noch zu erklären, und so viel werde ich auch nur anführen; was aber dies Volk als Gebrauch schon von seinen Voreltern ererbt hat, ohne dessen Bedeutung zu kennen, das zu erklären überlasse ich gern gründlicheren Forschern. Wohl weiss ich, dass sich bereits viele tüchtige Männer mit der Beschreibung der Gebräuche der Esten beschäftigt haben und dass diese ziemlich bekannt sind, aber dennoch will ich das nicht zurückhalten, was ich über diesen Gegenstand erfahren konnte; vielleicht ist darunter doch Manches, was unbekannt blieb und bleiben musste in Gegenden, wo die Nationalität der Esten durch äussere Verhältnisse mehr oder weniger verdrängt ist. In der Gegend um Oberpahlen und weiter hinauf nach Pernau, der estnischen Grenze zu, tritt die Eigenthümlichkeit des Volks indess noch deutlich genug hervor, um bei den verschiedenen Festlichkeiten wahrgenommen werden zu können.

Wie unter civilisirten Völkern die Zungen alter Kaffeeschwestern und Tanten so oft junge Leute durch Zu- und Vertheilen auf einander aufmerksam machen und wirklich häufig Ehen, wenn auch nicht immer die glücklichsten, zu Stande bringen, so treiben es die alten Weiber auch unter den Esten, ohne durch die Kraft von Arabiens Gebräu dazu begeistert zu werden; sie kundschaften beauftragt, oder aus eigenem Antriebe, die Gesinnungen der jungen Leute und ihrer Verwandten aus, lassen die Absichten der heiratsfähigen und hochzeitslustigen Leute merken, oder bringen sie in Anregung und erleichtern dem Eros auf alle nur mögliche Weise die Mühe. Nachdem häufig auf diese Weise die günstige Gesinnung der Braut und ihrer Anverwandten dem Freier bekannt ist, begiebt sich dieser zur Ansprache gewöhnlich mit dem nächsten Anverwandten an einem Donnerstag Abend zur Wohnung der Auserwählten. Der Freiwerber tritt hier mit einer Flasche Brantwein versehen in die Stube, den Bräutigam hinter der Thüre lassend, und eröffnet seine Anrede nach dem Grusse damit, dass er erzählt, er habe das Unglück gehabt, eine junge weisse oder braune Kuh, je nachdem die Braut blond oder brünett ist, zu verlieren, die sich allem Anscheine nach in dieses Gesinde verlaufen habe, und bittet sehr, man möge ihm beim Aufsuchen behülflich sein, wofür er die Brantweinflasche als Gabe anbietet. Die Braut hat sich gleich beim Eintritt des Freiwerbers in

1) Neuabgedruckt aus der jetzt sehr selten gewordenen Zeitschrift „Inland“, Jahrgang 1844 No. 1 und 2. Verfasser unbekannt.

die Kammer zurückgezogen und überlässt den Verwandten, die sich zu diesem Donnerstag eingefunden haben, den Empfang desselben; diese versichern den Suchenden, dass sie keine solche verlaufene Kuh gesehen hätten, und weigern sich seine Gabe anzunehmen und bei seinem Nachsuchen behülflich zu sein. Jetzt verdoppelt der Freiwerber seine Bitten und sucht durch dieselben bei der einen oder andern Hauptperson Eingang zu finden, bis ihm endlich die Erlaubniss zum Suchen ertheilt wird; er dringt dann in die Kammer, zieht hier die Braut aus einer Ecke und, in die Stube zurückkehrend, kündigt er unter grossem Jubel an, dass er die Vermisste gefunden habe.

Der Jubelruf ist dem Bräutigam das Zeichen zum Eintritt in die Stube, hier wird ihm die Braut vom Freiwerber entgegengeführt, die nach der Begrüssung dem Freier die Hand reicht. Bei kreisender Flasche wird jetzt die Freude laut, man wünscht den jungen Leuten Glück, es wird aufgetafelt, worauf sich dann der Bräutigam mit der Braut ins Schlafgemach zurückzieht, um ihre physischen Vorzüge kennen zu lernen. Der Freiwerber hat sich durch seine Mühe das Recht erworben, auf der bevorstehenden Hochzeit das ehrenvolle Amt des *Sajawanem* (des Hochzeits-Aeltermanns) zu verwalten. Der Bräutigam hat bei diesem förmlichen Besuch der Braut einige Stöfe Brantwein zuzustellen, mit welchen sie ihre Anverwandten besucht und sie mit ihrem Verlobungsschnaps tractirt, wofür sie von diesen zu ihrer Verheirathung eine kleine Unterstützung an Haubenzeug, Strümpfen, Handschuhen, Wolle, Flachs, Gurten, Leinwand etc. erhält.

Bei der Trauung in der Kirche beobachten viele noch manche Regeln; die Braut muss sich bemühen, während derselben dem Bräutigam auf den Fuss zu treten, um sich das Hausregiment zuzueignen, welchem dieser zu entgehen suchen muss; ebenso hat der Bräutigam darauf zu achten, dass er die Hand der Braut nicht eher loslässt, bis er sie aus der Kirche zum Wagen oder Schlitten geführt, dann dass sich Niemand zwischen ihm und seiner Braut durchdrängt, wodurch Uneinigkeiten in der Ehe vorgebeugt wird. Gleich nach vollzogener Trauung wird der Braut von ihrer Mutter oder einer ihrer nächsten Anverwandtinnen das Zeichen eines Mädchens, der *Pery* — ein rothes Band, welches die Mädchen um den Kopf tragen, für immer abgenommen und ihr ein Tuch um den Kopf gebunden, welches noch mit einer bunten Decke bedeckt wird. In diesem Costüm begleitet der Bräutigam seine Braut in das Haus ihrer Eltern. Hier wird ihr diese Kopfbedeckung genommen und sie erhält die Mütze oder den Hut des Bräutigams, den sie bis zur Hochzeit trägt, welche zuweilen erst am dritten oder vierten Tage nach der Trauung gefeiert wird.

An dem zur Hochzeit bestimmten Tage versammeln sich gegen Abend die beiderseitigen Gäste in der Wohnung der Braut und des Bräutigams. Nach eingetretener Dunkelheit setzt sich der Bräutigam mit seinen Hochzeitsgästen in Bewegung zur Wohnung der Braut; der oben erwähnte *Sajawanem*, der Bräutigam und der *Peiopoio* (Marschall) sind beritten, mit Degen, die sie in der Hand halten, bewaffnet und mit weissen Schärpen, welche von der rechten Schulter zur linken Hüfte

laufen, geschmückt. Der *Peiopoio* wird gewöhnlich mit einem guten leichten Pferde versehen, indem er während des Zuges sich viel tummeln muss. An die Spitze des Zuges stellen sich die drei Reiter und ihnen schliessen sich die Wagen in gehöriger Ordnung an; darauf geben die Weiber durch Gesang dem *Peiopoio* das Zeichen, dass alles zum Aufbruch bereit ist; dieser umreitet nun die Versammlung dreimal, dem Gange der Sonne folgend, und berührt jedes Mal mit seinem Degen im Vorüberreiten das Krummholz des ersten Anspanns in der Reihe, und dann erst setzt sich der Zug in Bewegung. Unterwegs, so lange die Wohnung der Braut noch entfernt ist, singen die heranziehenden Gäste mit lauter Stimme, je mehr sie sich aber derselben nähern, desto leiser wird der Gesang. Ehe die Hochzeitsgäste das Ziel der Fahrt erreichen, muss der *Peiopoio*, im schnellsten Jagen voraussprengend, den Gruss im Brauthause dadurch bringen, dass er mit seinem Degen dreimal an den über der Hausthür hervorragenden Dachsparren schlägt und jedes Mal „*tere Langud*“ (so werden die Hochzeitsgäste der Braut genannt) ausruft. Diesen Weckruf suchen die Gäste der Braut dadurch zu verhindern, dass sie dem *Peiopoio* ein Stooß Bier entgegenwerfen, denn gelingt ihm die Begrüssung, so werden jene als Schläfrige ausgelacht. Giebt nun der eiligst umkehrende *Peiopoio* durch einen lauten Ruf den ankommenden Gästen das Zeichen, dass der Gruss angebracht ist, dann erheben diese einen lauten lärmenden Gesang, und die Gäste der Braut begrüssen die Ankömmlinge ebenfalls mit Gesang und Freudenschüssen. Bei der Ankunft des Bräutigams wird die mit einer Decke verhüllte Braut von dem *Soitataja* auf den Armen aus dem Hause getragen und auf einen vor der Hausthür ausgebreiteten Teppich gestellt; die drei Bewaffneten — der Bräutigam, der *Sajawanem* und der *Peiopoio* — umkreisen hierauf dieselbe dreimal, mit ihren Degen über dem Haupte der Braut zusammenschlagend, um sie gegen alle Krankheiten fest wie Stahl und Eisen zu machen. Nach dieser Ceremonie trägt der *Soitataja*, der ein unverheiratheter Bruder oder anderer naher Verwandter der Braut ist und zur Auszeichnung einen breiten bunten Gurt über der Achsel, aber keine weisse Schärpe und keinen Degen trägt, die Braut wieder auf seinen Armen ins Haus zurück. Die drei Reiter machen nun das Zeichen des Kreuzes mit dem Degen auf der Thür, was sie auch beim jedesmaligen Ein- und Ausgehen beobachten, und begeben sich dann mit ihrer Gesellschaft in die hochzeitliche Wohnung. Hier finden sie schon die Tische mit Speisen besetzt, aber die Braut macht nicht die Wirthin, sondern hält sich in der Kammer verborgen, wo sie nebst zwei anderen Mädchen gemeinschaftlich unter einer Decke verhüllt harren muss. Die Gäste nehmen sogleich nach ihrem Eintritt am Tische Platz, rühren aber von den Speisen nichts an, sondern singen traurige Lieder und klagen über die Abwesenheit der jungen Frau. Endlich erheben sich die Bräutigamsgäste, ohne gegessen zu haben, vom Tische und begeben sich in die Kammer, um die Braut aufzusuchen, wo dann der *Peiopoio* unter den drei Verdeckten die Braut erkennen und in die Stube führen muss; die beiden Zurückgebliebenen werden als hässlich und verkrüppelt, die Braut hingegen als die grösste Schönheit (was freilich oft umgekehrt

ist) besungen. Hierauf kehren die Gäste zum Tische zurück, an welchem die Braut neben dem Bräutigam sitzt; ihr zur Linken nimmt die *Kórwane naene* oder *Kausa naene*, gewöhnlich eine Tante oder ältere Schwester der Braut, die als Ehrendame auf der Hochzeit die Braut mit gutem Rath unterstützen muss, Platz.

Nachdem die Hochzeitgäste sich bis zum folgenden Abend mit Gesang und Tanz belustigt haben, erfolgt das Heimführen der Braut, deren Fuhrwerk erst unangespannt vor die Thür gezogen und vom *Peiopoís* einige Zeit bewacht wird. Dieses thut er jedoch nicht mit trockenem Munde, sondern es wird ihm hier ein Tisch gedeckt, auf welchem Warmbier mit Eiern und Honig dampft; er trinkt es indess nicht allein aus, sondern theilt auch andern von seinem Vorrathe mit, aber nicht umsonst, sondern für baares Geld und nur löffelfeise, findet jedoch trotz des kleinen Maasses Abnehmer genug. Hat nun der *Peiopoís* seine Warmbiergeschäfte beendet, und ist die Braut zum Abzug bereit, dann rüstet sich Alles zum Aufbruche. Eben so wie bei der Ankunft am vorhergehenden Tage stellen sich die drei Reiter an die Spitze des Zuges, dann folgt das Fuhrwerk, auf welchem der *Soitataja* die Braut und die *Kórwane naene* führt; diesem folgen die übrigen Gäste. Am Krummholz des Brautfuhrwerks sind ein Paar Handschuhe befestigt, welche dem ersten Armen oder Bettler, der dem Zuge unterwegs begegnen möchte, bestimmt sind. Die Braut wird mit einer Decke ganz verhüllt, damit sie den Weg zur Rückkehr nach Hause nicht kennen lerne. Ist Alles bereit, und geben die Weiber durch Gesang das Zeichen zur Fahrt, dann umkreist wiederum der *Peiopoís* dreimal den Zug, worauf die Gesellschaft mit Gesang und Gejauchze aufbricht. Bei der Wohnung des Bräutigams angelangt, fährt nur der Wagen der Braut in die Tenne; hier hebt der *Soitataja* die Braut aus dem Wagen und setzt sie auf eine ausgebreitete Decke; darauf tritt des Bräutigams Mutter oder die derzeitige Hausfrau mit einem Gefäss voll Korn hinter sie und schüttet dieses, die Hausthiere anlockend, über die Braut aus, sie so zur gesegneten Geberin und Pflegerin dieser Thiere weihend. Hierauf wird die Braut, oder vielmehr die junge Frau mit verbundenen Augen vor den Ofen geführt, in welchen sie einige Scheite Holz hineinwerfen muss, um ihre Gewandtheit im Hauswesen zu beweisen. Nach diesen Ceremonien geht es zur Mahlzeit, bei welcher der Braut heimlich ein Knabe in den Schooss gelegt wird, als Zeichen einer gesegneten Mutter. Zuweilen macht sich auch einer der Erwachsenen den Spass, dass er unter dem Tisch zur Braut kriecht, ihr seinen Kopf auf den Schooss legt und über den Rand des Tisches die Gesellschaft angrinst. Unter schallendem Gelächter wird dann der verschämten Braut zu dem holden und kräftigen Schoosskinde Glück gewünscht. Nach dem Essen und Trinken belustigt sich die Gesellschaft mit Tanz und auf andere Weise bis spät in die Nacht.

Am andern Morgen kommt der Brautkasten an, dessen Führer auch ein unverheiratheter Verwandter der Braut ist. Als Auszeichnung trägt er einen bunten Gurt über der Schulter, nimmt aber dem Range nach einen geringern Platz ein, als der *Soitataja*. Auf dem Kasten ist

eine lange Stange angebracht, an der ein Tuch als Fahne weht; die Pferde sind mit so viel Glocken und Schellen behangen, als man nur aufreiben konnte. Dem ankommenden Kasten tritt der *Sajawanem* unter der Thür entgegen und fragt den Führer, ob das in den Hafen eingelaufene Schiff zu verkaufen sei? „Allerdings,“ ist die Antwort, „doch nur demjenigen, der es gleich baar bezahlt, indem es Waare enthält, die auf der Welt nur wenig ihres Gleichen hat.“ Hierauf wird nach vielem Dingen der Handel geschlossen und die Zahlung in Kupfermünze geleistet, wobei jeder Kopeken für 10—20,000 Rbl. berechnet wird. Nach dem Frühstück schreitet man zum Austheilen der Geschenke, die den Hochzeitgästen von der Braut bestimmt sind. Der *Sajawanem* begiebt sich an's obere Ende des Tisches, neben ihn setzt sich die *Kórwane naene* und neben diese die Braut. Darauf bringt der *Soitataja* die Geschenke in einem grossen Paudel ins Zimmer, der Musicant spielt einen Tanz auf, und die Gesellschaft umtanzt dieselben. Die Geschenke, bestehend aus einzelnen Bündelchen mit einem Hemde, ein Paar Strümpfen, Strumpfbändern, Handschuhen, bunten Gurten etc., werden dann auf den Tisch gesetzt, der *Sajawanem* erhebt sich und hält eine Rede, in der er den unermüdllichen Fleiss der Braut im Anfertigen der Gaben lobt und Gott bittet, sie gesund zu erhalten, damit sie noch ferner fleissig sein könne; die Weiber besingen dabei ihre Kunstfertigkeit, Wachsamkeit und Munterkeit beim Anfertigen der Gaben. Der *Sajawanem* hebt nach beendigter Rede mit der Spitze des Degens ein Bündelchen in die Höhe und ruft zuerst den Vater oder die Mutter des Bräutigams beim Namen mit dem Worte „*tule pulma*“ (komm zur Hochzeit) und überreicht der Person das Geschenk. Der Dudelsack und die Violine fangen an zu tönen, und der *Peiopoís* macht mit dem Empfänger einen kurzen Walzer. Auf dieselbe Weise werden die übrigen Gäste aufgerufen und beschenkt, wie sie die *Kórwane naene* dem *Sajawanem* im Stillen aufgibt. Nachdem die Gaben ausgetheilt sind, werden die Gäste wieder der Reihe nach aufgerufen, entrichten ein Gegengeschenk an Geld, — gewöhnlich fünf Rbl. B. A., doch hängt dies vom Geber ab, — und erhalten von der *Kórwane naene* einen Schnaps.

Nach der Gabenspendung wird die Behaubung der Braut auf folgende Weise vorgenommen: Die *Kórwane naene* führt die Braut zu einem Stuhle, der in der Mitte der Stube steht. Auf diesem Sitze wird ihr unter einem dazu bestimmten Gesange die obenerwähnte Decke abgenommen und statt derselben die hohe spitze Mütze, wie sie bei Oberpahlen getragen wird, aufgesetzt; der *Soitataja* bindet ihr die Schürze vor, in welche er ihr zugleich Geld zu legen hat, und der *Peiopoís* hebt die Braut dreimal in die Höhe, wobei er jedes Mal laut die Vollendung der Frau ausruft. Gleichzeitig mit der Bekleidung der Braut muss der *Peiopoís* auch den Bräutigam umkleiden, ihm ein neues, von der Braut verfertigtes Hemd und ein Paar Strümpfe anziehen und dann eben so wie bei der Braut die Vollendung des Ehemannes ankündigen. Der Bräutigam beschenkt dann seine Schwiegermutter mit einer neuen Schürze, die er ihr selbst umbindet, als Ersatz für die Schürze, die sie beim Stillen der Braut getragen hat.

Nun wird die junge Frau von den Schwiegereltern in den Viehstall geführt und ihr das Vieh gezeigt, das für sie bestimmt und von ihr mit bunten Gurten oder Strumpfbändern bezeichnet wird. Von hier geht es zum Brunnen, wo schon die Hausmagd in Bereitschaft steht, um für jeden der Hochzeitsbeamten drei Eimer Wasser aufzuziehen, die von denselben mit dem Fusse umgestossen werden, worauf der Eimer von den drei Bewaffneten zerhauen wird. Man wirft dann einige Münzen in den Brunnen und beschenkt die Magd für ihre Mühe. In einigen Gegenden, namentlich im Kirchspiel Klein St. Johannis, ist es auch Gebrauch, dass sich die junge Frau mit dem ganzen Hochzeitpersonal zu einem zum Verbrennen bestimmten Baume begiebt; dieser wird abgehauen und das Holz angezündet. Lodert nun das Feuer auf, so führt der *Peiopoio* die junge Frau dreimal um dasselbe und stellt sie zwischen die drei Bewaffneten, die unter dem Gesange der Weiber die Degen über ihrem Kopfe zusammenschlagen. Alsdann wirft man einige Münzen ins Feuer, dessen Verlöschen man abwartet, die Münzen aufsucht und in den Stumpf des abgehauenen Baumes einhämmert. Unter Gesang und Musik kehrt die Gesellschaft in die Wohnung zurück.

Die letzte aller Ceremonien ist die Entführung der jungen Frau, die gewöhnlich spät am Abend vom *Soitataja* ausgeführt werden muss. Er hält zu diesem Zwecke in der Nähe ein Fuhrwerk in Bereitschaft, ohne dem *Peiopoio* etwas davon ahnen zu lassen, und sucht diesen durch Aufforderung zum Tanz und auf andere Weise zu verhindern, ein wachsameres Auge auf die Braut zu haben. Der *Peiopoio* darf höchstens ein gesatteltes Pferd in Bereitschaft halten, um die Ausführung des Vorhabens zu hintertreiben. Glaubt der *Soitataja* sich mit der Braut und der *Körwane naene* unbemerkt entfernen zu können, so macht er sich mit ihnen davon, ohne dass ihn Jemand aus der Gesellschaft dem *Peiopoio* verrathen darf. Ist dies gelungen, so wird Letzterer durch den Ruf der Gäste: „Die Braut ist entführt, wo ist der *Peiopoio*, ihr Ritter“ von dem Streich des *Soitataja* in Kenntniss gesetzt; er besteigt sein Pferd und sucht die Flüchtlinge einzuholen. Hat er die Richtung nicht verfehlt und sie eingeholt, so hindert er die fernere Flucht durch das Zerhauen des Krummholzes, wenn der *Soitataja* durchaus nicht anders von seinem Vorhaben abzubringen ist; für diesen Fall wird von Letzterem auch schon ein anderes Krummholz mitgenommen. Hat der *Peiopoio* die Richtung der Flucht verfehlt und kehrt ohne die Braut zurück, so wird er mit Schimpf überhäuft.

In der Nacht oder am Morgen des dritten Tages fahren die Gäste, die die Braut mitbrachte, davon, mit Ausnahme der *Körwane naene*, und die Hochzeitfeier dauert dann bei wohlhabenden Bauern noch drei bis vier Tage. Am ersten Sonntage nach der Hochzeit halten die Neuvermählten ihren Kirchengang, ohne ihn durch eine Zusammenkunft der Verwandten zu feiern.

V.

Hochzeitsgebräuche der Esten.

Geschildert von Dr. Fr. Kreutzwald ¹⁾.

Die Hochzeiten der Esten werden bekanntlich im Herbst, unmittelbar nach der Ernte, begangen und bilden die Hauptfeierlichkeiten des Volkes.

Wir schicken Einiges über die Freierei voraus. Dass „die Ehen im Himmel geschlossen werden“ hat bei den Esten seine Richtigkeit; die dabei Betheiligten verhalten sich meist passiv. Kommt zu des Himmels Fügung etwas Irdisches, so wird dieses durch alte Weiber, die ungerufen dienstbar sind, besorgt. Die Liebe gehört noch nicht zu den Bedürfnissen, sie ist eine unbekannte Erscheinung; aber einen triftigen Heirathsgrund, den Eigennutz, weiss der Este eben so gut wie alle übrigen Nationen zu würdigen. Die persönliche Bekanntschaft ist etwas Unwesentliches, weil — wenn es zur Heirath kommt — Zeit genug übrig bleibt, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Allenfalls erkundigt sich der Freier, ob das Mädchen arbeitsam sei, oder stellt sich auch selbst an dunkeln Abenden auf die Lauer und beobachtet, wie die üblichen Herbstarbeiten, als Spinnen, Dreschen, Flachsheckeln u. s. w. der Schönen von der Hand gehen. Der Freier wählt sich einen Anwalt („*Isa-meos*“, d. h. Vatermann), kauft einige Stooß Branntwein, ein Paar baumwollene oder seidene Tücher, fügt diesen nach Umständen noch andere Kleinigkeiten oder Geld bei, und bringt ein solches Geschenk für die Auserwählte zum Unterpfand, damit die Parthie nicht so leicht rückgängig gemacht werden könne. Ereignet sich Letzteres, so muss die Braut die erhaltenen Geschenke doppelt wieder erstatten, daher Unbemittelte gern Geld borgen, um eine grössere Caution zu leisten, wenn ihnen an der Fixirung einer gewissen Parthie besonders viel liegt. Nur in Fällen, denen ein grösseres Interesse zum Grunde liegt, pflegt man vor der Freierei durch eine vertraute Person bei dem Mädchen sondiren zu lassen, ob der Antrag willkommen sei. Die Mehrzahl von Freiern reitet aufs Gerathewohl, und es ist nichts Seltenes, dass ein hier und dort abgewiesener Freier sich sogleich an eine Dritte und Vierte wendet, und an einem Morgen mehre Körbe davon trägt, bevor er sein Ziel erreicht. Von einem solchen mehrfach Abgewiesenen pflegt man spötelnd zu sagen: Er musste an einem Morgen sieben Rauch (-stätten) durchwandern (*tema käis ühel homikul seitse suitso läbi*). Einer uralten Sitte gemäss reitet der Freier gleich nach Mitternacht aus, und da der Este früh Morgens seine Wohnung zu heizen pflegt, so findet der Amorsritter überall Rauch vor, und daraus erklärt sich die mit dem Deutschen „Siebenfreier“ verwandte Redensart. Der Freier selbst spielt bei der Bewerbung eine stumme Rolle, während sein Vatermann die Sprache —

1) Aus dem „Inland“, Jahrgang 1837 p. 193 flg. neu abgedruckt.

und zwar eine verblühte — führt; er erkundigt sich z. B. nach einer jungen Kuh („*mulikas*“). und giebt zu verstehen, dass sein Begleiter eine solche suche. Hierauf wird der „Freierbranntwein“ (*kosjawin*) hervorgeholt, der es ausweisen muss, ob der Antrag angenommen oder abgewiesen wird. Im erstern Fall kostet des Mädchens Vater sogleich von dem Branntwein und giebt ihn allen seinen Angehörigen zu trinken; im letztern bleibt der Branntwein unangerührt, und der Heiraths-Candidat muss unverrichteter Sache abziehen. Nach der Annahme des Branntweins werden die Geschenke überreicht, dann wird gemeinschaftlich gefrühstückt, wobei der Anstand die Braut nicht zum Vorschein kommen lässt. Mancher Bräutigam sieht seine Braut zum ersten Male bei der priesterlichen Verlobung, und man kann es ihm daher nicht verargen, wenn er seine Umgebung mit der Frage: welche ist denn meine Braut? belästigen muss. Es ereignet sich wohl auch zuweilen, dass Mädchen sich unter der Hand antragen lassen, oder bejahrte ledige Schwestern sich selbst einem Manne anbieten; wiewohl ein solches Vergeben der weiblichen Rechte einen scharfen Spott nach sich zieht.

Der Brautstand dauert gemeinlich nur drei Wochen, bis die kirchliche Proclamation vollzogen worden. Die Anstalten zur Hochzeit werden im Hause der Braut und des Bräutigams gleichzeitig getroffen; beide gehen auch, jeder Theil bei seinen Angehörigen, herum und laden die Gäste zur Hochzeit. Die Gäste der Braut versammeln sich bei dieser am Sonnabend Abends, des Bräutigams Gäste kommen erst Sonntags früh in seiner Wohnung zusammen und ziehen mit ihm zur Braut, worauf die sämmtliche Sippschaft in einem feierlichen Zuge in die Kirche fährt. Der Bräutigam und seine beiden Schaffer (*Peto-poisid*, d. h. Bräutigamsdiener) müssen in der Regel reiten, dicht an der Equipage der Braut, wobei wenigstens einer von des Bräutigams Begleitern ein Schwert trägt, mit dem er die bösen Geister vom Wege vertreibt, welches dadurch geschieht, dass der Schwertträger öfter Luftthiebe ausholt. Die Braut wird von ihrem wirklichen, oder noch öfter von ihrem Titularbruder geführt und führt eine von den „Brautmägden“ (*Pruut-tüdruk*) bei sich im Wagen. Nach vollzogener Trauung geht das junge Paar mit priesterlich zusammengefügtten Händen bis zum Wagen oder Schlitten, und ist auf diesem ersten Gange jeder Theil bemüht — dem andern zuerst auf den Fuss zu treten: durch diesen verhängnissvollen Tritt erlangt man für's ganze Leben die Oberhand im Hause, dem auch bei dieser Nation das Glück oder Unglück einer weiblichen Regentin nur zu oft zu Theil wird. Wenn alle Gäste sich auf die Wagen oder Schlitten gesetzt haben, wird Branntwein von den Bräutigamsdienern herangereicht, und dann kehrt der lustige Zug wieder in die Wohnung der Braut zurück.

Etwa eine Werst vor dem festlichen Hause wird Halt gemacht, ein Schaffer reitet voraus und meldet die Ankunft, damit die nöthigen Einrichtungen zum Empfang können getroffen werden. Der Bote kehrt bald gallopirend mit einer grossen Bierkanne zurück, aus der zuerst die Neuvermählten und später alle übrigen Gäste trinken. Die Zeit der kurzen Ruhe blieb im Zuge nicht unbenutzt: man befestigte das Krummholz am Brautwagen sorgfältiger, band einen Gurt, ein Paar Handschuh

oder Strümpfe daran, welche als Preis eine gleich zu beschreibende ritterliche That krönen sollen. So wie der Bräutigam durch die Pforte, die gewöhnlich verziert ist, fährt, wird eine Flinte abgeschossen — ein Experiment, das dazu dient — um die Pferde wild zu machen; dann stürzen sich mehrere verwegene Jünglinge gegen den Brautwagen, halten die Pferde auf und suchen das künstlich befestigte Krummholz abzureissen. Wem dieses gelingt, der erhält das an's Krummholz befestigte Angebinde zum Lohn.

Die Neuvermählte wird alsdann in's Haus getragen und am Tisch obenan hingesetzt; dann reicht man ihr ein Brod und einen Teller mit Salz, zum Sinnbilde, dass es in ihrer künftigen Haushaltung niemals an diesen nothwendigen Bedürfnissen fehlen möchte. Von diesem Salz und Brod giebt die junge Wirthin jedem Gast ein Weniges zu kosten, worauf das Festmahl aufgetragen wird. Den Neuvermählten zunächst sitzt der Vatermann mit seinem Weibe und den beiden Brautmägden; die übrigen Gäste ohne eine besondere Ordnung ad libitum. Die Bräutigamsdiener versehen das Amt der Vorleger und Vorschneider, sitzen gewöhnlich nicht, langen aber nicht selten mit der Spitze ihres Schwertes zu und fischen den Gästen die besten Bissen, Fleisch und Wurst, vor dem Munde weg. Einen Mundschenk bedarf der Este nicht, vielmehr setzt ein generöser Wirth die Branntweinsflasche ohne ein Glas auf den Tisch und lässt sie von Mund zu Mund die Runde machen wobei eine sprüchwörtliche Redensart: „Der Mund ist des Herzens Maass“ (*suu on südame mõel*) angebracht wird. Ist die Gutscherrschaft oder eine andere Clique von Standespersonen geladen, so speisen solche hohen Gäste in der Kammer an einem besondern Tisch, während die Hochzeitsgäste im engeren Sinn in der Dörrstube, deren rauchgeschwärzte Wände mit grober Leinwand oder einem künstlichen Geflechte von gespaltenem Kienholz ausgeschlagen sind, am grossen Tisch untergebracht werden. Sowohl bei diesem, als an jenem Katzentisch, müssen die Gäste Geld unter ihre Teller legen, weil nach aufgehobener Mahlzeit die junge Frau den Tisch aufräumt, und für diese Mühe einen kleinen Sparpfennig für ihre künftige Wirthschaft erhält. Dieses Aufräumen besteht darin, dass die Neuvermählte mittelst eines weissen Tuches die Brodkrumen und das Geld in eine Schaafe wischt und dann mit ihrer Beute abzieht.

Bald nach der Mahlzeit muss die Neuvermählte sich verstecken. Sie geht mit einigen Weibern aus ihrem Gefolge in die Kammer, verschiesst hinter sich die Thür und wartet ruhig ab, bis die Suchenden (Weiber aus des Bräutigams Verwandtschaft) kommen. Diese, nachdem sie erst überall vergeblich gesucht, kommen endlich an die verschlossene Thür, wo sie einen Lobgesang über die Vorzüge des Bräutigams anstimmen; dabei suchen sie die guten Eigenschaften der Braut möglichst zu schmälern, so z. B. wird ihr der Vorwurf gemacht, als hätte sie durch Trug und Scheintugenden den Bräutigam zu fesseln gesucht, während sie im Hause (unbeobachtet) stets eine unsaubere und träge Magd gewesen sei etc. Auf dieses anzügliche Lied antwortet der Weiberchor aus der Kammer, der die Opposition des Angriffs übernimmt und alle der Braut gemachten Vorwürfe dreifach über den Bräutigam er-

giesst. Solche Wettgesänge werden ohne alle Vorbereitung extemporiert, enthalten viel beissenden Witz, haben mitunter selbst einen poetischen Werth, und enden, nachdem sie eine Zeit lang von beiden Seiten mit Eifer fortgesetzt wurden, manchmal mit Thätlichkeiten, wenn das gegenseitige Ansingende die Gemüther zu sehr erbitterte.

Nach dem Abendessen wird der Neuvermählten die Haube aufgesetzt; vorher aber bekommt sie noch einige Mauschellen mit der Bemerkung: „Dies sind die letzten Ohrfeigen! künftighin darf Dich Niemand mehr schlagen, denn Du bist jetzt eines Mannes Weib.“ Zuweilen wird die Neuvermählte vorher von ihrer Mutter unter vielen Thränen gekämmt, was den letzten mütterlichen Liebesdienst bildet und zugleich anzeigt, dass eine solche zarte Pflege in der Zukunft nicht mehr stattfinden werde.

Die nun folgenden Ceremonien haben wenig Erhebliches, darum wir sie füglich übergehen können. In Harrien und in der Wieck herrscht noch die sonderbare Sitte, dass die Neuvermählten die erste Nacht im Schafstalle schlafen müssen, während im Dörptschen den jungen Eheleuten erst nach der Geburt des ersten Kindes das Recht eines eigenen Bettes zugestanden wird. Bis dahin muss das Paar nomadisiren, und bald im Stall, in der Scheune, bald auf dem Boden sich eine Schlafstätte suchen. Offenbar ist diese Sitte sehr alt, und erinnert uns an die Vorzeit des Volkes, wo das Weib durch die Geburt des Kindes zu Ehren kam. Je nachdem die Hochzeit kürzer oder länger gefeiert wird, bleiben die Gäste in der Wohnung der Braut; in früherer Zeit dauerte die Hochzeit volle acht Tage, und dann blieb man von Sonntag bis Mittwoch bei den Eltern oder Verwandten der Braut, zog darauf in die Wohnung des Bräutigams, wo bis Sonnabend Abend oder Sonntag früh gejubelt ward. Die jetzigen Hochzeiten dauern nur vier, drei oder zwei Tage, indem von Seiten der Regierung dafür gesorgt wird, dass die Leute bei längeren Festlichkeiten nicht zu viel von ihren Jahresvorräthen vergeuden dürfen. Am Abend vor der Trauung pflegt die Neuvermählte ihre „Gaben“ (*annid*) unter die Gäste zu vertheilen, und erhält von diesen wieder Geld zum Gegengeschenk. Wohlhabendere bezahlen für ein Paar Strümpfe und einen gewebten wollenen oder halbwollenen Gurt einen oder einige Silberrubel und machen noch ausserdem den jungen Eheleuten Geschenke an Vieh, Fasel und Hausgeräth. Das Geld aber, welches junge, noch unverheirathete Männer für die erhaltene Gabe zahlen, ist als ein temporelles Dahrlehn zu betrachten, denn macht ein solcher Junggesell selbst einmal Hochzeit, so ladet er alle seine Schuldner ein, und das von ihm Gegebene muss vollzählig zurückerstattet werden. Die sogenannten „Gaben“, bestehend in Strümpfen, Strumpfbändern, Handschuhen, Socken und Gurten strickt und webt jedes Mädchen in den Feierstunden seines ledigen Standes zusammen, und die Aermeren müssen nicht selten erst die Wolle zusammenbetteln, die sie nachmals verspinnen und verstricken. Durch die zunehmende Armuth des Volkes ist die Sitte der Brautgaben in den letzten Jahren ziemlich in Verfall gerathen; die Mehrzahl der Bräute theilt jetzt keine Geschenke aus. Die Austheilung der Gaben geschieht auf folgende

Weise: Der „Brautbruder“ trägt in einem runden Paudel auf seinem Kopfe die Geschenke aus der Kleete, schlägt mit einem Degen an jede Thür ein Kreuz, stellt dann seine Last auf den Hochzeitstisch und eine leere irdene oder hölzerne Schaafe nebenbei. Die beiden Neuvermählten nehmen Platz, stellen ein Paar Flaschen vor sich; der Vatermann präsidirt am obern Ende des Tisches: er schlägt mit seinem Degen dreimal gegen den Tisch und ladet jeden einzelnen Gast mit folgenden Worten: „N. N. wird gebeten zur Hochzeit! herbei.“ Der Geladene erscheint, bekommt von der jungen Frau das ihm zugedachte Geschenk, und muss dafür Geld ausbeuteln. Letzteres Geschäft wird mit vielem Scherz betrieben, indem dabei ein alter, längst verbrauchter Witz zum Vorschein kommt, der nie seine Wirkung verfehlt und darin besteht, dass mit der kleinsten gangbaren Münze die Zahlung beginnt, z. B. mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Kopeken, und dann allmählig steigend die kleinern Münzsorten durchgeht, bis endlich das den Neuvermählten Zugedachte zum Vorschein kommt. Nun giebt man dem guten Zahler einen Schluck Branntwein zur Vergütung, ladet darauf einen neuen Gast, und so tort bis alle daran gewesen sind.

Sollen die Gäste folgenden Tags auseinander gehen, so schlägt der Wirth — gewöhnlich des Neuvermählten Vater oder nächster Verwandter — mit einem Beil dreimal von aussen an die Wand, kommt dann mit einem verdriesslichen Gesicht, einen Bierfasszapfen in der Hand haltend, in's Zimmer und spricht zu seinen Gästen: Ihr habt mir nun auch das letzte Bierfass, dessen Zapfen ich in der Hand trage, ausgeleert; jetzt habe ich Euch nichts mehr vorzusetzen; darum macht Euch in Gottes Namen nach Hause! — Da zu den Hochzeiten eine grosse Anzahl Gäste eingeladen werden, dazu noch eine Menge Schmarotzer, *Lapulised* genannt, sich einfinden, so müsste eine längere Feierlichkeit den Neuvermählten beschwerlich, oft unmöglich werden, wenn nicht diesem Uebelstande dadurch vorgebeugt würde, dass jeder geladene Gast ein beträchtliches Geschenk an Esswaaren, oder ein halbes Fass Bier mit sich führt, mithin die meisten auf eigene Kosten leben.

Der mehr stille, in sich verschlossene Charakter der Esten ist dem Frohsinn keineswegs abhold; er sieht es vielmehr gern, wenn Andere bei ihm die Fröhlichkeit erwecken, weshalb man zu jeder Hochzeit aufgeräumte, mit Mutterwitz begabte Jünglinge zieht, die das Amt der Spassmacher verwalten. Solche Fröhlichkeits-Stimulanten nennt der Este „*Nalja*-, *irwi*- oder *koera-hammas*“, d. h. Spass-, Spöttei- oder Hundszahn. Die Zusammensetzung des Scherzes mit einem Zahn ist im höchsten Grade charakteristisch: der estnische Witz fällt meist sehr beissend aus.

Sitten und Gebräuche bei Verlobungen und Hochzeiten:

a) Bei den Anhängern des lutherischen Glaubens in Ost-Finnland¹⁾.

Sobald die Braut ihr Jawort gegeben hat, giebt der Bewerber ihr den Ring und das Geld. Dann wird auch bestimmt, wann die Verlobung, die sogenannten *Tupakkaiset*, statt finden soll, ob schon den ersten oder den Sonntag darauf. Zum Feste macht dann der Bräutigam die nöthigen Vorbereitungen. Er packt in sein Ränzel Tabak, Speise und Trinkwaaren ein, welches mit einem gemeinsamen Namen *Rommakoutti* genannt wird, und begiebt sich dann auf den Weg. Wenn der Freier mit seinem Gefolge in das elterliche Haus der Braut kommt, wird er zuerst mit Eiermilch bewirthet. Wenn der Freier beim Essen hustet, wird er für engbrüstig angesehen. — Jetzt öffnet er sein Ränzel, stellt den Inhalt auf den Tisch und fordert die Gäste auf, sich an den hausbackenen Piroggen, Fleisch, Fisch und Butter, wie es ein Wandersmann zu bieten hat, zu erfrischen. Ja, wenn man will, bekommt man sogar Branntwein. Wenn dieses Mahl zu Ende ist, bestimmt man, wann die eigentliche Verlobungsfeier, *Kihlajaistupakat*, sein soll.

Bei diesem Feste geht es folgendermassen zu: Wenn die Freiersonen zur Stelle kommen, schlagen sie mit einem Tragbaum an die Thür, worauf von innen die Frage folgt: „Was seid Ihr für Leute?“ — Es sind unser drei tüchtige Männer.“ — „Was wollt Ihr denn?“ — „Wir wollen zwei Männer gegen zwei Männer und ein Weib gegen den dritten Mann stellen.“ Nach dieser Unterhandlung werden sie hereingelassen, aber nun findet an der Stelle der Diele, wo die Bretterenden an einander gefügt sind, wieder eine Ceremonie statt. Es gilt nämlich, welche von den beiden Parteien, die des Bräutigams oder die der Braut, näher der bedeutungsvollen Bretterfürgung kommt. Wenn die Parteien sich nach diesem Kampfe ausgeglichen haben, fassen alle den Tragbaum an, die Partei der Braut von dem einen und die des Bräutigams vom andern Ende. Der Bräutigam giebt nun der Braut den Ring und das Geld oberhalb und die Braut dem Bräutigam ein Paar lederne Handschuhe unterhalb des Tragbaumes. Dann wird zum Schluss ein Gesang gesungen, worauf der Tragbaum zu Boden geworfen wird. Die Partei, deren Ende zuerst fällt, hat dann die sogenannten *Harjakaiset* oder *Litkat* gewonnen, d. h. die andere Partei soll der gewinnenden ein Trinkgelag ausrichten. Sonst bestreitet der Bräutigam Alles ausser dem Tabak bei der Verlobung (*tupakat* = das Rauchfest). Diese dauert dann zwei bis drei Tage lang.

¹⁾ Diese Schilderungen sind früher von Dr. A. O. Heikel finnisch und schwedisch im „*Uusi Suometar*“ und „*Helsingfors Dagblad*“ veröffentlicht worden. Uebersetzt sind sie für mich von B. Pipinen.

Zum Schluss werden die Geschenke, *Kihlakalat*, wenn sie nicht schon beim Anfange gegeben sind, vertheilt. Dem Bräutigam und dem Bewerber verehrt man russische oder estnische Gürtel, gestrickte Handschuhe oder ein Taschentuch, mit einem Webekamm gewebt und in einer losen Tasche eingenäht. Die Braut erhält nur den Ring und eine gewisse Summe Geld.

Das Abschiedsfest, *Läksäiset*, hat ein Augenzeuge wie folgt geschildert: In dem Hause, wo das Abschiedsfest gefeiert werden sollte, war schon der Tisch gedeckt, als ich hin kam. Sobald die Gäste ankamen, nahmen sie sogleich daran Platz, der Bräutigam aber und seine Begleiter, *Juhtomiehiet*, blieben noch eine Weile draussen. Erst nachdem die um den Tisch Sitzenden ein Lied fast zu Ende gesungen hatten, traten sie herein und standen den Hut auf dem Kopfe sehr dumm und armselig bei der Thür. Sobald das Lied zu Ende war, begrüßte der älteste Begleiter, der vor dem Bräutigam stand, die Anwesenden und sprach: „Guten Abend, lieber Familienvater!“ (*Perhemies*; es ist dies nicht der Wirth, sondern irgend jemand von der Verwandtschaft oder der Nachbarschaft, der für das Mal so titulirt wird). Dieser erwiderte: „Gott gebe es, wie geht es aber diesen Fremden?“ — Diese darauf: „O, ganz gut, aber wir sind die ganze Nacht gefahren und bitten nun um Nachtquartier.“ — Der Familienvater antwortete: „Wir kennen Euch nicht, auch haben wir keinen Platz für Euch, denn es giebt Menschen genug im Hause.“ — „Wenn man gut überein kommt, findet man schon Platz, man legt die Gäste neben einander und die Eigenen auf einander.“ — Jetzt wurde noch nach einem Pass gefragt. Die Männer gaben das Taschentuch oder ein Papier, welches den Pass vorstellte. Dieses wurde nun zum Scheine durchgesehen und wieder zusammengebogen, indem folgende Worte an den Angekommenen gerichtet wurden: „Die eine Seite ist rein und die andere ist leer, es sind ehrliche Leute, es sind Leute mit einem reinen Gewissen u. s. w. Kommt, setzt Euch an den Tisch.“

Dann trat der älteste Begleiter, gefolgt von dem Bräutigam, zwischen die beiden grossen Tische und setzte sich neben den „Familienvater“ am Ehrenplatze hinter den Tisch. Die anderen Männer des Gefolges setzten sich auf die Bank auf der anderen Seite desselben Tisches. Neben dem Bräutigam liess man jedoch einen leeren Platz für die Braut und die Brautmutter, die sogenannte *Kaaso*. Der älteste Begleiter des Bräutigams nahm dann eine kleine Flasche mit Branntwein aus seiner Rocktasche und bot dem „Familienvater“ einen Schnaps an. Der Mann nahm den Schnaps und dankte den Gästen, dann liess er die Flasche unter diesen die Runde machen. Auch der „Familienvater“ reichte seinerseits den Gästen Branntwein und dabei wurde gesungen. Nach dem Gesange sprach der „Familienvater“: „Wir fordern noch mehr Familienmitglieder zu Tisch auf.“ Sie kamen aber nicht gleich, sondern machten Complimente. Da stürzte plötzlich die Brautmutter voran und dann die Braut in die Stube, und nahmen zu beiden Seiten des Bräutigams am Tische Platz. Die Brautmutter nahm nun das Biergeschirr und reichte es ihrem Nachbar, so ging es um den Tisch herum. Als alle getrunken hatten, warf man die Nachbleibsel weg und stellte

das Geschirr auf den Tisch. Der Bräutigam warf nun eine silberne Brustschnalle (*rintasolki*) oder Geld hinein. Die anderen warfen auch Geld. Als alle geworfen, gab man den Inhalt des Biergeschirres der Braut. Jetzt wurde noch gesungen und dann erst fing man an sich an der Mahlzeit zu delectiren. Nach diesem Mahl zog man den Gurt, den Rock und den Pelz aus und ging in's Schlafzimmer, um an der sogenannten Kleiderabziehungsmahlzeit, die aus Piroggen, Schafsbraten etc. bestand, theilzunehmen.

Darnach vertrieb man sich die Zeit mit Gespräch, bis das Abendbrod servirt wurde, wonach auf der Stubendiele die Betten gemacht wurden. Bis jetzt war die reingescheuerte Diele ohne das übliche Stroh gewesen, nun erst wurde es auf die Diele ausgestreut. Nun fingen die Mädchen, die Weiber und die Männer an, dem Bräutigam und seinem Begleiter den Rock, die Schuh und die Strümpfe auszuziehen. Da gab es mal ein Gewühl und ein Lärmen! Wenn es den Uermüdlichen endlich geglückt war, der genannten Kleidungsstücke Herr zu werden, wurden sie sorgfältig versteckt und wurden erst den folgenden Morgen, und dann auch nur gegen Bezahlung (z. B. ein Kopeken das Stück), ausgeliefert. — Der Bräutigam schlief noch diese Nacht allein mit seinen Begleitern auf der Stubendiele.

Den folgenden Tag nach dem Mittag machte man sich daran, die Sachen der Braut einzupacken. Da gab es wieder ein Lachen und Schwatzen, ein Drängen und Wetteifern. Nach der vierten Mahlzeit, dem sogenannten „Kohl der ungebetenen Gäste“ (*Kuokkakaa!*), an welchem alle Zuschauer theilnahmen, fing man endlich an die Abfahrt zu denken an. Erst jedoch begleitete man die Braut in's Schlafzimmer, wo das weisse, in zierliche Falten gelegte Kopftuch aus Lein, *Huntu* genannt, ihr angelegt wurde. Die Braut war bis jetzt mit unbedecktem Kopfe gewesen, das Haar war stramm herauf gekämmt und oben in einen festen Knoten gebunden. Das Kopftuch wurde mit Stecknadeln auf diesem Knoten befestigt und zwar so, dass die drei Ecken lose über die Schultern hingen; erst später wurden sie zusammengebunden. Zugleich bedeckte man mit einem Tuch die Augen der Braut. Als dieses alles gemacht war, kam einer von den Begleitern, um die Braut fortzuführen; im Gehen fragte er diejenige, die den Kopf geziert hatte, was er wohl werth sei. „Hundert ist dieser Kopf werth,“ antwortete sie. Darauf öffnete der Mann seinen Beutel und gab ihr Geld. Dann fing er ein Lied an und singend führte er die Braut in die Stube und setzte sie auf die Bank neben den Bräutigam, wo dieser von seinen Begleitern (*Juohomiehet*) umgeben auf sie wartete. Noch wurde eine Zeit lang getrunken und gesungen und so begab man sich auf den Weg. Beim Ausgehen zog der Bräutigam die Braut an der Hand durch die Thür, und der Begleiter hob sie in den Schlitten. Nach dem Brautpaare fuhren die Schaffer, die sogenannten *Nuodemiehet*, die als Ehrenbegleitung mitfolgen, und die Brautmutter. Die übrigen Gäste aber blieben noch zwei Tage, die Abfahrt der Braut zu feiern.

Beim Hochzeitshaus angelangt, hob die Brautmutter die Braut aus dem Schlitten, und ein Pelz wurde ihr zu Füßen ausgebreitet. Dann

ging man in die Stube in derselben Ordnung wie bei dem Abschiedsfeste, nur mit dem Unterschiede, dass jetzt alle sich zu Tisch setzten. Nach der Mahlzeit wurde gesungen und dann fing man an, Vorbereitungen für die Nacht zu machen. Die Brautmutter kleidete die Braut und die Schaffer den Bräutigam aus. Die Brautmutter liess den jungen Ehemann nicht in's Bett, bevor er ihr ein Paar Schuhe gab. Die Brautmutter und die Schaffer deckten das junge Paar zu und die erstere schloss dann die Thür zu und steckte den Schlüssel in die Tasche. Noch in der Nacht ging sie einmal nachzusehen, wie das junge Paar sich befände. Am Morgen wurde die Braut wieder von der Brautmutter angezogen. Fertig geputzt wurde sie dann unter Gesang in die Stube begleitet. Hier wurde nun gegessen und getrunken, wie am vorigen Abend. Nach dem Mittage ging man wieder in's Schlafzimmer und hier wurden nun die Kasten und die aus Weide verfertigten Körbe geöffnet, in denen die Geschenke verwahrt wurden. Auch bestimmte man nun, wie sie vertheilt werden sollten. Darnach setzte man sich wieder, „die Kohlsuppe der ungebetenen Gäste“ zu essen, wozu wie vorher alle Zuschauer gebeten wurden. Man griff doch nicht gleich zu, denn man wartete erst die Vertheilung der Geschenke ab. Da kam ein älterer Mann herein und trug den Sack mit den Geschenken auf dem Rücken. Ihm folgten die Braut, die Brautmutter und die Schaffer. Sie begrüßten die Anwesenden und wurden von dem „Familienvater“ freundlich empfangen, da sie Gaben mitbrachten. Nun fing das Vertheilen an: Der „Familienvater“, die Eltern und sonstigen Verwandten des Bräutigams, ja sogar die ungebetenen Gäste (*kuokkavieraat*) wurden beschenkt. Die Gaben wurden auf einer Peitsche überreicht, indem der Geber ausrief: „Lieber „Familienvater“, empfanget gütigst, was ein armes Kind von dem Wenigen, was es besitzt, Euch schenkt!“ Der Empfänger drauf: „Schönen Dank dem Bräutigam und ebenfalls der Braut.“ Dann umringten die ungebetenen Gäste den, der die Gabe empfing, zogen ihn auf die Mitte der Diele und hoben ihn mit vereinigten Kräften auf. Sobald eine Gabe überreicht wurde, trank man einen Schnaps auf das Wohl des Empfängers. Als alle Geschenke vertheilt waren, assen alle Hochzeitsgäste, auch die ungebetenen, zu Mittag.

Nach dem Mittag nahm die Braut ein Sieb, bedeckte den Boden mit einem Kopftuch und stellte darauf eine Flasche mit Brantwein. Mit diesem Sieb ging dann ein Schaffer mit einer Peitsche in der Hand in der Stube herum und reichte es jedem. Wer von der Flasche einen Schluck nahm, legte ein Geldstück in das Sieb. Dieses nennt man *Kerrankanto*, das Einsammeln beim Trinken. Das Geld wurde dann dem Bräutigam übergeben. Als der Schaffer drei Mal in die Runde gegangen war und alle etwas in das Sieb gelegt hatten, stellte die Braut das Sieb auf den Tisch und nun fing man an, um die Wette dahinein Geld zu werfen; ein jeder wollte, dass seine Münze die oberste sein sollte und daher ging es so eifrig zu, dass Mancher, der etwas berauscht, seiner selbst nicht mächtig war, sein letztes Geldstück hineinwarf. Als das Werfen aufgehört hatte, trug der Bräutigam das Sieb mit dem Gelde in's Schlafzimmer und legte alles in einen Kasten. Auch hier noch wurde das

Werfen fortgesetzt, so dass der Deckel nicht zuing. Endlich hörte doch das Geldwerfen auf, und schliesslich bekam man auch den Deckel zu.

Da erscholl unter den ungebetenen Gästen der Ruf: „Wohin ist die Braut verschwunden?“ — Die Brautmutter hatte nämlich die Braut in eine Ecke der Stube geführt, wo sie ihren Kopfputz etwas änderte (*käämi pääü*), d. h. sie band das Kopftuch hinten in einen Knoten zusammen, so dass die drei Ecken nicht mehr lose über die Schultern hingen. Wenn die ungebetenen Gäste endlich die Braut wieder finden, heben sie sie unter vielem Geschrei in die Luft und versuchen auf alle Art sie zu hindern, sich hinter den grossen Tisch zu flüchten. Denn gelang es ihr, durfte man sie nicht mehr aus der Schaar der jungen Mädchen rauben und unter die alten Weiber zählen. Zugleich geschah mit dem Bräutigam derselbe Spass. Darauf trank man auf das Wohl der Eroberten.

Als das Abendbrot gegessen war, wurde das Brautpaar, wie am vorigen Abend, mit Gesang in's Bett begleitet. Nach alter Sitte dauert dieses Fest noch am dritten Tage fort. Den Morgen heizten die Schaffer die Badstube, und gegen Mittag fing der Bräutigam an, mit Pferden die Gäste hinzubringen, erst die Männer, und als diese gebadet hatten, die Weiber. Die Braut empfing die Ankommenen in der Badstube und war ihnen dort in aller Art behülflich. Nach dem Bade wurden die Gäste mit Pferden nach Hause begleitet. Wer nicht in der Badstube gewesen war, musste nachher viel Spott leiden und musste sich gefallen lassen, von den andern mit russigen Quästen geschlagen zu werden. Als alle vom Bade gekommen, nahm man den sogenannten „Badeschnaps“. Dann stellte der Bräutigam ein Sieb auf den Tisch, wo jeder nach Belieben etwas Geld hineinwarf. Unterdessen ging die Braut in den Viehstall und machte die Bekanntschaft ihrer künftigen Pflöglinge, welche sie auch jetzt schon bewirthete.

Nach allem diesen dauerte die Hochzeit noch zwei oder drei Tage fort, in dieser Zeit aber kamen keine besonderen Ceremonien vor.

b) Sitten bei den Anhängern des griechisch-katholischen Glaubens in Ostfinnland.

(Purronwaara in dem Kirchspiel von Sordavala, am Ufer des Ladoga. Nach der Schilderung eines Augenzeugen).

Schon den Tag vordem war der Bewerber im Hause der künftigen Braut gewesen, um auszuforschen, ob der Bräutigam dort gern gesehen wäre, und ob eine Verlobung zu hoffen. — Die Ankunft des Freiers und seines Erfolges war also keine Ueberraschung für die Hausleute, die gute Sitte forderte aber, dass man that, als hätte man keine Ahnung von den Freiern gehabt, und dass alle sehr erstaunt waren, als diese ankamen. Daher legte man sich den Abend noch zeitiger als sonst und spielte den Unschuldigen. — Das Gefolge des Freiers bestand aus drei Männern. Erst der eigentliche Bewerber, ein alter Mann mit einem langen Bart, der Vater des künftigen Bräutigams, und dann zwei jüngere Bewerber. Diese traten nun sehr feierlich in bestimmter Ordnung herein. Beim Eintreten sprach der älteste Bewerber: „Früher kam ich als Gast,

dies Mal komme ich als Freier.“ Dieses hatte man eben erwartet, es war wie der erste Sonnenstrahl dem ermatteten Wanderer; in einem Augenblick war die erkünstelte Kälte verschwunden und man begrüßte nun freundlich die Gäste und nöthigte sie Platz zu nehmen. Die eine von den Töchtern ging sogleich sich anzukleiden und erschien bald wieder in einem modernen Anzuge, denn die Mode hat auch schon hier die alten Nationaltrachten verdrängt. Die anderen weiblichen Familienglieder sputeten sich, den Freiersleuten alle möglichen Leckerbissen zu backen und zu schmoren.

An vielen Orten, besonders in vergangenen Zeiten, war dieser erste Empfang nicht immer so freundlich. Obgleich sie sich als Freier meldeten, machte man den Männern doch den Eintritt so schwer als möglich. Besonders erkundigte man sich nach ihrer Herkunft und warum sie gekommen wären. War der Bewerber ein Witzkopf, konnte er bei dieser Gelegenheit viel Spass machen und seinem Witz freien Lauf lassen. Er konnte z. B. so antworten: „Wir stammen aus der Zeit, die ehe dem Sommer, nach Weihnachten und vor Ostern ist“. — Auf die Frage: „Aus welchem Lande kommt Ihr?“ antwortete er: „Aus dem Lande, wo man beim Pflügen einen wollenen Rock an hat“. — „Weshalb wandert Ihr so herum?“ — „Wir sind Jahrmarktleute und suchen Waaren zu kaufen“. — „Was für Waaren? sucht ihr Pferde?“ — „Wo es einen guten Vogel giebt, kaufen wir ihn gern nebst den Federn; wo sich ein schönfarbiger Fuchs aufhält, sind wir bereit ihn zu fangen.“ — „Habt Ihr früher dieses Land besucht?“ — „Einer von uns war hier und verlor beim Abfahren seine ledernen Handschuhe (*rakkaset*), und wir sind gekommen diese aufzusuchen“. — In dieser Art geht das Gespräch fort. Als die Gäste schliesslich herein gelassen wurden, vertrieb man sich die Zeit mit Rauchen. Den Tabak bestritt der Bräutigam, Trink- und Esswaaren musste die Braut bestreiten. Als man den sogenannten Ankunftsschnaps genommen, den Kaffee genossen und eine Zeit lang geraucht hatte, setzte man sich, das Abendbrot zu essen. Die Mahlzeit bestand hauptsächlich aus eben gebackenen Piroggen. Nur die Begleiter des Freiers nahmen an diesem Mahle theil. Beim Speisen sassen der älteste Bewerber und der Bräutigam auf dem Ehrenplatze hinter dem Tisch, die anderen Männer sassen auf freistehenden Bänken. Nach beendigter Mahlzeit dankte man dem Wirth und der Wirthin. Dann deckte diese den Tisch ab und breitete darauf ein weisses Tuch aus. Einer von den Freiersleuten fragte: „Weshalb ist das Tuch auf dem Tische?“ — Ein altes Weib antwortete: „Wenn die Gäste gegessen und getrunken haben, so mögen sie auch dafür zahlen.“ Der Bewerber fing nun an, seinen Geldbeutel zu durchsuchen, und breitete dann auf den Tisch eine Menge von Zetteln aus, so dass der ganze Tisch bedeckt war, jedoch liess er immer zwischen zwei Zetteln einen kleinen Zwischenraum. Da lagen nun Zettel von verschiedenem Werthe. Das wenigste war drei Rubel, aber man sah auch dort einen 500 Rubel-Zettel. Wenn man alles zusammen zählte, konnte die ganze Summe sich gegen 1000 Rubel belaufen. — Und wozu war dieses Geld da? fragt man sich. Als der Bewerber so das Geld ausgebreitet hatte, hiess er den Wirth, wenn er

wollte, es nehmen. Nun gab es ein langes Ueberlegen zwischen den Eltern, und zuletzt wurde auch die Tochter hinzugerufen. Diese hatte sich unterdessen mit dem Bräutigam unterhalten; bis dahin hatten sie noch gar nicht mit einander gesprochen. Nun wurde noch eine Weile berathschlagt, erst in der Stube und dann noch draussen. Nach dieser Ueberlegung nahm der Vater das Geld im Namen der Tochter entgegen. Dieses Geld wird das Verlobungsgeld genannt und mit diesem wird die Verlobung erst öffentlich bestätigt. Jetzt sagt man, das Mädchen sei zum Verkauf (*kaupoissa*). Von einem Ringe war hier nicht die Rede, und giebt der Bräutigam auch einen solchen, hat er doch nicht bindende Kraft. Alles Geld wurde jedoch nicht genommen, bloss 100 Rubel nahm der Vater, indem er sagte: „Dieses kann nicht schaden.“ Der Bewerber erwiderte: „Vor Mangel an Gut und Vieh braucht Ihr Euch nicht zu fürchten.“ Das Haus war auch reich. Die Freiersonen blieben noch bis zum folgenden Tag dort und gingen dann zum Pastor, um das Aufgebot zu besorgen.

Wenn das Mädchen so verlobt worden ist, nennt man sie *Toivikki*, und diesen Namen trägt sie dann, so lange sie noch im elterlichen Hause ist. Während dieser Zeit geht sie, von der Brautmutter begleitet, von Haus zu Haus bei Nachbarn und Verwandten, um die sogenannte „Brauthülfe“ zu sammeln. Geld, Strümpfe, Handschuhe, Garn, Wolle, Butter, Bänder, Tücher u. s. w. trägt sie dann als Beute nach Hause. Darauf fängt sie an, die vielen Geschenke zu verfertigen und sonstige Vorbereitungen zur Hochzeit zu machen. Nach dem Einsammeln der Brauthülfe fängt das Weinen der Braut an.

Bei dem Abschiedsfeste im elterlichen Hause giebt die Braut den Eltern des Bräutigams einige Hemde, Tücher oder andere Kleidungsstücke, auch die anderen Gäste werden beschenkt. — Die hauptsächlichsten Gäste sind folgende: Der Bräutigam und sein Gefolge, die zwei Bewerber (*Puhemiehet*) und der sogenannte „*Nutunvetäjä*“, ein Mann der bei der Einpackungs-Ceremonie soviel Kleider wie möglich dem Bräutigam zu schaffen versucht. Dann das Gefolge der Braut, die *Juhtomiehet* und *Nuodemiehet*, die als Schaffer bei den Ceremonien behülflich sind und die Braut in das Haus ihres künftigen Mannes begleiten. Es sind dieselben, die mit dem Freier zur Verlobung kamen. Die Brautmutter (*Kaaso*); als solche kann die Schwester, eine Tante oder irgend eine Verwandte, die von der Braut erwählt wird, auftreten. Sie ist die ganze Verlobungszeit mit der Braut zusammen und ist ihr in allem behülflich. Schliesslich gehören zu dem Gefolge der Braut die Brautjungfern.

Alle diese Gäste versammeln sich am bestimmten Tage im Hause des Bräutigams. Wenn man zum Aufbruche bereit ist, werden die Pferde vorgefahren und zwar so, dass sie einen langen Zug bilden. Dann stellen sich die Gäste einer um den andern hinter den grossen Tisch in der Stube und wandern in derselben Ordnung in der Richtung der Sonne auf den Hof und ein jeder bleibt bei seinem Pferde stehen. Ein altes Weib mit einem Meteorstein (*ukontaltta*) in der Hand umwandert nun Thiere und Menschen, indem sie Beschwörungsformeln hersagt und alle mögliche merkwürdige Bewegungen macht. Dieses ge-

schieht, damit nicht den Reisenden feindlich gesinnte Zauberer und Beschwörer Böses anthun mögen. Wenn der Zug sich in Bewegung setzt, folgt das Weib noch eine Weile an der Spitze der Anderen mit und macht dann mit dem Meteorsteine ein Kreuz auf den Weg. Im Zuge hat ein Jeder seinen bestimmten Platz. Erst fährt der ältere Bewerber, dann der Bräutigam und der jüngere Bewerber. Nach ihm kommt der sogenannte „*Nutunvetäjä*“. Dann die Begleiter der Braut; der älteste „*Nuodemies*“ mit seiner Gattin, genannt „*Saajanainen*“; der Stellvertreter des Vaters und des Bruders. Die Eltern selbst fahren nicht mit. Jetzt hat man angefangen, auch die Mutter durch irgend eine Verwandte repräsentiren zu lassen. Nach diesen kommen noch viele Begleiter, die keine besondere Benennungen haben. Dass am Pferdegeschirr und an den Fiernerstangen soviel Glocken wie möglich hängen, versteht sich von selbst.

Erst gegen 7 oder 8 Uhr traf man im Hause der Braut ein. Hier wurden zum Theil die Fragen und Ceremonien vom Verlobungsabend wiederholt. Doch sind die Schwierigkeiten beim Empfange jetzt weit grösser. Noch bis auf unsere Tage hat es die Sitte gefordert, dass der Eintritt in die Stube so schwierig und umständlich wie möglich sein möge. Fast mit Gewalt und mit Anstrengung aller Kräfte muss der Bräutigam sich in die Stube drängen. Diese Sitte wird auch in der Kalevala erwähnt. (Siehe: Kal. 25, 106—108).

Als man endlich in die Stube eingelassen wurde, musste man einen Pass vorzeigen. Dieser ist in Prosa oder Versen verfasst, der Inhalt ist aber meistens ohne Werth oder sogar grob. Darauf wird gesungen. Nicht allein dass der Bräutigam handgreiflichen Widerstand bei dieser Gelegenheit leidet, er muss auch viel Schmach und Spott hören. Er muss z. B. so etwas hören:

„Hör' mal, Freier, wie ich singe:
Sag' wie kamst du, Dummkopf, hierher?
Fandst den Weg, du mit dem Schnabel,
Her in's Haus, das weitberühmte,
Das von Allen hochehrte?
Ein ganz Anderer ward erwartet,
Einer mit Reichthum und Vermögen,
Aber du nicht, armer Schlucker,
Mit dem Beil in schlechter Scheide,
Mit den hässlich, langen Ohren.
Wolltest wohl dies Mädchen fangen
Mit den schorfig dicken Lippen,
Mit dem bartumgeb'nen Munde.
Hätte ja doch uns're Jungfrau
Einen bessern Mann verdient.
Ziemt' ihr doch ein schön'rer Schlitten
Und ein bess'res Haus als Heimath.
Ziemte ihr das Hemd zu nähen
Einem würdigeren Manne.“

Wenn das Spottlied zu Ende ist, müssen die Männer den Tisch, hinter welchem die Mädchen sitzen, erobern. Die Mädchen haben vor sich auf dem Tisch eine Tasse mit Milch und einem Löffel. Eines von den Mädchen wird als Tischwache angestellt; sie steht an der einen Ecke desselben und hat in der ausgebreiteten Schürze Geld. Die Schaffer treten heran und schnecken mit dem Löffel etwas von der Milch. Im Fall sie dann sagen: „Die Milch ist gut, aber die Jungferlein sind noch besser,“ so verbeugen sie sich. Sagen sie aber „Die Jungfern sind gut, aber die Milch ist doch besser,“ so verbeugen sie sich nicht. Wenn alle geschmeckt haben, legen sie Geld auf den Tisch, und das Mädchen leert auch den Inhalt ihrer Schürze aus, indem sie spricht: „Euer Geld brauchen wir nicht, haben wir doch eigenes genug.“ — Erst wenn den Mädchen Süßigkeiten gereicht werden, geben sie ihre Stellung auf, und die Männer nehmen nun den Ehrenplatz hinter dem Tisch ein. Der Bräutigam bleibt jedoch vor dem Tisch stehen. In demselben Augenblick tritt die Braut von zwei Weibern begleitet herein. Sie hat wollene Handschuhe an und trägt in der Hand einen Teller, auf welchem ein zusammengelegtes Kopftuch liegt. Der Bräutigam nimmt das Tuch, wickelt es auf, schüttelt es und legt es wieder auf den Teller. Mit dieser Ceremonie löst er sich die Braut von den Weibern ein. Dann dreht er die Braut drei Mal in die Runde, und zwar gegen die Sonne, worauf er ihr einen Kuss giebt und sie hinter den Tisch zu sitzen führt. Da bleibt sie dann, bis die Eltern sie weg führen. Anderswo ist die Braut noch beim Mahle ganz unsichtbar. Während die anderen noch zu Tisch sitzen, geht der älteste Bewerber, die Braut aus ihrer Kammer zu holen. Indem er ihr einen Teller mit Salz und Brot reicht, sagt er: „Möchte Ihnen unser Salz gefallen und nehmen Sie dieses Brot nicht übel auf.“ Die Braut schmeckt von dem Dargereichten, dann tritt sie mit dem Bewerber in die Stube. Es scheint allgemein Sitte zu sein, dass die Braut lange auf sich warten lässt, und erst nach langem Suchen und durch Vermittelung der Brautmutter lässt sie sich bewegen, hervor zu treten. Diese Sitte wird auch in der Kalevala erwähnt (21, 221–224).

In Suistamo ging es auf dem Abschiedsfeste folgendermassen zu: Als die Freiersleute erwartet wurden, setzten sich zwei alte Weiber einander gegenüber in eine Ecke, und indem sie in vorgebeugter Stellung die Arme auf die Knie gestützt den Kopf ab und zu warfen, weinten sie bitterlich. Dieses Weinen war ein Ausdruck der traurigen Stimmung, die im Hause herrschte bei der Trennung von der Braut. Das Brautpaar ging geraden Weges und setzte sich hinter den Tisch. Auf diesem lag ein grossmächtiges Brot, welches einen Durchmesser von einer Elle hatte. Auf dieses legte der Bräutigam ein mitgebrachtes ebenso grosses Brot. Im Brote war eine Vertiefung, die eine Hand voll Salz enthielt. Dieses bedeutete, dass die ökonomischen Angelegenheiten des Brautpaares fortan zusammen gehörten. Nun stellte der Bewerber neben die Bröte Gläser, die er mit Wein anfüllte, und Süßigkeiten, die der Bräutigam bestritt. Indem nun die Mitglieder der beiden Verwandtschaften auf das Wohl des Paares tranken, ward der „Heirathshandel“ bestätigt. Nachdem die Braut gründlich geweint hatte, waren die Ceremonien für

den Abend aus, und man ergab sich den Freuden des Tanzes. Leider gab es dieses Mal kein schöneres Instrument als eine russische Scharmanka, aber sonst tanzt man in Ost-Karelien nach den Tönen der Kantele.

Den folgenden Tag fanden noch zwei Ceremonien im Hause statt. Die Sachen der Braut sollten eingepackt, und ihre Zöpfe mussten von den Verwandten aufgelöst werden. Das Einpacken ging sehr umständlich und unter Lärmen und Schreien vor sich. Die Gäste versammelten sich in der Kleete, wo die Kleider und Tücher der Braut auf den Dachsparren hingen. Vordem ein Stück eingepackt wurde, besah man es von allen Seiten und spendete viel Lob, und erst nachdem der Bräutigam eine Summe Geld gegeben, verschwand es im Sack. So war es immer ein langes Ding und Besprechen bei jedem Kleidungsstück. Bei dieser Gelegenheit hielt der „*Nutuvetäjä*“ (Kleiderzieher) die Partei des Bräutigams. Die Brautmutter steht der Braut treulich zur Seite.

Bei der Auflechtungsscene versammelt sich die ganze Verwandtschaft um die Braut, die hinter dem Ofen sitzt. Ein jedes Familienmitglied muss nun einen kleinen Theil von den Flechten auftrennen. Die Zöpfe sind ja das Zeichen der jungfräulichen Freiheit, durch diese Ceremonie übergibt die Verwandtschaft das Mädchen der Gewalt des Mannes. Diese Ceremonie ist auch ein Zeugniß von dem engen Bande zwischen allen Verwandtschaftsmitgliedern. In Ost-Karelien umfasst eine Familie oft 20 bis 40 Personen. Zuweilen wohnt die ganze Verwandtschaft unter einem Dache und speist am selben Tisch. Darauf wird gesungen. Nach dem letzten Gericht bei Tisch wird wieder gesungen. Wenn man sich endlich zur Trauung aufmacht, trägt die Braut mit Hülfe einer Brautjungfer ein Brett herein, worauf Seife, ein Spiegel, Halbstiefeln, Süßigkeiten u. s. w., die der Bräutigam gekauft hat, liegen. Mit diesem Brett stellt sie sich vor den Tisch, hinter welchem der Bräutigam sitzt. Eine Brautjungfer fragt nun: „Hat wohl der Bräutigam Beine?“ — Der Bräutigam stampft mit den Füßen an den Boden und antwortet: „Er hat sowohl gesunde als starke Beine.“ Diese kann er auch dann auf dem Wege zur Trauung erproben. — Unterdessen ist die Braut bereit zu gehen. Man hat ihren Kopf mit einem Tuch so umwunden, dass sie weder hören noch sehen kann. (So verhüllt ist sie dann während der ganzen Trauung). Nun führt eine Brautjungfer sie zum Bräutigam mit den Worten: „Ist dies deine Braut?“ Er hebt das eine Zipfelchen auf, und sie erkennend sagt er: „das ist die Meine,“ und dreht sie drei Mal in die Runde gegen die Sonne.

Zur Hochzeit fährt man in derselben Ordnung wie zum Abschiedsfeste. Doch hat der Bräutigam nun die Braut neben sich. Auch fährt der Vater und eine Repräsentantin der Mutter jetzt mit. Eine Menge naher Verwandten schliessen den Zug. Die Bewerber und den „*Nutuvetäjä*“ erkennt man von weitem an einem eigenthümlichen Anzug. Bei der Abfahrt hat nämlich die Brautmutter ihnen ein 5 Ellen langes, weisses Leinenzeug umgeworfen und zwar so, dass es hinten im Rücken ein Kreuz bildet. Bloss der ältere Bewerber trägt dieses Gewand die ganze Zeit auf der Hochzeit. — Die Trauung wird nach dem gewöhnlichen Kirchen-Ritual verrichtet und an dieses knüpfen sich keine Volks-

sitten. — Aus der Kirche setzt die Hochzeitsschaar den Weg fort. Im Festhaus angekommen empfängt der Wirth die Gäste und führt sogleich den Vater der Braut in die Stube; die anderen bleiben noch eine Weile auf dem Hofe. Beim Eintreten breitet man einen Pelz dem Brautpaar zu Füssen. Es soll bedeuten, dass die Erde ihnen künftig ebenso weich und angenehm zu fühlen sein möge. Während sie noch auf dem Pelze stehen, schüttet die Mutter aus einem Sieb Hopfen (oder Erbsen) auf sie aus, indem sie spricht: „Ich schütte über Euch alles Gute, ich schütte über Euch das Glück mit dem Hopfen Gottes.“ Bei dieser Gelegenheit giebt ihr die Schwiegertochter ein Paar Strümpfe. Die Ceremonie mit dem Hopfen deutet auf eine grosse Nachkommenschaft (Kal. 24, 181—186). Jetzt erst werden die Gäste herein gebeten. Sie gehen in derselben Ordnung, wie sie kamen. Dann wird gesungen. (Kal. 21. 23 etc. und Kant. I. 158 etc.) Beim Eintreten kommen dieselben Fragen und Antworten, wie bei dem Abschiedsfeste, vor. — Wenn der Kopf der Braut geputzt ist, setzt man sich zu Tisch. Auch jetzt sieht man die grossen Bröte, die schon auf dem Abschiedsfeste vorlagen. Sonst ist noch zu bemerken, dass längs der Kante des Tisches ein hoher Wall mit Piroggen aufgestapelt ist. Natürlich werden diese nicht alle verzehrt. Es ist aber auch nicht die Meinung. Das ist aber ein Zeichen der grossen Gastfreundschaft, die im Hause herrscht. Sonst stehen noch auf dem Tische Mehl- und Graupengrütze, Milchsuppe und eine Art saurer Brei (*kiiseli*). Dieses wird nicht angerührt, bevor man zu wissen bekommt, wer den Brei gekocht hat. Es mag dann ein junges Mädchen, ein altes Weib oder sogar mehrere daran beschäftigt gewesen sein, sie müssen alle, die am Tisch sitzen, abküssen. Erst dann fängt man an den Brei zu essen. Nach dem Mahle bleibt das Brautpaar noch sitzen, die übrigen Gäste thun, was ihnen beliebt. Dann wird ein Trostlied der Braut gesungen. Den Abend wird getanzt. — Unter Gesang wird dann das junge Paar zu Bett begleitet. Die Brautmutter schliesst die Kammer zu und geht noch einmal in der Nacht nachzusehen, wie sie sich befinden. Nach dem Hinlegen wird noch gesungen.

Den folgenden Tag wird der Kopfputz der Braut nochmals feierlich umgemacht. Dann werden auch die Geschenke vertheilt und zum Schluss sammelt man beim Trinken des Brautpaares Gesundheit, den gewöhnlichen Geld-Tribut, ein (*kerrankanto*). Das Backen der Piroggen beschäftigt die weiblichen Familienmitglieder. Das Brautpaar sitzt wieder auf dem Ehrenplatz hinter dem Tisch. Vor ihnen liegen noch die grossen Bröte. Nun breitet man ein weisses Tuch unter diese aus und stellt darauf zwei Theetassen; die eine ist leer, die andere enthält Milch. Einer von der Verwandtschaft des Bräutigams tritt heran, nimmt einen Schluck aus der Tasse und reicht sie dann dem Brautpaare. Darauf hebt er die beiden grossen Bröte auf, das Brautpaar neigt sich zu ihm hin und er berührt mit den Bröten drei Mal ihr Haupt. Nachdem sie sich geküsst, küsst der die Ceremonie verrichtende Verwandte erst das Brautpaar und dann alle Verwandten der Braut. Diese Ceremonie wurde von allen Verwandten des Bräutigams wiederholt. Damit bestätigten die beiden Verwandtschaften den neuen Bund. Das Heben der Bröte be-

deutet, dass das junge Paar in der Zukunft genug an Speise und Trank haben möge. Der Kuss ist ein Zeichen des guten Verhältnisses zwischen den neuen Verwandten. Nach dieser Scene legte Jeder in die leere Tasse etwas Geld. Während der Ceremonie hatte eine feierliche Stille geherrscht. Jetzt stand das Brautpaar auf und ging in die Kammer, um die Geschenke zu vertheilen. Die Schwiegereltern bekamen vollständige Anzüge, die sie auch sogleich anlegten. Darauf wurden sie aufgehoben, und ihnen zu Ehren tranken die Gäste ein Glas Wein. Die Bewerber erhalten auch mehrere, aber die übrigen Begleiter nur jeder ein Kleidungsstück.

Darnach fand die Einsammlung für die Braut statt. Zwei Siebe wurden neben einander auf den Tisch gestellt und dann wurde Thee und Wein herungereicht. Die Eltern tranken erst die Gesundheit und indem sie sprachen: „Wir trinken das Wohl der Schafe, der Kühe etc.,“ legten sie etwas in das Sieb. Dieses wurde von allen Anwesenden wiederholt. Zuletzt warf man um die Wette Geld in das Sieb, indem jeder ausrief: „Meine Münze ist die oberste!“ Dann wurde getanzt. Die Hochzeit dauerte noch zwei Tage fort. Nach dem letzten Mittag wurde der Bräutigam aus der Schaar der unverheiratheten Männer und die Braut aus der Schaar der Mädchen erobert und hoch empor geworfen. Darauf trank man ihre Gesundheit.

A. O. Heikel.

VII.

Gebräuche bei der Heirath in den Kirchspielen Jääskis und St. Andraea, geschildert von A. Rahkonen.

Entnommen aus der Zeitschrift: „Maiden ja Merien Takaa“ von J. Krohn, Jahrgang 1864.

Aus dem Finnischen übersetzt von B. Pipinen.

„Steht die Hocke auf dem Felde,
Steckt der Kienspan an dem Ofen,
Ist's auch Zeit dem Mann zu freien,
Bräute finden sich schon immer,“

ist eine gewöhnliche Redensart in den Kirchspielen Jääskis und St. Andraea. Wie man daraus ersieht, werden die Heirathen in den erwähnten Gegenden gewöhnlich im Spätherbst beschlossen. An einem beliebigen Sonntag im August, dem s. g. Heirathssonntag (*naima-sunnuntai*), versammelt sich die Jugend auf dem Berge neben der Kirche, die Mädchen und die jungen Männer geschieden, in zwei Gruppen. Mit prüfenden Blicken überschaut nun der Jüngling die Schaar der Jungfrauen, ob dort wohl eine nach seinem Sinn wäre. Wenn sein Herz gewählt

hat, stürzt er sich augenblicklich unter die Mädchen und giebt der Auserwählten einen Ring mit den Worten: „Wenn ich Donnerstag oder Freitag den Ring nicht zurück bekomme, mache ich zum Sonnabend die Vorbereitungen zur Verlobung.“

Der Tag des Heirathssonntags wechselt gewöhnlich ab, damit auch die Bauernsöhne aus dem benachbarten Kirchspiel Gelegenheit haben, ihr Glück zu versuchen. Diese finden sich auch in grosser Menge ein.

Ein jeder kommt mit seinem besten Pferde, zuweilen sogar zu Paaren, und mit einer Kurierglocke an der Fiemerstange, angefahren. Die Bewohner dieser Gegenden sind von Kurierglocken so eingenommen, dass sie sogar bei Beerdigungen solche gebrauchen.

Wenn das Mädchen von einem Verehrer den Ring bekommen hat, wird sie von den andern jungen Männern für die vortrefflichste von allen in der Mädchengruppe gehalten, ganz wie es mit den Lappen ist, wenn ein Mann aus dem Herrenstande ein lappländisches Mädchen auszeichnet. Eine Menge Freier drängen sich nun an die Gefeierte, und indem sie denjenigen, der ihr den Ring gab, herabsetzen und tadeln, bieten sie sich selbst ihr als Bräutigam an. Von alle diesem wird das Mädchen so verblüfft, dass sie selbst nicht weiss, wen sie vorziehen soll. Da giebt es mal ein Wesen und ein Wetten. Ein Held fürwahr ist der, welcher dann schliesslich das Mädchen gewinnt. Es gereicht den Männern des eigenen Kirchspiels zu grosser Schande, wenn das Mädchen einem aus dem Nachbarskirchspiel ihre Hand giebt, daher versuchen jene auch, es auf alle Art zu verhindern. Aus demselben Grunde ist es in späteren Zeiten Sitte geworden, dass die jungen Männer, bevor sie auf den Kirchenberg gehen, das Haus des Mädchens besuchen, um Näheres über die Sache zu erfahren.

In früheren Zeiten gebrauchte man statt des Ringes einen ledernen Gürtel, woran ein Messer (*punkko*) in einem Besteck befestigt war, und welchen der Bräutigam auf dem Kirchenberge dem Mädchen um die Taille hing. Wenn er dann einige Tage später das Haus der Braut besuchte, gab er gleich beim Eintreten darauf Acht, ob sein Messer nebst Besteck am Thürpfosten aufgehängt war oder nicht. Hing es da, war es ein Zeichen, dass er einen Korb bekommen hatte. Der verschmähte Freier konnte dann ohne ein Wort zu sprechen sein Messer nehmen und seines Weges gehen. Hing das Messer aber nicht am Thürpfosten, wusste er, dass er geliebt war. Diese Sitte ist schon seit einem Menschenalter in Vergessenheit gerathen, aber sie hat Anlass gegeben zu der Redensart: „*Pika on tupelle tullut, vengyt vaimo vartat olle*,“ das Mädchen ist so weit gekommen, dass sie das Besteck tragen kann, die Jungfrau ist herangewachsen, d. h. sie hat das Heirathsalter erreicht.

Die folgende Woche erscheinen dann die Klätcher (*kontinkantajat*). Es sind Männer und Weiber, die alles Mögliche zusammen klatschen und den Bräutigam oder die Braut herunter machen. Die ärgsten unter diesen sind die alten Jungfern, die gern das Mädchen in dieselbe unglückliche Lage, in der sie selbst sind, bringen möchten. Gewöhnlich hört man diese der Braut in's Ohr flüstern: „Dein Bräutigam ist seiner

Mutter ganz ähnlich, und du weisst ja, was für ein Pfeffersack die ist,“ oder: „Die Schwester deines Bräutigams ist in dieses oder jenes Dorf verheirathet worden, und du weisst ja, was für Trinkbrüder die Menschen dort sind u. s. w., so etwas, das gar nicht den Bräutigam selbst betrifft. Solche Klatschschwestern laufen zuweilen zum Bräutigam, zuweilen zu der Braut, und das ist mal eine Freude, wenn es ihnen gelingt, durch ihre Klatschereien die Verlobung zu zerstören. Es giebt aber auch solche, die sowohl den Bräutigam als die Braut bis in den siebenten Himmel erheben.

Den folgenden Sonntag kommen die Eltern und näheren Verwandten der Verlobten zur Kirche, um die Verlobung zu bestätigen. Die Bestätigung ging früher auf die Weise vor sich, dass der Bräutigam Syrupwein, d. h. mit Syrup vermischten Brantwein, mit sich brachte und damit alle die auf dem Kirchenberge versammelten Verwandten tractirte. An diese Sitte erinnert es, wenn die alten Weiber noch jetzt mit einem Fläschchen Syrupwein in der Tasche zur Kirche kommen, und von Zeit zu Zeit davon einen Schluck nehmen, indem sie über Brustschmerzen klagen. Noch denselben Abend geht der Bräutigam mit einem Bewerber in's elterliche Haus der Braut, wo nun das Rauchfest (*tupakkaiset*) mit denselben Ceremonien, wie schon früher erzählt ist, gefeiert wird.

Nach einigen Wochen wird dann die eigentliche Verlobung gefeiert. Dabei geht es ganz so zu wie sonst in Ost-Finnland. Beim Tanze steht der Bräutigam neben der Braut, ohne ein Wort zu sprechen, er sieht sie nur schielend von der Seite an, ganz wie ein Ochs, der eben auf sein Opfer stürzen will; die Braut ihrerseits hat die Augen verlegen zum Boden gerichtet. Nachdem sie eine längere Zeit zusammen getanzt haben, stehen sie still neben einander, und im Fall ein Anderer die Braut zum Tanze führen will, stellt sich der Bräutigam in den Weg. Diese Sitte kommt nicht allein bei Verlobten vor, man trifft sie auch sonst bei jungen verliebten Leuten in der südlichen Gegend des Lehen Wiburgs an.

Von den Gaben ist noch zu bemerken, dass diese oft gegeben werden, damit sie von der Geschicklichkeit der Braut im Nähen Zeugnis geben möchten. Oft hat die Braut sie nicht selbst verfertigt, aber davon spricht man gar nicht. Eine grosse Menge Menschen, oft von weitem her, läuft dann im Hause des Bräutigams zusammen, um die Gaben zu besehen. Nach der Verlobung folgt das Einsammeln der Brauthilfe. Auch beim Abschiedsfeste (*läksiäiset*) und bei der Hochzeit, die kurz vor Weihnachten gefeiert wird, geht es wie sonst in Ost-Finnland her. Bei der Abfahrt aus dem elterlichen Hause der Braut ist nur zu bemerken, dass, wenn der Bräutigam sich neben die Braut gesetzt hat und eben abfahren soll, die ungebetenen Gäste (*kuokkavieraat*) ein lautes Hurrahrufen und schreckliches Geschrei erheben. Dieses Hurrahrufen wird je nach dem, wie sie auf dem Feste gehalten wurden, moderirt. Haben sie nicht nach ihrem Sinn zu geniessen bekommen, schreien sie weniger laut und eine kürzere Zeit. War die Gastfreundschaft kärglich, geschieht es, dass sie gar kein Hurrah rufen.

Wenn sie im Hochzeitshause ankommen, darf der Bräutigam nicht gleich hineintreten. Sondern erst wenn die Andern in der Stube die letzte Strophe in einem Psalm singen, kommt er herein. Dieses ist um zu prüfen, ob der Bräutigam in seinem Psalmbuche bewandert sei. Oft wählen sie einen sehr langen Gesang, damit er sich versehe und zu früh hereintrete, wobei er sich über seine mangelnde Kenntniss des Gesangbuches schämen muss.

Wenn man sich zu Tisch gesetzt hat und die Tischandacht verrichtet worden ist, bringt man einen kleinen Knaben, der Schoosknabe (*polvipoika*) genannt, herein und setzt ihn der Braut in den Schooss. Die Braut bindet ihm dann einen Gurt, woran Wiburgsche Kringel hängen, um den Leib. Mit welcher Freude der Knabe dann herunterhüpft und davon läuft, kann man sich denken. Sonst geht es ganz, wie schon früher erzählt worden ist, zu.

Da in Jääskis und St. Andraea die Hochzeit mit dem Abschiedsfeste einberechnet, fast eine Woche fort dauert, ist es, wenn man seine Verwunderung über die Länge eines Dinges ausdrücken will, gewöhnlich geworden zu sagen: „Es ist so lang, wie eine Hochzeit in Jääskis.“

VIII.

Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten in den finnischen Kirchspielen des westlichen Nylands.

(Auszug aus der Zeitung *Tidningar utgifna af ett Sällskap i Åbo år 1778*.) Nach der Zeitschrift „*Maiden ja Merien takaa*“ von Prof. J. Krohn. Nr. 5 im J. 1866. Uebersetzt von B. Pipinen.

Wenn ein Bauernsohn das Heirathsalter erreicht hat und es ihn gelüstet, sich eine Lebensgefährtin zu erwählen, geht er zu den Eltern, um sich mit diesen zu berathen und zu erfahren, aus welchem Hause sie es wünschen, dass er sich seine Braut holt. Wenn auch er seinerseits schon in ein Mädchen verliebt wäre, wagt er es doch gewöhnlich nicht, ohne die Erlaubniss der Eltern mit ihr die Heirath zu beschliessen. Oft geschieht es, dass die Eltern unter einander beschliessen, ihre Kinder mit einander zu verheirathen, und sie geben dann erst später den resp. Contrahenten davon zu wissen. Meistens fügen diese sich auch dem Wunsche der Eltern. Mit Vorliebe wendet sich der Freier den reichen und wohlangesehenen Häusern zu und sein Bemühen geht darauf aus, Schwiegersohn in einem solchen zu werden; selten sucht er sich eine Braut, die ärmer als er selbst ist, denn das Volk ist in diesen Gegenden sehr hochmüthig. Die angesessenen Bauern, die sog. *Rusthällare*, werden den anderen Bauern gegenüber für sehr vornehm gehalten; daher versucht auch ein Bauernsohn, der sich noch wenig zu sein dünkt,

zuerst sein Glück bei den Töchtern der „*Rusthällare*“; gar oft geschieht es aber, dass solch ein Freier von diesen einen Korb bekommt, denn die Töchter der *Rusthällare* sind sehr stolz und begnügen sich nicht mit dem ersten Besten, der ihnen in den Weg kommt.

Bei der Werbung bedient man sich beiderseits der Bewerber (*Puhemichit*), die entweder unter den Verwandten oder sonst guten Freunden gewählt werden. Doch wird in diesen Gegenden der Bewerber nicht für so unentbehrlich und wichtig wie sonst im Lande gehalten. Wenn bei der Werbung ein Bewerber behülflich gewesen ist, kommt er wohl mit dem Bräutigam zur Verlobung, wo er, wenn kein Pastor dabei ist, die Reden hält. Aber bei der Hochzeit wird ihm hier keine besondere Ehre erwiesen.

An dem zur Verlobung bestimmten Tage begiebt sich der Bräutigam, von einigen nahen Verwandten, oder, wenn er Staat machen will, von einem Pastor begleitet, in's elterliche Haus der Braut. Diese Begleiter, deren es gewöhnlich fünf, selten sieben oder acht giebt, versammeln sich den Abend vorher beim Bräutigam, um sich bei Zeiten den folgenden Morgen auf den Weg zu machen, so dass sie bei Sonnenuntergang, oder etwas später, am Ziele sind. Wenn sie vom Pferde gestiegen sind, werden sie freundlich empfangen und in's Zimmer geführt, welches zu ihrem Empfange geordnet ist, und wo einige Verwandten der Braut schon Platz genommen haben.

Der Pastor oder an seiner Statt der Bewerber bittet dann die Braut, mit ihrer Mutter einzusteigen, empfängt, nachdem er eine Rede über den neuen Bund gehalten, vom Bräutigam die Verlobungsgeschenke und giebt sie der Braut, indem er den Zweck und die Meinung mit diesen erklärt. Die Braut nimmt schweigend die Gaben in ihrer Schürze auf, ohne sie mit der Hand zu berühren. Nun tritt der Bräutigam herzu und bestätigt sein Versprechen mit einem Händedruck. Der Pastor löst die Hände von einander mit den Worten: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Darauf liest er die üblichen Gebete und zuletzt das Vaterunser und den Segen. Die anwesenden Gäste gratuliren nun dem jungen Paar und wünschen ihm Glück und Wohlergehen, darauf verschwindet die Braut und wird den ganzen Abend nicht mehr sichtbar. Die Gäste gehen zu Tisch und ergötzen sich mit Essen und Trinken. Erst den folgenden Morgen begeben sie sich nach Hause und zwar erst, nachdem sie von der Braut oder ihrer Mutter ein Stück Leinwand zu einem Hemde erhalten haben. Das ist Alles, was der Pastor und die Bewerber bei dieser Gelegenheit bekommen. Strümpfe und Handschuhe werden in diesen Gegenden nicht bei Verlobungen und Hochzeiten verschenkt.

Die Hochzeit wird nach beiderseitigem Beschluss so grossartig wie möglich gefeiert. Schon den Abend vorher kommt der Bräutigam in's Hochzeitshaus, und mit ihm eine Menge Verwandten und Freunde, Männer und Weiber. Je grösser das Gefolge, welches *Wastuli* genannt wird, ist, für um so vornehmer wird der Bräutigam angesehen.

Ehe sie sich aber auf den Weg machen, nimmt das Gefolge an der Mahlzeit beim Bräutigam theil, und der Pastor, der beim Gefolge

nicht fehlen darf, hält dabei eine passende Rede, wonach ein Abschiedspsal� gesungen wird. Ein oder sogar zwei Musikanten müssen auch durchaus mit sein, sie reiten an der Spitze des Zuges und spielen, wenn dieser sich in Bewegung setzt oder wenn er ein Bauernhaus oder ein Dorf passirt.

In der Nähe des Hochzeitshauses angelangt, erwählt man zwei oder drei der witzigsten und gesprächigsten Männer als „Friedens-erfleher“ (*Rauhanoja*). Diese müssen dann voraus reiten und um Nachtquartier und einen friedlichen Empfang für die Schaar bitten. Wenn sie vor das Haus gekommen sind, schreien sie mit lauter Stimme und verkünden, dass ein Prinz, ein Graf oder ein Baron im Anzuge sei und Nachtquartier wünsche. Von Seiten des Hauses wird auf dieselbe übertriebene Weise und mit allen möglichen Spottreden geantwortet. Der Wortwechsel geht so eine Weile fort, und es wird als Schande angesehen, wenn die „Friedens-erfleher“ einer spitzigen Frage die Antwort schuldig bleiben. Daher sind ihrer auch mehrere, damit, wenn Einem das Wort fehlen würde, ein Anderer gleich dabei sei, mit seinem Witz einzufallen. Die „Friedens-erfleher“ fordern, dass die Hausleute die, nach ihrem Sinn, anspruchslose Bitte des Grafen gewähren sollen. Darauf wird geantwortet, man kenne den ganzen Grafen nicht, auch habe man keinen Platz für ihn. Jetzt fangen die „Friedens-erfleher“ an, ihren Grafen als einen mächtigen Herrn, der wohl ein ungebührliches Benehmen bestrafen kann, auszumalen. Die Hausleute antworten aber, dass sie sich nicht fürchten, wenn er sich auch ärgern würde, und zeigen den Männern den Weg in ein anderes Haus. Die „Friedens-erfleher“ erwidern: „Auf dem Tisch stehen ja Lichte und Anrichtungen, daraus man schliessen kann, dass Ihr Gäste erwartet habt.“ Die Hausleute meinen, sie haben die Speisen nur zum eigenen Gebrauch und gebetenen Gästen, nicht aber einem fremden Grafen zubereitet; wenn er ein mächtiger Herr ist, möge er zu den reichen Gutsbesitzern gehen und nicht armen Menschen zur Last fallen. Endlich giebt das Hausgesinde nach, und der Graf darf mit seinem Gefolge in die Stube kommen, wenn er verspricht, sich ordentlich und still zu verhalten. Jetzt wächst aber wieder der Muth der „Friedens-erfleher“ und sie fangen an reichlich Essen und Trinken, sowohl Bier als Wein, für sich, und Hafer und Heu für die Pferde zu bedingen. Die Hausleute wollen jedoch nicht Alles, was sie bitten, geben. Wenn die Männer dann in die Stube gekommen sind, halten sie genau Rechnung über Alles, was ihnen versprochen worden ist, und betteln und zanken, wenn sie nicht genug von den guten Sachen bekommen. Wenn man dann schliesslich wegen Essen und Nachtquartier übereingekommen ist, wollen die „Friedens-erfleher“ für ihren Grafen noch das beste Mädchen aus dem Hause haben. Die Hausleute bieten erst ein altes zahnloses Weib an, geben aber zuletzt nach und erfüllen auch diese Bitte. Darauf wird auf die Bestätigung des Friedens Bier und Wein getrunken, worauf die „Friedens-erfleher“ zurück zu ihren Gefährten reiten und melden, dass Alles in seiner Ordnung und der Bräutigam nebst Gefolge im Hause willkommen sei. Sobald die Schaar die Nachricht vernommen, setzt sie sich in Bewegung. Die Musikanten führen den Zug an, dann

reiten der Bräutigam und der Pastor neben einander, und darauf folgt die Schaar der Begleiter. Im Hochzeitshause werden sie feierlich empfangen und in die Stube geführt. Der Bräutigam wird genöthigt, sich an den Ehrenplatz und der Pastor sich nebenbei zu setzen, das übrige Gefolge setzt sich nach Belieben um denselben Tisch. Dagegen speisen die Verwandten und Freunde der Braut an einem anderen Tisch.

Nach beendeter Mahlzeit wird die Braut hereingeführt. Sie ist entweder ganz gewöhnlich oder in ein Kostüm, welches die Brautmutter (*Kaaso*) ihr gemacht hat, gekleidet, doch nicht im Hochzeitsstaat und nicht mit der Krone auf dem Kopfe. Man bringt den Abend dann mit Tanzen, Trinken und Rauchen zu; erst gegen Morgen legt man sich zur Ruhe.

In früheren Zeiten gab es selten eine Hochzeit, ohne dass man sich schlug und balgte. Ein alter Mann erzählte, wie in seiner Jugend ein rechter Mann nicht auf einer Hochzeit gewesen zu sein wähnte, wenn er entweder nicht selbst etwas bekommen oder einem Anderen eine Beule als Andenken geschlagen hatte. Denn das Gefolge des Bräutigams hielt es für eine Pflicht, hochmüthig zu sein, über die Verwandten der Braut zu spotten, Alles beim Gastmahle zu tadeln, zu zanken und mit sich selbst zu prahlen. Dieses Alles rächte in reichem Maasse das Gefolge der Braut, wenn es zur Hochzeit in's Haus des Bräutigams kam. Besonders war die Rauterei unumgänglich, wenn die Schaar des Bräutigams aus einem anderen Kirchspiel war, und die Gäste sich gegenseitig mit den in jedem Kirchspiel gebräuchlichen Scheltworten nannten. Bei der steigenden Bildung der Geistlichen und der Bauern haben sich die rohen Sitten doch in späteren Zeiten bedeutend gemildert. (Dieses ist im Jahre 1778 geschrieben.)

Am Hochzeitmorgen, wenn alle Gäste das Bett verlassen haben, wird zuerst ein Gebet gehalten. Dann sputet sich die Brautmutter (*Kaaso*), die Braut anzukleiden; wenn das gethan ist, führt man die Braut zur Trauung. Brautjungfern (*piikakaasoja*) und Schaffer (*nuodemiehii*) werden hier nicht gebraucht, auch findet die Trauung nie in der Kirche, sondern immer zu Hause statt. Das Brautpaar steht dabei auf einer Matte, worauf ein Thronhimmel gebaut ist. Ein loser Thronhimmel wird nur über sehr arme Bräute, die sich nicht mal eine Brautmutter, um sich anzukleiden, beschaffen können, gehalten. Nach der Trauung wünscht man dem jungen Paare Glück, erst die Männer und dann die Weiber. Dann setzt man sich zu Tisch, an den Ehrenplatz die Neugetrauten, neben den Bräutigam der Pastor und dann die übrigen Gäste. Nach der Mahlzeit wird ein Psalm gesungen und Beiträge für das Krankenhaus und die Armen eingesammelt. Die Braut trägt nicht zu dieser Einsammlung bei, dagegen giebt der Bräutigam das Doppelte. Nach diesem beginnt der Tanz, indem der Schaffer (*edeskäppä*) die Braut auffordert. Dann tanzt diese mit dem Bräutigam, und so ist der Ball eröffnet. Man tanzt dann, bis die Braut, imfall sie aus einem anderen Hause als der Bräutigam ist, weggeführt wird. Vor der Abfahrt in das neue Heim wird noch gespeist, wobei der Pastor eine passende Rede hält, und zum Schluss gesungen und ein Gebet gelesen wird. Jetzt begiebt man sich

in's Haus des Bräutigams, die Musikanten wieder an der Spitze. Auf der Reise darf der Bräutigam keinen Augenblick die Braut verlassen; es ist nämlich seine Sache, dafür zu sorgen, dass der Putz seiner jungen Gemahlin auf keine Art derangirt werde, bevor sie ankommen. Wenn die Hochzeitschaar bei dem Hause angelangt ist, wird eine Gesandtschaft, die aus Verwandten der Braut (*Vastulit*) besteht — zu denen noch die „Friedenserflehler“ (*Rauhanoajat*) kommen — erwählt und vorausgeschickt. Diese melden im Hause die Ankunft einer Gräfin oder Königin an, und der oben erwähnte Wortwechsel wird wiederholt, bis endlich die Hochzeitschaar doch hereingelassen wird. Einige Pastore haben versucht, diese Sitte zu verändern, aber vergebens. Es würde als eine grosse Beleidigung für das Haus gehalten werden, wenn die Hochzeitschaar ohne weiteres in's Haus käme.

Dann geht man wieder zu Tisch, und das junge Ehepaar und die Verwandten der Braut setzen sich an die besten Plätze; die Verwandten des Bräutigams werden als zu Hause angesehen und müssen sich daher mit den niederen Plätzen begnügen. Nach dem Essen tanzt die Jugend, und die Alten unterhalten sich beim Bier bis spät in die Nacht hinein.

Um Mitternacht tanzt man, wie bei den Herrschaften, den Bräutigam aus der Schaar der unverheiratheten Männer heraus. Auf dieselbe Art wird die Krone von der Braut abgetanzt, wonach sie in ein anderes Zimmer geführt wird, wo ihr der Hochzeitschmuck abgenommen und ihr gewöhnlicher Sonntagsstaat angezogen wird. Wenn sie fertig ist, kommt sie wieder in die Stube, und nun tanzen die verheiratheten Weiber mit ihr und nehmen sie in ihren Stand auf.

Zum Schluss wird wieder getanzt und gejauchzt. Es ist zu bewundern, wie eifrig das Volk bei solchen Gelegenheiten tanzt, obgleich der Tanz sonst für im höchsten Grade albern gehalten wird. Die gewöhnlichen Tänze sind das Menuett (*minetti*) und die Polka, andere sind nicht üblich.

Den folgenden Morgen isst man nach verrichteter Andacht Schinken, Braten, Torten, Pfannenkuchen, Gebackenes u. dgl., was die junge Frau aus dem elterlichen Hause mitgebracht hat. Die Gäste geben dem jungen Ehepaare keine Geschenke, auch werden sie selbst nicht beschenkt. Nur der Pastor und die Brautmutter erhalten von der Braut Leinwand zu einem Hemde. Der Bräutigam bezahlt dem Pastor für die Trauung und giebt der Brautmutter einen Anzug für ihre Mühe bei der Hochzeit. Später aber muss die junge Schwiegertochter ihren Schwiegereltern und Schwägerinnen Zeug zu Hemden schenken, sonst wird sie bei diesen nicht gut angeschrieben sein. Da das, was sie von zu Hause mitgebracht hat, gewöhnlich dazu nicht hinreicht, hat sie schon als Braut durch Betteln bei Verwandten und Bekannten die s. g. Brauthülfe (*morsian apu*) gesammelt. Dabei ist ihr ein geachtetes, aber gesprächiges Weib von grossem Nutzen gewesen. Die „Brauthülfe“ besteht in diesen Gegenden gewöhnlich aus Flachs und Wolle.

Von den Eltern bekommt die Braut als Mitgabe je nach den Verhältnissen ein Pferd, einen Ochsen, drei Kühe, Schafe und Kälber, Hausgeräthe, Bettzeug, Kleider, einen Kasten u. dgl.

IX.

Der nordöstlichen Lappen Werbungsgebräuche.

Erzählt von einem Gebirgs-Lappländer aus Wadsö (lappisch *Cacce-suolo*, finnisch *Vesi-saari*).

(Aus Prof. J. Friis „Lappiske Sprogprøver“, Christiania 1856.)

Aus dem Lappischen übersetzt von Dr. G. Sauerwein.

Wenn der Bräutigam und seine Eltern, seine Werbungs-Männer und Werbungs-Frauen auf ihrer Versamlungs-Stätte anlangen, an der Wohnstätte, wo die Braut ist, so beeifern sich jene, d. h. des Mädchens Vater, Mutter und Verwandte, die Rennthiere der Werbungs-Leute bis an die Thüröffnung des Hauses zu führen und dann erst lassen sie die Rennthiere los, desgleichen die Halskragen, die Bauchgürtel, die Kopfriemen und die Rennthierglocken (d. i. zusammen das gesammte Geschirr der Rennthiere).

Wenn die Werbungs-Leute zu der Hütte¹⁾ oder dem Hause der Braut kommen und wenn sie in das Thürloch hereinziehen, so geben sie dem Vater der Braut ihre Nase, grüssen mit der Nase den Vater, die Mutter, die Brüder der Braut und die Braut selber. Sie haben einen solchen Begrüssungsbrauch: sie drücken sich gegenseitig Nase auf Nase und verneigen sich dreimal, dann fragen die Werbungs-Leute: „Ist es uns erlaubt, etwas zu reden?“ Dann antworten Jene: „Das ist es allerdings.“ Dann danken sie dafür und verneigen sich dreimal, indem sie diese guten Worte entgegennehmen. Dann bringen die Werbungs-Leute Wein, russischen Wein, welchen sie mit sich dorthin gebracht haben, zuerst eine Flasche, die 3 *Päl* enthält, und geben dem Vater des Mädchens, der Mutter, den Brüdern, je 3 Glas. Dann verneigen sie sich, bevor sie trinken, dreimal und klopfen mit drei Fingern auf die Stirn, auf die Schulter und auf die Brust. Dann danken²⁾ die Werbungs-Leute, nachdem sie getrunken haben, und sagen: „Vielen Dank!“ Und dies, nämlich dass die Eltern des Mädchens den Trunk getrunken haben, das ist ihnen so sicher (wie) zu hören und zu sehen, dass die Eltern des Mädchens nicht mehr im Stande sind, ihre Tochter am Heirathen zu hindern, nachdem sie den Trunk getrunken haben, weil sie dadurch schon zugesagt haben. Aber wenn sie den Trunk der Werbungs-Leute nicht annehmen, dann haben sie keine Lust, ihre Tochter zu verheirathen! So war nun der erste Tag.

Wenn der andere Tag erscheint, dann bereiten sie die Hochzeit, ein Trinkgelag, dort in der Hütte, wo der Bräutigam wohnt. Die Werbungs-Männer und Werbungs-Weiber machen zuerst dreimal einen fluch-

1) stoppa, lappl. Form des germ. „Stube“, skandinav. *stuga*, *stue*.

2) spaseb und spasebussek vom Russ. спасибо.

tigen Besuch in der Hütte des Brautvaters, verneigen sich und sagen unter Nennung der Namen zu dem Vater und der Mutter: „Werdet ihr nach dem Hochzeitszelte (oder der Hütte) kommen?“ Dann antworten jene Beiden: „Vielen Dank!“ Dann verneigen sich die Hochzeitbitter und entfernen sich wieder, um die Hochzeit zu bereiten, dann kommen sie zum anderen Male und rufen wieder¹⁾ beim Namen den Vater und die Mutter, und wenn die beiden „vielen Dank“ sagen, dann verneigen sie sich. Dann kommen sie zum dritten Mal rufen. Dann erst gehen des Mädchens Vater, Mutter, Brüder und Schwestern nach dem Hochzeits-hause, um zu essen und zu trinken. Aber die Braut geht nicht zur Hochzeitgesellschaft, sondern bleibt zurück in einer Ecke im väterlichen Hause und kauert nieder und weint so lange, wie jene dort das Trinken fortsetzen. Diese aber, wenn sie dorthin kommen, verneigen sich und geben den Nasenkuss den Werbungs-Männern und -Frauen, dem Bräutigam und dem Vater und der Mutter des Bräutigams. Wenn sie mit dem wiederholten Verneigen fertig sind, da laden die Eltern des Bräutigams den Vater des Mädchens sammt dessen Frau ein, sich zu setzen mitten unter der Gesellschaft an das Ehrenplatz-Ende²⁾, und sie selber gehn zu beiden Seiten des Tisches, die Männer an die eine Seite, die Weiber an die andere Seite. Aber die Eltern des Bräutigams stehn an der Thür und verneigen sich, dann nehmen die Werbungs-männer eine Flasche, die drei *Päl*³⁾ enthält, nebst zwei Gläsern und schenken Wein in diese Gläser. Dann präsentirt man diesen dem Vater und der Mutter der Braut. Dann verneigen sich diese erst dreimal und nehmen dann und trinken. Dann verneigt sich der Werbungs-mann wieder dreimal. Dann schenkt der Werbungs-mann wieder in die Gläser und präsentirt es zwei Brüdern der Braut, dann trinken die beiden. Dann schenkt er wieder je zweien die Gläser voll, und und so geht es auf diese Weise dreimal herum. Wenn sie fertig sind mit Essen und Trinken, dann stehn sie zu beiden Seiten des Tisches auf und geben einander die Hände, jeder seinem Nächsten, und küssen einander, drücken die Wangen auf beiden Seiten. Dann fragen die Verwandten des Bräutigams: „Wann werden wir uns im Hause (Hütte, Zelt) des Vaters des Mädchens versammeln?“ Dann sagt der Vater des Mädchens, wann sie sich in seiner Wohnung versammeln werden, um das Mädchen zu holen. Das war der zweite Tag.

Wenn der dritte Tag kommt⁴⁾, so bereitet der Vater des Mädchens ein Trinkgelage in seiner Wohnung und beginnt die Verwandten seiner Seite alle in seine Wohnung einzuladen. Dann versammeln sich die Mädchen bei der Braut, um mit der Braut zu weinen und legen der Braut ein Tuch auf die Augen, über den Kopf. Dann weint die Braut unter diesem verdeckenden Tuche, und zu gleicher Zeit versammelt der Bräutigam in seiner Hütte alle seine Verwandten,

soviel er deren hat. Dann gehn sie, die Verwandten des Bräutigams und der Bräutigam selber auch, zu der Wohnung des Vaters des Mädchens. Wenn sie dort ankommen, so befinden sich zwei Burschen vor der Thür. Jene sagen zu dem ersten Burschen: „Lass uns herein!“ Da sagt dieser: „Gebt Geld, so werdet Ihr eingelassen.“ Da geben Jene fünf, sechs Schilling, und der Bursche lässt sie herein. Wenn sie innerhalb der Thür des Vorhauses sind, so macht wieder der zweite Bursche vor der inneren Thür Halt. Nun sagen sie: „Lass uns herein!“ Da ruft Jener: „Gebt Geld, so werdet Ihr eingelassen. Ihr werdet nicht eingelassen, bevor Ihr Geld gegeben habt!“ Da geben Jene Geld und der Bursche lässt sie herein. Wenn sie hineinkommen, so stehn die Verwandten des Vaters des Mädchens auf und gehn zu dreien ihnen entgegen und weisen sie Alle zur Thür hinaus. Dann gehn Jene hinaus und verschwinden dort draussen für eine geraume Zeit, sie häufen auf ihre Schultern und auf ihre Häupter Schnee; desgleichen auf ihren ganzen Körper, so dass derselbe schneelig ist, und dann kommen sie wieder herein. Dann sind die beiden Knechte nicht mehr vor der Thür. So wie sie hereinkommen, sprechen sie, die Verwandten des Bräutigams: „Wir haben es draussen nicht ausgehalten, das Schneewehe-Wetter ist hart.“ Dann sagt der Vater des Mädchens: „Fahret hinaus.“ Dann eilen sie wieder zur Thür hinaus. Dann häufen sie wieder Schnee auf die Schultern, auf dieselbe Weise, wie sie es das erste Mal gethan haben. Aber wenn sie zum anderen Male hereinkommen, dann ruft des Mädchens Vater wieder: „Fahret hinaus.“ Dann eilen Jene wieder hinaus und häufen zum dritten Mal wieder auf dieselbe Weise Schnee auf ihre Schultern und dann sagen sie: „Wenn wir nun hineinschlüpfen, so gehn wir nicht so ohne Weiteres hinaus.“ Wenn sie dann hineinkommen, so rufen des Mädchens Vater und seine Verwandten schliesslich: „Kommt jetzt hierher nach dem Ehren-Ende“) und setzt Euch!“ Dann gehn Jene dorthin und verneigen sich vor dem Vater, der Mutter und allen Verwandten des Mädchens, vor jedem einzeln, soviel ihrer sind. Dann fängt ein Werbungs-mann von des Mädchens Seite an, zwei Gläser zu bereiten und schenkt Wein in diese Gläser und fängt an sie trinken zu lassen. Zuerst präsentirt er dem Vater des Bräutigams, der Mutter und den Werbungs-leuten des Bräutigams. Dann zuletzt fängt er an, den Verwandten von seiner Seite auf dieselbe Weise anzubieten. Dann trinken und essen sie während des ganzen Tages, so lange als es Tag ist. Aber die Braut weint am Thür-Ende, und die anderen Mädchen gleichfalls weinen.

Wenn sie fertig sind mit Essen und Trinken, dann verneigen sie sich und drücken die Nasen und Wangen zusammen, deshalb weil sie sich jetzt vollständig vertragen und einträchtig auf solches Vertrauen getrunken haben. Darnach geht der Bräutigam, sich an die Seite der Braut zu setzen, und schaut ihr unter dem Leinen in's Gesicht. Wenn er eine Weile dort gesessen hat, so steht er wieder auf und entfernt sich. Wiederum auf dieselbe Weise des Bräutigams Vater und Mutter

1) *oppet*, wieder aus dem Russischen.

2) Am weitesten nach dem Innern der Hütte..

3) *Päl* = ein skandinavisches Maass, mag etwa = $\frac{1}{4}$ Liter sein.

4) Wenn es der dritte Tag wird.

1) Der Sitz, welcher am meisten nach dem Innern der Hütte, nach dem Heerde zu, befindlich.

und die Werbungs-Männer und -Frauen. Dann stehen sie auf und sprechen zu dem Vater des Mädchens: „Haben wir nun das Mädchen von Dir erhalten?“ Dann antwortet Jener: „Ihr habt sie allerdings erhalten, und thut jetzt, wie ihr wollt. Wenn ihr im Feuer ihr die Augen bratet, wenn ihr sie für sonst etwas anderes braucht, wofür ihr wollt, ich habe keine Macht mehr über meine Tochter.“ (Dann fangen die Mädchen an, der Braut die Reisekleider anzuziehen; die Kleider ziehen sie aus, welche sie in ihres Vaters Hütte an hatte. Dann weint die Braut, und die andern Mädchen sind auf keine Weise im Stande, ihr die Kleider anzuziehen. Jene greift, tritt, springt, schlägt jene anderen Mädchen, während sie beim Ankleiden¹⁾ sind. Dann greifen Einige zu, pressen Hände und Füße, und die Anderen stossen ihr die Kleider über. Wenn sie schliesslich die Kleider ihr glücklich angezogen haben, so thun sie ihr einen Schleier²⁾ auf das Haupt, und unter diesem Schleier muss sie so lange reisen, bis sie zum Wohnort des Bräutigams gelangt, mag sie nun fahren oder zu Fuss gehen. Die anderen Mädchen, wenn sie ihr die Kleider angezogen (eig. angekriegt) haben, fassen ihrer zwei die Braut, jedes an eine Hand, und machen sich auf, sie zu dem Rennthierschlitten (*kjærie*) zu führen. Dann nehmen die Andern eine Decke und alle Sachen der Braut und bringen sie nach dem Rennthierschlitten. Dann setzen sie die Braut in den Reise-Rennthierschlitten und schnüren sie in demselben fest an. Dann legen sie im Innern des Rennthierschlittens der Braut Sachen und Decke zurecht zu ihren Füßen bis zu dem Schoosse hinauf. Dann legen sie auf die Vorderseite des Schlittens oder auf den Schooss der Braut noch ein russisches Brot zu folgendem Zweck. Wenn sie bei der Wohnung des Bräutigams anlangen, so laden sie den Rennthierschlitten aus und nehmen jenes Brot von der Vorderseite des Schlittens, lassen die Braut aufstehen und fassen, ihrer zwei, je an eine Hand, um die Braut in die Wohnung des Bräutigams zu führen. Dann nimmt die Mutter des Bräutigams das Brot in ihre Hand und schreitet hinterher, und bevor die Braut in die Thüröffnung eingeht, schlägt die Mutter des Bräutigams dreimal mit jenem Brote auf das Hintertheil der Braut und spricht: „Du sollst hier Brotherrinn²⁾ werden.“ Wenn die Braut hineingeht, so wirft jene dieses Brot sogleich hinterher hinein. Dann nimmt die Braut das Brot in ihre Hand und legt es auf den Tisch. Aber die Braut ist noch immer unter dem Schleier, wenn der Bräutigam eintritt, und sie bleibt eine Woche unter jenem Schleier. Wer ihre Augen sehen will, muss Geld bezahlen. Wenn sie am Ende der Woche zum Geistlichen geht, dann erst nimmt man jenen Schleier fort.

1) eig. Versteck-Leinen „*bæita-lidne*“, wohl verschieden von dem, was vorher *mosko-lidne* ein verhüllendes Leinen genannt wird, welches sie im Hause auf dem Kopfe trug als sie da sass und weinte.

2) vgl. Englisch Lord aus *Hlaf-vard* (Brotwart, d. h. Brotherr). und Lady aus *Hlafdige* (von *hlaf*, Brot).

Ergänzungen und Nachträge.

p. II ist hinzuzufügen F. Amelung, Bilder zur baltischen Cultur-Geschichte, 1. Lief.: Estnische Bauernhochzeit Anno 1643 auf dem Gute Kunda (in Estland), Reval 1879. Es ist dies vornehmlich eine Beschreibung und Erläuterung des, auch von Amelung in heliographischer Nachbildung vorgeführten, in Olearius' Reisebeschreibung enthaltenen Bildes eines estnischen Hochzeitszuges in Kunda. Der zugehörige Text des Olearius, den Amelung a. a. O. p. 21. 22 mittheilt, mag auch hier wiedergegeben werden, da er als älteste Schilderung estnischer Hochzeitsbräuche für uns von Interesse sein muss. Olearius schreibt von den Esten: „Die Ceremonieen und Gebräuche auff ihren Hochzeiten geschehen meist folgender Art: Wenn Braut und Bräutigam in zweyen unterschiedlichen Dörfern seynd, holet der Bräutigam die Braut auf einem Pferde. Sie sitzt hinter ihm und schläget den rechten Arm ihm umb den Leib. Voran reitet ein Sackpfeiffer, dem folgen die zweene Beysitzer mit blossen Degen, mit welchen sie Kreuzweise in die Thür des Hochzeithauses hawen, und sie hernach mit den Spitzen oben in die Balken stecken, wo der Bräutigam sitzt. Der Bräutigam, in dem er seine Braut also führet, hat an einem gespaltenen Stecken zweene Küberne Pfenninge oder Rundstücke, welche er denen, so für ihm die Hecken zuhalten, giebet, damit sie ihn hindurchlassen sollen. Die Braut aber hat rothe Wüllene Bänder, die wirft sie auff den Weg, fürnemblich wo Kreuzwege seynd, und wo Kreutze stehen, auff den Gräbern der ungetauften Kinder, welche sie nicht auff den Gottes Acker, sondern an den Weg zu begraben pflegen. Dem Bräutigam folgen ebenmässig zu Pferde die anderen Gäste, die Männer mit ihren Frauen und die Knechte mit den Mägden.

Die Braut muss, so lange sie zu Tische sitzt, ein Tuch über dem Kopfe hangend haben, welches ihr Angesicht verdeckt. Gleich Gebrauch haben auch die Muscoviter oder Russen, item die Perser und Armenier. Es scheint, dass das Verdecken der Bräute gar ein uhralter Brauch gewesen, wie auch Plinius lib. 21 c. 8 der meynung ist. . . .

Wenn nun die undeutsche Braut und Bräutigam ein wenig zu Tisch gesessen und gegessen, werden sie auffgefordert und zu Bett gebracht, ungeachtet dass es noch heller Tag ist. Unterdessen seynd die Gäste lustig

und guter Dinge, nach zwei Stunden werden die angehenden Eheleute wieder herzu gebracht, und wird durch die gantze Nacht getantzt und getrunken, dass eines dort und das andere hie niederfällt und schläft.

zu p. 53 ist zu bemerken, dass schon auf dem alten Bilde in Olearius' Reisebeschreibung, darstellend einen estnischen Hochzeitszug in Kunda i. J. 1643, ein Spielmann mit Dudelsack, Marschälle mit Brautschwestern, wahrscheinlich auch Bräutigamsvater und Brautmutter erscheinen. Dass zwei Marschälle (zweine Beysitzer) bloss Degen tragen, geht aus der Beschreibung des Olearius hervor, die wir oben mitgetheilt haben. Vgl. Amelung a. a. O.

p. 72. 73. ist die Notiz des Olearius einzufügen, nach welcher auch zu seiner Zeit die estnische Braut, so lange sie zu Tisch sass, ein Tuch über dem Kopf hängend hatte, welches ihr Angesicht verdeckte. Olearius hält dies mit Recht für einen uralten Brauch und verweist auf ähnliche Sitten der Russen, Perser und Armenier (vgl. die oben mitgetheilte Stelle aus seiner Reisebeschreibung).

p. 78. nach Z. 2 ist zuzufügen: Hierher gehört schliesslich wohl auch noch die Sitte der alten Preussen, der gemäss der Brant die Augen verbunden waren. Vgl. Chr. Hartknoch, Das alte Preussen oder Preussischer Historien erster Theil, p. 180.

p. 78 unten: Ob der schwedische Klotztanz mit der Sitte des Steinbetretens zusammenhängt, wie A. Weber will, lasse ich dahingestellt sein; vgl. Weber, Ind. Stud. V, p. 318 Anmerkung.

p. 79. Anm. 3. Hupel a. a. O. II, p. 143 sagt: „Bei der Trauung tritt die Braut, wenn es irgend ohne Aufsehen geschehen kann, ihrem Bräutigam auf den Fuss, damit sie nicht von ihm unterdrückt werde.“ Petri a. a. O. p. 284: „Bei der Trauung tritt die Braut dem Bräutigam gern heimlich auf den Fuss, um ihre Herrschaft nicht ganz zu verlieren.“

p. 84. Wahrscheinlich ist die Sitte der gemeinsamen Speise auch bei einigen ostfinnischen Völkern vorhanden, wenn die bezüglichen Schilderungen dies auch nicht vollkommen klar stellen. Bei den Mordwinen bringt die Swacha (Freiwerberin) dem in der Kammer vereinigten Paare Wein und einen Eierkuchen (wie es heisst, als Symbol der Fruchtbarkeit) und giebt den Beiden selbst davon zu essen und zu trinken (Pet. Ztg. f. 1879 Nr. 232). Bei den Wotjäken nimmt im neuen Hause der (heidnische) Priester ein Glas Bier und ruft Glück auf die Neuvermählten herab, wobei die Braut verhüllt auf dem Boden knien muss. Nach Beendigung des Gebetes giebt der Priester den jungen Leuten das Bier zu trinken, und die Ehe ist geschlossen. Vgl. Buch a. a. O. p. 529. Offenbar trinkt das junge Paar dieses Glas gemeinsam aus.

p. 87 Z. 14 ist zuzufügen: Bei der Hochzeit, welche M. Buch mitmachte, legte die Braut den Kopf in den Schooss des Vaters, und der Brautwerber sprach die Worte: „Guten Segen sprich,“ während die Braut laut heulte und weinte und die allergrössten Schmerzensäusserungen erkennen liess. Ab und zu richtete sie sich auf den Knien empor und verbarg laut aufheulend vor Schmerz den Kopf wieder im Schoosse des Vaters, sie

krümmte sich und wand sich wie ein getretener Wurm. Mehrere Weiber tingen an mitzuheulen, und der Vater sah schwankend mit feuchten Augen und branntweingeröthetem Gesichte auf seine Tochter herab. Er segnete und küsste sie. Dann wiederholten sich dieselben Schmerzensausbrüche programmässig vor der Mutter, der Schwester, dem Töre oder Dorfrichter und dessen Frau.

p. 89 füge hinzu: Bei den Esten auf Mohn hebt der Schwiegervater bei der Ankunft am neuen Hause seine Schwigertochter aus dem Wagen und legt ihr einen Badequast unter die Füsse. S. Holzmayer, Osil. p. 90.

p. 92 Anm. 2 füge hinzu: Nach Rossbachs Vermuthung wäre dies Fell ursprünglich das Fell eines geopferten Thieres, wie der Flamen und die Flaminica auf dem Vliess eines geopferten Schafes sich niederlassen.

p. 92 Anm. 6 füge hinzu: Bei den Neugriechen muss die Braut, bevor man sie zu Bett bringt, noch auf ein Sieb von Fell steigen, um es zu durchtreten; vielleicht ist hierin ein Nachklang der Sitte des Fellbetretens enthalten, welche wir bei den Indern kennen gelernt haben.

p. 92 Anm. 8 füge hinzu: Von den Letten erzählt dagegen Hupel a. a. O. II p. 193, dass bei der Ankunft am neuen Hause ein Paar von des Bräutigams Anverwandten die Braut vom Wagen oder Schlitten heben wollen, „welches sie durchaus nicht muss geschehen lassen, sondern hurtig selbst abspringen.“

p. 94 in der Mitte. Petri schildert das Hutaufsetzen folgendermassen: „Nach gegebener Ohrfeige (bei der Haubung) nahm dieselbe Frau, welche die Braut gekämmt hatte, den Hut vom Kopfe des Bräutigams, der auf einem anderen Stuhle neben der letzteren sass, und setzte ihn der Braut drei Mal auf, welche ihn aber ebenso viele Mal herunter zu werfen bemüht war, jedoch bei dem jedesmaligen Herunterwerfen wieder auffing und festhielt, dass er nicht zur Erde fiel, als wollten sie sagen, dass von jetzt an der Mann ihr Herr und Haupt sei, dessen Herrschaft sie zwar verweigere und gleichsam abzuschütteln scheine, jedoch aber, weil es nun einmal nicht anders sei, sich gefallen lassen und leiden müsse, wenn sie nur den Mann behielte. Dies scheint das äusserst charakteristische Hutfesthalten anzudeuten.“

p. 108 ist als wichtig das Olearius'sche Bild eines estnischen Hochzeitszuges hervorzuheben, weil auf demselben alle Theilnehmer reitend erscheinen, und zwar haben dabei die Männer ihre zugehörigen Frauenzimmer hinter sich auf dem Pferd (der Bräutigam die Braut u. s. w.). Das Reiten beim estnischen Hochzeitszuge ist uns also für das 17. Jahrh. sicher bezeugt. Wenn wir dem Olearius Glauben schenken dürfen, so wäre dies Reiten obligatorisch gewesen für den Fall, dass Bräutigam und Braut aus verschiedenen Dörfern stammen (vgl. oben die Beschreibung des Olearius).

p. 110 ist hinzuzufügen, dass das Sperren des Weges dem Brautpaar gegenüber gerade in dem Olearius'schen Bilde (1643) vorgeführt wird; der Bräutigam reicht dem Mann an der sperrenden Hecke einige Geldstücke,

welche an einem gespaltenen Stabe befestigt sind, und kauft sich auf diese Weise freie Bahn.

p. 130 ist zu bemerken, dass nach gütiger Mittheilung des seit Jahren im Kirchspiel Klein-Johannis lebenden, verdienten und kundigen Herrn F. Amelung, der häufig daselbst estnische Hochzeiten mitgemacht und selbst als Austheiler der Ohrfeige bei der Haubung fungirt hat, das Verbrennen eines Baumes bei der Hochzeitsfeier in jener Gegend noch heute vorkommt, wenn auch nur bei einem kleineren Theile der Hochzeiten (nach seiner Schätzung kommt die Ceremonie etwa unter je 5 Hochzeiten je einmal vor). In den Jahren 1885–1887 hat Herr Amelung vier Hochzeiten mitgemacht, bei denen das Baumverbrennen vorkam, und verlief dasselbe nach seiner Schilderung etwa folgendermassen:

„Am Nachmittage des Tages vor der Hochzeit, etwa um 4 oder 5 Uhr, begiebt sich regelmässig die Gesellschaft des Bräutigams zum Hause der Braut, und man zieht nun in den Wald zum Baumverbrennen. (Ist die Gegend weniger walddreich, so bleibt man auf dem Hofe des Bauerhauses und nimmt statt des Baumes einen grossen Stammbalken oder richtet eine dicke Stange auf). Im Walde angekommen, nehmen die jungen Leute stumpfe alte Beile, keine neue scharfe, zur Hand und machen sich daran, einen Baumstamm, meist eine Eller, in der Höhe von etwa 4–5 Fuss von der Erde abzuhaueu, was kaum in einer Stunde zu vollbringen möglich ist. In den Baumstumpf werden nun mit den Beilen oben auf der Schnittfläche Löcher ausgehauen und in diese Löcher wird Kupfer- und Silbergeld von den Gästen und Freunden gelegt. Darauf wird der Stamm unten hart an der Erde ebenfalls mit den stumpfen Beilen abgehauen, so dass lose über der Wurzel ein etwa 4–5 Fuss langes Stück des Baumes mit dem Geldschätze sich befindet. Indessen hat man dicht um den Baum den Scheiterhaufen von Heu oder von Stroh errichtet, während die Hochzeitsgäste die ganze Zeit über auf das Signal zum Trinken warten, lachen, scherzen und über das langsame Abhauen spotten. Nun giebt man das Signal mit dem Anzünden des Scheiterhaufens, und sobald das fröhliche Trinken beginnt, heben auch die jungen Leute den Baumschatz mit dem Geldschätze vom Baumstumpf ab, retten ihn aus dem Feuer und bringen ihn nicht der Braut, wohl aber deren Mutter, oder in Ermangelung einer Mutter der Schwester der Braut ins Haus. Solange der Scheiterhaufen noch brennt, wird am stärksten gejubelt und getrunken. Verbrannt wird dabei jetzt nur das Heu und Stroh und die Baumwurzel. Nach Angabe älterer Leute wurde früher (vor circa 50 Jahren) stets ein ganzer, freistehender Baum im Walde angezündet und verbrannt. Das Geld, welches man in die Löcher that, die in den Baum eingehauen wurden, nahm man beim Beginn des Brennens wieder heraus.“

Der Bauer Peter Elbi aus Klein-Johannis, den Herr Amelung mir zuzuschicken die Güte hatte, schilderte mir indessen die Ceremonie so: Man thut Kupfer- oder Silbergeld in den Baumstumpf, und dieser wird sodann verbrannt. Nach der Verbrennung geht man weg, und Kinder oder sonst irgend welche Leute suchen in der Asche nach den Geldstücken. Darnach wurde also das Geld nicht vorher gerettet. Elbi nannte die Cere-

monie *alle tullu*, was Trauerfeier bedeute, da man über den Wegzug der Braut tranere. Mit demselben Namen (nicht *haletule*) bezeichnet sie auch Herr Amelung.

Von einem Umwandeln des Feuers durch die Braut, resp. einem Herumführen der Braut um das Feuer, wie es noch im Inland f. 1844 aus Klein-Johannis berichtet wird, wollen weder Herr Amelung noch Elbi etwas wissen. Es scheint dies demnach in Wegfall gekommen zu sein. Die Bewohner des Kirchspiels Klein-Johannis (auch Wald-Johannis genannt) haben auch sonst noch manche alterthümliche Bräuche erhalten. Es umfasst dieses Kirchspiel nach Herrn Amelungs Angaben 2 Güter, das grosse Gut Woisek und das kleine Gut Sosaar, — ausserdem gehört dazu das Pastorat Klein-Johannis. Hart an der Grenze des Kirchspiels existirt das Baumverbrennen schon nicht mehr, weder nach der Fellinschen Seite (Gut Alt-Woidoma), noch nach der Dörptschen Seite hin (Güter Randen, Tammenhof). Ueber diesen District hat Herr F. Amelung zwei kleine Broschüren veröffentlicht, „Das Kirchspiel Klein St. Johannis“ betitelt, Dorpat 1877 und 1879.

p. 181. Vieles Tanzen auf der estnischen Hochzeit erwähnt auch Olearius.

p. 184. Schon Herder hat in seinen „Stimmen der Völker“ 4 hübsche estnische Hochzeitslieder mitgetheilt, die er augenscheinlich Hupel verdankt. Das eine stimmt in der Hauptsache mit dem von uns p. 186 mitgetheilten. Ueber diese Lieder vgl. Leo Meyer „Einige ältere estnische Volkslieder und ein finn. Lied bei Goethe“, Verhandl. d. Gel. Estn. Ges. Bd. VIII Heft 4 p. 4 flg. und p. 10. — Wer sich für das Musikalische interessiert, kann die Melodie eines estnischen Hochzeitsgesanges (*neitsikene noorokene, kaasike kanike*), einen Dudelsacktanztanz, einen Toropill-Walzer und andere estnische Tänze in der Beilage zu F. Amelungs mehrerwähnter Abhandlung Balt. Culturst. Lief. 1. finden; dazu vergl. man Amelungs Bemerkungen p. 36. flg.

p. 197. 198. Ueber die Sitte des Kiltganges in Schottland, Wales, Deutschland, auf den holländischen Inseln, sowie Aehnliches bei den Tartaren, den Kurilen und den Sinambau Dayaks auf Borneo vergl. F. Liebrecht, zur Volkskunde, alte und neue Aufsätze (Heilbronn 1879) p. 378. 379.